

Nachhaltigkeitserklärung

Inhaltsverzeichnis

Nachhaltigkeitserklärung	22
Inhaltsverzeichnis	22
Allgemeine Angaben	24
Grundlagen für die Erstellung	24
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	24
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen, Zeithorizonte und Datenmethodik für die Berichterstattung	24
Governance	26
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	26
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	28
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	29
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	31
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitserklärung	32
Strategie	34
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	34
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	36
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell der Erste Group	38
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	41
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	41
IRO-2 – In ERSR enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	48
Umweltinformationen	55
EU-Taxonomie-Veröffentlichung	55
Klimawandel	86
E1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	86
E1-1 – Transitionsplan	91
E1-2 – Konzepte und Übergangsmaßnahmen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	91
E1-3 – Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	97
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	102
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	112
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	114
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	124
E4 SBM-3 – Wesentliche Auswirkung auf die Biodiversität und Ökosysteme	124
E4-1 – Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells der Erste Group in Bezug auf Bodenversiegelung	124
E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	125
E4-3 – Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	126
E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	126
E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	126
Soziale Informationen	127
Arbeitskräfte des Unternehmens	127
S1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	127
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	129
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	133
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äussern können	135
S1-4 – Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen	136
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Chancen	141
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	143

S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	144
S1-9 – Diversitätskennzahlen	144
S1-12 – Menschen mit Behinderungen	145
S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	145
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	146
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwere Menschenrechtsverletzungen	148
Betroffene Gemeinschaften	150
S3 SBM-3 – Wesentliche Auswirkung und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	150
S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	150
S3-4 – Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Steuerung der Wirksamkeit dieser Massnahmen	152
S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen	154
Verbraucher und Endnutzer	156
S4 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	156
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	157
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	159
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer bedenken äußern können ..	159
S4-4 – Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen	160
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderungen positiver Auswirkungen ..	162
Governance Informationen	163
Unternehmensführung	163
G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	164
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	165
G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	167
G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	168

Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde im Einklang mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie den Anforderungen des Artikels 8 der EU-Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie) erstellt.

Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt wird und in *Note 70* des Konzernabschlusses 2025 dargestellt ist. Die Informationen in dieser Erklärung beziehen sich auf die Unternehmen innerhalb dieses Konsolidierungskreises. Die enthaltenen Kennzahlen umfassen gegebenenfalls Informationen über die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette, soweit dies im jeweiligen Text angegeben ist.

Um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt werden, hat die Erste Group Bank AG (nachfolgend „Erste Group“ oder „die Gruppe“) im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) eine Wertschöpfungskettenanalyse durchgeführt. Die Wesentlichkeitsanalyse half der Erste Group, Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) entlang der Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu bewerten. Weitere Informationen zur Wertschöpfungskette und ihrer Bewertung befinden sich im Kapitel *„SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“*.

Die Erste Group hat von der Möglichkeit, Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse auszuschließen, keinen Gebrauch gemacht, da es keine derartigen Informationen gibt, die einer Offenlegung bedürfen.

BP-2 – ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN, ZEITHORIZONTE UND DATENMETHODIK FÜR DIE BERICHTERSTATTUNG

Schätzungsunsicherheiten und Annahmen

Bestimmte ausgewiesene Kennzahlen wurden unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen berechnet. Informationen zu den Schätzungen und Datenquellen, einschließlich potenzieller Bewertungsunsicherheiten und Annahmen, werden in den jeweiligen Themenkapiteln angegeben. Die Erste Group legt Kennzahlen offen, die Informationen über die Wertschöpfungskette enthalten, die entweder direkt von den Geschäftspartnern bezogen oder indirekt von externen Datenanbietern oder branchenspezifischen Proxys abgeleitet wurden.

Die Offenlegung von Treibhausgasemissionen ist aufgrund von Einschränkungen bei Daten und Methoden mit einem hohen Maß an Bewertungsunsicherheit verbunden. Im Rahmen der Analyse und der Festlegung von Klimazielen der Erste Group wurden Schätzungen unter Verwendung der zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren anerkannten Rahmenwerke vorgenommen. Detaillierte Beschreibungen der methodischen Ansätze sind in den Kapiteln *E1-4* und *E1-6* zu finden.

Die Darstellung der EU-Taxonomie-Berichterstattung ist aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit von Informationen und der Verwendung von Daten Dritter mit Unsicherheiten behaftet. Eine Beschreibung der Einschränkungen bei den Daten und der Datenqualität für die Berichterstattung zur EU-Taxonomie sind im Abschnitt *„Berichtsmethodik und zugrunde liegende Annahmen und Interpretationen“* unter *„EU-Taxonomie-Veröffentlichung“* zu finden.

Die eingeschränkte Verfügbarkeit von Umweltdaten von Firmenkunden und anderen Geschäftsbeziehungen könnte auch die Wesentlichkeitsanalyse hinsichtlich der Auswirkungen beeinflusst haben.

Die Festlegung klimabezogener Ziele sowie die entsprechenden Maßnahmen und Strategien erfordern zukunftsorientierte Parameter mit einem langfristigen Horizont. Die Parameter der Erste Group beruhen auf Erwartungen, Projektionen und Schätzungen, die naturgemäß mit einem gewissen Maß an Unsicherheit und Risiko verbunden sind. Dies ist auf Faktoren wie sich entwickelnde Methoden, schwankende Marktbedingungen, technologische Fortschritte und Herausforderungen bei der

Datenverfügbarkeit und -genauigkeit sowie potenzielle regulatorische Änderungen zurückzuführen. Diese Einschätzungen können sich ändern und sollten nicht als verlässliche Indikatoren für die zukünftige Entwicklung angesehen werden. Um diese Einschränkungen zu adressieren, hat die Erste Group eine ESG-Datenstrategie implementiert, die vom Vorstand genehmigt wurde. Sie definiert strukturierte kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von ESG-Daten. Die Strategie konzentriert sich insbesondere auf die Stärkung der ESG-Datenerhebung auf Kundenebene. Der Fortschritt bei diesen Maßnahmen wird regelmäßig durch interne Governance-Rahmen überwacht, mit dem Ziel, die Schätzunsicherheit im Laufe der Zeit schrittweise zu verringern.

Übergangsbestimmungen und Phase-in-Optionen

- _ Die Erste Group hat die Phase-in-Option gemäß ESRS 1 Anhang C in Bezug auf die erwarteten finanziellen Auswirkungen der identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erste Group in zukünftigen Jahren (SBM-3) genutzt.
- _ Die Erste Group hat die Option der schrittweisen Einführung gemäß ESRS 1 Anhang C hinsichtlich der erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher physischer und Übergangsrisiken sowie potenzieller klimabedingter Chancen (E1-9) genutzt.
- _ Die Erste Group hat sich Ziele zur Reduktion der Treibhausgasintensität gesetzt und berichtet dementsprechend über die Fortschritte im Vergleich zu diesen relativen Zielen. Die Erste Group berichtet keine zugehörigen absoluten Werte für die Zieljahre gemäß ESRS 1.133 (Übergangsbestimmung bezüglich Informationen zur Wertschöpfungskette).

Zeithorizonte

Die Erste Group verwendet gemäß ESRS die folgenden Zeithorizonte:

- _ kurzfristig: bis zu 1 Jahr,
- _ mittelfristig: 1 bis 5 Jahre,
- _ langfristig: mehr als 5 Jahre.

Wo zutreffend, werden alle Abweichungen von diesen Zeithorizonten vermerkt, beispielsweise wenn interne Risikoprozesse abweichende Zeithorizonte vorsehen.

Governance

GOV-1 –DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Organisatorische Struktur für Nachhaltigkeitsthemen

Vorstand

Der Vorstand hat die übergeordnete Verantwortung für die Leitung der Organisation und die Definition der Strategie, des Rahmenwerks, der Ziele und der Prioritäten in Bezug auf Nachhaltigkeit. Dies umfasst die Sicherstellung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch die Zuweisung angemessener Ressourcen und Kontrollen sowie die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung. Der Vorstand ist auch für den Prozess der Identifizierung und Verwaltung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) verantwortlich und wird regelmäßig über den Status und die erreichten Meilensteine informiert.

Im Jahr 2025 wurde der Vorstand sechsmal im Rahmen von Vorstandssitzungen von Expert:innen aus den Bereichen CEO, CFO und CRO zu wesentlichen umweltbezogenen Themen (nachhaltige Finanzierung, Klimaschutzmaßnahmen, Responsible Financing Policy) informiert. In Bezug auf soziale Themen wurde dem Vorstand und dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats der Gender Pay Gap präsentiert. Die CRO wurde vierteljährlich über Datenschutzfragen informiert und erhält regelmäßige Berichte. Darüber hinaus werden anlassbezogene Termine mit anderen Vorstandsmitgliedern zu den betreffenden Themen abgehalten.

Der Vorstand, der Prüfungsausschuss und der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats wurden viermal von Expert:innen aus den Bereichen CEO, CFO und CRO über den Status und die Ergebnisse der aktualisierten DMA informiert, welche anschließend vom Vorstand zur Kenntnis genommen und dem Prüfungsausschuss vorgestellt wurde.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist als Kontrollorgan verantwortlich für die Genehmigung grundlegender strategischer Entscheidungen, u.a. für die Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Um dies zu erleichtern, hat der Aufsichtsrat einen eigenen Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss sind mit der Prüfung des Lageberichts beauftragt, der die vom Vorstand aufgestellte Nachhaltigkeitserklärung umfasst. Der Aufsichtsrat wurde über wesentliche IROs informiert und in den Prozess der Festlegung, Überprüfung und Anpassung von Zielen in Bezug auf wesentliche IROs einbezogen. Im Jahr 2025 wurden der Prüfungsausschuss und der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss acht mal von Expert:innen aus den CEO-, CFO- und CRO-Bereichen über klimabezogene IROs informiert.

ESG-Governance

ESG ist eine gemeinsame Verantwortung, die sich über das gesamte Unternehmen erstreckt. Die ESG-Governance wird vom CEO, CFO und der CRO geleitet, wodurch eine feste Verankerung in den täglichen Geschäftsablauf gewährleistet ist. Diese Struktur fördert die enge Zusammenarbeit mit den einzelnen Geschäftsbereichen und erleichtert den kontinuierlichen Dialog mit den wichtigsten Stakeholdern innerhalb der Gruppe. Die jeweils verantwortlichen B-1 sorgen für die organisatorische und funktionale Abstimmung zu ESG-Themen. Expert:innen aus verschiedenen Abteilungen tragen zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie bei und sorgen für deren konsequente Umsetzung im gesamten Unternehmen. Die ESG-Organisationsstruktur und die Governance-Strukturen werden regelmäßig überprüft, um die kontinuierliche Einhaltung der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sicherzustellen.

Lokaler Vorstand

Die Vorstände (der nach CSRD-berichtspflichtigen Gesellschaften) besprechen Umwelt-, soziale und Governance-IROs in ihren Vorstandssitzungen. Sie stellen sicher, dass nachhaltigkeitsbezogene Strategien lokal umgesetzt werden und entwickeln einen maßgeschneiderten Maßnahmenkatalog, der regionale Besonderheiten berücksichtigt. Der Vorstand unterstützt und implementiert Aktivitäten zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele, einschließlich der Genehmigung eines eigenen lokalen Budgets für Nachhaltigkeitsangelegenheiten, falls erforderlich. Diskussionen über Nachhaltigkeitsthemen zwischen den lokalen und den Konzernvorständen finden ebenfalls regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, statt.

Zusammensetzung der Gremien, Fähigkeiten und Fachkenntnisse

Vorstand

Der Vorstand der Erste Group Bank AG besteht aus fünf Mitgliedern. Für das Jahr 2025 beträgt das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Vorstandsmitgliedern 20,00% (2024: 18,33%).

Peter Bosek, der die Funktion des Vorstandsvorsitzenden (Chief Executive Officer, CEO) und des Chief Retail Officer (CRetO) bekleidet, war in diversen Abteilungen im Bereich Immobilien, Wohnbau und Privatkundengeschäft in leitender Funktion tätig. Bis Dezember 2020 war er Vorstandsmitglied der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und der Erste Group Bank AG. Vor seiner Bestellung zum CEO und CRetO der Erste Group Bank AG war er CEO der Luminor Bank AS in Estland, mit den Schwerpunktthemen Geschäftsentwicklung, Profitabilität, Markenaufbau, Governance und Technologiemodernisierung.

Stefan Dörfler, der die Funktion des Finanzvorstands (Chief Financial Officer, CFO) bekleidet, hatte bereits mehrere Führungspositionen inne, darunter die Rolle der Leitung von Group Markets und Capital Markets. Von 2016 bis Juni 2019 war er in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG für die Bereiche Firmenkundengeschäft, Gewerbeimmobilien, Social Banking und öffentlicher Sektor zuständig. Zudem ist er Mitglied des Expertenbeirats der AfB, einer gemeinnützigen Gesellschaft, deren Mission darin besteht, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Alexandra Habeler-Drabek, die die Funktion des Vorstands für Risikomanagement (Chief Risk Officer, CRO) bekleidet, war bei der Creditanstalt (der späteren UniCredit Bank Austria AG) im Bereich Kreditrisiko, Restrukturierung und Workout in unterschiedlichen Leitungsfunktionen tätig. Positionen in der Erste Group waren unter anderem CRO der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Leiterin für Group Enterprise-Wide Risk Management der Erste Group Bank AG und CRO der Slovenská sporiteľňa, a.s. Außerdem ist sie Mitglied des Präsidiums der UNICEF Österreich.

Ingo Bleier, Vorstandsmitglied zuständig für das Firmenkunden- und Kapitalmarktgeschäft (Chief Corporates and Markets Officer, CCMO), hat verschiedene Führungspositionen im Firmenkundengeschäft, in der Projektfinanzierung und der Kreditvergabe bei der Creditanstalt und später bei der UniCredit Bank Austria AG inne. Seit 2008 verantwortet er Managementpositionen der Erste Group Bank AG und überwacht die Bereiche Unternehmens- und Akquisitionsfinanzierung, Investment Banking und Group Corporates. Er ist verantwortlich für die Kundensegmente Großunternehmen, Gewerbeimmobilien (Commercial Real Estate, CRE), kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Finanzunternehmen und den öffentlichen Sektor.

Maurizio Poletto, der Chief Platform Officer (CPO) und Chief Operating Officer (COO), sammelte zunächst Erfahrungen als Designer und Art Director, bevor er selbst erfolgreich ein Unternehmen gründete und als Creative Director verantwortete. In der Erste Group gründete Maurizio Poletto das hauseigene Fintech George Labs GmbH und ist seit etwa 10 Jahren in der Entwicklung und Erweiterung von George aktiv. Im Rahmen seiner Funktionen trägt er zur strategischen Ausrichtung und zur Aufsicht über diese Einrichtung bei und sorgt für die Einhaltung hoher Standards im Bereich Governance. Durch seine Bemühungen zur Förderung von Innovation und Technologiesupport unterstützt er die soziale Entwicklung, indem er das Serviceangebot und die Zugänglichkeit finanzieller Dienstleistungen verbessert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG besteht aus 18 Mitgliedern. Davon sind sechs Arbeitnehmervertreter:innen, die vom Betriebsrat delegiert werden, um eine aktive Teilnahme an den Aufsichtsgremien der Arbeitgeberin zu gewährleisten. Für das Jahr 2025 beträgt das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Aufsichtsratsmitgliedern 55,34% (2024: 55,09%). Darüber hinaus beläuft sich das durchschnittliche Verhältnis unabhängiger Mitglieder gemäß der Unabhängigkeitsdefinition des Österreichischen Corporate Governance Kodex auf 91,60% (2024: 91,72%).

Die Aufsichtsratsmitglieder der Erste Group Bank AG werden vor ihrer Bestellung sorgfältig auf ihre Eignung geprüft, wobei die für Kreditinstitute geltenden Anforderungen zugrunde liegen. Bei der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben, einschließlich der Erfüllung von Nachhaltigkeitsangelegenheiten der Erste Group und deren zugehörigen IROs, erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt.

Nachhaltigkeitsbezogene Fachkenntnisse

Die Vorstände und Aufsichtsräte haben Zugang zu verschiedenen Quellen fachlicher Expertise aus allen Bereichen der Bank, beispielsweise durch regelmäßige externe und interne Schulungen. Durch ihre Vertretung im Risikoausschuss sowie im Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss verfügen die Vorstände über eine weitere Möglichkeit auf Fachkenntnisse zurückzugreifen. Im Jahr 2025 wurde gruppenweit ein verpflichtendes webbasiertes ESG-Training für alle Mitarbeiter:innen, einschließlich der Vorstandsmitglieder, ausgerollt, um die Nachhaltigkeitskompetenz innerhalb der Erste Group weiter zu stärken. Die einzelnen Mitglieder des Vorstands werden durch ihre direkten Berichtslinien sowie durch regelmäßige Vorstandssitzungen informiert. Zusätzlich zur fachlichen Expertise innerhalb der Erste Group können externe Berater:innen für spezifische Themen hinzugezogen werden, um zusätzliche Unterstützung zu bieten und die Governance und strategische Aufsicht innerhalb der Erste Group weiter zu verbessern.

Der Aufsichtsrat verfügt aufgrund des beruflichen Hintergrunds und der Erfahrung der einzelnen Mitglieder über vertiefte Kenntnisse zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wie nachhaltigen Investitionen, dem Rechtsrahmen und den

Rechtsentwicklungen zu Nachhaltigkeitsthemen, Mitarbeiterbelangen, Corporate Governance und der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Durch laufende Weiterbildungen und Trainings sowie den Austausch mit Expert:innen aktualisiert und verbreitert der Aufsichtsrat laufend seine fachliche Kompetenz auf diesem Gebiet. Dabei ist unter anderem die Schulung zu „Implementing the EBA Guidelines on the Management of ESG Risks“ hervorzuheben. Weiters absolvierten die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder das Webinar der FMA 2025 zu Sustainable Finance für Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Für weitere Details zur Überwachung und Verwaltung spezifischer IROs innerhalb des Konzerns wird auf Kapitel „GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“ verwiesen. Allgemeine Informationen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Unternehmensorgane und zur Expertise der Aufsichtsratsmitglieder sind in den entsprechenden Kapiteln im separaten Corporate Governance Bericht der Erste Group zu finden.

Ziele zur Geschlechtervielfalt

Die Erste Group strebt auf allen Ebenen eine ausgewogene Geschlechterverteilung im Management an. Der Nominierungsausschuss der Erste Group Bank AG hat ein Mindestziel von 30% bis 2028 für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand und Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG als Holdinggesellschaft (jeweils separat) festgelegt. Unter der Voraussetzung, dass dieses Mindestziel nicht unterschritten wird, sollen zusätzlich die Geschlechterziele für lokale Banktochtergesellschaften in den Kernmärkten der Erste Group an die lokalen regulatorischen Anforderungen angepasst und vom jeweiligen Nominierungsausschuss oder Aufsichtsrat genehmigt werden. Alle lokalen Banktochtergesellschaften verfolgen ein harmonisiertes Ziel von 30% für das unterrepräsentierte Geschlecht für die lokalen Vorstände und Aufsichtsräte bis 2028.

GOV-2 – INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITSASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN

Um kontinuierlichen Fortschritt und Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeit sicherzustellen, hat die Erste Group ein ESG-KPI-Dashboard entwickelt, das eine regelmäßige monatliche Überwachung wichtiger Nachhaltigkeitskennzahlen ermöglicht. Dies umfasst nachhaltige Finanzierungsvolumina in verschiedenen Geschäftsbereichen und Finanzierungsaktivitäten und erfasst KPIs zu Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierung auf Konzernebene. Der Vorstand wird durch das ESG-KPI-Dashboard mindestens vierteljährlich über umweltbezogene IROs informiert. Für andere IROs, wie beispielsweise im Bereich eigene Belegschaft, Verbraucher & Endnutzer oder Business Conduct, werden dem Management anlassbezogen Informationen bereitgestellt.

Wichtige Erkenntnisse und Ergebnisse werden zusätzlich über den Sustainable Financing Report gemeldet, der monatlich über eine Onlineplattform allen bankinternen ESG-Interessensgruppen, einschließlich lokaler Vorstandsmitglieder, zur Verfügung gestellt wird. Diese Berichtsstruktur gewährleistet eine Abstimmung mit den Dekarbonisierungszielen und unterstützt die Entscheidungsfindung auf allen Organisationsebenen. Darüber hinaus werden vierteljährliche Überprüfungen und Freigaben der Dekarbonisierungszahlen durchgeführt. Im Corporates & Markets-Board werden regelmäßig detaillierte Überprüfungen durchgeführt, bei denen die Fortschritte im Hinblick auf die Zielerreichung sowie die Entwicklung von noch nicht abgeschlossenen Geschäften umfassend bewertet werden.

Alle im Rahmen der DMA als wesentlich identifizierten IROs wurden mit dem Vorstand besprochen, von diesem zur Kenntnis genommen und dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Eine Liste aller wesentlichen IROs ist im Kapitel „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ dargestellt.

Policy Governance

Der CEO ist für zentrale Funktionen, einschließlich Nachhaltigkeitsangelegenheiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, verantwortlich. Der CFO überwacht die Finanzen, während der COO für IT und Bankdienstleistungen zuständig ist. Das Risikomanagement, einschließlich der Umweltrisiken, fällt in die Verantwortung der CRO. Aus den jeweiligen Funktionen ergeben sich Zuständigkeiten für Richtlinien, die in den nachfolgenden Kapiteln in Verbindung mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und den dazugehörigen IROs beschrieben werden. Obwohl der Konzernvorstand die Gesamtverantwortung für eine einheitliche Strategie und ein Rahmenwerk trägt, ist jeder lokale Vorstand damit beauftragt, diese Richtlinien unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Umstände umzusetzen.

Die Erste Group hat Prozesse zur Verwaltung von IROs und deren Integration in die Unternehmensstruktur eingerichtet. Die folgenden Beispiele zeigen, wie IROs innerhalb der Gruppe gemanagt werden.

Policy Governance für die zu Klimaschutz identifizierten IROs

Als führendes Finanzinstitut in Zentral- und Osteuropa spielt die Erste Group eine entscheidende Rolle bei der Beschleunigung des Übergangs der Realwirtschaft. Die Erreichung einer kohlenstoffarmen Zukunft erfordert koordinierte Maßnahmen im gesamten Finanzsystem und in der Industrie. Die Erste Group verpflichtet sich, diesen Wandel voranzutreiben, indem sie Kapital in klimafreundliche Lösungen lenkt und Kund:innen dabei unterstützt, ihre Geschäftsmodelle zu dekarbonisieren. Mit diesem Ansatz leistet die Erste Group einen aktiven Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels in der gesamten Region. Die Reduktion der finanzierten CO₂-Emissionen ist eine gemeinsame Verantwortung und liegt bei CRO, CCMO and CReto.

Die Responsible Financing Policy der Erste Group legt branchenspezifische ESG-Ausschluss- und Ausstiegskriterien fest, die den Schwerpunkt auf den Klimaschutz legen. Die Richtlinie definiert klare Schwellenwerte und Leitlinien, um die Berechtigung von Finanzierungen in kohlenstoffintensiven Sektoren zu bestimmen. Durch die Umlenkung von Finanzierungen weg von emissionsintensiven Aktivitäten hin zu kohlenstoffärmeren Alternativen reduziert die Richtlinie ESG-bezogene Kredit- und Reputationsrisiken und unterstützt gleichzeitig den Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft. Darüber hinaus definiert sie nichtfinanzielle Risikoprofile, die eine verstärkte Risikoüberwachung auslösen, und umreißt sektorspezifische Bewertungsverfahren, um fundierte Entscheidungen im Einklang mit dem Anspruch der Erste Group an verantwortungsvolle, klimakonforme Finanzierung sicherzustellen. Die Verantwortung für diese Richtlinie liegt beim Credit Portfolio Steering (CRP).

CRP, eine Abteilung im CRO-Ressort der Erste Group Bank AG, stellt den Rahmen sowie Leitlinien für alle Gesellschaften bereit, die durch die Group Responsible Financing Policy abgedeckt sind. Die Richtlinie wurde zuletzt 2025 aktualisiert und vom Vorstand im Oktober 2025 genehmigt.

Die lokalen Vorstände sind für die Umsetzung der Richtlinie auf Ebene der Tochtergesellschaften verantwortlich. Auf Holding-Ebene wird der oder die Policy Owner durch die ESG-Funktion innerhalb des Credit Risk Portfolio vertreten, die auch für die Inhalte der Richtlinien und deren Ausrichtung an den Finanzierungsgrundsätzen der Erste Group verantwortlich ist. Auf lokaler Ebene wird der oder die Policy Owner durch die jeweilige lokale ESG-Funktion vertreten. Eine regelmäßige Kommunikation zwischen den Group und lokalen Policy Owner stellt ein gemeinsames Verständnis und eine wirksame Umsetzung der Richtlinie innerhalb der gesamten Erste Group sicher.

Policy Governance für das identifizierte IRO in Bezug auf Gleichstellung der Geschlechter

Das Group Diversity Management (GDM) unterstützt die Umsetzung der Gesamtstrategie, indem es eine umfassende Kommunikationsstrategie für die Diversitätsauswirkungen der Erste Group entwickelt und als Quelle für Fachwissen für das Management der Erste Group sowie die lokalen Diversity Management (LDM)-Teams dient. Darüber hinaus bietet das GDM Unterstützung und Beratung für diversitätsbezogene Mitarbeiternetzwerke (z.B. Erste Women's Hub, Erste Colours, Erste Ability).

Das GDM ist als Konzernfunktion innerhalb des CEO-Ressorts der Erste Group Bank AG organisiert und stellt einen Rahmen und Leitlinien für alle Gesellschaften im Geltungsbereich der Group Diversity and Inclusion Policy bereit. Eingebettet in den Bereich Group People & Culture sammelt das GDM konzernweite Diversitätsdaten, identifiziert zentrale Fokusbereiche und entwickelt eine Diversitätsstrategie in enger Zusammenarbeit mit relevanten Interessengruppen (wie dem LDM und Group Communications & Corporate Affairs). Das GDM entwickelt Diversitätsziele und stellt Diversitätsdaten für Berichte, Ratingagenturen und die Kommunikation auf Konzernebene bereit. Der Konzernvorstand führt einen aktiven Dialog mit dem GDM in Bezug auf die Diversitätsauswirkungen der Erste Group und unterstützt die Implementierung konzernweiter Aktivitäten zur Förderung von Diversität und Inklusion.

Das LDM fungiert als zentraler Ansprechpartner für die Diversitätsauswirkungen jeder Banktochter. Während das GDM die Diversitätsstrategie definiert, passt das LDM Maßnahmen, Schulungen und die Group Diversity and Inclusion Policy an die lokalen Gegebenheiten an. Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem GDM und dem LDM stellt sicher, dass ein gemeinsames Verständnis der Diversitätsauswirkungen in der gesamten Erste Group besteht.

Der Konzernvorstand diskutiert den Fortschritt in Bezug auf Diversitätsziele regelmäßig, mindestens einmal jährlich, mit den lokalen Vorständen der Kernmärkte der Erste Group und überwacht zudem die Diversitätsziele der gesamten Gruppe. Die lokalen Vorstände sind für die Umsetzung der Richtlinie auf Ebene der Tochtergesellschaften verantwortlich.

GOV-3 – EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZ-SYSTEME

Die Erste Group verpflichtet sich zu einem Vergütungssystem, das Nachhaltigkeitsaspekte integriert. Die Group Remuneration Policy der Erste Group Bank AG legt die Struktur und die Kriterien für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats fest. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung.

Für den Vorstand besteht eine Obergrenze für die variable Vergütung, die sich im Verhältnis zum Betrag der fixen Vergütung auf maximal 100% belaufen kann (Bonus-Obergrenze). Die Gewährung und Auszahlung der variablen Vergütung ist an spezifische, überprüfbare Leistungskriterien geknüpft, die sich an der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Erste Group orientieren. Die entsprechenden Kriterien werden jährlich vom Remuneration Committee des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG neu bewertet.

Die variable Vergütung wird zum Teil als Upfront-Vergütung und zum Teil als Deferred-Vergütung geleistet. Wenn die Höhe der Vergütung EUR 150.000 übersteigt, werden 60% der variablen Vergütung zurückgestellt; bei einer betragsmäßig unterhalb dieser Schwelle liegenden Vergütung werden 40% zurückgestellt. Sowohl die Upfront- als auch die Deferred-Vergütung erfolgen mindestens zur Hälfte in Form eines unbaren Instruments, wie z.B. Aktien (Performance Share Units, PSUs), der andere Teil erfolgt in Form einer Barzahlung. Die Vergütungspolitik sieht auch Malus- und Rückforderungsbestimmungen im Einklang mit den EBA-Leitlinien vor.

Komponenten der Vergütung der Vorstandsmitglieder

Typ/ Bestandteile	Elemente	Art der Auszahlung	Merkmale
Fixe Vergütung			
Grundgehalt		Bar	– Berücksichtigung des Verantwortungsbereichs des jeweiligen Vorstandsmitglieds – Förderung der Zusammenarbeit im Vorstand
	Pensionsleistung	Übernahme der Beiträge durch die Gesellschaft	– Beitragsorientierte Altersvorsorge über eine externe Pensionskasse – Mitarbeitervorsorgekasse
	Versicherungen	Übernahme der Beiträge durch die Gesellschaft	– Risikoversicherung gegen Berufsunfähigkeit und im Todesfall – Risiko-Unfallversicherung
	Sonstiges	Geld- oder Sachleistungen	– Allfällige Urlaubersatzleistungen – Möglicher einmaliger Bonus bei Vertragsunterzeichnung – Sachbezüge z.B. Dienstwagen inkl. Fahrer:in, Mitarbeiteraktienprogramm
Variable Vergütung			
Upfront-Vergütung (40%)	Upfront-Barzahlung (50% des Upfront Anteils)	Barzahlung im folgenden Geschäftsjahr	
	Upfront unbare Komponente (50% des Upfront-Anteils)	Aktienbasiertes Settlement unter Berücksichtigung der Haltefrist	
Deferrals (60%)			– Ausrichtung an der Erfüllung bestimmter nachvollziehbarer, auf Geschäftsstrategie und langfristiger Entwicklung der Erste Group ausgerichteten, Leistungskriterien – Berücksichtigung von Zielen auf Gruppen- bzw. Einzelinstitutsebene sowie – Berücksichtigung individueller Ziele
Für variable Vergütungsbeträge über EUR 150.000	Deferral-Barzahlung (50% des Deferrals)	Barzahlung ab dem drittfolgenden Geschäftsjahr in 3-jährlichen Tranchen	
	Deferral unbare Komponente (50% des Deferrals)	Aktienbasiertes Settlement unter Berücksichtigung der Deferral-Periode und der Haltefrist	

ESG-bezogene Ziele stehen im Einklang mit den Hauptsäulen der Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group. Der primäre Einfluss der Erste Group auf die Umwelt und Biodiversität liegt in ihrer Kreditvergabe und in den daraus resultierenden finanzierten Emissionen. Als Finanzinstitut ist es daher die Aufgabe der Erste Group, zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beizutragen, indem sie mit ihren Kund:innen zusammenarbeitet und sie auf ihrem Weg der Dekarbonisierung unterstützt. Messbare ESG-Ziele, die mit Zielen der Erste Group übereinstimmen, werden von Expert:innen der Bereiche des CEO, des CFO und der CRO vorgeschlagen und vom Aufsichtsrat genehmigt (gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die Beschlüsse des Aufsichtsrats zum Thema Vergütung vom unabhängigen Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats vorbereitet). Diese Ziele werden in individuelle Ziele für die einzelnen Vorstandsmitglieder übersetzt und bilden einen wesentlichen Bestandteil des variablen Vergütungssystems des Vorstands.

Im Jahr 2025 waren 15% (2024: 15%) der variablen Vergütung der betreffenden Vorstandsmitglieder von ESG-Kriterien abgeleitet (einschließlich 10% ESG-Ziele, von denen 1/3 bis 2/3 klimabezogene Faktoren berücksichtigten).

Die Performance bei ESG-bezogenen Zielen wird auf einer 5-Punkte-Skala bewertet. Diese Faktoren werden am Ende des Bewertungszeitraums von Expert:innen der CEO-, CFO- und CRO-Ressorts bewertet. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden vom Vergütungsausschuss überprüft und genehmigt, der anschließend den Aufsichtsrat informiert.

ESG-Ziele für Vorstandsmitglieder können unter anderem die Beibehaltung einer guten ESG-Performance, die Unterstützung der nachhaltigen Transformation beispielsweise durch Sustainable Financing oder Net Zero-Transition beinhalten.

Im Jahr 2025 umfassten die ESG-Ziele (10%) für die Vorstandsmitglieder zwei übergeordnete Ziele, die nicht direkt mit einem spezifischen Nachhaltigkeitsthema verknüpft sind:

- _ Die Aufrechterhaltung einer guten ESG-Performance der Erste Group wird von CEO/CRetO, CFO, CRO und CCMO geteilt und durch externe ESG-Ratings (MSCI, ISS ESG, SUSTAINALYTICS, CDP) bewertet. Mit Ausnahme von CDP, das sich auf Klimaauswirkungen konzentriert, messen die anderen drei ESG-Ratingagenturen generell die ESG-Performance von Unternehmen, sowie deren Fähigkeit ESG Risiken zu managen.
- _ Die Umsetzung des ESG-Aktionsplans der EZB ist der CRO zugewiesen.

Außerdem wurden den Vorstandsmitgliedern die folgenden weiteren ESG-Ziele zugewiesen, die in den entsprechenden Kapiteln ausführlicher erläutert werden:

- _ Die Unterstützung des Portfolio-Netto-Null-Übergangs (Festlegung von Netto-Null-Zielen) wird vom CFO und CCMO geteilt (Näheres in Kapitel [E1-4](#)).
- _ Die Nachhaltigkeitsstrategie sowie Klimastrategie und -ziele der Erste Group sind dem CEO zugewiesen.
- _ Die CSRD Nachhaltigkeitsberichterstattung ist dem CFO zugewiesen.
- _ Die Erhöhung nachhaltiger Privatkundenhypothesen (Zielvolumen neuer nachhaltiger Privatkundenhypothesen) ist dem CRetO zugewiesen (Näheres in Kapitel [E1-4](#)).
- _ Die Erhöhung der nachhaltigen Unternehmensfinanzierung (Zielvolumen neuer nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen) ist dem CCMO zugewiesen (Näheres in Kapitel [E1-4](#)).
- _ Die Erhöhung klimaneutraler Stromerzeugung ist dem CFO zugewiesen (Näheres in Kapitel [E1-4](#)).

Zusätzlich haben alle Vorstandsmitglieder ein mit 5% gewichtetes Diversity-Ziel im Rahmen der Leadership-Evaluierung.

Anmerkung: Die Zielvolumina neuer nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen und Privatkundenhypothesen werden nach in Kapitel [E1-4](#) beschriebenen Kriterien ermittelt und entsprechen nicht der Green Asset Ratio (GAR) im Rahmen der EU-Taxonomie.

GOV-4 – ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFLICHT

Der Verhaltenskodex der Erste Group verdeutlicht, wie ihre Richtlinien und Prozesse mit internationalen Instrumenten zur Achtung der Menschenrechte übereinstimmen. Als Grundlage dienen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Durch den Verhaltenskodex werden diese internationalen Instrumente in die Richtlinien und Prozesse der Erste Group integriert, um sicherzustellen, dass alle Geschäftstätigkeiten der Erste Group nach höchsten ethischen Standards und unter Achtung der Menschenrechte durchgeführt werden.

Die Erste Group hat das Konzept der Nachhaltigkeit fest in ihre Geschäftsstrategie integriert und setzt auf nachhaltige, wertorientierte und verantwortungsvolle Praktiken, um stabile, langfristige Renditen für alle Stakeholder zu erzielen. Als Finanzinstitut mit diversifizierten Geschäftsfeldern ist sich die Erste Group der Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Umwelt und Gesellschaft bewusst. Um diesen Auswirkungen zu begegnen, hat die Erste Group im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) kontinuierliche Sorgfaltsprozesse angewendet, um tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu identifizieren sowie die entsprechenden Richtlinien und Prozesse zur Prävention, Minderung und zum Management dieser Auswirkungen zu entwickeln.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die Kernelemente der Sorgfaltspflicht der Erste Group und erläutert, wie und wo sich die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Prozesses der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung widerspiegeln. Diese Kernelemente beinhalten die Einbindung der Sorgfaltspflicht in die Governance, Strategie und das Geschäftsmodell, die Einbindung betroffener Interessenträger (Stakeholder), die Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen, Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen und die Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen sowie die Kommunikation darüber. Auf diese Weise lassen sich die tatsächlichen Sorgfaltspflichten des Unternehmens darstellen.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, die von den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien des Unternehmens behandelt werden
	ESRS 2 GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
	ESRS 2 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, die von den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien des Unternehmens behandelt werden
	ESRS 2 SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger
	ESRS 2 IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	E1-2 - Konzepte und Übergangsmaßnahmen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	S1-1 - Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
	S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
	S3-1 - Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften
	S3-2 - Verfahren zur Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen
	S4-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	S4-2 - Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
	G1-1 - Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
	S1-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
	S3-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Steuerung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen
	S4-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Chancen
	S3-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen
	S4-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen

GOV-5 – RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die drei Hauptrisiken im Erstellungsprozess der Nachhaltigkeitserklärung umfassen 1) Fehler bei der Berichterstattung, wie z.B. Ungenauigkeiten in quantitativen und qualitativen Daten, 2) die Offenlegung irrelevanter Informationen, wie z.B. die Aufnahme nicht wesentlicher Informationen, die die Interessengruppen nicht wesentlich beeinflussen sowie 3) das Auslassen relevanter Informationen, wie z.B. das Versäumnis, wesentliche Informationen offenzulegen, die für die Interessengruppen wichtig sind. Diese Risiken gelten insbesondere für Daten über die Wertschöpfungskette.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, setzt die Erste Group vier zentrale Maßnahmen um. Die erste Maßnahme betrifft interne Kontrollen für quantitative Daten. Viele der für die Finanzberichterstattung verwendeten internen Kontrollen und Prozesse werden auch für quantitative Daten im Nachhaltigkeitsreporting angewendet. Dazu gehören das Vier-Augen-Prinzip und die Datenvalidierung zur Fehlerminimierung.

Die zweite Maßnahme umfasst interne Kontrollen für qualitative Daten, einschließlich des Vier-Augen-Prinzips, das auch für quantitative Daten gilt. Darüber hinaus gewährleisten die in der ersten Maßnahme beschriebenen Prüfschritte die Genauigkeit und Relevanz qualitativer Daten. Dies beinhaltet mehrere interne Feedbackschleifen, eine Managementbewertung und externe Beratung zur kontinuierlichen Verbesserung der Bewertung qualitativer Daten.

Die dritte Minderungsmaßnahme ist die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment, DMA). Diese umfassende Analyse wurde in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die präsentierten Informationen relevant und wesentlich sind. Dadurch wird die Berichterstattung von irrelevanten Informationen vermieden und gewährleistet, dass alle wichtigen Aspekte berücksichtigt werden. Weitere Informationen zur DMA sind in Kapitel „*IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen*“ zu finden.

Die vierte Minderungsmaßnahme ist die Relevanzanalyse. Diese Analyse basiert auf den Ergebnissen der DMA und identifiziert die obligatorischen und wesentlichen Offenlegungspflichten und Datenpunkte gemäß ESRS, die anschließend in der Nachhaltigkeitserklärung offengelegt werden.

Die Erste Group hat 2025 ein neues Offenlegungsmanagement-Tool eingeführt, um den Berichtsprozess für die Nachhaltigkeitserklärung weiter zu optimieren und die zuvor genannten Risiken zu mindern. Die verbesserten Maßnahmen führen zu einer höheren Effizienz und besseren Kontrolle des Berichtsprozesses. Dazu gehören:

- _ Fein abgestufte Benutzerrechte und Berechtigungen, die pro Abschnitt/Kapitel vergeben werden können,
- _ Klare Dokumentation von Änderungen,
- _ Genehmigung von Änderungen nur für Dokumentinhaber:innen.

Darüber hinaus wurde die Integration von Daten aus verschiedenen Quellen verbessert, indem Daten direkt in das Offenlegungsmanagement-Tool hochgeladen werden können und mithilfe von dynamischer Verknüpfung im gesamten Dokument aktualisiert werden. Dadurch wird Konsistenz sowie Genauigkeit gewährleistet.

Zukünftige Überlegungen werden sich aus dem Risikomanagement und dem internen Kontrollsystem ergeben und zur kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeitsberichterstattung beitragen. Dies bedeutet, interne Kontrollen zu optimieren, Datenvalidierungsverfahren zu verbessern und regelmäßige Prüfungen durchzuführen, um die Relevanz und Genauigkeit der berichteten Informationen sicherzustellen. Darüber hinaus wird Feedback aus internen Überprüfungen, externen Berater:innen und Prüfer:innen in zukünftige Berichtszyklen einfließen, um erkannte Lücken oder Verbesserungsbereiche zu adressieren.

Der Vorstand und der Prüfungsausschuss werden jährlich über die Ergebnisse der Risikobewertung für die Nachhaltigkeitserklärung informiert. Die Nachhaltigkeitserklärung wird dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Strategie

SBM-1 – STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Das Geschäftsmodell der Erste Group

Die Erste Group hat eine umfassende Marktpräsenz in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien. Im Mittelpunkt des Geschäftsmodells der Erste Group steht das Privat- und Firmenkundengeschäft, das ein breites Spektrum an Dienstleistungen von Krediten und Einlagen über Veranlagungen bis hin zu Girokonten und Kreditkarten umfasst. Mit einem Kundenstamm von mehr als 16 Millionen Kund:innen in allen ihren Märkten bedient die Bank verschiedene Geschäftsfelder und bietet maßgeschneiderte Dienstleistungen für die spezifischen Bedürfnisse ihrer Kund:innen.

Die Position der Erste Group in ihren Märkten macht sie zu einer der wichtigsten Anbietern von Finanzierungen für lokale Unternehmen, darunter auch Großunternehmen und Immobiliengesellschaften, sowie für den öffentlichen Sektor. Die Erste Group hat ihre Wurzeln im Geschäft mit Privatkund:innen sowie mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), zudem ist die Kreditvergabe an Firmenkunden und den öffentlichen Sektor fest in ihrem Geschäftsmodell verankert.

Weiterführende Informationen zu den Geschäftssegmenten der Erste Group finden sich in Note 1 zum Konzernabschluss. Für weitere Informationen zur Mitarbeiterzahl nach geografischen Gebieten der Erste Group wird auf Kapitel „S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“ verwiesen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group

Seit ihrer Gründung verfolgt die Erste Group das in der Grundsatzerklärung (Statement of Purpose) präzierte Ziel, Wohlstand für alle Menschen in der Region zu ermöglichen und abzusichern. Aus diesem Grund hat die Erste Group wichtige ESG-Themen in ihre Geschäftsstrategie integriert. Die Erste Group ist überzeugt, dass dies der einzige Weg ist, langfristig erfolgreich zu sein und auf eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft hinzuarbeiten.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group stützt sich auf zwei Hauptsäulen: den grünen Wandel unterstützen und die soziale Inklusion fördern.

Den Grünen Wandel unterstützen

Bei der Erste Group ist es die Kreditvergabe, genauer gesagt die daraus resultierenden finanzierten Emissionen, mit der die stärksten Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sind. Es ist daher ihre Aufgabe als Finanzinstitut, zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beizutragen, indem sie ihre Kund:innen einbezieht und sie auf ihrem jeweiligen Dekarbonisierungspfad unterstützt, während sie sich gleichzeitig neuen Herausforderungen wie politischen Unsicherheiten sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene stellt. Nach Ansicht der Erste Group ist dies der wichtigste Hebel zur Förderung des grünen Wandels.

Als Teil der ökologischen Säule ihrer Nachhaltigkeitsstrategie:

- _ hat die Erste Group die Ambition bis 2050 einen Netto-Null-Status des Portfolios zu erreichen,
- _ will die Erste Group einen Netto-Null-Status im Bankbetrieb bis 2030 erreichen und
- _ verfolgt die Erste Group das Ziel der Beibehaltung einer starken Rolle im Bereich der nachhaltigen Finanzierungen in den CEE-Ländern, durch die Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel.

Förderung sozialer Inklusion

Zu den sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Erste Group gehören sowohl die Interaktion mit Mitarbeiter:innen, Kund:innen und der Gesellschaft im weiteren Sinne als auch die Schaffung und Aufrechterhaltung einer soliden ethischen Compliance, um Vertrauen bei den Interessenträgern aufzubauen und die langfristige Stabilität der Organisation zu gewährleisten.

Als Teil der sozialen Säule ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt die Erste Group:

- _ Förderung der finanziellen Inklusion durch Social Banking, die Annäherung von Gemeinschaften und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- _ Unterstützung der Kund:innen bei der Erlangung finanzieller Gesundheit sowie finanzieller Kompetenz
- _ Förderung der Diversity, einschließlich der Geschlechtervielfalt
- _ Förderung eines guten, ethischen Verhaltens und der Compliance, z.B. durch umfangreiche Schulungen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Maßgebliche Märkte und Kundengruppen

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group konzentriert sich auf ihre bedeutenden Märkte und Kundengruppen und hat detaillierte, auf jeden von ihnen zugeschnittene Ansätze. Weitere Informationen zu den gesetzten Zielen in Bezug auf die strategischen Prioritäten sind in den jeweiligen Kapiteln zu finden.

Privatkund:innen

Im Privatkundensegment ist der größte Teil der Umweltauswirkungen dem Gebäudesektor zuzuschreiben und umfasst auch die verbrauchte Energie für den Bau, die Heizung, die Kühlung und die Beleuchtung von Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie für die dort installierten Geräte und Ausrüstungen. Diese Faktoren verursachen mehr als ein Drittel des Gesamtenergieverbrauchs und der Gesamtemissionen. Innerhalb der Erste Group, und insbesondere in Österreich, machen Retail-Hypothekarkredite einen großen Anteil an der Bilanzsumme aus. Die Erste Group verfolgt einen Ansatz, der die Dekarbonisierung des Wohnungssektors unterstützt und gleichzeitig Bezahlbarkeit, Inklusion und Zugang zu Finanzierungen gewährleistet. Angesichts der sich weiterentwickelnden regulatorischen Rahmenbedingungen und verstärkter staatlicher Fördermaßnahmen wird die Gruppe ihre Ambitionen regelmäßig überprüfen, um die fortlaufende Abstimmung mit dem umfassenderen Wandel des Immobiliensektors sicherzustellen.

Zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele für das Retail-Hypothekarkreditportfolio wird die Erste Group folgenden zweistufigen Ansatz verfolgen:

Technologische Möglichkeiten zur Dekarbonisierung. Ein erheblicher Teil des Gebäudebestands in der Region der Erste Group ist aufgrund des Gebäudealters und schlechter Isolierung noch nicht „klimafit“. Verbesserungen lassen sich nur durch eine Änderung des Kundenverhaltens erreichen. Kurzfristig kann dies durch Kostenerwägungen beeinflusst werden. Mittel- und langfristig hingegen spielen Vorschriften und die Verfügbarkeit staatlicher Beihilfen in allen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, eine Rolle. Diese Maßnahmen werden wiederum weitere Investitionen und Verbesserungen fördern.

Produktangebot. Im Privatkundengeschäft wurden neben entsprechenden nachhaltigen Hypothekarkrediten auch neue Renovierungsprodukte zur energietechnischen Verbesserung von Gebäuden geschaffen. Die Erste Group bietet in allen Ländern aktiv lokal verfügbare, subventionierte Finanzierungen für Renovierungszwecke an. Um die Kund:innen bei der Bewältigung der mit einer Gebäudesanierung verbundenen Herausforderungen zu unterstützen, hat die Erste Group in Österreich, Tschechien und Kroatien verschiedene Maßnahmen, wie z.B. digitale Sanierungs- und Energierechner, entwickelt. Außerdem wurden hauseigene Expertenteams aufgebaut, die Kund:innen bei den unterschiedlichsten renovierungsrelevanten Fragestellungen unterstützen und beraten.

Versicherungsgebundene Dienstleistungen, entweder gebündelt mit Finanzierungsprodukten oder eigenständig, werden Teil des gesamten ESG-Angebots der Erste Group sein. Die Zusammenarbeit mit der Vienna Insurance Group trägt dazu bei, die Versicherungslücke für bestimmte Naturgefahren, wie z.B. Flussüberschwemmungen, zu schließen.

Firmenkunden

Jeder der vier Geschäftsbereiche der Erste Group (KMU, Großunternehmen, öffentlicher Sektor und Gewerbeimmobilien (Commercial Real Estate, CRE)) ist auf einen bestimmten Kundentypus mit charakteristischen Bedürfnissen und Vorlieben ausgerichtet und umfasst daher spezifische Vertriebs- und Servicemodelle.

Ansatz für die Dekarbonisierung. Der für das Firmenkundengeschäft umgesetzte Ansatz soll die Erreichung der Ambition der Erste Group bis 2050 einen Netto-Null-Status ihres Portfolios zu erreichen, unterstützen. Er umfasst eine erste Bewertung der Übergangsbereitschaft der Kund:innen mittels eines ESG-Bewertungsfragebogens und einen eingehenden Kundenbindungsprozess mit identifizierten Firmenkunden bei gleichzeitiger Bewertung des Finanzierungsbedarfs. Die Erste Group ist mit ihrer vielfältigen Privatkundenbasis und deren Bedürfnissen bestens vertraut und ist bestrebt, gemeinsam mit ihren Firmenkunden maßgeschneiderte Ansätze zu finden, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

Produktangebot. Die Erste Group ist bestrebt, ihre Firmenkunden bei der Dekarbonisierung zu unterstützen und ihnen kosteneffiziente Maßnahmen zu ermöglichen. Die Erste Group bietet zweckgebundene Finanzierungs- und Beratungsdienstleistungen mit einem Schwerpunkt auf Klimalösungen an. Darunter befinden sich Projekte im Bereich erneuerbare Energien, hocheffiziente Gebäude im Gewerbeimmobiliensektor sowie nachhaltige Verkehrslösungen.

Die Erste Group möchte die Bank sein, die im gesamten CEE-Raum Finanzierungen zur Ermöglichung eines Netto-Null-Umstiegs anbietet. Um die Bedürfnisse ihrer Kund:innen besser erfassen zu können, steht die Erste Group mit ihnen daher im ständigen Austausch. Für weitere Informationen zur Einbeziehung der Interessenträger wird auf das Kapitel „SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ verwiesen.

Zusammensetzung der Wertschöpfungskette der Erste Group

Als Bank umfasst die Wertschöpfungskette der Erste Group den Zu- und Abfluss von Geld sowie die Abwicklung von Zahlungen und Transaktionen. Die Erste Group nutzt die Ersparnisse und Investitionen der Kund:innen, indem sie das Geld als Kredite verfügbar macht und gleichzeitig die damit verbundenen Risiken managt. Zu den wichtigsten Akteuren gehören die Kund:innen der Erste Group, sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen, die von den Dienstleistungen der Erste Group profitieren, die über digitale und direkte Vertriebskanäle angeboten werden.

Für die Bewertung der Wertschöpfungskette zielt die Erste Group darauf ab, die Interessen und Ansichten der betroffenen Interessenträger sowie der Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung, die weiter in Kapitel „SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ beschrieben wird, widerzuspiegeln. Darüber hinaus wurde bei der Identifizierung und Bewertung von IROs besonderes Augenmerk auf die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette gelegt, um die Vollständigkeit der relevanten IROs sicherzustellen. In diesem Zusammenhang analysierte die Erste Group den Ablauf von Aktivitäten, Prozessen und der Wertschöpfung innerhalb der Organisation.

Im Rahmen der DMA kann die Erste Group aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit derzeit nicht alle Aspekte der Wertschöpfungskette berücksichtigen, weshalb der Fokus auf den direkten Geschäftsbeziehungen gelegt wurde. Mit der Umsetzung der EU-Gesetzgebung (z.B. CSRD-Berichterstattung, CSDDD) erwartet die Erste Group, dass diese Einschränkungen behoben werden, was zu detaillierteren Informationen über die Wertschöpfungskette in der Zukunft führen wird.

Vorgelagert Wertschöpfungskette

Der vorgelagerte Teil der Wertschöpfungskette umfasst die von der Bank erworbenen Waren und Dienstleistungen, einschließlich IT-Dienstleistungen, Bürobedarf, Immobilien und Infrastruktur sowie Beratungs- und andere externe Dienstleistungen zur Unterstützung des Bankbetriebs. Die Erste Group führte im Jahr vor der DMA eine eingehende Überprüfung der Kosten für eingekaufte Waren und Dienstleistungen durch. Die Gesamtausgaben wurden nach Beschaffungskategorien aus dem Beschaffungssystem der Erste Group kategorisiert, wobei die Hauptausgaben einer detaillierten Bewertung unterzogen wurden. Diese Kategorien umfassten Ausgaben von IT-Dienstleistungen und Infrastruktursoftware sowie Marketing-, Immobilienmanagement-, Beratungs- und Personalmanagement-Ausgaben. Für jede Ausgabenkategorie bewertete die Erste Group die potenziellen IROs. Zum Beispiel wurden IT-Dienstleistungen aufgrund ihres hohen Energieverbrauchs in die Bewertung des Klimawandels (E1) einbezogen, während Beratungsdienstleistungen in die Bewertung der Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette (S2) einfließen. Die Erkenntnisse aus diesen Bewertungen wurden in die Gesamtbewertung aufgenommen.

Eigene Geschäftstätigkeit

Die Bewertung der eigenen operativen Aktivitäten der Erste Group, einschließlich des Personalmanagements und der Filialen, basierte auf dem vollen Umfang der nach IFRS konsolidierten Gesellschaften. Zusätzlich wurde geprüft, ob die Erste Group die operative Kontrolle über nicht vollständig konsolidierte Gesellschaften hat. Alle Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wurden in die Bewertung einbezogen. Während die Umweltauswirkungen aus eigenen Aktivitäten gering waren, wurden wesentliche IROs in den Bereichen Arbeitskräfte des Unternehmens (S1), Verbraucher und Endnutzer (S4) und Unternehmensführung (G1) identifiziert. Um die Vollständigkeit und Genauigkeit dieser Auswirkungen sicherzustellen, hat sich die Erste Group eng mit den zuständigen Abteilungen abgestimmt, um diese Effekte angemessen in der Berichterstattung zu berücksichtigen.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Portfolio)

Die Erste Group finanziert und investiert in eine vielfältige Kundengruppe, einschließlich Firmen- und Privatkunden, institutionellen Investor:innen und anderen Interessenträgern, die an ihren Nachhaltigkeitsinitiativen beteiligt sind. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette wird im Folgenden als Portfolio bezeichnet, da alle wesentlichen Auswirkungen der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Erste Group damit verknüpft sind. Die Schlussfolgerungen basieren auf den nach dem DMA-Prozess bewerteten IROs und einer eingehenden Portfolioanalyse. Diese Analyse basierte auf der Aufschlüsselung der Kreditrisikovolument und der Berechnung der finanzierten Emissionen. Die IROs, die mit den finanzierten Sektoren verbunden sind, zeichnen sich direkt in der Wesentlichkeitsanalyse ab. Zum Beispiel spiegelt das höchste individuelle Sektor-Exposure (Immobilien) den identifizierten wesentlichen negativen Einfluss in Bezug auf die finanzierten CO₂-Emissionen der Erste Group wider.

SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Die Erste Group hat entsprechende Informationen gesammelt, um die Interessen und Ansichten ihrer Interessenträger sowohl in den Geschäftsprozessen als auch in der DMA für die Nachhaltigkeitserklärung zu berücksichtigen.

Die Stakeholder der Erste Group wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in zwei Gruppen unterteilt: betroffene Interessenträger sowie Nutzer:innen der Nachhaltigkeitserklärung. Diese lassen sich wie folgt untergliedern:

– Betroffene Interessenträger: Privatkund:innen, Firmenkunden, Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen, sowie die Natur,

_ Nutzer:innen der Nachhaltigkeitserklärung: sowohl Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, als auch NGOs, potenziell neue Mitarbeitende und alle anderen Leser:innen.

Für jede dieser Gruppen wurde mindestens eine interne Ansprechperson identifiziert, der bzw. die in regelmäßigem Austausch mit den jeweiligen Stakeholdern steht, ihre Anliegen und Perspektiven kennt und in der Lage ist, fundierte Auskünfte zu geben.

Im Rahmen von Einzelinterviews wurden anschließend die für die jeweiligen Stakeholder relevanten Themen erhoben und systematisch erfasst. Dadurch wurde sichergestellt, dass sowohl potenzielle und tatsächliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Erste Group auf Stakeholder als auch Risiken und Chancen, die von Stakeholdern der Erste Group identifiziert werden, in die Wesentlichkeitsanalyse einfließen.

Die Einbeziehung interner Expert:innen, die mit den besagten Stakeholdern in laufendem Kontakt stehen, war bei der Festlegung der IROs in der DMA besonders hilfreich. So wurden beispielsweise die IROs für S1 (Eigene Belegschaft) mit den Arbeitnehmervertreter:innen und dem Bereich Group People & Culture der Erste Group festgelegt.

Nähere Details zur Art der Einbeziehung, deren Zweck und Umsetzung sowie zu den mit den Interessengruppen erörterten Themen sind der nachfolgenden Tabelle „Einbeziehung der wichtigsten Interessenträger“ zu entnehmen.

Einbeziehung der wichtigsten Interessenträger

Wichtige Interessenträger	Warum erfolgt die Einbeziehung?	Wie erfolgt die Einbeziehung?	Interessen und Ansichten wichtiger Interessenträger	Maßnahmen / Ergebnisse der Einbeziehung
Kund:innen	Die starke Einbeziehung von Kund:innen ermöglicht es der Erste Group, deren Bedürfnisse zu verstehen, Markttrends rechtzeitig zu erkennen und ihre Dienstleistungen entsprechend anzupassen.	– Beratungsgespräche – Konferenzen und Seminare – Website – Customer Experience-Programm	– Kundenerlebnis verbessern – Produkte und Dienstleistungen erweitern – Innovation beschleunigen und Digitalisierung vorantreiben	Die Maßnahmen der Erste Group zur Einbeziehung ihrer Interessenträger ermöglichen eine regelmäßige Beurteilung dessen, wie die Kundenbedürfnisse durch die Produkt- und Dienstleistungsangebote erfüllt werden können.
Mitarbeiter:innen	Die Erste Group bezieht ihre Mitarbeiter:innen mit ein, um ein für einen offenen Dialog förderliches Umfeld zu schaffen und ihnen stetig verbesserte Chancen für Wachstum und Entwicklung bieten zu können.	– Mitarbeiterbefragungen – Intranet – Schulungen, Coaching und Mentoring – Employee Resource Groups – jährliche Feedback- und Weiterentwicklungsgespräche – Zusammenarbeit mit Betriebsrat	– in Mitarbeiter-entwicklung investieren – Diversität, Gleichstellung und Inklusion fördern – Gesundheit der Mitarbeiter:innen und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördern – Einbindung von Mitarbeiter:innen erhöhen	Die Maßnahmen der Erste Group zur Einbeziehung ihrer Interessenträger ermöglichen eine gezielte Anpassung der Strategie im Bereich People & Culture.
Lieferant:innen	Die Erste Group arbeitet mit Lieferant:innen zusammen, um hohe Standards in Bezug auf Qualität, Integrität und Regelkonformität im gesamten Beschaffungsprozess sicherzustellen.	– Lieferanten Feedback Fragebogen	– reibungslose und effiziente Zusammenarbeit – einfache und unkomplizierte Geschäftsprozesse – vertrauenswürdige Kommunikation	Das Engagement der Erste Group ermöglicht eine regelmäßige Einschätzung, wie Lieferantenerwartungen in Beschaffungsprozessen und der Zusammenarbeit berücksichtigt werden.
Die Natur, vertreten durch akademische Einrichtungen sowie Umwelt- und Sozial-NGOs	Die Erste Group führt inhaltlich getriebene Diskussionen mit akademischen Einrichtungen sowie Umwelt- und Sozial-NGOs (Nichtregierungsorganisationen).	– Konferenzen und Veranstaltungen – bilaterale Treffen	– Klimaschutzmaßnahmen beschleunigen – globale physische und Transition Risiken begrenzen – biologische Vielfalt schützen	Die Maßnahmen der Erste Group zur Einbeziehung ihrer Interessenträger ermöglichen es ihr, aktuelle und künftige Prioritäten aus der Welt der Wissenschaft zu erkennen und diese frühzeitig in der strategischen Planung zu berücksichtigen.

Wichtige Interessenträger	Warum erfolgt die Einbeziehung?	Wie erfolgt die Einbeziehung?	Interessen und Ansichten wichtiger Interessenträger	Maßnahmen / Ergebnisse der Einbeziehung
Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen	Durch die Einbeziehung von Investor:innen und Analyst:innen will die Erste Group ein klares Verständnis ihrer Unternehmensleistung und -strategie fördern.	– Präsentationen und Webcasts für Investor:innen – bilaterale Gespräche – Roadshows – Konferenzen	– Leistung steigern und Strategie für nachhaltiges Wachstum umsetzen – Klimaschutzmaßnahmen beschleunigen – Diversität, Gleichstellung und Inklusion fördern – Risikomanagement verbessern, um Resilienz zu gewährleisten – Transparenz erhöhen	Die Maßnahmen der Erste Group zur Einbeziehung ihrer Interessenträger schaffen mehr Transparenz in der externen Berichterstattung und stellen so ein klares Verständnis der Leistung und Strategie des Unternehmens sicher.
Aufsichts- und Regulierungsbehörden	Die Erste Group pflegt einen ständigen proaktiven Dialog mit nationalen und europäischen Aufsichts- und Regulierungsbehörden, um ein Verständnis für die Erwartungen dieser Behörden zu entwickeln.	– Gespräche mit Aufsichtsbehörden	– Leistung steigern und Strategie für nachhaltiges Wachstum umsetzen – Klimaschutzmaßnahmen beschleunigen – Diversität, Gleichstellung und Inklusion fördern – Risikomanagement verbessern, um Resilienz zu gewährleisten – Transparenz erhöhen	Die Maßnahmen der Erste Group zur Einbeziehung ihrer Interessenträger ermöglichen es ihr, Prozesse anzupassen und für mehr Transparenz zu sorgen, um so den Erwartungen der Aufsichts- und Regulierungsbehörden gerecht zu werden.

Die im Rahmen des kontinuierlichen Dialogs ermittelten zentralen Interessen der Stakeholder der Erste Group fließen in die Gestaltung des Geschäftsmodell ein. Allerdings lassen sich Änderungen der Strategie oft nicht ausschließlich den Ansichten der Interessenträger zuschreiben, ohne andere Faktoren wie Geschäftsbedürfnisse zu berücksichtigen.

Ein wichtiger Aspekt der Einbeziehung der Interessenträger der Erste Group ist der Respekt und die Förderung der Menschenrechte. Die Erste Group toleriert keine Form von Diskriminierung, wie z.B. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Familienstand, familiären Verpflichtungen, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Nationalität, sozialer oder ethnischer Herkunft, Behinderung, körperlichem Erscheinungsbild oder anderen geschäftsunabhängigen Aspekten.

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die Organisation zum Wohle des Unternehmens zu führen, wobei die Interessen der Aktionär:innen und Mitarbeiter:innen sowie der Öffentlichkeit berücksichtigt werden. Informationen über die Ergebnisse des Dialogs mit allen Interessengruppen werden dem Vorstand sowohl informell durch Treffen mit internen Vertreter:innen von Interessenträgern als auch formell in Vorstandssitzungen übermittelt. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls über das Engagement mit wichtigen Interessengruppen in eigens dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkten seiner Sitzungen mit internen Vertreter:innen informiert.

SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL DER ERSTE GROUP

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die wesentlichen IROs, die sich für die Erste Group aus der DMA (Näheres in Kapitel *IRO-1*) ergeben. In der nachfolgenden Tabelle sind alle wesentlichen IROs aufgelistet, geordnet nach dem Nachhaltigkeitsthema, auf das sie sich beziehen, der Art des IRO, der Position in der Wertschöpfungskette und dem Zeithorizont, für den die Wesentlichkeit festgestellt wurde. Zusätzliche Informationen zu den wesentlichen IROs sowie deren Wechselwirkungen mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Erste Group sind in den entsprechenden thematischen Kapiteln zu finden.

Nachhaltigkeits-thema	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungs-kette	Zeithorizont
E1-Anpassung an den Klimawandel	Risiko	Die Erste Group ist einem erhöhten Kreditrisiko ausgesetzt, da klimabedingte physische Risiken zu einer Abwertung von Sicherheiten und/oder negativen Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle und letztlich auf die finanzielle Stabilität der Schuldner:innen führen können. Die Folgen für die Erste Group sind erhöhte Risikovorsorgen und damit negative Auswirkungen auf die GuV und das Eigenkapital.	Portfolio	Mittel- bis langfristig
	Chance	Für die Erste Group ergeben sich zusätzliche finanzielle Chancen durch die Finanzierung von und Investitionen in Unternehmen, die Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel anbieten, sowie aus der Finanzierung von Anpassungsprojekten im Wohn- und Gewerbeimmobiliensektor.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
E1-Klimaschutz	Risiko	Die Erste Group ist einem höheren Kreditrisiko durch klimabezogene Übergangsereignisse ausgesetzt (z. B. CO ₂ -Bepreisung und regulatorische Veränderungen), die die Rentabilität und finanzielle Stabilität von Kreditnehmer:innen verringern können. Dies kann zu erhöhten Risikovorsorgen sowie negativen Auswirkungen auf die GuV und das Eigenkapital führen.	Portfolio	Alle Zeithorizonte

Nachhaltigkeits-thema	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungs-kette	Zeithorizont
E1-Energie	Tatsächliche positive Auswirkung	Durch die Finanzierung von erneuerbaren Energien und Energieinfrastruktur unterstützt die Erste Group CO ₂ e-neutrale Stromversorgung, stärkt die Energiesicherheit und fördert den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
	Risiko	Klimabedingte Energiepreisinstabilität kann die Rentabilität energieintensiver Unternehmen verringern und zu Liquiditätsengpässen bei Privatkund:innen führen, was das Ausfallrisiko und die Risikoversorgung für die Erste Group erhöht und sich negativ auf die GuV und das Eigenkapital auswirkt.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
E1 - Klimaschutz und Energie	Tatsächliche negative Auswirkung	Die Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-CO ₂ e-Emissionen der Erste Group (aus vorgelagerter Wertschöpfungskette, eigenen Geschäftstätigkeiten und finanzierten Emissionen) tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erwärmung bei.	Vorgelagerte Wertschöpfungs-kette, eigene Geschäftstätigkeit, Portfolio	Alle Zeithorizonte
	Chance	Die Erste Group kann sich finanzielle Chancen sichern, indem sie in Kund:innen investiert und diese finanziert, die Projekte zur Dekarbonisierung, zum Übergang zu Nachhaltigkeit und zu erneuerbaren Energien (z. B. Pumpspeicherkraftwerke, grüner Wasserstoff) unterstützen, die eine CO ₂ e-neutrale Energieerzeugung ermöglichen.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
E4-Boden-versiegelung	Tatsächliche negative Auswirkung	Die Finanzierung von Immobilien- und öffentlichen Infrastrukturprojekten kann die biologische Vielfalt negativ beeinflussen, da Böden versiegelt und Flächen degradiert werden. Dies führt zu erhöhtem Hochwasserrisiko, Verschärfung des Klimawandels und potenziellen Gesundheitsproblemen durch verschlechterte Luft- und Wasserqualität.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
S1-Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Tatsächliche negative Auswirkung	Der bestehende Gender Pay Gap, der vor allem durch die ungleiche Verteilung der Geschlechter über verschiedene Hierarchieebenen bei der Erste Group entsteht, benachteiligt weibliche Mitarbeiter:innen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
S1-Schulungen und Kompetenz-entwicklung	Chance	Maßgeschneiderte Schulungen und Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Technologie und Künstliche Intelligenz, verbessern die beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter:innen und steigern Produktivität sowie Innovationskraft.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
S1-Diversity (Vielfalt)	Tatsächliche positive Auswirkung	Diversitätsinitiativen, wie z. B. Mitarbeiternetzwerke, die besonders auf Gruppen abzielen, die potenziell von Ausgrenzung betroffen wären, wirken sich positiv auf Mitarbeitende der Erste Group aus. Sie fördern eine inklusive Unternehmenskultur und schaffen ein offenes Umfeld, in dem Unterstützung an erster Stelle steht und sich alle Mitarbeiter:innen wertgeschätzt und befähigt fühlen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig
	Potenzieller negativer Einfluss	Diskriminierung am Arbeitsplatz kann sich tiefgreifend auf gefährdete Mitarbeitergruppen auswirken, indem ein feindliches und unsicheres Arbeitsumfeld entsteht. Dies kann zu erhöhtem Stress und Angst führen, wodurch sich Betroffene nicht unterstützt und ausgeschlossen fühlen, was wiederum ihre psychische und physische Gesundheit beeinträchtigen kann.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
S3-Social Banking (unternehmens-spezifisch)	Tatsächliche positive Auswirkung	Indem die Erste Group sicherstellt, dass Finanzbildungsprogramme sowie alle Bankprodukte und -dienstleistungen für marginalisierte Personen, unterversorgte Start-ups und soziale Organisationen/Projekte zugänglich sind, fördert sie deren Autonomie, soziale und berufliche Integration und aktive Teilhabe am Gemeinschaftsleben.	Nachgelagert Wertschöpfungs-kette	Alle Zeithorizonte
S4-Datenschutz	Potenziell negative Auswirkung	Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe können zu einer Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls und der Privatsphäre von Personen führen und private sowie finanzielle Daten betroffener Kund:innen offenlegen.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
S4-Finanzielle Gesundheit (unternehmens-spezifisch)	Tatsächliche positive Auswirkung	Durch Bildungsprogramme sowie Finanzberatung und Finanztools wirkt sich die Erste Group positiv auf die finanzielle Gesundheit ihrer Kund:innen aus und trägt so zur deren allgemeiner wirtschaftlicher Stabilität und damit zu einer höheren Lebensqualität.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
G1-Schutz von Hinweisgebern	Potenziell negative Auswirkung	Ein unzureichender Schutz von Hinweisgeber:innen kann die Meinungsfreiheit beeinträchtigen und zu Vergeltung, Repressalien, sozialer Ausgrenzung und psychischem Stress für Hinweisgeber:innen führen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
G1-Korruption und Bestechung - Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Potenziell negative Auswirkung	Ein Mangel an Bewusstsein und internen Maßnahmen kann zu Korruptions- oder Bestechungsfällen führen, mit rechtlichen Konsequenzen wie arbeitsrechtlichen Sanktionen sowie zivil- und strafrechtlichen Verfahren gegen Mitarbeitende. (auch materiell für Vorkommnisse von Korruption oder Bestechung)	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte

Für unternehmensspezifische Themen wendet die Erste Group dieselben Offenlegungspflichten an wie die ESRS für Nachhaltigkeitsthemen vorschreiben. Daher umfassen die Offenlegungen zu unternehmensspezifischen Themen – sofern verfügbar – Informationen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen. Die folgenden Angaben in dieser Nachhaltigkeitserklärung sind nicht durch die ESRS abgedeckt und unternehmensspezifisch:

- _ Bereinigter Gender Pay Gap (weitere Informationen in Kapitel [S1-16](#))
- _ Leistungsindikatoren für soziales Bankwesen (weitere Informationen in Kapitel [S3-5](#) und [S4-5](#))

Weitere Informationen zur Methodik der Berücksichtigung von ESG-Risiken in der bestehenden Erklärung zur Risikobereitschaft sind im Konzernabschluss in [Note 32. Risikomanagement, Risikoappetit](#) zu finden. Wie in Kapitel [IRO-1](#) beschrieben, wurde der Prozess zur Bewertung der IROs im Vergleich zum Vorjahr angepasst. Dementsprechend wurden im Verlauf der Bewertung mehrere Verfeinerungen und Anpassungen vorgenommen, die sich aus der verstärkten Anleitung und dem Benchmarking im Jahr 2025 ergaben. Diese Änderungen sind nachfolgend dargestellt.

E1 - Anpassung an den Klimawandel

Für „E1 – Anpassung an den Klimawandel“ wurde die positive Auswirkung der Finanzierung der Anpassung an den Klimawandel als nicht wesentlich neu bewertet.

E1 – Klimaschutz

Für „E1 – Klimaschutz“ wurden die beiden negativen Auswirkungen der letztjährigen Bewertung – die CO₂-Emissionen aus dem eigenen Betrieb und der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Erste Group, sowie die finanzierten CO₂-Emissionen, die zum Klimawandel und zur globalen Erwärmung beitragen – in der diesjährigen Bewertung zu einer wesentlichen negativen Auswirkung zusammengefasst.

E1 – Energie

Für „E1 – Energie“ wurden die beiden negativen Auswirkungen, die im letzten Jahr als wesentlich bewertet wurden – die CO₂-Emissionen aus dem eigenen Energiemix der Erste Group (Strom, Kraftstoff und Heizung) sowie die Investitionen in und die Finanzierung von energieintensiven Unternehmen, die weiterhin auf fossile Brennstoffe angewiesen sind – zusammengefasst und werden nun unter der wesentlichen negativen Auswirkung des Klimaschutzes ausgewiesen. Das bedeutet, dass die unter „Klimaschutz“ identifizierte wesentliche negative Auswirkung gleichermaßen für Energie gilt.

Derselbe Ansatz gilt für die Chance: Die zuvor wesentliche Chance im Bereich Energie wurde in die wesentliche Chance im Bereich Klimaschutz integriert und gilt somit für beide Themen. Für Energie wird in diesem Jahr keine separate wesentliche Chance bewertet.

S1 - Eigene Belegschaft

Für „S1 – Eigene Belegschaft“ hat die im letzten Jahr identifizierte positive Auswirkung im Bereich Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben in der erneuten Bewertung die Wesentlichkeitsschwelle nicht mehr überschritten. Gleiches gilt für die positive Auswirkung im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit. Beim Thema Diversity wurde eine zusätzliche potenzielle negative Auswirkung identifiziert.

S3 - Social Banking (unternehmensspezifisch)

Für „S3 – Betroffene Gemeinschaften“ wurde die unternehmensspezifische positive Auswirkung im Zusammenhang mit Social Banking in der diesjährigen Bewertung als wesentlich eingestuft (2024 in S4).

S4 - Verbraucher und Endnutzer

Für „S4 – Verbraucher und Endnutzer“ wurden im letzten Jahr sowohl eine positive Auswirkung als auch eine Chance im Zusammenhang mit der finanziellen Gesundheit als wesentlich bewertet. Während die Chance bei der diesjährigen Bewertung nicht mehr als wesentlich erachtet wurde, bleibt die positive Auswirkung unverändert. Beim Thema Datenschutz wird das damit verbundene Risiko nicht mehr als wesentlich eingestuft. Das Thema Zugang zu Produkten und Dienstleistungen wird in diesem Jahr für S4 nicht mehr als wesentlich bewertet. Wie bereits erwähnt, wurde jedoch eine neue positive Auswirkung im Bereich „S3 – Social Banking“ identifiziert.

G1 – Unternehmensführung

Im Bereich „G1 – Unternehmensführung“ wurde im vergangenen Jahr eine wesentliche positive Auswirkung für den Schutz von Hinweisgeber:innen und eine potentielle positive Auswirkung für die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung festgestellt. In der diesjährigen Bewertung wurden beide Themenbereiche hingegen als potenziell negativ bewertet.

Nach Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen IROs bewertet, um ihre potenziellen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette und die Strategie der Erste Group bzw. den Anpassungsbedarf zu ermitteln. Derzeit wurden aufgrund der wesentlichen IROs keine Änderungen am Geschäftsmodell der Erste Group vorgenommen. Aufgrund der wichtigen Rolle, die diese IROs für die Erste Group spielen, werden jedoch alle potenziellen Auswirkungen auf Strategie und Geschäft derzeit geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Für die Erstellung der diesjährigen Nachhaltigkeitserklärung hat die Erste Group die jährliche DMA gemäß den Anforderungen von ESRS 1 und 2 durchgeführt. Folglich umfasst die durchgeführte Analyse die Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) unter Berücksichtigung des IFRS-Konsolidierungskreises. Darüber hinaus wurden weitere Gesellschaften, die nicht vollständig konsolidiert werden, hinsichtlich möglicher IROs sowie der operativen Kontrolle analysiert. Die Ergebnisse der Bewertung bilden die Grundlage für den Umfang dieser Nachhaltigkeitserklärung und die darin enthaltenen Datenpunkte.

Im Jahr 2025 wurde der DMA-Prozess gemäß ESRS zum zweiten Mal durchgeführt. Der Prozess weicht dabei von der Wesentlichkeitsanalyse des letzten Jahres ab, indem eine Portfolioanalyse zur Ermittlung der Auswirkungen des Kreditrisikoportfolios eingeführt und der Scoring-Prozess sowie die Einbindung der Stakeholder durch den Aufbau funktionsübergreifender Scoring-Teams, die jeden Zeithorizont separat bewerten, angepasst wurde.

Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die DMA wurde unter der Leitung von Group Accounting und Group Corporate Affairs & Stakeholder Management durchgeführt, wobei Inputs von Group Investor Relations, Group People & Culture, Group Procurement, Risk Management und Corporates & Markets berücksichtigt wurden.

Prozess der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Der Prozess zur Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) wurde in vier Schritten realisiert. Im ersten Schritt wurde eine Relevanzanalyse aller in ESRS 1 Anhang A AR 16 aufgeführten Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt. Zusätzlich wurde diese Liste um unternehmensspezifische Themen, wie der finanziellen Gesundheit oder Social Banking, erweitert. Ein Thema gilt als relevant, wenn es einen Bezug zum Kerngeschäft, zu den strategischen Prioritäten oder zur Wertschöpfungskette der Gruppe aufweist. Relevanz kann zudem daraus entstehen, in welchem Ausmaß Stakeholder von dem Thema betroffen sind. Wenn ein Nachhaltigkeitsthema als relevant eingestuft wurde, wurden zugehörige IROs identifiziert und anschließend einer finanziellen Wesentlichkeitsanalyse sowie einer Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen unterzogen. Der letzte Schritt bestand darin, das Ergebnis der DMA zu validieren und zu genehmigen, wobei die endgültige Bewertung pro IRO von einer zentralen Expertenjury qualitätsgesichert wurde. Nach diesen Schritten wurden die Ergebnisse in einer Matrix visualisiert, in einer Managementpräsentation zusammengefasst und vom Vorstand der Erste Group zur Kenntnis genommen.

Um ein tiefes Verständnis der Umstände zu gewinnen, in denen die Erste Group tätig ist, wurden verschiedene Daten zur Identifizierung von IROs gesammelt. Informationsquellen für die DMA umfassten:

- _ Leitfäden und Peer-Benchmarking,
- _ Analyse der Gruppenstrategie und der damit verbundenen Geschäftstätigkeiten,
- _ Einbindung interner Expert:innen sowie Nutzung von Studien,
- _ Integration der Ergebnisse des Risk Materiality Assessments der Erste Group,
- _ Abbildung der sektoralen Kreditrisiken und finanzierten Emissionen (Portfolioanalyse),
- _ Ausgaben für gekaufte Waren und Dienstleistungen (Upstream),
- _ Konsultation mit interner Expertenjury.

Portfolioanalyse

Die Ergebnisse der Portfolioanalyse dienen auch der Identifizierung von Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und deren Wesentlichkeit. Hierfür wurde ein Excel-basiertes Tool unter Berücksichtigung von Inputdaten von UNEP FI und ENCORE verwendet. Mithilfe dieses Tools bewertete die Erste Group die ESG-Auswirkungen ihres gesamten Portfolios und verknüpfte sie mit den ESRS-Anforderungen für die DMA. Für die Analyse stellte die Erste Group Portfoliodaten bereit, darunter Kreditdetails, Exposure-Werte, zugehörige Branchen anhand von NACE-Codes und die Länder, in denen das Unternehmen tätig ist. Jedem Kredit wurden anschließend ESG-Impact-Scores basierend auf Sektor und Land zugewiesen. Diese wurden nach Exposure gewichtet, um ein portfolioübergreifendes ESG-Impact-Profil zu erstellen und nach Sektor aggregiert, um aufzuzeigen, welche Branchen am stärksten zu den ESG-Auswirkungen beitragen. Die Impact-Kategorien von UNEP FI wurden den ESRS-Unterthemen zugeordnet, und Themen, dessen Impact-Score den Schwellenwert des 90. Perzentils überschreitet, wurden als relevant gekennzeichnet. Diese gekennzeichneten Themen wurden anschließend von internen Expert:innen geprüft und

validiert, um festzustellen, ob sie wesentliche Auswirkungen für die Erste Group darstellen. Die Portfolioanalyse ersetzt den bisherigen manuellen Bewertungsansatz, indem sie die Wesentlichkeit durch einen strukturierten, datengesteuerten Prozess ermittelt.

Im Zuge der DMA wurde ein Top-Down-Ansatz verwendet, um die wesentlichen IROs zu identifizieren. Dies erfolgte durch eine zentrale Bewertung der IROs für die Gruppe, gefolgt von kontinuierlicher Validierung anhand der DMA-Ergebnisse der nach IFRS konsolidierten Tochtergesellschaften. Darüber hinaus war eine kontinuierliche und fortlaufende Kommunikation mit den Tochtergesellschaften erforderlich, um die Vollständigkeit und Genauigkeit der DMA innerhalb der Erste Group sicherzustellen. Ziel war es, potenziell relevante IROs sowohl auf Gruppen- als auch auf Gesellschaftsebene zu identifizieren und zu bewerten. Dies wurde erreicht durch:

- _ wöchentliche Terminserie mit Verantwortlichen in AT und CEE,
- _ ad-hoc Kommunikation auf 1:1-Basis (Erste Group und Tochtergesellschaften),
- _ Workshops.

Das Ergebnis der DMA ist die Liste der wesentlichen IROs, die in SBM-3 dargestellt wird und die Grundlage für diesen Bericht bildet.

Einbindung der Interessenträger

Die DMA erfolgte unter Einbindung interner Expert:innen aus verschiedenen Geschäftsbereichen, z.B. People & Culture, Carbon Calculation & Targeting, Data Protection, Legal usw., sowie durch den Betriebsrat. Die Erste Group hatte keine weiteren direkten Konsultationen mit anderen betroffenen Stakeholdern im Rahmen der DMA. Die Ergebnisse wurden von der Expertenjury validiert. Die Expertenjury besteht aus Vertreter:innen des Group Accounting und Group Corporate Affairs & Stakeholder Management.

Bewertung der Wertschöpfungskette

Für die DMA strebte die Erste Group an, die Interessen und Ansichten der betroffenen Interessenträger der Nachhaltigkeitserklärung, wie in Kapitel „SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ beschrieben, widerzuspiegeln. Darüber hinaus wurde bei der Identifizierung und Bewertung von IROs besonderes Augenmerk auf die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette gelegt, um die Vollständigkeit der relevanten IROs sicherzustellen. In diesem Zusammenhang analysierte die Erste Group den Ablauf der Aktivitäten, Prozesse und Wertschöpfung innerhalb der Organisation.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung der Wertschöpfungskette der Erste Group und den entsprechenden Auswirkungen auf die DMA sind in Kapitel „SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ zu finden.

Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen

Die Bewertung basierte auf den folgenden zentralen Annahmen:

- _ Die Relevanz der Wertschöpfungskette und der zeitliche Horizont ihres angenommenen Auftretens wurden für jede Auswirkung identifiziert.
- _ Auswirkungen wurden als positiv oder negativ definiert. Wenn mehrere, aber abweichende Auswirkungen (d. h. sowohl positive als auch negative) im Hinblick auf eine Nachhaltigkeitsfrage identifiziert wurden, wurde jede Auswirkung separat bewertet.
- _ Um eine Nachhaltigkeitsfrage als wesentlich zu betrachten, reicht eine einzige wesentliche Auswirkung aus. Dies ist unabhängig von der Anzahl zusätzlicher nicht-materieller Auswirkungen, ihrem Status als tatsächlich oder potenziell, ihrem zugewiesenen zeitlichen Horizont oder ihrer Relevanz in der Wertschöpfungskette.
- _ Der Schweregrad und die Wahrscheinlichkeit wurden für jede Auswirkung bewertet. Eine Auswirkung wird als tatsächlich eingestuft, wenn sie bereits eingetreten ist und somit in der Gegenwart beobachtbar oder nachweisbar vorliegt. Demgegenüber wird eine Auswirkung als potenziell klassifiziert, wenn ihr Eintreten erst zukünftig möglich ist und sie daher lediglich auf einer plausiblen Erwartung oder prognostizierten Entwicklung beruht. Ob eine Auswirkung als tatsächlich oder potenziell einzustufen ist, wird durch die zuständigen internen Expert:innen fachlich beurteilt. Für tatsächliche Auswirkungen wurde die Wahrscheinlichkeit konstant auf 100% gesetzt. Für potenzielle Auswirkungen wurde die Wahrscheinlichkeit auf einer Skala von 0 bis 5 bewertet, wobei jeder Skala ein entsprechendes Wahrscheinlichkeitsgewicht zugeordnet ist.
- _ Die Bewertung des Schweregrades umfasste die drei Parameter Ausmaß, Umfang und – nur für negative Auswirkungen – Unabänderlichkeit der Auswirkung. Jeder Bewertungsparameter wurde einzeln auf einer Skala von 0 bis 5 bewertet. Ihre Werte wurden gemittelt, und der resultierende Wert wurde dann mit der Wahrscheinlichkeit multipliziert.
- _ Folgeauswirkungen und Menschenrechtsauswirkungen wurden berücksichtigt. Bei Menschenrechtsauswirkungen hatte der Schweregrad Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit, mit einer Gewichtung von 100%.
- _ Auswirkungen mit einer Gesamtbewertung über 2,5 auf einer Skala von 0 bis 5 wurden als wesentlich betrachtet. Die Verwendung dieses Schwellenwerts stellt sicher, dass nur Auswirkungen mit mindestens mittleren Schweregrad als wesentlich

eingestuft werden. Dieser Ansatz verhindert, dass Auswirkungen mit geringer Schwere als wesentlich betrachtet werden, und hält den Fokus auf die wichtigsten Themen.

- Die Bewertung der Auswirkungen wurde pro Zeithorizont von funktionsübergreifenden Bewertungsteams durchgeführt, die Gruppenfunktionen innehaben und auf der Grundlage von Beweisen und/oder Expertenmeinungen Bewertungen vornehmen.
- Die wesentlichen Auswirkungen wurden mit dem Ergebnis der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse für Nachhaltigkeitsfragen abgeglichen, wobei die finanzielle Wesentlichkeit durch die Wesentlichkeit der Auswirkungen ausgelöst wurde.
- Die endgültige Bewertung jeder Auswirkung wurde von einer zentralen Expertenjury qualitätsgesichert.

Die Wirkungsanalysen wurden für jeden Zeithorizont von funktionsübergreifenden Bewertungsteams durchgeführt, die Gruppensitzungen abhielten und auf der Grundlage von Beweisen und/oder Expertenmeinungen Bewertungen vornehmen.

Der durchgeführte Bewertungsprozess beinhaltet keinen expliziten Schritt zur Einbeziehung externer Interessenträger. Informationen über betroffene Interessenträger wurden implizit über die oben erwähnten internen Expert:innen und deren regelmäßigen Austausch mit Externen (d.h. Kund:innen, NGOs, Ratingagenturen, Investor:innen) berücksichtigt. Nähere Informationen über Interessenträger und deren Einbeziehung sind in Kapitel „SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ zu finden.

Auswirkungen in Bezug auf E1 Klimawandel

Die gesamte Wertschöpfungskette wurde im Kontext des Klimawandels betrachtet und bewertet. Wie im Abschnitt „SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben, sind einige Sektoren mit hohen Emissionen, wie z.B. IT-Dienstleistungen, Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Erste Group. Diese wurden zusammen mit den Emissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit der Erste Group bewertet. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit dem oben beschriebenen Prozess unter Berücksichtigung der Portfolioanalyse und der Beurteilung durch Expert:innen. Zusammengefasst wurden die Auswirkungen als wesentlich eingestuft, insbesondere angesichts der hohen Punktzahl in Bezug auf den Umfang der CO₂-Emissionen, welche einerseits globale Auswirkungen haben und andererseits sehr schwer rückgängig zu machen sind.

Allerdings ist ein großer Teil der Gesamtemissionen der Erste Group den im Portfolio enthaltenen finanzierten Emissionen zuzuschreiben, die Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind und als solche eingehender Beobachtung unterliegen. Im Rahmen der DMA der Erste Group wurde der aktuelle Gesamt-CO₂-Fußabdruck ausgehend von den Werten zum Jahresende 2024 als Basis verwendet. Die Erste Group berechnete und meldete die Treibhausgasemissionen sowohl für ihren eigenen Betrieb (Scope 1, 2 und 3) als auch für ihr Finanzierungsportfolio (finanzierte Scope 3-Emissionen). Die dafür verwendeten Methoden stehen im Einklang mit dem GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard und der PCAF-Methodik. Einzelheiten zu den Berechnungen und dem Berechnungsumfang sind in Kapitel „E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ zu finden.

Für das Unterthema Klimaschutz wurde eine negative Auswirkung ermittelt, die angesichts ihres tatsächlichen und globalen Charakters mit der Höchstpunktzahl bewertet und daher als wesentlich eingestuft wurde. Diese negative Auswirkung ist gleichermaßen auf das Unterthema Energie anwendbar, wird aber nur als eine negative Auswirkung, anwendbar auf beide Unterthemen, angeführt.

Die Erste Group finanziert bereits Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, die den Übergang zu einem Wirtschaftssystem unterstützen, das die Belastbarkeitsgrenzen des Planeten nicht überschreitet. Die Grundlage dafür bilden die Responsible Financing Policy der Erste Group, die einen Ausschluss von Finanzierungen für Sektoren mit hohem Emissionen vorsieht, sowie die Sustainable Finance-Methodologie, die Ziele im Bereich der nachhaltigen Finanzierung verfolgt. Da es sich hier um eine tatsächliche Auswirkung mit globaler Reichweite handelt, wurde diese positive Auswirkung auf das Portfolio als wesentlich eingestuft.

Auswirkungen in Bezug auf E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden keine wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen festgestellt. Dennoch ist sich die Erste Group der Tatsache bewusst, dass biologische Vielfalt und Ökosysteme zunehmend an Bedeutung gewinnen, und prüft daher alle Teile ihrer Wertschöpfungskette sorgsam, um sicherzustellen, dass potenzielle Auswirkungen angemessen gehandhabt werden.

Die Erste Group hat keine Standorte (eigene Betriebsstätten) in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger biologischer Vielfalt, und es wurden im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Erste Group keine wesentlichen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger biologischer Vielfalt festgestellt.

Bezüglich der nachgelagerten Auswirkungen wurde festgestellt, dass der Fokus der Erste Group auf die Finanzierung von Immobilien- und öffentlichen Infrastrukturprojekten tatsächlich negative Auswirkungen auf die Biodiversität hat, da Böden versiegelt und Landflächen degradiert werden. Dies führt zu erhöhten Überschwemmungsrisiken, Verschärfung des Klimawandels

und möglichen Gesundheitsproblemen aufgrund verminderter Luft- und Wasserqualität. Andere potenzielle Einflussfaktoren, wie Abhängigkeiten von Ökosystemen für bestimmte finanzierte Sektoren (wie Tourismus), wurden berücksichtigt, aber aufgrund des vergleichsweise geringen Anteils am Portfolio nicht als wesentlich erachtet. Die Bewertung basierte auf Expertenmeinungen und wurde durch die Portfolioanalyse mit Daten aus ENCORE und UNEP FI unterstützt. Informationen zu betroffenen Gemeinschaften wurden durch die genannten Datenbanken und die Portfolioanalyse erfasst. Die tatsächlichen Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme beschränken sich auf das finanzierte Portfolio.

Auswirkungen in Bezug auf S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Erste Group legt großen Wert auf die Entwicklung und Förderung ihrer Mitarbeiter:innen, da diese ein Schlüsselfaktor für den Unternehmenserfolg sind. Themen wie Geschlechtergleichstellung, gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Diversität wurden als relevant für die Erste Group identifiziert. Eine umfassende Analyse wurde unter Berücksichtigung bestehender People & Culture-Strategien sowie interner Richtlinien durchgeführt. Die Bewertung basierte auf den Einschätzungen interner Expert:innen, den Ergebnissen bestehender Mitarbeiterbefragungen sowie externen Studien.

Auswirkungen in Bezug auf S3 Betroffene Gemeinschaften

Die Erste Group interagiert auf vielfältige Weise mit den umliegenden Gemeinschaften, weshalb ein positiver Einfluss festgestellt und das Thema Social Banking als wesentlich eingestuft wurde. Die Bewertung erfolgte in Abstimmung mit der Social Banking Strategy, Expertenbewertungen und dem Feedback von Stakeholdern. Zu den wichtigsten Auswirkungen zählen die Sicherstellung des Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen für finanziell schwache Menschen sowie die Förderung der finanziellen Inklusion.

Auswirkungen in Bezug auf S4 Verbraucher und Endnutzer

Als Finanzdienstleistungsunternehmen misst die Erste Group der Verantwortung gegenüber ihren Kund:innen und Endnutzer:innen höchste Bedeutung bei. Die Bewertung der potenziellen Auswirkungen in Zusammenhang mit den Themen des Kapitels Verbraucher und Endnutzer erfolgte daher mit besonderer Sorgfalt. Unterthemen, wie finanzielle Gesundheit und Datenschutz wurden als wesentlich für die Geschäftstätigkeit der Erste Group eingestuft. Die Analyse konzentrierte sich dabei auf die direkten Auswirkungen auf Kund:innen und Endnutzer:innen, wobei die gesamte Kundenerfahrung und der Schutz ihrer Interessen im Vordergrund standen. Unter Berücksichtigung bestehender Kundenrichtlinien und Datenschutzmaßnahmen wurde eine detaillierte Analyse durchgeführt. Die Bewertung basiert dabei auf Einschätzungen interner Fachexpert:innen sowie Rückmeldungen aus Kundenzufriedenheitsanalysen. Beispielsweise wurde demnach dem Thema Finanzielle Gesundheit eine hohe Bedeutung beigemessen.

Auswirkungen in Bezug auf G1 Unternehmensführung

Alle Unterthemen zu G1 wurden generell als relevant für die Geschäftstätigkeit der Erste Group eingestuft. Die Analyse berücksichtigte die bestehende Governance-Struktur und den Compliance-Status der Erste Group sowie ihre Rolle als streng beaufsichtigtes und reguliertes Finanzinstitut und Finanzdienstleister. Dies beeinflusste die Bewertung der Auswirkungen. Beispielsweise wurde die Wahrscheinlichkeit für negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, einschließlich Schulungen zu diesem Thema, als am geringsten eingeschätzt, da die Erste Group bereits über strenge Verfahren und Schulungen verfügt. Die Bewertung der Auswirkungen basierte auf der internen Expertenbeurteilung der Erste Group und führte zu zwei wesentlichen potenziellen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Schutz von Hinweisgeber:innen und der Prävention von Korruption und Bestechung (Näheres in Tabelle in [SBM-3](#)).

Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit

Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit basierte auf den folgenden zentralen Annahmen:

- Bei der Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit werden Risiken und Chancen aus künftiger Gesetzgebung, Reputationsaspekte und damit verbundene Unsicherheiten berücksichtigt. Der Prozess ist mit bestehenden internen Risikoanalysen und der strategischen Ausrichtung der Erste Group zur Nutzung neuer Geschäftsmöglichkeiten verknüpft. Im Rahmen dieses Prozesses wurden interne Expert:innen über die methodischen Anforderungen der DMA informiert, einschließlich der Wechselwirkungen zwischen der Wesentlichkeit der Auswirkungen und finanziellen Wesentlichkeit, wobei besonderer Wert auf die Berücksichtigung der finanziellen Wesentlichkeit gelegt wurde, die sich aus der Wesentlichkeit der Auswirkungen ergibt.
- Die Identifizierung und Bewertung der Risiken des diesjährigen DMA-Ergebnisses berücksichtigt Informationen aus dem jährlichen Risk Materiality Assessment (RMA) der Erste Group, in der ESG-Risiken und Risikotreiber aufgrund regulatorischer Anforderungen bereits einbezogen und bewertet wurden. Weitere Informationen zur RMA sind im Abschnitt „[Risk Materiality Analysis \(RMA\)](#)“ weiter unten zu finden.
- Die Relevanz der Wertschöpfungskette und der zeitliche Horizont ihres angenommenen Auftretens wurden für jedes Risiko und jede Chance identifiziert.

- _ Um eine Nachhaltigkeitsfrage als wesentlich zu betrachten, reicht ein einziges wesentliches Risiko oder eine wesentliche Chance aus, unabhängig von der Anzahl zusätzlicher unerheblicher Risiken oder Chancen, ihrem zugewiesenen zeitlichen Horizont oder ihrer Relevanz in der Wertschöpfungskette.
- _ Identifizierte Risiken und Chancen wurden hinsichtlich der Größe ihres finanziellen Effekts auf einer Skala von 0 bis 3 bewertet und anschließend mit der Wahrscheinlichkeit auf einer Skala von 0 bis 5 multipliziert, wobei jeder Skala ein entsprechendes Wahrscheinlichkeitsgewicht zugeordnet ist.
- _ Risiken und Chancen mit einer Gesamtnote über 1,5 auf einer Skala von 0 bis 3 wurden als wesentlich betrachtet. Durch die Verwendung dieses Schwellenwerts wird sichergestellt, dass nur Risiken und Chancen mit mindestens mittlerem finanziellen Einfluss als wesentlich gelten. Dieser Ansatz verhindert, dass Risiken und Chancen mit geringem finanziellen Einfluss als wesentlich eingestuft werden, und sorgt dafür, dass der Fokus auf den wichtigsten Themen liegt.
- _ Risiken und Chancen wurden für jeden Zeithorizont separat definiert und bewertet, wobei durch funktionsübergreifende Bewertungsteams mit Gruppenfunktionen, die Bewertungen auf der Grundlage von Beweisen und/oder Expertenmeinungen durchgeführt wurden.
- _ Die endgültige Bewertung jedes Risikos und jeder Chance wurde von einer zentralen Expertenjury qualitätsgesichert.

Risk Materiality Assessment (RMA)

Der Business Environment Scan (BES) identifiziert Klima- und Umweltrisiken sowie -chancen und dient als Grundlage für die RMA, um relevante Themen einzugrenzen. Während die RMA die Grundlage für die Identifizierung von materiellen Umweltrisiken bildet, werden umweltbezogene Chancen direkt aus dem BES abgeleitet. Identifizierte Risiken werden anschließend von internen Expert:innen analysiert, um physische und Transitionsrisiken zu ermitteln. Diese werden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit nach Risikoarten (Kredit-, Markt-, operationelle, strategische, Reputations- und Liquiditätsrisiken) und Zeithorizonten (kurz-, mittel- und langfristig) bewertet und den Themen der ESRS-Longlist zugeordnet, mit früheren DMA-Risiken verknüpft oder als neue Risiken hinzugefügt. Ist eines der Risiken wesentlich, gilt das gesamte zugehörige Risiko bzw. Thema als wesentlich. Die RMA ersetzt dabei die manuelle Expertenbewertungen durch eine systematische Definition der Wesentlichkeit.

RISIKEN UND CHANCEN IN BEZUG AUF E1 KLIMAWANDEL

Physische Risiken

Im Rahmen der DMA wurden physische Risiken identifiziert und im Rahmen des Unterthemas Anpassung an den Klimawandel bewertet. Physische Risiken können an unterschiedlichen Punkten entlang der Wertschöpfungskette entstehen, z.B.:

- _ eigene Sachanlagen der Erste Group,
- _ Sachanlagen bei Lieferanten (z.B. Rechenzentren),
- _ Sachanlagen bei Kund:innen sowie als Unterkategorie davon
- _ als Sicherheiten dienende Sachanlagen von Kund:innen.

Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für die Erste Group als Kreditinstitut konzentrierte sich die Bewertung auf das finanzierte Portfolio und den Übertragungskanälen, die zu einem Kreditrisiko führen. Ein Übertragungskanal bezeichnet einen Mechanismus, durch den ein physisches Risiko (z. B. eine Überschwemmung) in ein finanzielles Risiko für die Bank (z. B. Kreditrisiko) umgewandelt wird. Physische Risiken betreffen zwar auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette und die eigenen Vermögenswerte der Erste Group, ihre Auswirkungen wurden jedoch im Vergleich zur nachgelagerten Wertschöpfungskette als geringfügig eingestuft. Akute physische Risiken können Sicherheiten beschädigen und zusammen mit chronischen physischen Risiken die Tragfähigkeit von Geschäftsmodellen beeinträchtigen. Diese Dynamiken wirken als Übertragungskanäle, die sich letztlich als Kreditrisiko für die Erste Group manifestieren.

Die Bewertung des Portfolios wurde durch mehrere Faktoren beeinflusst. Die Ergebnisse des Risk Materiality Assessment (RMA) der Erste Group, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der umfassenden Stresstests, einschließlich eines Hochwasserrisikoszenarios, sowie die Ergebnisse eines Portfolioscreenings basierend auf den Daten der MunichRe Location Risk Intelligence, dienten als Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse. Weitere Informationen sind in Kapitel E1 SBM-3 zu finden.

Die Erste Group wendet das RCP-4.5-Szenario an, das moderate Emissionsreduktionen mit einem Emissionshöchststand um 2040 und einem anschließenden allmählichen Rückgang unterstellt. Als Referenzjahr wird 2050 verwendet, da es der typischen verbleibenden wirtschaftlichen Nutzungsdauer der finanzierten Immobilienwerte (20 bis 40 Jahre) entspricht. Physische Risiken werden voraussichtlich ab der Mitte des Jahrhunderts die Sicherheitenwerte vor allem durch geringere Marktfähigkeit sowie steigende Betriebs- und Anpassungskosten beeinflussen.

Physische Risiken im Portfolio und in den eigenen Vermögenswerten werden auf Geokoordinatenebene bewertet, um eine präzise standortbezogene Risikobewertung zu ermöglichen, die über die im Rahmen der CSRD geforderte regionale Aggregation auf NUTS-3-Ebene hinausgeht. Dieser Ansatz erfasst lokale Unterschiede in der Gefährdung in den Kernmärkten wesentlich genauer.

Für die Bewertung von Sicherheiten nutzt die Erste Group eine Bottom-up-Methodik, bei der klimabedingte Gefahren für jede finanzierte Immobilie oder jede als Sicherheit dienende Liegenschaft einzeln analysiert werden. Dazu gehört die Quantifizierung potenzieller Marktwertverluste durch Risiken wie Überschwemmungen oder extreme Wetterereignisse. Immobilien in Gebieten mit sehr hohem Risiko werden in der Regel vor Ort inspiziert, um die ergriffenen Maßnahmen zur Risikominderung zu dokumentieren, was sich auf die Wertbestimmung auswirken kann. Die auf Objektebene gewonnenen Ergebnisse werden anschließend aggregiert, um das gesamte physische Risiko des Immobilienportfolios der Erste Group zu ermitteln.

Physische Risiken – eigene Vermögenswerte

Von den eigenen Vermögenswerten der Erste Group sind EUR 876,9 Mio oder etwa 0,24% der Gesamtvermögenswerte (2024: EUR 927,8 Mio oder etwa 0,26% der Gesamtvermögenswerte) unter Berücksichtigung des kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonts wesentlichen physischen Risiken ausgesetzt. Daher weisen die eigenen Vermögenswerte der Erste Group kein wesentliches physisches Risiko auf. Geografisch entfällt der größte Anteil der eigenen Vermögenswerte mit materiellem physischem Risiko auf Österreich, gefolgt von Rumänien und Ungarn. Der überwiegende Teil der Exposures, die wesentlichen physischen Risiken unterliegen, ist akuten physischen Risiken zugeordnet.

Physische Risiken - Immobilien als Sicherheiten

Die Buchwerte der als Sicherheiten genommenen Immobilien der Erste Group umfassen einen Anteil von Vermögenswerten, die als wesentlichen physischen Risiken ausgesetzt eingestuft sind. Ein Vermögenswert gilt als einem wesentlichen physischen Risiko ausgesetzt, wenn MunichRe ihm eine hohe oder sehr hohe standortspezifische Risikobewertung zuweist.

Die Analyse des finanzierten Anlageportfolios der Erste Group zeigt, dass lediglich ein einstelliger Prozentsatz der gesamten Vermögenswerte (7,55% (2024: 7,40 %) gemäß IFRS-Bilanz) wesentlichen physischen Klimarisiken ausgesetzt ist.

Geografisch gesehen sticht Österreich als Gebiet mit dem höchsten Anteil an wesentlichen physischen Risiken hervor, was auf den operativen Fokus der Erste Group-Aktivitäten in dieser Region zurückzuführen ist, gefolgt von Rumänien und der Slowakei. Aus Sicht der Risikokategorisierung sind 97,00% (2024: 94,44%) der in Ländern mit erheblichem physischen Risiko angelegten Vermögenswerte von akuten physischen Risiken (Feuerwetter, Flussüberschwemmungen, Erdbeben, Dürre) betroffen. Das oben genannte Exposure ist hauptsächlich auf langfristige Fälligkeiten konzentriert, die 76,83% oder EUR 21,38 Mrd (2024: 74,54% oder EUR 19,50 Mrd) der Gesamtsumme (EUR 27,82 Mrd) ausmachen, die einem wesentlichen physischen Risiko ausgesetzt sind.

Transitionsrisiken und -chancen

Aufgrund ihrer wesentlichen Bedeutung für die Erste Group als Kreditinstitut lag der Schwerpunkt bei der Identifikation und Bewertung von Transitionsrisiken und -chancen auf dem finanzierten Portfolio und dem Einfluss auf das Kreditrisiko, da Übergangsereignisse wie etwa regulatorische Veränderungen die Tragfähigkeit und Rentabilität der Geschäftsmodelle der Kund:innen wesentlich beeinträchtigen können. Risiken und Chancen können zwar auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit der Erste Group entstehen, werden aber im Vergleich zum finanzierten Portfolio als gering eingeschätzt.

Transitionsrisiken

Im Einklang mit den EBA-Leitlinien zum Management von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (EBA/GL/2025/01) hat die Erste Group ein zentrales Szenario definiert, das die aktuellen Erwartungen der Erste Group hinsichtlich der Entwicklung ihres Umfelds widerspiegelt. Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Geschehnisse basiert das Basisszenario auf einer Kombination der NGFS-Szenarien Below 2°C und Fragmented World. Dieses hybride Szenario spiegelt eine Welt wider, in der die Europäische Union (EU) einen koordinierten Klimapolitikpfad verfolgt, indem sie schrittweise, aber zunehmend strengere Klimapolitiken umsetzt (Below 2°C), während der Rest der Welt einem eher fragmentierten Kurs folgt, der durch verzögerte, unkoordinierte und uneinheitliche Klimaschutzmaßnahmen in den Regionen gekennzeichnet ist (Fragmented World).

Vermögenswerte mit materiellem Transitionsrisiko

Auf Basis des beschriebenen Basisszenarios und dessen Auswirkungen, ausgedrückt in Form zusätzlicher erwarteter Kreditverluste, führte die Erste Group eine weiterführende Analyse durch, um Informationen über den Anteil des Kreditportfolios zu gewinnen, der derzeit einem wesentlichen Transitionsrisiko ausgesetzt ist. Zu diesem Zweck wurde der Bruttoeffekt (d. h. ohne Berücksichtigung etwaiger mildernder Maßnahmen wie Dekarbonisierung) auf Kundenebene berechnet und der Kunde anschließend anhand eines vordefinierten Schwellenwerts klassifiziert. Dies ermöglicht eine (Im-)materiality-Einstufung aller Kund:innen im Portfolio der Erste Group, für welche Emissionen berechnet wurden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Anteil der Vermögenswerte mit wesentlichem Transitionsrisiko als Prozentsatz der gesamten Vermögenswerte, die im Rahmen der durchgeführten Szenarioanalyse berücksichtigt wurden. Diese ermöglicht zum Jahresende 2025 eine Materialitätseinstufung von Vermögenswerten im Gesamtwert von EUR 227.101 Mio (2024: EUR 179.826 Mio). Basierend auf der individuellen Fälligkeit jedes Geschäfts, werden die Daten zusätzlich nach Laufzeiten gemäß den vordefinierten

Zeithorizonten aufgeschlüsselt. Die im Vorjahr veröffentlichten Zahlen sind ebenfalls dargestellt, wobei diese auf einem adversen Szenario (verzögerte Transition) beruhen und daher keinen direkten Vergleich zulassen.

Vermögenswerte mit wesentlichem Transitionsrisiko im Basisszenario

Stichtag	Beschreibung	Bruttobuchwert (in EUR Mio)	davon Vermögenswerte mit wesentlichen Übergangsrisiken				
				Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern			
				kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
31.12.2025	Von der Szenarioanalyse erfasste Vermögenswerte	227.101	absolut	51.225	10.213	15.342	25.670
			%	22,6%	4,5%	6,8%	11,3%
30.06.2024	Von der Szenarioanalyse erfasste Vermögenswerte	179.826	absolut	58.543	20.578	21.378	16.588
			%	32,6%	11,4%	11,9%	9,2%

Während 22,60% (2024: 32,6%) der Vermögenswerte als einem wesentlichen Transitionsrisiko ausgesetzt gelten, ist es wichtig zu betonen, dass diese Zahl keinen erwarteten Verlust darstellt. Vermögenswerte, die als einem wesentlichen Transitionsrisiko ausgesetzt identifiziert werden, sind vielmehr eine potenzielle Quelle zusätzlicher Kreditverluste. Derartige Verluste werden gemäß der bestehenden Methodik zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kreditrisiken (Credit Loss Allowance, CLA) quantifiziert.

Mit der Umsetzung einer dedizierten Dekarbonisierungsstrategie für die Fokus-Sektoren kann die Erste Group mehr als 43% (2024: 41%) der Vermögenswerte abdecken, die einem wesentlichen Transitionsrisiko ausgesetzt sind. Dadurch wird das damit verbundene Kreditrisiko wirksam reduziert und die Resilienz der Erste Group gegenüber Transitionsrisiken gestärkt. Die Erste Group ist sich dennoch bewusst, dass die notwendigen wirtschaftlichen Anpassungen weiterhin indirekte makroökonomische Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell haben werden. Nichtsdestotrotz können Minderungsmaßnahmen die Auswirkungen erheblich verringern und dem Management ermöglichen, das Risiko im Einklang mit dem Ambitionsniveau der gesetzten Ziele zu steuern.

Der Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert mit erfasstem sonstigen Ergebnis, zu fortgeführten Anschaffungskosten, der Handels- und sonstigen Forderungen, der nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert durch die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Finanzierungsleasinganforderungen gegenüber Kreditinstitute, anderen Finanzinstituten, nichtfinanziellen Unternehmen und privaten Haushalten gehalten werden, belaufen sich gemäß den Anmerkungen 16, 17, 19, 23 und 50 des Konzernabschlusses auf EUR 238.095 Mio (2024: EUR 226.521 Mio). Die im Rahmen der Szenarioanalyse erfassten Vermögenswerte belaufen sich auf EUR 227.101 Mio (2024: EUR 179.826 Mio). Die Differenz ergibt sich vor allem aus unbesicherten Positionen gegenüber privaten Haushalten (Konsumkrediten).

Energieeffizienz von immobilienbezogenen Vermögenswerten

Neben dem Transitionsrisiko auf Ebene der Gegenpartei können auch Sicherheiten gefährdet sein, da sich Gebäude als energieineffizient erweisen und dadurch potenziell an Marktwert verlieren können. Die Bewertung der Übergangsrisiken berücksichtigt daher die aktuelle Portfolioverteilung anhand der CO₂-Intensität und des Energieausweises (EPC) für Gewerbe- und Wohnimmobilien. Energieineffiziente Gebäude können höhere Energie- oder Sanierungskosten verursachen, die finanzielle Belastung für Eigentümer:innen oder Nutzer:innen erhöhen und letztendlich zu einer potenziellen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Kund:innen führen.

Eine der wichtigsten Kennzahlen sind die Energieausweis-Klassen, die Vermögenswerte anhand ihrer Energieeffizienz von A (höchste Effizienz) bis G (niedrigste Effizienz) klassifizieren. Die Abdeckung der Energieeffizienzdaten nimmt konzernweit schrittweise zu, wobei die Verfügbarkeit von Energieausweisen zum Jahresende 2025 34% der Gesamtvermögenswerte exklusive geschätzter Labels ausmacht (2024: 29%). Unter den erhobenen EPC-Klassen entfällt ein signifikanter Anteil des Exposures auf die Kategorien mit hoher Energieeffizienz (A–C), die 82% der Gesamtvermögenswerte ausmachen (2024: 82%). Insgesamt trägt der zunehmende Anteil energieeffizienter Immobilien – insbesondere im EU-Raum – wesentlich zur Minderung potenzieller negativer Auswirkungen unter Transitionsrisikoszenarien bei und stärkt die strategische Resilienz der Erste Group.

Transitionschancen

Die Bewertung von Transitionschancen berücksichtigt die aktuelle Verteilung des Portfolios und die potenziellen finanziellen Vorteile der identifizierten Chancen. Dazu gehören Chancen aus der Finanzierung von Unternehmen, die in die Dekarbonisierung ihrer eigenen Geschäftsmodelle investieren, und von Firmenkunden, die Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel anbieten, beispielsweise im Immobiliensektor.

Nicht-wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

Die Erste Group untersuchte verschiedene Themen, darunter Umweltthemen wie Verschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. In all diesen Bereichen wurden keine wesentlichen IROs identifiziert. Die Bewertung berücksichtigte das Geschäftsmodell der Erste Group als Finanzinstitut und ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Bewertungen ergaben, dass die potenziellen IROs aufgrund des nicht-produzierenden Geschäftsmodells der Erste Group und der Struktur ihres Portfolios als geringfügig und nicht wesentlich angesehen wurden.

E2 Umweltverschmutzung

Bei der Bewertung der Umweltverschmutzung wurden die vorgelagerte Wertschöpfungskette, beispielsweise IT-Anbieter, sowie die eigenen Geschäftstätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Erste Group berücksichtigt. Mithilfe einer Portfolioanalyse wurden Auswirkungen identifiziert, die mit den typischen Risikoprofilen der Branchen verknüpft sind (Näheres in Kapitel „IRO-1 – Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen“). Als Branchen mit den größten Auswirkungen wurden Landwirtschaft, Bergbau, verarbeitendes Gewerbe, Bauwesen und Transport identifiziert. Aufgrund der hohen Standards und strengen Vorschriften zur Begrenzung von Umweltbelastungen in diesen Branchen wurden keine wesentlichen Auswirkungen festgestellt. Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltbelastungen wurden auf Basis der aktuellen Geschäftsstrategie und Portfoliostruktur in Kombination mit den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse der Erste Group und der zugrunde liegenden ESG-Sektor-Risikokarte analysiert. Es wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert, vor allem weil die als risikoreich eingestuften Branchen im Bereich der Umweltbelastungen einen geringen Anteil am Gesamtrisiko aufwiesen.

E3 Wasser- und Meeresressourcen

Im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen wurden potenzielle Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, wie beispielsweise die Wasserkühlung im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen, bewertet. Mithilfe einer Portfolioanalyse wurden die Einflussfaktoren in der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Die Auswirkungen, gewichtet nach dem Exposure gegenüber den relevanten Sektoren, wiesen keine Wesentlichkeit auf. Die Bewertung von Risiken und Chancen erfolgte auf Basis der aktuellen Geschäftsstrategie und Portfoliostruktur, ergänzt durch Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse der Erste Group und ihrer ESG-Sektor-Risk-Heatmap. Es wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert, vor allem weil die als risikoreich eingestuften Sektoren im Bereich Wasser- und Meeresressourcen einen geringen Anteil an dem Exposure gegenüber der Branche aufwiesen.

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die eigenen Geschäftstätigkeiten und die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Erste Group wurden zusammen mit den Auswirkungen auf das finanzierte Portfolio mittels einer Portfolioanalyse bewertet. Die größten Auswirkungen wurden in Branchen wie Landwirtschaft, Bergbau, Fertigung, Bauwesen und Immobilien identifiziert. Aufgrund der hohen Standards und strengen Vorschriften zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, die die Umweltauswirkungen in diesen Branchen begrenzen sollen, wurden keine wesentlichen Auswirkungen festgestellt. Die Bewertung der mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verbundenen Risiken und Chancen erfolgte auf Basis der aktuellen Geschäftsstrategie und Portfoliostruktur, ergänzt durch Erkenntnisse aus der RMA der Erste Group und ihrer ESG-Sektor-Risk-Heatmap. Es wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert, vor allem weil der Anteil der Sektoren, die vom Hauptrisikotreiber eines potenziellen Verbots umweltschädlicher Materialien oder Chemikalien betroffen sind, nicht signifikant ist.

IRO-2 – IN ESRS ENTHALTENE VON DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN

Liste der Angabepflichten

Nach Abschluss der DMA wurden die jeweiligen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen den relevanten Offenlegungsanforderungen und Datenpunkten unter Verwendung der EFRAG-Leitlinien zugeordnet. Zusätzlich veröffentlicht die Erste Group unternehmensspezifische Informationen gemäß der Konzept-, Maßnahmen- und Zielstruktur für die Nachhaltigkeitsthemen Social Banking und finanzielle Gesundheit. Metriken wurden dort offengelegt, wo es erforderlich war.

Im Folgenden sind die Angabepflichten sowie deren Verortung in diesem Bericht angegeben.

Liste der Angabepflichten		Seite Nr.
Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	24
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen, Zeithorizonte und Datenmethodik für die Berichterstattung	24
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	26

Liste der Angabepflichten		Seite Nr.
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	28
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	29
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	31
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitserklärung	32
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	34
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	36
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell der Erste Group	38
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	41
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	48
Klimawandel		
E1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	86
E1-1	Transitionsplan	91
E1-2	Konzepte und Übergangsmaßnahmen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	91
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	97
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	102
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	112
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	114
Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
E4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme	124
E4-1	Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells der Erste Group in Bezug auf Bodenversiegelung	124
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	125
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	126
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	126
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	126
Arbeitskräfte des Unternehmens		
S1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	127
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	129
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	133
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	135
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	136
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Chancen	141
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	143
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	144
S1-9	Diversitätskennzahlen	144
S1-12	Menschen mit Behinderungen	145
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	145
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	146
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwere Menschenrechtsverletzungen	148
Betroffene Gemeinschaften		
S3 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	150
S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	150
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	151
S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Steuerung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen	152
S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen	154
Verbraucher und Endnutzer		
S4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	156
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	157
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	159
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	159
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	160
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen	162
Unternehmensführung		
G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	164
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	165
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	167
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	168

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis Säule-3	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ nicht wesentlich	Seiten- verweis
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Verordnungs-Referenz Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (27), Anhang II		Wesentlich	<u>26</u>
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	<u>26</u>
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	<u>31</u>
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (28), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (29), Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich	<u>91</u>
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Wesentlich	<u>91</u>
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Wesentlich	<u>102</u>
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich	<u>112</u>

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis Säule-3	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ nicht wesentlich	Seiten- verweis
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich	<u>112</u>
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangs-risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich	<u>114</u>
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich	<u>114</u>
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II		Wesentlich	Phase-in
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			Wesentlich	Phase-in
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Wesentlich	Phase-in
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	Phase-in
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffrei-setzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis Säule-3	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ nicht wesentlich	Seiten- verweis
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM 3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich	<u>124</u>
ESRS 2 – SBM 3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich	<u>124</u>
ESRS 2 – SBM 3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich	<u>124</u>
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS 2- SBM3 - S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS 2- SBM3 - S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Wesentlich	<u>129</u>
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	<u>129</u>
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	<u>129</u>

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis Säule-3	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ nicht wesentlich	Seiten- verweis
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	129
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	135
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	146
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	146
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	148
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Wesentlich	148
ESRS 2- SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschen-rechten innerhalb der vor- und nachgelagerten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis Säule-3	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ nicht wesentlich	Seiten- verweis
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und der Prinzipien der IAO oder	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich	<u>157</u>
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Wesentlich	<u>157</u>
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	<u>160</u>
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	<u>164</u>
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	<u>164</u>
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	<u>167</u>
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	<u>167</u>

Umweltinformationen

EU-Taxonomie-Veröffentlichung

Rechtlicher Rahmen auf EU-Ebene

Die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 der EU-Kommission (im Folgenden als „überarbeitete EU-Taxonomie-Verordnung“ bezeichnet) zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission (im Folgenden „ursprüngliche EU-Taxonomie-Verordnung“ genannt) hinsichtlich der Vereinfachung des Inhalts und der Darstellung der offenzulegenden Informationen über ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten trägt der Anforderung von Artikel 8 der EU-Taxonomie Rechnung, indem sie den entsprechend überarbeiteten Inhalt und die Darstellung der offenzulegenden Informationen über ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten festlegt sowie die entsprechend überarbeitete Methodik zur Einhaltung dieser Offenlegungspflicht spezifiziert.

Die überarbeitete EU-Taxonomie-Verordnung wurde am 8. Januar 2026 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist ab dem 1. Januar 2026 für das Geschäftsjahr 2025 anwendbar. Die Notwendigkeit dieser Überarbeitung ergibt sich aus den Erfahrungen aus dem ersten Berichtsjahr von Finanzunternehmen und den zwei darauffolgenden Berichtsjahren von Nicht-Finanzunternehmen. Diese Erkenntnisse boten der EU-Kommission eine ausreichende Grundlage, um gezielte Vereinfachungsmaßnahmen einzuführen. Ziel war es, die Berichtspflichten zu straffen und dadurch den Verwaltungsaufwand für die berichtspflichtigen Unternehmen zu reduzieren, ohne dabei relevante und wesentliche Daten aus dem Taxonomie-Berichtsrahmen zu verlieren. Diese Maßnahmen wurden im Februar 2025 als Entwurf im Rahmen des sogenannten „Sustainability Omnibus Proposal“ (im Folgenden „Omnibus“) veröffentlicht und anschließend überarbeitet und am 4. Juli 2025 als Delegierte Verordnung der Europäischen Kommission erlassen. Parallel dazu wurde der im Omnibus vorgesehene „Stop-the-Clock“-Vorschlag beschleunigt, um ihn auf EU-Ebene sofort in Kraft zu setzen. Der Vorschlag beinhaltet die Umsetzung des Anwendungsbereichs der CSRD-pflichtigen Unternehmen (und damit auch der EU-Taxonomie-Offenlegungspflichten) zum Jahresende 2024 bis zur erneuten Prüfung der zuvor beschlossenen schrittweisen Ausweitung des Anwendungsbereichs im Zeitraum 2025 bis 2028.

Gemäß Artikel 4 der Satzung wendet die Erste Group die überarbeitete EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr an. Daher wurden die EU-Taxonomie-Offenlegungen der Gruppe zum 31. Dezember 2025 sowie die Anzahl, der Inhalt und die Struktur der zugehörigen Meldebögen an die überarbeitete EU-Taxonomie-Verordnung angepasst. Diese Anpassung erfolgte insbesondere an die Änderungen in Anhang VI der ursprünglichen EU-Taxonomie-Verordnung (mit den aktualisierten Layouts der aktuell erforderlichen Meldebögen 0-5) sowie die Streichung von Anhang XII der ursprünglichen EU-Taxonomie-Verordnung (die zuvor die Anforderungen der Delegierten Verordnung 2022/1214 und die zugehörigen, zuvor geltenden Meldebögen für direkte und indirekte geltende Risikopositionen im Bereich der Kernenergie und der fossilen Energiewirtschaft enthielt).

Die Anwendung der Bestimmungen der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung durch die Erste Group, die berichtspflichtige Kreditinstitute dazu veranlasst, eigene Reporting-Entscheidungen zu treffen

10% De-Minimis-Schwellenwert, der auf Vermögenswerte mit bekannter Erlösverwendung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsbewertung angewendet wird

Gemäß der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung können bis zu 10% der bilanziellen Vermögenswerte mit bekannter Erlösverwendung oder außerbilanziellen Posten eines Kreditinstituts, die im Nenner des entsprechenden Taxonomie-KPIs des Kreditinstituts berücksichtigt werden, von einer solchen Bewertung ausgenommen werden. Stattdessen können diese als nicht bewertete Risikopositionen in einem neu verfügbaren, separaten Abschnitt der entsprechenden EU-Taxonomie-Meldebögen ausgewiesen werden. Für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr, das gleichzeitig das erste Anwendungsjahr der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung für die Erste Group (und damit auch für alle anderen nach der CSRD verpflichteten Unternehmen) darstellt, hat die Gruppe beschlossen, die oben beschriebene 10%-Grenze nicht anzuwenden. Folglich wird der neu eingeführte Spaltenabschnitt „Nicht bewertete Risikopositionen“ in allen zugehörigen vereinfachten EU-Taxonomie-Meldebögen der Gruppe zum 31. Dezember 2025 in allen Zeilen als leer ausgewiesen.

10%-De-minimis-Schwellenwert des Nettoumsatzes, der für die offenzulegenden EU-Taxonomie-KPIs berichtspflichtiger Kreditinstitute gilt

Eine weitere wichtige Änderung der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung betrifft die Möglichkeit für berichtspflichtige Kreditinstitute, bestimmte Kennzahlen der EU-Taxonomie nicht zu melden, sofern die zugehörigen Vermögenswerte oder außerbilanziellen Posten maximal 10% zum Nettoumsatz des Instituts beitragen, wie in den geltenden regulatorischen Anforderungen definiert. Auf dieser Grundlage hat die Erste Group den relativen Beitrag der Vermögensverwaltungsgebühren der Gruppe, wie im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen, ermittelt und festgestellt, dass dieser Beitrag die genannte Bagatellgrenze von 10% nicht erreicht. Folglich veröffentlicht die Erste Group ihre Kennzahl „Verwaltete Vermögenswerte (AuM)“ zum 31. Dezember 2025 in keiner der entsprechenden Ansichten.

Folglich sind die entsprechenden Zeilen der Meldebögen 1 und 5 für den 31. Dezember 2025, wie unten dargestellt (alle zutreffenden Ansichten), nicht ausgefüllt.

Option zur Einbeziehung ausgewählter Vermögenswerte gegenüber nicht verpflichteten CSRD-Unternehmen in die GAR-Berechnung

Gemäß der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung können die anwendbaren Taxonomie-KPIs von den betroffenen Unternehmen entweder verpflichtend oder freiwillig offengelegt werden. Im Fall, dass diese KPIs freiwillig offengelegt werden und sofern das berichtende Kreditinstitut die Risikopositionen gegenüber solchen Unternehmen in seine Green Asset Ratio (GAR) einbezieht, sind die entsprechenden allgemeinen Risikopositionen und die sich aus der oben genannten Gewichtung ergebenden Beträge in einem neu bereitgestellten, eigens dafür vorgesehenen Abschnitt der entsprechenden EU-Taxonomie-Meldebögen gesondert auszuweisen. Dies gilt auch für alle spezifischen Risikopositionen gegenüber nicht gemäß CSRD verpflichteten Unternehmen, die das Kreditinstitut freiwillig in die von der GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte einbezieht (daher bewerten sie die konkret finanzierten Aktivitäten entsprechend). Für die Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomie zum Jahresende 2025 entschied sich die Erste Group dafür, weder allgemeine Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die ihre Taxonomie-KPIs freiwillig offengelegt haben, noch spezifische Risikopositionen gegenüber nicht unter die CSRD fallenden Unternehmen (unabhängig davon, ob diese Taxonomie-KPIs freiwillig offengelegt haben oder nicht) in die unter die GAR-Berechnung fallenden Vermögenswerte einzubeziehen. Daher ist der neu eingeführte lineare Abschnitt „Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen“ in allen Spalten der entsprechenden vereinfachten EU-Taxonomie-Meldebögen der Gruppe zum 31. Dezember 2025 leer.

Der Ansatz der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung zur Berechnung der GAR und dessen Umsetzung in der Erste Group

Die Green Asset Ratio (GAR) stellt die von der Erste Group finanzierten taxonomiekonformen Vermögenswerte bzw. Wirtschaftsaktivitäten im Verhältnis zu den gesamten „GAR-Vermögenswerten“ dar. Die überarbeitete EU-Taxonomie-Verordnung hat eine wesentliche Änderung in der Zusammensetzung des Nenners der GAR eingeführt. Ziel dieser Überarbeitung war es, eine „Symmetrie“ der GAR zu erreichen, verstanden als vollständige Überlappung der Kategorien von Vermögenswerten und Gegenparteien, die in den jeweiligen Anwendungsbereich von Zähler und Nenner der GAR fallen. Dies bedeutet Folgendes:

- Nicht zum Handel bestimmte, nicht derivative finanzielle Vermögenswerte gegenüber nicht nach der CSRD verpflichteten Unternehmen, die bisher nur im Nenner des GAR enthalten waren, wurden vollständig von den im Rahmen der GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerten ausgeschlossen, es sei denn, das meldende Kreditinstitut entscheidet sich freiwillig für deren Einbeziehung. Wie bereits erwähnt, trifft dies auf die Erste Group zum 31. Dezember 2025 nicht zu.
- Andere Kategorien von finanziellen Vermögenswerten, die bisher nur im Nenner der GAR enthalten waren, wie z. B. Hedging-Derivate, Interbankkredite auf Abruf, Zahlungsmittel und zahlungsmittelnahen Vermögenswerten, wurden vollständig von den im Rahmen der GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerten ausgeschlossen.
- Andere Kategorien von Vermögenswerten, wie z. B. der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte, die bisher nur im Nenner der GAR enthalten waren, wurden vollständig von den im Rahmen der GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerten ausgeschlossen.

Als direkte Folge des neu eingeführten „symmetrischen“ Ansatzes bei der GAR-Berechnung hat die Erste Group im Anschluss daran die folgenden zwei Umschichtungen aus den „GAR-Vermögenswerten“ in die Kategorie der nicht in die GAR-Berechnung einbezogenen Vermögenswerte vorgenommen:

- Kredite an Haushalte, mit Ausnahme jener, die als taxonomiefähig gelten (das heißt: außer solchen, die durch Wohnimmobilien besichert sind oder Gebäudesanierungs- bzw. Kfz-Kredite darstellen, die ab 2022 vergeben wurden), wurden vollständig aus den Vermögenswerten ausgeschlossen, die in die GAR-Berechnung einfließen. Diese Kredite wurden zuvor als eine Kategorie von Vermögenswerten betrachtet, die sowohl im Zähler als auch im Nenner der GAR enthalten war (obwohl sie naturgemäß nicht zum Zähler beitragen konnte). Gemäß der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung werden sie nun stattdessen der GAR-ausgeschlossenen Kategorie „Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen“ zugeordnet und entsprechend in den einschlägigen Taxonomie-Meldebögen ausgewiesen.

- Ebenso wurden allgemeine oder sonstige Finanzierungen für lokale Gebietskörperschaften, die zuvor als Kategorie von Vermögenswerte betrachtet wurde, die sowohl im Zähler als auch im Nenner der GAR enthalten war (obwohl sie naturgemäß nicht zum Zähler beitragen konnte), vollständig aus den Vermögenswerten ausgeschlossen, die in die GAR-Berechnung einfließen. Stattdessen werden sie gemäß der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung nun der GAR-ausgeschlossenen Kategorie „Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen“ zugeordnet und entsprechend in den einschlägigen Taxonomie-Meldebögen ausgewiesen.

Nicht zum Handel bestimmte, nicht derivative finanzielle Vermögenswerte deren Gegenparteien CSRD-verpflichtete Unternehmen sind, werden zwingend in die GAR-Berechnung einbezogen. Angesichts der Entscheidung der EU-Kommission, die Frist für die CSRD-Verpflichtung von Unternehmen auszusetzen (siehe oben „Stop-the-Clock“), gelten die Kriterien für die Identifizierung der CSRD-verpflichteten Unternehmen, die Ende 2024 galten, auch Ende 2025 uneingeschränkt weiter. Demnach zählen alle Unternehmen, die als von öffentlichem Interesse gelten und mehr als 500 Beschäftigte haben – entweder als Einzelunternehmen oder auf Konzernebene –, als verpflichtet, Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 einzuhalten und werden somit als CSRD-verpflichtet eingestuft. Dies gilt selbst dann, wenn eine solche Verpflichtung auf Ebene des einzelnen verbundenen Unternehmens nicht besteht, sofern das betreffende Unternehmen als Tochtergesellschaft eines Mutterunternehmens identifiziert ist, das lediglich auf konsolidierter Ebene der CSRD-Pflicht unterliegt.

Die Vermögenswerte, die in der GAR-Berechnung berücksichtigt werden, weil ihnen Finanz- oder Nicht-Finanzunternehmen als Gegenparteien zugeordnet sind, die als CSRD-verpflichtet identifiziert wurden, werden im Zähler der GAR wie folgt weiter berücksichtigt:

- Vollständig, wenn der Zweck der Finanzierung bekannt ist (zweckgebundene Finanzierungen) und die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten nachweislich alle technischen Bewertungskriterien des Klassifikationssystems (z.B. Projektfinanzierung) und die Kriterien des Mindestschutzes (MS) erfüllen, oder
- gewichtet nach den zuletzt veröffentlichten Taxonomie-KPIs der Gegenpartei (oder falls nicht verfügbar, des Konzerns der Gegenpartei), wenn der Zweck der Finanzierung unbekannt ist (nicht zweckgebundene bzw. allgemeine Finanzierungen, z.B. Betriebsmittelkredite).

Bei der Berechnung der GAR werden auch nicht handelsbezogene, nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit bekannter Erlösverwendung berücksichtigt, deren Gegenparteien Haushalte oder lokale Gebietskörperschaften sind (d. h. öffentliche Behörden oder Einrichtungen, die nicht direkt von der Zentralregierung des betreffenden Landes betrieben werden, z. B. Gemeinden oder Gemeinderäte), sofern die finanzierten wirtschaftlichen Aktivitäten nachweislich alle anwendbaren technischen Bewertungskriterien erfüllen.

Finanzielle Vermögenswerte, die bereits zuvor vollständig von der GAR-Berechnung ausgenommen waren, nämlich solche gegenüber Zentralregierungen, supranationalen Emittenten und Zentralbanken sowie alle Handelsaktiva, bleiben weiterhin davon ausgenommen.

Auswirkungen auf den Taxonomiefähigkeits-KPI

Eine weitere bedeutende Kennzahl ist der Taxonomiefähigkeits-KPI. Die Kennzahl setzt die in der GAR-Berechnung berücksichtigten Vermögenswerte, die als taxonomiefähig eingestuft wurden, in Beziehung zu den gesamten in der GAR erfassten Vermögenswerten. Ähnlich wie bei der GAR werden die erfassten finanziellen Vermögenswerte gegenüber Finanz- oder Nicht-Finanzunternehmen sowohl im Zähler als auch im Nenner dieser Kennzahl berücksichtigt, vorausgesetzt, die entsprechenden Gegenparteien sind selbst auf Einzel- oder konsolidierter Ebene CSRD-verpflichtet oder gehören einer Gruppe an, die von einem CSRD-verpflichteten Unternehmen geleitet wird, oder werden von dem meldenden Kreditinstitut freiwillig einbezogen (was für die Erste Group zum Jahresende 2025 nicht der Fall ist, wie oben erwähnt). Solche finanziellen Vermögenswerte (sofern sie weder zu Handelszwecken gehalten werden noch Derivate sind) werden im Zähler des Taxonomiefähigkeits-KPI wie folgt berücksichtigt:

- Vollständig, wenn der Zweck der Finanzierung bekannt ist und die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten anhand der im Klassifikationssystem beschriebenen Aktivitäten als taxonomiefähig eingestuft werden, unabhängig davon, ob alle technischen Bewertungskriterien (z.B. Projektfinanzierung) erfüllt sind, oder
- gewichtet nach dem zuletzt veröffentlichten Taxonomiefähigkeits-KPI der Gegenpartei (oder falls nicht verfügbar, des Konzerns der Gegenpartei), wenn der Zweck der Finanzierung unbekannt ist (nicht zweckgebundene bzw. allgemeine Finanzierungen, z.B. Betriebsmittelkredite).

Darüber hinaus werden auch nicht handelsbezogene, nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit bekannter Erlösverwendung, deren Gegenparteien private Haushalte oder lokale Gebietskörperschaften sind, in den Zähler des Taxonomiefähigkeits-KPI einbezogen, sofern sie anhand der im Klassifikationssystem beschriebenen Aktivitäten als taxonomiefähig eingestuft werden. Dies gilt unabhängig davon, ob alle technischen Bewertungskriterien erfüllt sind.

Abgeleitete KPIs („Anteile“), die zusätzlich durch die überarbeitete EU-Taxonomie-Verordnung eingeführt wurden

Neben der GAR und dem Taxonomiefähigkeits-KPI wurde im Rahmen der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung ein neuer Spaltenabschnitt in die GAR-KPI Bestands- und Zuflüsse-Meldebögen eingeführt. Dieser trägt die Bezeichnung „Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten“ und zeigt das Verhältnis dieser beiden Größen. Wie bereits in Anhang V der ursprünglichen EU-Taxonomie-Verordnung als „zweiter Schritt“-KPI beschrieben, muss dieser Anteil gesondert offengelegt werden.

Übersicht über die Taxonomie-Offenlegungen und KPIs der Erste Group

GELTUNGSBEREICH DER VERÖFFENTLICHTEN EU-TAXONOMIE-MELDEBÖGEN

Die Erste Group hat die EU-Taxonomie-Offenlegungen auf konsolidierter Basis in Übereinstimmung mit dem CRR-Konsolidierungskreis erstellt. Dieser unterscheidet sich unwesentlich vom IFRS-Konsolidierungskreis des Konzerns (wie im entsprechenden Anhang zu diesem Geschäftsbericht offengelegt), insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen in den konsolidierten Taxonomie-Angaben auf der Grundlage der gesamten konsolidierten Vermögenswerte des Konzerns. Daher belaufen sich die gesamten konsolidierten Aktiva der Erste Group zum 31. Dezember 2025 gemäß dem IFRS-Konsolidierungskreis auf EUR 368,57 Mrd (31.12.24: EUR 353,74 Mrd), während sie sich gemäß dem CRR-Konsolidierungskreis auf EUR 368,28 Mrd (31.12.24: EUR 353,71 Mrd) belaufen. Diese Werte sind abzüglich der damit verbundenen Wertberichtigungen für Kreditverluste in Höhe von EUR 4,02 Mrd (31.12.24: EUR 4,14 Mrd) ausgewiesen, die für die Zwecke der EU-Taxonomie-Berichterstattung zusammen mit Anpassungen anderer Bilanzposten (Näheres im Unterkapitel „Berichtsmethodik und zugrunde liegende Annahmen und Interpretationen“) hochgerechnet wurden. Diese geringfügige Differenz ist darauf zurückzuführen, dass einige wenige Unternehmen nur nach dem IFRS-Konsolidierungskreis als Tochterunternehmen qualifiziert sind.

Mit Jahresende 2025 wendet die Erste Group als Kreditinstitut – anders als für das Geschäftsjahr 2024 – die Anhänge V und VI der EU-Offenlegungsverordnung in der durch die überarbeitete EU-Taxonomie-Verordnung modifizierten Fassung an. Diese Gesetzesänderung wirkt sich daher zwangsläufig auf die Vergleichbarkeit einiger Taxonomie-KPIs der Erste Group im Jahresvergleich aus. Wären die methodischen Änderungen der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung auch für das Geschäftsjahr 2024 angewendet worden, hätten sich die entsprechenden Taxonomie-KPIs der Gruppe, wie im Unterkapitel „Zusammenfassung der Auswirkungen der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung auf die Vergleichsinformationen zum Jahresende 2024“ näher erläutert, verändert.

Alle Teilkonzerne der Erste Group, die zum 31. Dezember 2025 gemäß CSRD in den Anwendungsbereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung fallen, veröffentlichen separate (konsolidierte) Nachhaltigkeitserklärungen. Die Erste Group hat keine wesentlichen Unterschiede zwischen den KPIs für die Erste Group als Ganzes und für ihre Tochtergesellschaften festgestellt, die eine separate Darstellung ihrer KPIs rechtfertigen oder erfordern würden. Dies entspricht den Erwartungen, die sich aus den Einschränkungen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ergeben, der nur Institute, Finanzinstitute und, falls eine konsolidierte Aufsicht erforderlich ist, Nebendienstleistungsunternehmen umfasst.

ZUSAMMENFASSUNG DER VERÖFFENTLICHTEN EU-TAXONOMIE-MELDEBÖGEN MIT ERLÄUTERUNGEN ZU AUSGEWÄHLTEN ENTWICKLUNGEN IM JAHRESVERGLEICH

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Beschreibung der EU-Taxonomie-Meldebögen, die von der Erste Group zum 31. Dezember 2025 veröffentlicht wurden, und berücksichtigt gleichzeitig die Anforderungen von Anhang XI der EU-Taxonomie-Veröffentlichung in Bezug auf qualitative Erläuterungen zu wesentlichen Entwicklungen der wichtigsten Taxonomie-KPIs, beginnend mit dem zweiten Jahr der Umsetzung.

Meldebogen 0 „Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“

Meldebogen 0 enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Beträge sowie Taxonomie-KPIs, die in den Meldebögen 1, 3 oder 5 (siehe unten) weiter offengelegt werden. Gemäß Anhang VI der EU-Taxonomie-Veröffentlichung in der Fassung der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung enthält Meldebogen 0 keinen vergleichenden („T-1“) Abschnitt. Daher erstellt die Erste Group keinen vergleichenden Meldebogen 0 für den 31. Dezember 2024. Die wesentlichen Entwicklungen der in Meldebogen 0 enthaltenen quantitativen Informationen werden im Folgenden jedoch näher erläutert.

Summe ökologisch nachhaltiger Vermögenswerte/Aktivitäten (umsatzbasierte Sicht)

Zum 31. Dezember 2025 weist die Erste Group in Meldebogen 0 taxonomiekonforme Vermögenswerte (Bestand) in Höhe von insgesamt EUR 2,92 Mrd (31.12.24: EUR 1,59 Mrd) aus der umsatzbasierten Sicht und entsprechend EUR 3,41 Mrd (31.12.24: EUR 2,60 Mrd) aus der CapEx-basierten Sicht aus. Diejenigen davon, die im laufenden Jahr erstmals erfasst wurden (Zuflüsse), belaufen sich auf EUR 0,70 Mrd (31.12.24: EUR 0,68 Mrd) aus der umsatzbasierten Sicht bzw. auf 0,80 Mrd. EUR (2024: EUR 1,00 Mrd) aus der CapEx-basierten Sicht. Die umsatzbasierte Sicht zeigt, dass – im Hinblick auf allgemeine Finanzierungen

an CSRD-verpflichtete Kunden oder Emittenten mit veröffentlichten Taxonomie-KPIs – die entsprechenden Risikopositionen anhand ihrer jeweiligen Taxonomie-KPIs im Zusammenhang mit ihren umsatzgenerierenden Aktivitäten (Nicht-Finanzunternehmen) bzw. deren Finanzierungen (Finanzunternehmen) gewichtet wurden. Die CapEx-basierte Sicht zeigt, dass – im Hinblick auf allgemeine Finanzierungen an CSRD-verpflichtete Kunden oder Emittenten mit veröffentlichten Taxonomie-KPIs – die entsprechenden Risikopositionen anhand ihrer jeweiligen Taxonomie-KPIs im Zusammenhang mit ihren Investitionsausgaben (Nicht-Finanzunternehmen) bzw. deren Finanzierungen (Nicht-Finanzunternehmen) gewichtet wurden.

Der relativ deutliche Anstieg der taxonomiekonformen Finanzierungen im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf Hypothekendarlehen an private Haushalte zurückzuführen, die dank der verbesserten Vollständigkeit und Qualität der zugrundeliegenden Daten – sowohl hinsichtlich der Energieeffizienz der finanzierten Immobilien als auch der entsprechenden Risikobewertungen an den jeweiligen Standorten – erstmals Ende 2025 als taxonomiekonform eingestuft werden konnten. Diese Daten wurden über die erforderlichen Zeithorizonte und RCP-Szenarien modelliert. Somit stiegen die taxonomiekonformen Kredite an private Haushalte von EUR 0,0 Mrd zum 31. Dezember 2024 auf EUR 1,20 Mrd zum 31. Dezember 2025. Weitere methodische Details finden sich im Unterkapitel „Kreditvergabe an Privatkund:innen“ im Kapitel „Beseitigung struktureller Beschränkungen der GAR und Weiterentwicklungen der Datenverfügbarkeit“ weiter unten.

Auf der anderen Seite sind die taxonomiekonformen Finanzierungen an Finanzunternehmen bzw. an Nicht-Finanzunternehmen, die CSRD-verpflichtet sind, im Jahresvergleich relativ stabil geblieben:

in EUR Mrd	Umsatzbasierte Sicht (Bestand)		CapEx-basierte Sicht (Bestand)	
	Dez 24	Dez 25	Dez 24	Dez 25
Finanzunternehmen	0,39	0,34	0,62	0,43
Nicht-Finanzunternehmen	1,20	1,38	1,97	1,78

Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte werden detailliert, insbesondere nach Kategorien von Vermögenswerten und zugehörigen Gegenparteien, in **Meldebogen 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“** beschrieben. Außerdem wird darin deren Taxonomiefähigkeit und -konformität in Bezug auf die sechs Umweltziele dargestellt. Diese Informationen werden sowohl aus umsatzbasierter als auch aus CapEx-basierter Sicht offengelegt und, wie durch die überarbeitete EU-Taxonomie-Verordnung neu gefordert, sowohl in Form von Beständen als auch in Form von Zuflüssen ausgewiesen. Meldebogen 1 enthält keinen Vergleichsabschnitt „T-1“ mehr.

Gesamter GAR-Bestand und -Zuflüsse (umsatz- und CapEx-basierte Sicht)

Die nachfolgenden Überlegungen zur Entwicklung der GAR-Bestände- und -Zuflüsse (umsatz- und CapEx-basierte Sicht) der Gruppe im Jahresvergleich (31.12.2025 vs. 31.12.2024) basieren auf der Neuberechnung der entsprechenden GAR-Verhältnisse zum 31. Dezember 2024. Diese Neuberechnung erfolgte durch die rückwirkende Anwendung der Änderungen im Berechnungsansatz für die GAR infolge der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung, wie im vorangehenden Unterkapitel erläutert, und werden im Unterkapitel „Zusammenfassung der Auswirkungen der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung auf die Vergleichsinformationen zum Jahresende 2024“ weiter unten (hinsichtlich der quantitativen Auswirkungen) zusammengefasst. Diese rückwirkende Neuberechnung dient dazu, die Vergleichbarkeit von „Gleiches mit Gleichem“ der GAR-Kennzahlen zum 31. Dezember 2025 mit denen zum 31. Dezember 2024 sicherzustellen und somit die Angemessenheit der nachfolgenden Überlegungen gemäß den Anforderungen von Anhang XI zu gewährleisten.

Die Gesamt-GAR der Erste Group (umsatzbasierte Sicht) verzeichnet eine Entwicklung von 1,48% zum 31. Dezember 2024 auf 2,52% zum 31. Dezember 2025 (Bestand) bzw. von 3,59% zum 31. Dezember 2024 auf 3,10% zum 31. Dezember 2025 (Zuflüsse). Die deutlich positive Veränderung der GAR für den Bestand resultiert im Wesentlichen aus der oben beschriebenen positiven Entwicklung im Jahresvergleich bei den gesamten taxonomiekonformen Hypotheken- und Gebäudesanierungsdarlehen an private Haushalte. Die meisten dieser Darlehen wurden in Vorjahren vergeben (und haben daher nur einen geringen Einfluss auf „Zuflüsse“).

Bei der CapEx-basierten Sicht ergibt sich folgende Entwicklung: von 2,42% zum 31. Dezember 2024 auf 2,94% zum 31. Dezember 2025 (Bestand) bzw. von 5,27% zum 31. Dezember 2024 auf 3,55% zum 31. Dezember 2025 (Zuflüsse).

Der gesamte GAR-Bestand der Erste Group zum 31. Dezember 2025 ist aufgrund der Schwierigkeiten bei der zweifelsfreien Beurteilung der Taxonomie-Konformität der Hypothekarkrediten der Gruppe an private Haushalte weiterhin erheblich eingeschränkt. Dies betrifft insbesondere das DNSH-Kriterium und vor allem Fälle, in denen die Identifizierung hoher oder sehr hoher physischer Risiken im Zusammenhang mit der Geolokalisierung der finanzierten Sicherheiten eine Bewertung der Schwachstellen auf Objektebene erforderlich gemacht hätte. Dabei wären alle damit verbundenen Anpassungsmaßnahmen zur Minderung dieser wesentlichen physischen Risiken zu berücksichtigen gewesen, mit Ausnahme derjenigen, die in die angewandte Bewertungsmethodik für das jeweilige physische Risiko eingeflossen sind (weitere Details finden Sie im Unterkapitel „Entwicklungen bei der Datenverfügbarkeit“). Aufgrund dessen konnte keiner dieser Hypothekarkredite als taxonomiekonform

ausgewiesen werden, obwohl für einige das SC-Kriterium als erfüllt galt. Darüber hinaus ist die konsistente Anwendung relativer Leistungsbenchmarks, wie beispielsweise des Top-15%-Kriteriums, durch die Verfügbarkeit lokal anerkannter, vergleichbarer und standardisierter Gebäudebestandsdaten in bestimmten Märkten eingeschränkt. Daher konnten zum 31. Dezember 2025 von den konsolidierten Hypothekar- und Gebäudesanierungsdarlehen der Erste Group an private Haushalte in Höhe von EUR 79,63 Mrd nur ein relativ geringer Anteil von EUR 1,20 Mrd als taxonomiekonform ausgewiesen werden, obwohl der Großteil dieses Volumens (EUR 75,80 Mrd) als taxonomiefähig bewertet und gemeldet wurde.

Der GAR-Bestand und die GAR-Zuflüsse werden detailliert, insbesondere nach Kategorien von Vermögenswerten und den dazugehörigen Gegenparteien, beschrieben. Zudem wird die kombinierte Taxonomiefähigkeit (über alle sechs Umweltziele hinweg) und -konformität auf jedes Umweltziel in **Meldebogen 3 „GAR-KPI-Bestand“** und **Meldebogen 4 „GAR-KPI-Zuflüsse“** dargestellt. Diese Meldebögen werden sowohl in der umsatzbasierten als auch in der CapEx-basierten Sicht ohne Vergleichsabschnitte „T-1“ gemäß Anhang VI in der Fassung der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung offengelegt. Gemäß des überarbeiteten Rechtsakts enthalten beide Meldebögen nun Spaltenabschnitte, die jeweils dem Anteil der zugeordneten Vermögenswerte an den zugehörigen anrechenbaren Vermögenswerten sowie dem Anteil der nicht bewerteten Vermögenswerte an den zugehörigen Gesamtvermögenswerten, die der GAR-Berechnung unterliegen, gewidmet sind.

FinGuar-KPI Bestand (umsatz- und CapEx-basierte Sicht)

Während sich die GAR auf die bilanziellen Vermögenswerte der Kreditinstitute bezieht, konzentriert sich der FinGuar-KPI auf die außerbilanziellen Vermögenswerte der Kreditinstitute. Im Gegensatz zur GAR weist der FinGuar-KPI „Bestand“ der Erste Group eine relative Stabilität im Jahresvergleich auf: von 14,20% zum 31. Dezember 2024 auf 13,33% zum 31. Dezember 2025 (umsatzbasierte Sicht) bzw. von 16,94% zum 31. Dezember 2024 auf 15,66% zum 31. Dezember 2025 (CapEx-basierte Sicht). Diese Entwicklung lässt sich plausibel durch die geringe jährliche Veränderung in der spezifischen Grundgesamtheit der zugrunde liegenden CSRD-verpflichteten Gegenparteien erklären, sowie durch die damit verbundenen angewandten Taxonomie-KPIs. Sie wurde jedoch leicht negativ beeinflusst, weil lokale Regierungen gemäß der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung – gemeinsam mit CSRD-verpflichteten Unternehmen – zu einer für diesen KPI relevanten Unterkategorie von Gegenparteien geworden sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die oben genannten Vergleichszahlen zum Jahresende 2024 in diesem Zusammenhang nicht neu berechnet wurden.

Die FinGuar-KPIs „Bestand“ und „Zuflüsse“ werden weiter aufgeschlüsselt, insbesondere nach Kategorien von Vermögenswerten und zugehörigen Gegenparteien, aber auch nach der kombinierten Taxonomiefähigkeit auf alle sechs Umweltziele und der Taxonomiekonformität auf jedes einzelne Umweltziel gemäß **Meldebogen 5 „KPI außerbilanzielle Risikopositionen“**. Diese Meldebögen werden sowohl in der umsatzbasierten als auch in der CapEx-basierten Sicht sowie in der Bestands- und Zuflüsse-Sicht ohne Vergleichsabschnitt offengelegt. Der Meldebogen gibt außerdem den Anteil nicht bewerteter Risikopositionen am Gesamtbetrag der zugehörigen, von der Taxonomie erfassten außerbilanziellen Risikopositionen an.

Meldebogen 2 GAR Sektorinformation

Dieser Meldebogen enthält – sowohl in der umsatzbasierten als auch in der CapEx-basierten Sicht des Bestands – eine Aufschlüsselung nach den anwendbaren NACE-Codes aller in Meldebogen 1 aufgeführten taxonomiefähigen und -konformen Beträge, die als Vermögenswerte in die GAR-Berechnung einbezogen werden, beschränkt auf die ersten 10 NACE-Codes in Bezug auf die Wesentlichkeit der zugehörigen Bruttobuchwerte. Meldebogen 2 enthält zwei zusätzliche Zeilen, die den von der EU-Taxonomie abgedeckten bilanzwirksamen Risikopositionen gewidmet sind und vollständig (zweckgebunden) oder teilweise (allgemein verwendbar) den Energiesektoren Kernenergie bzw. fossiles Gas zuzurechnen sind, entweder direkt (CSRD-verpflichtete Nicht-Finanzunternehmen, die überwiegend in den genannten Energiesektoren tätig sind) oder indirekt (CSRD-verpflichtete Finanzunternehmen, die ihrerseits Exposures gegenüber CSRD-verpflichteten Nicht-Finanzunternehmen halten, die hauptsächlich in den genannten Energiesektoren tätig sind).

Die in den oben genannten zusätzlichen Zeilen des Meldebogen 2 für Kernenergie bzw. fossiles Gas ausgewiesenen taxonomiefähigen und entsprechend taxonomiekonformen Beträge, ausgedrückt als jeweilige Anteile am Gesamtvermögen der Gruppe, das der GAR-Berechnung unterliegt, lauten wie folgt:

GAR Bestand (umsatzbasierte Sicht)

	Aktivitäten Kernenergie		Aktivitäten fossiles Gas	
	Dez 24*	Dez 25	Dez 24*	Dez 25
Taxonomiefähiger Anteil	0,13%	0,14%	0,21%	0,40%
Taxonomiekonformer Anteil	0,13%	0,14%	0,00%	0,00%

GAR Bestand (CapEx-basierte Sicht)

	Aktivitäten Kernenergie		Aktivitäten fossiles Gas	
	Dez 24*	Dez 25	Dez 24*	Dez 25
Taxonomiefähiger Anteil	0,18%	0,09%	0,26%	0,30%
Taxonomiekonformer Anteil	0,18%	0,09%	0,00%	0,04%

GAR Zuflüsse (umsatzbasierte Sicht)

	Aktivitäten Kernenergie		Aktivitäten fossiles Gas	
	Dez 24*	Dez 25	Dez 24*	Dez 25
Taxonomiefähiger Anteil	0,14%	0,48%	0,48%	0,81%
Taxonomiekonformer Anteil	0,14%	0,48%	0,01%	0,01%

GAR Zuflüsse (CapEx-basierte Sicht)

	Aktivitäten Kernenergie		Aktivitäten fossiles Gas	
	Dez 24*	Dez 25	Dez 24*	Dez 25
Taxonomiefähiger Anteil	0,20%	0,33%	0,59%	0,79%
Taxonomiekonformer Anteil	0,20%	0,32%	0,01%	0,18%

*) rückwirkend nur zu Vergleichszwecken berechnet, wobei als Zähler die relevanten Beträge verwendet wurden, die zum 31. Dezember 2024 in den ehemals vorgeschriebenen Meldebögen 2 und 4 für Kernenergie und fossiles Gas im Zusammenhang mit der GAR ausgewiesen wurden, und als Nenner die Gesamtvermögenswerte, die von der GAR-Berechnung zum 31. Dezember 2024 erfasst wurden, einheitlich bis zum 31. Dezember 2025 neu berechnet, d. h. auf der Grundlage des „symmetrischen“ Ansatzes für die GAR-Berechnung, wie er in der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung gefordert wird.

Die ähnlichen Anteile der Erste Group an den unter die EU-Taxonomie fallenden außerbilanziellen Finanzgarantierisiken sind zusätzlich nachfolgend zusammengefasst:

FinGuar Bestand (umsatzbasierte Sicht)

	Aktivitäten Kernenergie		Aktivitäten fossiles Gas	
	Dez 24*	Dez 25	Dez 24*	Dez 25
Taxonomiefähiger Anteil	0,13%	0,12%	0,80%	0,97%
Taxonomiekonformer Anteil	0,11%	0,10%	0,03%	0,00%

FinGuar Bestand (CapEx-basierte Sicht)

	Aktivitäten Kernenergie		Aktivitäten fossiles Gas	
	Dez 24*	Dez 25	Dez 24*	Dez 25
Taxonomiefähiger Anteil	0,22%	0,13%	0,59%	0,73%
Taxonomiekonformer Anteil	0,21%	0,11%	0,02%	0,04%

FinGuar Zuflüsse (umsatzbasierte Sicht)

	Aktivitäten Kernenergie		Aktivitäten fossiles Gas	
	Dez 24*	Dez 25	Dez 24*	Dez 25
Taxonomiefähiger Anteil	0,05%	0,06%	0,33%	0,71%
Taxonomiekonformer Anteil	0,05%	0,04%	0,00%	0,00%

FinGuar Zuflüsse (CapEx-basierte Sicht)

	Aktivitäten Kernenergie		Aktivitäten fossiles Gas	
	Dez 24*	Dez 25	Dez 24*	Dez 25
Taxonomiefähiger Anteil	0,00%	0,05%	0,27%	0,36%
Taxonomiekonformer Anteil	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%

*) rückwirkend nur zu Vergleichszwecken berechnet, wobei als Zähler die entsprechenden Beträge verwendet wurden, die zum 31. Dezember 2024 in den ehemals vorgeschriebenen Meldebögen 2 und 4 für Kernenergie und fossile Gase im Zusammenhang mit dem FinGuar-KPI ausgewiesen wurden, und als Nenner die gesamten außerbilanziellen Finanzgarantierisiken, die von der EU-Taxonomie zum 31. Dezember 2024 abgedeckt wurden.

Wie bereits erwähnt, veröffentlicht die Erste Group ihren AuM-KPI zum 31. Dezember 2025 in keiner der entsprechenden Analysen. Grund dafür ist die Anwendung der „De minimis“-Regelung der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung hinsichtlich der wichtigsten Taxonomie-KPIs des Kreditinstituts, die Vermögenswerte oder außerbilanzielle Posten mit einem Anteil von unter 10% am jährlichen Nettoumsatz des Instituts umfassen. Daher wurden die entsprechenden Anteile der taxonomiefähigen bzw. -konformen Beträge, die den Aktivitäten im Bereich Kernenergie bzw. fossiles Gas zuzurechnen sind und oben für die GAR (beide

Sichten) bzw. FinGuar (beide Sichten) dargestellt wurden, nicht ermittelt und sind daher im Zusammenhang mit dem AuM-KPI nicht verfügbar und werden nicht offengelegt.

Gemäß der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung enthält Meldebogen 2 keinen Vergleichsabschnitt „T-1“ und wird sowohl als Bestands als auch als Zuflüsse-Sicht, sowohl in der umsatzbasierten als auch der CapEx-basierten Sicht, bereitgestellt.

Vorgezogene Offenlegungen zu Finanzierungen von wirtschaftlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas aufgrund überarbeiteter EU-Taxonomie-Verordnung

Gemäß der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung beschränken sich solche Offenlegungen auf die bereits in Meldebogen 2 erfassten Informationen, wie oben beschrieben. Nach der Streichung von Anhang XII der EU-Taxonomie-Verordnung sind die zuvor von der Erste Group für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 geforderten und veröffentlichten zusätzlichen Meldebögen für Kernenergie und fossile Gase in der EU-Taxonomie-Veröffentlichung der Erste Group zum 31. Dezember 2025 nicht mehr enthalten.

AUSGEWÄHLTE KPIS IM ÜBERBLICK

Zum 31. Dezember 2025 lassen sich die gesamten taxonomiefähigen KPIs und die gesamte GAR der Erste Group wie folgt zusammenfassen:

Umsatzbasierte Sicht

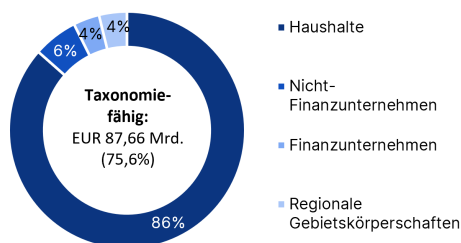
- Die konsolidierten taxonomiefähigen Vermögenswerte der Erste Group belaufen sich auf EUR 87,66 Mrd (2024: EUR 82,66 Mrd), was 75,6% (2024, ursprünglich berichtet: 32,4%; neu berechnet: 76,9%) der gesamten gedeckten Vermögenswerte entspricht.
- Die konsolidierten taxonomiekonformen Vermögenswerte der Erste Group belaufen sich auf EUR 2,92 Mrd (2024: EUR 1,59 Mrd), was 2,52% (2024, ursprünglich berichtet: 0,62%; neu berechnet: 1,48%) der gesamten gedeckten Vermögenswerte entspricht.

CapEx-basierte Sicht

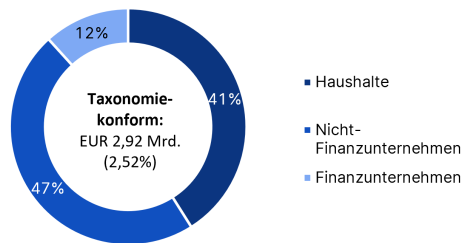
- Die taxonomiefähigen Vermögenswerte der Erste Group belaufen sich auf EUR 89,16 Mrd (2024: EUR 83,89 Mrd), was 76,9% (2024, ursprünglich berichtet: 32,9%; neu berechnet: 78,06%) der gesamten gedeckten Vermögenswerte entspricht.
- Die taxonomiekonformen Vermögenswerte der Erste Group belaufen sich auf EUR 3,41 Mrd (2024: EUR 2,60 Mrd), was 2,94% (2024, ursprünglich berichtet: 1,02%; neu berechnet: 2,42%) der gesamten gedeckten Vermögenswerte entspricht.

In der umsatzbasierten Sicht werden die gesamten KPIs für die Taxonomiefähigkeit und die gesamte GAR weiter vergleichend analysiert und in den nachstehenden Diagrammen per 31. Dezember 2025 dargestellt:

Taxonomiefähige bilanzwirksame Risikopositionen nach Wirtschaftssector der Gegenpartei



Taxonomiekonforme bilanzwirksame Risikopositionen nach Wirtschaftssector der Gegenpartei



Daher setzt sich der KPI für die gesamte Taxonomiefähigkeit der Erste Group zum 31. Dezember 2025 aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von EUR 75,8 Mrd (2024: EUR 70,5 Mrd), deren Zweck taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Immobilien-Bereich und in der Automobilindustrie entspricht.
- Verwendung der Erlöse aus bekannter und unbekannter Finanzierung gegenüber Nicht-Finanzunternehmen in Höhe von EUR 5,4 Mrd (2024: EUR 4,9 Mrd) bzw. Finanzunternehmen in Höhe von EUR 3,1 Mrd (2024: EUR 3,8 Mrd), wobei die Verwendung der Erlöse aus unbekannter Finanzierung auf Basis der von den jeweiligen Gegenparteien veröffentlichten KPIs zur Taxonomiefähigkeit anteilig als taxonomiefähig eingestuft wurden.
- Finanzierungen gegenüber lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Höhe von EUR 3,3 Mrd (2024: EUR 3,4 Mrd), deren Zweck taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten entspricht.

Die ersten beiden oben genannten Kategorien von taxonomiefähigen Vermögenswerten tragen ferner zur GAR der Gruppe zum 31. Dezember 2025 wie folgt bei:

- Verwendung der Erlöse aus bekannten Hypothekar- und Gebäudesanierungsdarlehen an private Haushalte in Höhe von EUR 1,20 Mrd (2024: EUR 0,00 Mrd).
- Die Verwendung von Erlösen aus bekannter und unbekannter Finanzierung für Finanz- bzw. Nicht-Finanzunternehmen belief sich auf EUR 0,34 Mrd (2024: 0,39 Milliarden Euro) bzw. EUR 1,38 Mrd (2024: EUR 1,20 Mrd), wobei 89,9% (2024: 89,0%) des gesamten konformen Betrags auf die Verwendung von Erlösen aus unbekannter Finanzierung zurückzuführen sind, die anteilig als taxonomiekonform eingestuft wurden, basierend auf den von den jeweiligen Gegenparteien veröffentlichten Taxonomiekonformitäts-KPIs.

Beseitigung struktureller Beschränkungen der GAR und Weiterentwicklungen der Datenverfügbarkeit

Bis zum 31. Dezember 2024 wurden die Angaben in der Taxonomie und die KPIs der Erste Group zum 31. Dezember 2025 sowie deren jährliche Entwicklung wie oben beschrieben, maßgeblich durch strukturelle Beschränkungen beeinflusst. Sie ergeben sich aus der rechtlichen Ausgestaltung der GAR und dem begrenzten Anwendungsbereich der CSRD, sowie durch verschiedene andere Einschränkungen der Datenverfügbarkeit. Diese Beschränkungen und Einschränkungen haben sich hinsichtlich ihrer negativen Auswirkungen auf die GAR, wie nachfolgend näher erläutert, erheblich verringert.

BESEITIGUNG STRUKTURELLER BESCHRÄNKUNGEN DER GAR

Aufgrund der umfangreichen Informationen, die zur Bewertung der anwendbaren technischen Kriterien der Taxonomiekonformität (SC, DNSH) sowie der Einhaltung der MS erforderlich sind, ist der Anwendungsbereich der EU-Verordnung über die Offenlegung der Taxonomie durch die Gesetzgebung (auf EU-Ebene: CSRD) hinsichtlich der relevanten Exposures gegenüber Unternehmen auf solche beschränkt, die zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres CSRD-verpflichtet sind, sowie auf deren Tochtergesellschaften. Für die Erste Group als Universalbank bedeutete dies für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 – also vor Inkrafttreten der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung und dessen erstmaliger Anwendung durch die Erste Group zum 31. Dezember 2025 –, dass ein erheblicher Teil des Portfolios (kleine und mittlere Unternehmen, die nicht CSRD-verpflichtet oder Teil einer solchen Gruppe sind) in den Zählern des Taxonomiefähigkeits-KPI und der GAR berücksichtigt werden können, wobei die meisten von ihnen nur für die jeweiligen Nenner qualifiziert sind („strukturelle Asymmetrie der GAR“).

Wie bereits in der Einleitung dieses Kapitels erläutert, beseitigte die überarbeitete EU-Taxonomie-Verordnung die strukturelle Asymmetrie der GAR, indem der Rechtsakt sicherstellte, dass die im Zähler und Nenner der GAR erfassten Vermögenswerte identisch sind. Dies hatte zur Folge, dass Vermögenswerte, die zuvor ausschließlich im Nenner der GAR berücksichtigt wurden – insbesondere nicht-handelsbezogene Exposures gegenüber nicht unter die CSRD-Richtlinie fallenden Unternehmen –, vollständig aus der GAR-Berechnung entfernt wurden. Für die Erste Group bedeutete dies außerdem, dass nicht-taxonomiefähige Exposures gegenüber privaten Haushalten bzw. lokalen Gebietskörperschaften – darunter vor allem Konsumkredite an Privatkund:innen sowie allgemeine Finanzierungen von lokalen Gebietskörperschaften –, die zuvor sowohl für den Zähler als auch für den Nenner der GAR relevant waren, obwohl sie grundsätzlich keinen Beitrag zum Zähler leisten konnten, ebenfalls vollständig aus der GAR-Berechnung entfernt wurden.

Während die überarbeitete EU-Taxonomie-Verordnung einerseits die strukturelle Asymmetrie der GAR beseitigt hat, hat sich andererseits deren Abdeckung und damit möglicherweise auch ihre Repräsentativität für die Gesamtvermögenswerte der berichtenden Kreditinstitute verringert. So betrug der Anteil der erfassten Vermögenswerte an den gesamten Vermögenswerten, wie von der Erste Group zuvor berichtet, zum 31. Dezember 2024 71,27% für den Bestand und 58,61% für die Zuflüsse. Werden diese Werte – ausschließlich zu Vergleichszwecken – rückwirkend auf Basis der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung neu berechnet, sinken sie auf 30,04% bzw. 18,14%. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die GAR-Abdeckung der Erste Group, wie im untenstehenden Meldebogen 0 dargestellt, 31,13% (Bestand) bzw. 19,42% (Zuflüsse).

ENTWICKLUNGEN BEI DER DATENVERFÜGBARKEIT

Kreditvergabe an Privatkund:innen – DNSH-Bewertung zur Anpassung an den Klimawandel für taxonomiefähige Hypotheken- und Gebäudesanierungsdarlehen an Haushalte, die wesentlich zum Umweltziel Klimaschutz beitragen. Im Zusammenhang mit der Immobilien- und Fahrzeugfinanzierung privater Haushalte sowie der Finanzierung von Wohnungsbauprojekten oder anderen zweckgebundenen Projekten durch lokale Gemeinschaften, deren Sicherheiten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten (z. B. Energieeffizienz), wird eine Bewertung der klimabedingten physischen Risiken und Schwachstellen durchgeführt, um die Einhaltung des DNSH-Kriteriums zur Anpassung an den Klimawandel sicherzustellen. Diese Bewertung basiert auf anerkannten wissenschaftlichen Quellen, bewährten Methoden und verfügbaren Klimarisikodaten, gegebenenfalls einschließlich externer Datensätze und Modellierungen.

Diese Bemühungen führten zu einer verbesserten Methodik sowie zu umfassenderen internen Prozessen zur Bewertung des DNSH-Kriteriums für die Anpassung an den Klimawandel im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen an Haushalte. Diese Darlehen dienen dem Erwerb oder Besitz von Gebäuden bzw. deren Sanierung und wurden als wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz eingestuft. Grundlage dafür war der Nachweis, dass die finanzierten Immobilien, die als Sicherheiten dienen, besonders energieeffizient sind. Dies wurde anhand des Energieausweises (Energy Performance Certificate, EPC) der jeweiligen Immobilie belegt, der von der zuständigen lokalen Behörde ausgestellt wurde und entweder die Energieklasse A aufweist oder – im Fall von Tschechien und Ungarn – einen Primärenergiebedarf (Primary Energy Demand, PED) unterhalb der 15% energieeffizientesten Wohngebäude erreicht. Die hierfür maßgeblichen PED-Schwellenwerte wurden aus externen regionalen technischen Studien abgeleitet, um ein konsistentes nationales Benchmarking sicherzustellen.

Im Kern betrifft dies jedes derartige Darlehen an Haushalte, das einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz leistet. Für jedes diesem Haushaltsdarlehen zugeordnete Objekt galt das DNSH-Kriterium zur Anpassung an den Klimawandel als erfüllt, sofern alle 21 physischen Risiken – die für den Immobiliensektor sowie für die Länder, in denen die Erste Group im Privatkundengeschäft (aus der vollständigen Liste von 35 gemäß Anhang 1 der EU-Taxonomie-Verordnung) tätig ist, als relevant identifiziert wurden – in der geografischen Lage der jeweiligen Immobilie niedriger als „hoch“ eingestuft waren. Im Falle der Risiken von Bodensenkungen, Dürre und Niederschlag wird die Schwere der Risiken am jeweiligen Standort der entsprechenden Immobilienbesicherung als „sehr hoch“ eingestuft. Diese Anforderungen galten über alle statistisch modellierten RCP (Representative Concentration Pathway)-Szenarien hinsichtlich der zu erwarteten Treibhausgaskonzentrationen sowie über sämtliche verfügbaren Zeithorizonte hinweg. Maßgeblich war dabei stets die allgemein anerkannte wirtschaftliche Lebensdauer eines Wohngebäudes, also unabhängig von der tatsächlichen Restlaufzeit des jeweiligen Darlehens. Die Festlegung des Schwellenwerts als „sehr hoch“ für die Bewertung des DNSH-Kriteriums im Hinblick auf die drei oben genannten physikalischen Risiken, um ein Nichterfüllen zu erwirken, spiegelt die berechtigte Erwartung der Erste Group wider, dass alle erforderlichen Anpassungsmaßnahmen standardmäßig in die fortschrittliche Planung und den Bau hochenergieeffizienter Gebäude integriert sind. Auch hinsichtlich des Hochwasserrisikos hat die Erste Group durch die Berücksichtigung der entsprechenden Indizes von „abgesichertes Risiko“ im oben beschriebenen DNSH-Bewertungsansatz sichergestellt, dass die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen in die ermittelte Bewertung und somit in den angewendeten Schwellenwert „hoch“ eingeflossen sind, unterhalb dessen das DNSH-Kriterium in Bezug auf dieses spezielle physikalische Risiko als erfüllt gilt.

Alle derartigen Darlehen, die einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz leisten und bei denen das DNSH-Kriterium für die Anpassung an den Klimawandel gemäß dem oben genannten Ansatz erfüllt wurde, wurden zusätzlich als taxonomiekonform eingestuft. Diese Einordnung beruht zudem darauf, da die MS – aufgrund der Definition des Zählers des KPI für die Ausrichtung von Privatkrediten in Anhang V der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung – nicht anwendbar sind. Dies wird ferner durch die Interpretation der Erste Group bestätigt, dass die FAQ 37 aus der dritten Mitteilung der Kommission der Europäischen Kommission (die darauf hinweist, dass die MS-Konformitätsbewertung für Privatkredite die vorgelagerte Lieferkette des Unternehmensherstellers des Privatkunden in Bezug auf das finanzierte Objekt berücksichtigen sollte) nicht für Gebäude gilt, sofern die finanzierte förderfähige Tätigkeit der Erwerb oder das Eigentum und nicht der Bau ist.

Umweltziele 3-6

Die EU-Taxonomie-Offenlegungen der Erste Group zum Jahresende 2024 deckten bereits alle Umweltziele auch für die Kennzahlen zur Zielerreichung bei allgemeinen Darlehen ab. Zum 31. Dezember 2025 weisen die angewandten Kunden-KPIs zur Zielerreichung für die Umweltziele 3-6 weiterhin im Allgemeinen relativ niedrige Werte auf.

Darüber hinaus besteht sowohl bei neuen als auch bestehenden Geschäften mit CSRD-verpflichteten Unternehmen und mit lokalen Gebietskörperschaften – trotz erheblicher Bemühungen um eine detailliertere Prüfung einzelner Transaktionen – in einigen Fällen weiterhin eine unzureichende Informations- und Datengrundlage auf Kundenseite, um festzustellen, ob diese Transaktionen im Hinblick auf die Umweltziele 3–6 als taxonomiefähig eingestuft werden können. Dies führte dazu, dass Finanzierungen mit bekannter Mittelverwendung zum 31. Dezember 2025 relativ selten als taxonomiefähig im Hinblick auf diese Umweltziele eingestuft wurden, ohne dass eine weitere Bewertung hinsichtlich ihrer taxonomiekonformen Einordnung für das jeweilige Ziel erfolgte. Gleichzeitig erfordern die Taxonomie-Meldebögen gemäß Anhang VI in der Fassung der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung keine Aufschlüsselung der taxonomiefähigen Exposures nach den sechs Umweltzielen mehr.

Berichtsmethodik und zugrunde liegende Annahmen und Interpretationen

(Brutto-)Buchwert der Vermögenswerte

- Hinsichtlich der (Brutto-)Buchwerte der im Meldebogen 1 dargestellten Vermögenswerte wurde folgende Vorgehensweise gewählt:
- Für alle relevanten finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie Schuldinstrumente zum FVOCI (Fair Value Through Other Comprehensive Income) wurde – unabhängig von der Art der Gegenpartei – der vor Wertberichtigungen vorgetragene Anschaffungswert verwendet.

- Für alle anderen Vermögenswerte, die unter die Zeilen 1-40 von Meldebogen 1 fallen, wurde der Bruttobuchwert verwendet, d.h. jener Betrag, der tatsächlich bilanziell erfasst und in der konsolidierten IFRS FINREP-Bilanz nach CRR ausgewiesen ist. Dies bedeutet:
 - Bei vertragsgemäß bedienten Schuldinstrumenten zum FVPL (Fair Value Through Profit or Loss) entspricht der Bruttobuchwert dem Fair Value. Bei notleidenden Schuldinstrumenten zum FVPL entspricht der Bruttobuchwert dem Fair Value nach Aufsummierung aller etwaigen ausfallrisikobedingten kumulierten negativen Änderungen des Fair Values.
 - Für alle Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures wird der Buchwert gemäß IAS28/IFRS11 verwendet.
 - Für alle erfolgswirksam zum FVPL bewertete Eigenkapitalinstrumente wird der Fair Value verwendet.
 - Für alle nichtfinanziellen Vermögenswerte („durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten“ bzw. „sonstige Vermögenswerte“) werden die Buchwerte gemäß IFRS verwendet.

CSRD-berichtspflichtige Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen und die Verwendung ihrer KPIs

Alle Unternehmen, die als Unternehmen von öffentlichem Interesse betrachtet werden und entweder als Einzelunternehmen oder auf Konzernebene mehr als 500 Mitarbeiter:innen beschäftigen, sind gemäß der CSRD ab dem 31. Dezember 2024 und bis zum 31. Dezember 2025 zur Offenlegung von Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtet. Dabei ist die im ersten Teil dieses Kapitels erwähnte „stop the clock“-Entscheidung der EU-Kommission zu berücksichtigen. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die Muttergesellschaften von berichtspflichtigen Konzernen sind, müssen ihre KPIs auf konsolidierter Basis veröffentlichen. Diese KPIs werden zur Bestimmung der KPIs der Erste Group für qualifizierte Exposures gegenüber allen Tochtergesellschaften dieser Gruppe („nächstes berichtendes Mutterunternehmen“) benutzt, sofern für die konkrete Gegenpartei keine eigenen KPIs zur Verfügung stehen.

Zuflüsse

Für die Erstellung der Zuflüsse-Darstellung der Meldebogen 1, 2, 4 und 5 wurde „Zuflüsse“ als eine Untermenge von „Bestand“ definiert, beschränkt auf zusammenhängende Vermögenstransaktionen, die während des aktuellen Berichtszeitraums erstmals erfasst wurden. Ausgenommen davon sind nichtfinanzielle und finanzielle Vermögenswerte, die nicht den Charakter von Darlehen und Vorschüssen, Schuldverschreibungen oder Eigenkapitalinstrumenten haben; hier wurden die „Zuflüsse“ mit Null angesetzt.

Wesentliche Hinweise zur Berücksichtigung von Vermögenswerten in Meldebogen 1

Zu den für den Zähler und Nenner der GAR zulässigen und daher für die Überprüfung der Taxonomiefähigkeit bzw. Taxonomiekonformität relevanten Elementen gehören nicht handelsbezogene Darlehen und Vorschüsse, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente mit CSRD-verpflichteten Finanz- oder Nicht-Finanzunternehmen (oder deren Tochtergesellschaften) als Gegenparteien sowie Immobilien- und Kfz-Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten, zweckgebundene Finanzierungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften sowie durch Inbesitznahme erhaltene Immobiliensicherheiten. Wie oben erläutert, hat die Erste Group beschlossen, alle „freiwillig einbezogenen Exposures“ zum 31. Dezember 2025 nicht in die Berechnung der GAR der Gruppe einzubeziehen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen

- Aktivierungsfähige Vermögenswerte in Bezug auf Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen werden in den Zähler der GAR einbezogen, wenn die direkte Gegenpartei CSRD-verpflichtet oder eine Tochtergesellschaft eines CSRD-verpflichteten Konzerns ist.
- Finanzierungen gegenüber nicht CSRD-verpflichteten Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die nicht Teil eines CSRD-verpflichteten Konzerns sind, wurden unabhängig von ihrem Sitz (EU oder Nicht-EU) vollständig von der GAR-Berechnung ausgeschlossen.
- Finanzierungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken, die in Artikel 117 Absatz 1 oder Artikel 117 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) aufgeführt sind, gelten im Sinne der Klarstellungen des „Environmental Act“ der EU als Finanzierungen gegenüber Kreditinstituten und sind für den Zähler und Nenner der GAR zulässig, sofern diese Institute ihren Sitz in der EU haben.

Private Haushalte

- Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten, die einer weiteren Prüfung auf Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität unterliegen, umfassen ausschließlich immobilienbezogene Finanzierungen bzw. Kfz-Kredite (letztere ab 1.1.2022). Die übrigen Exposures gegenüber privaten Haushalten (im Wesentlichen Finanzierungen mit unbekanntem Verwendungszweck) wurden vollständig von der GAR-Berechnung ausgeschlossen; die entsprechenden Bruttobuchwerte sind daher in Spalte a der Zeile 25 „Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen“ des Meldebogens 1 enthalten.
- Finanzierungen, die der Gebäudesanierung dienen und durch Wohnimmobilien besichert sind, werden ausschließlich in der Zeile „davon Gebäudesanierungskredite“ berücksichtigt, um eine Doppelzählung zu vermeiden.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften

Finanzierungen gegenüber lokalen oder regionalen Gebietskörperschaften, die einer weiteren Prüfung auf Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität unterliegen, umfassen ausschließlich zweckgebundene Finanzierungen. Finanzierungen ohne bekannte

Verwendung der Erlöse wurden vollständig von der GAR-Berechnung ausgeschlossen; die entsprechenden Bruttobuchwerte wurden daher in Spalte a der Zeile 25 „Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen“ des Meldebogens 1 aufgenommen.

Neuer Abschnitt des Meldebogens 2 „GAR-Sektorinformationen“ (alle Sichtweisen) zu Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossile Gase

Im Portfolio der Erste Group befinden sich keine wesentlichen zweckgebundenen Finanzierungen im Zusammenhang mit den in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission aufgeführten Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas. Daher basiert die Ergänzung der beiden zusätzlichen Zeilen in Meldebogen 2 (alle Sichtweisen), die gemäß der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung neu erforderlich sind, zum Stichtag 31. Dezember 2025 im Wesentlichen auf den von den jeweiligen Gegenparteien (nämlich: CSRD-verpflichtete Energieunternehmen oder CSRD-verpflichtete Banken oder Versicherungen, die direkt solchen Energieunternehmen ausgesetzt sind) in ihren Meldebögen 2 und 4 (zugehörige Sichtweisen) zum Thema Kernenergie und fossiles Gas veröffentlichten KPIs. Diese Angaben basieren auf den Anforderungen des Anhangs XII der ursprünglichen EU-Taxonomie-Verordnung, der durch die überarbeitete Fassung gestrichen wurde.

Zusammenfassung der Auswirkungen der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung auf die Vergleichsinformationen zum Jahresende 2024

Gemäß den Vorgaben der Taxonomie-Meldebögen nach Anhang VI der EU-Taxonomie-Verordnung in der überarbeiteten Fassung enthalten diese keine Vergleichswerte aus dem Vorjahr. Um jedoch die Vergleichbarkeit zu gewährleisten und die Anforderungen von Anhang XI hinsichtlich qualitativer Angaben zur jährlichen Entwicklung der wichtigsten Taxonomie-KPIs des berichtenden Instituts zu erfüllen, fasst die Erste Group nachfolgend die Taxonomie-KPIs des Vorjahres sowie weitere relevante quantitative Informationen zum 31. Dezember 2024 zusammen – sowohl in der ursprünglich veröffentlichten als auch in der neu berechneten Fassung.

	Gemäß früherer Veröffentlichung	Gemäß Neuberechnung
Meldebogen 0		
GAR% Bestand – Umsatz	0,62%	1,48%
GAR% Bestand – CaPex	1,02%	2,42%
„% Erfassung an den Gesamtaktiva“ – Bestand	71,27%	30,04%
GAR% Zuflüsse – Umsatz	1,11%	3,59%
GAR% Zuflüsse – CaPex	1,63%	5,27%
„% Erfassung an den Gesamtaktiva“ – Zuflüsse	58,61%	18,14%
Meldebogen 3 umsatzbasierte Sicht, zusätzliche Änderungen		
Taxonomiefähigkeits-KPI – Private Haushalte	67,81%	94,72%
Taxonomiefähigkeits-KPI – Lokale Gebietskörperschaften	51,03%	96,81%
Taxonomiefähigkeits-KPI – Gesamt	32,41%	76,91%
Meldebogen 3 CaPex-basierte Sicht, zusätzliche Änderungen		
Taxonomiefähigkeits-KPI – Private Haushalte	67,81%	94,72%
Taxonomiefähigkeits-KPI – Lokale Gebietskörperschaften	51,03%	96,81%
Taxonomiefähigkeits-KPI – Gesamt	32,90%	78,06%

Die oben detailliert beschriebenen Vergleichszahlen, die davon betroffen gewesen wären, werden in den jeweiligen Sichtweisen der zugehörigen Meldebögen nicht erneut entsprechend dargestellt, da die zugehörigen Meldebögen gemäß der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung keinen vergleichenden Abschnitt „T-1“ mehr enthalten.

Berücksichtigung der EU-Taxonomie in den Geschäftsstrategien, Produktdesignprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien der Erste Group

Die Erste Group informiert ihre Kunden über mögliche Vorteile, die durch eine taxonomiekonforme Offenlegung entstehen könnten. Die GAR ist derzeit nicht in den strategischen internen Vergütungsrahmen des Vorstands integriert und sollte nicht als leistungsabhängiger KPI für Managementanreize betrachtet werden.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (EUR Mio)		KPI		% Erfassung (an den Gesamt-aktiva)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte)
		Umsatz-basiert	CapEx-basiert	Umsatz-basiert	CapEx-basiert		Umsatz-basiert	CapEx-basiert
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote	2.924	3.409	2,52%	2,94%	31,13%	0,00%	0,00%

		Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (EUR Mio)		KPI		% Erfassung (an den Gesamt-aktiva)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte)
		Umsatz-basiert	CapEx-basiert	Umsatz-basiert	CapEx-basiert		Umsatz-basiert	CapEx-basiert
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	698	798	3,10%	3,55%	19,42%	0,00%	0,00%
	Handelsbuch	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Finanzgarantien	510	599	13,33%	15,66%	48,93%	0,00%	0,00%
	Verwaltete Vermögenswerte (AuM9 ¹)	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Gebühren- und Provisionserträge	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1.1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR, Bestand, umsatzbasierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Gesamt [brutto]- buch- wert	davon taxo- nomie- fähig	davon taxo- nomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermögli- chende Tätig- keiten	Nicht bewer- tete Risiko- positi- onen	Davon aus der Finan- zierung nicht wesent- licher Tätigkei- ten von Gegen- parteien	Davon Risiko- posi- tionen aus der Finanzier- ung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 erstaten	Davon nicht bewertete Risiko- posi- tionen, die von der melden- den Stelle als nicht wesentlich eingestuft
31. Dezember 2025 in Mio EUR				Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreis- lauf- wirt- schaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologi- sche Vielfalt und Öko- systeme (BIO)							
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	115.879	87.650	2.924	2.900	12	2	9	3	0	1.374	215	731	0	0	0	0
3 Finanzunternehmen	15.543	3.143	343	330	8	0	6	0	0	0	37	112	0	0	0	0
4 Darlehen und Kredite	7.990	1.294	148	141	7	0	1	0	0	0	23	61	0	0	0	0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	7.310	1.803	188	183	0	0	5	0	0	0	14	51	0	0	0	0
6 Eigenkapitalinstrumente	243	46	7	7	0	0	0	0	0	—	0	0	0	0	0	0
7 Nicht-Finanzunternehmen	17.135	5.356	1.381	1.369	4	2	3	3	0	174	178	619	0	0	0	0
8 Darlehen und Kredite	15.435	4.789	1.227	1.217	4	1	2	3	0	174	158	557	0	0	0	0
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.396	480	146	146	0	0	0	0	0	0	20	60	0	0	0	0
10 Eigenkapitalinstrumente	304	87	7	7	0	0	0	0	0	—	0	3	0	0	0	0
11 Private Haushalte	79.865	75.815	1.200	1.200	0	—	0	—	—	1.200	0	0	0	0	0	0
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	76.094	72.261	1.196	1.196	0	—	0	—	—	1.196	0	0	0	0	0	0
13 davon Gebäudesanierungskredite	3.539	3.539	4	4	0	—	0	—	—	4	0	0	0	0	0	0
14 davon Kfz-Kredite	233	15	0	0	—	—	—	—	—	0	0	0	0	0	0	0
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.336	3.336	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Wohnraumfinanzierung	113	113	0	0	0	—	0	—	—	0	0	0	0	0	0	0
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	3.224	3.224	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	9	6	0	0	0	—	0	—	—	0	0	0	0	0	0	0

19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	115.888	87.657	2.924	2.900	12	2	9	3	0	1.374	215	731	0	0	0	0
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	256.387	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	59.621	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	36.330	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Handelsbuch	9.377	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	138.098	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	92.516	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Darlehen und Kredite	89.195	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	33.675	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	davon Gebäudesanierungskredite	1.288	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Schuldverschreibungen	1.350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Eigenkapitalinstrumente	1.971	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	9.618	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Darlehen und Kredite	8.358	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Schuldverschreibungen	1.247	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Eigenkapitalinstrumente	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Derivate	231	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	kurzfristige Interbankenkredite	1.526	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	3.376	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (wie Unternehmenswert, Waren usw.)	7.828	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Vermögenswerte insgesamt	372.275	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	3.823	1.471	510	480	0	0	28	1	0	0	3	421	0	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1.2 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR, Zuflüsse, umsatzbasierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Gesamt [brutto]- buch- wert	davon taxo- nomie- fähig	davon taxo- nomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermögli- chende Tätig- keiten	Nicht bewer- tete Risiko- positi- onen	Davon aus der Finan- zierung nicht wesent- licher Tätigkei- ten von Gegen- parteien	Davon Risiko- posi- tionen aus der Finanzier- ung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 erstat- ten	Davon nicht bewertete Risiko- posi- tionen, die von der melden- den Stelle als nicht wesentlich eingestuft
Geschäftsjahr 2025 in EUR Mio				Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreis- lauf- wirt- schaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologi- sche Vielfalt und Öko- systeme (BIO)							
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	22.477	13.040	698	687	1	0	8	2	0	140	124	229	0	0	0	0
3 Finanzunternehmen	5.972	1.173	138	132	0	0	5	0	0	0	8	60	0	0	0	0
4 Darlehen und Kredite	4.013	561	67	66	0	0	0	0	0	0	5	32	0	0	0	0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.951	611	71	66	0	0	5	0	0	0	3	28	0	0	0	0
6 Eigenkapitalinstrumente	8	1	0	0	0	0	0	0	0	—	0	0	0	0	0	0
7 Nicht-Finanzunternehmen	5.180	1.219	419	414	1	0	2	2	0	0	116	168	0	0	0	0
8 Darlehen und Kredite	4.852	1.126	402	396	1	0	2	2	0	0	108	165	0	0	0	0
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	198	67	17	17	0	0	0	0	0	0	8	3	0	0	0	0
10 Eigenkapitalinstrumente	130	26	1	1	0	0	0	0	0	—	0	0	0	0	0	0
11 Private Haushalte	10.944	10.267	140	140	0	—	0	—	—	140	0	0	0	0	0	0
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	10.352	9.774	140	140	0	—	0	—	—	140	0	0	0	0	0	0
13 davon Gebäudesanierungskredite	482	482	0	0	0	—	0	—	—	0	0	0	0	0	0	0
14 davon Kfz-Kredite	110	11	0	0	—	—	—	—	—	0	0	0	0	0	0	0
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	381	381	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	—	0	—	—	0	0	0	0	0	0	0
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	381	381	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	—	0	—	—	0	0	0	0	0	0	0

19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	22.477	13.040	698	687	1	0	8	2	0	140	124	229	0	0	0	0
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	93.288	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	11.709	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	27.831	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Handelsbuch	8.201	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	42.249	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	24.229	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Darlehen und Kredite	23.627	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.379	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	davon Gebäudesanierungskredite	155	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Schuldverschreibungen	427	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Eigenkapitalinstrumente	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	5.626	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Darlehen und Kredite	5.382	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Schuldverschreibungen	240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Eigenkapitalinstrumente	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Derivate	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	kurzfristige Interbankenkredite	833	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	2.465	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (wie Unternehmenswert, Waren usw.)	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Vermögenswerte insgesamt	115.765	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	1.206	421	145	127	0	0	18	0	0	0	1	121	0	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1.3 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR, CapEx-basierte Sicht, Bestand

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Gesamt [brutto]- buch- wert	davon taxo- nomie- fähig	davon taxo- nomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermögli- chende Tätig- keiten	Nicht bewer- tete Risiko- positi- onen	Davon aus der Finan- zierung nicht wesent- licher Tätigkei- ten von Gegen- parteien	Davon Risiko- posi- tionen aus der Finanzier- ung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 erstat- ten	Davon nicht bewertete Risiko- posi- tionen, die von den Stellen als nicht wesentlich eingestuft
31. Dezember 2025 in Mio EUR				Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreis- lauf- wirt- schaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologi- sche Vielfalt und Öko- systeme (BIO)							
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	115.879	89.150	3.409	3.382	9	0	15	3	0	1.374	191	1.068	0	0	0	0
3 Finanzunternehmen	15.543	3.439	427	421	3	0	3	0	0	0	35	165	0	0	0	0
4 Darlehen und Kredite	7.990	1.589	193	190	3	0	0	0	0	0	21	94	0	0	0	0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	7.310	1.804	227	224	0	0	2	0	0	0	13	71	0	0	0	0
6 Eigenkapitalinstrumente	243	47	7	7	0	0	0	0	0	—	0	0	0	0	0	0
7 Nicht-Finanzunternehmen	17.135	6.560	1.781	1.760	6	0	12	3	0	174	156	902	0	0	0	0
8 Darlehen und Kredite	15.435	5.807	1.573	1.555	5	0	10	3	0	174	126	773	0	0	0	0
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.396	663	191	188	1	0	2	0	0	0	29	117	0	0	0	0
10 Eigenkapitalinstrumente	304	90	17	17	0	0	0	0	0	—	1	12	0	0	0	0
11 Private Haushalte	79.865	75.815	1.200	1.200	0	—	0	—	—	1.200	0	0	0	0	0	0
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	76.094	72.261	1.196	1.196	0	—	0	—	—	1.196	0	0	0	0	0	0
13 davon Gebäudesanierungskredite	3.539	3.539	4	4	0	—	0	—	—	4	0	0	0	0	0	0
14 davon Kfz-Kredite	233	15	0	0	—	—	—	—	—	0	0	0	0	0	0	0
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.336	3.336	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Wohnraumfinanzierung	113	113	0	0	0	—	0	—	—	0	0	0	0	0	0	0
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	3.224	3.224	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	9	6	0	0	0	—	0	—	—	0	0	0	0	0	0	0

19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	115.888	89.157	3.409	3.382	9	0	15	3	0	1.374	191	1.068	0	0	0	0
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	256.387	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	59.621	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	36.330	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Handelsbuch	9.377	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	138.098	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	92.516	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Darlehen und Kredite	89.195	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	33.675	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	davon Gebäudesanierungskredite	1.288	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Schuldverschreibungen	1.350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Eigenkapitalinstrumente	1.971	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	9.618	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Darlehen und Kredite	8.358	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Schuldverschreibungen	1.247	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Eigenkapitalinstrumente	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Derivate	231	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	kurzfristige Interbankenkredite	1.526	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	3.376	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (wie Unternehmenswert, Waren usw.)	7.828	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Vermögenswerte insgesamt	372.275	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	3.823	1.637	599	585	1	0	13	0	0	0	20	398	0	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1.4 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR, CapEx-basierte Sicht, Zuflüsse

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Gesamt [brutto]- buch- wert	davon taxo- nomie- fähig	davon taxo- nomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermögli- chende Tätig- keiten	Nicht bewer- tete Risiko- positi- onen	Davon aus der Finan- zierung nicht wesent- licher Tätigkei- ten von Gegen- parteien	Davon Risiko- positionen aus der Finanzier- ung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 erstat- ten	Davon nicht bewertete Risiko- posi- tionen, die von den Stellen als nicht wesentlich eingestuft
Geschäftsjahr 2025 in EUR Mio				Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreis- lauf- wirt- schaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologi- sche Vielfalt und Öko- systeme (BIO)							
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	22.477	13.732	798	788	3	0	5	2	0	140	77	307	0	0	0	0
3 Finanzunternehmen	5.972	1.441	187	185	0	0	2	0	0	0	8	89	0	0	0	0
4 Darlehen und Kredite	4.013	812	97	97	0	0	0	0	0	0	5	53	0	0	0	0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.951	628	90	88	0	0	2	0	0	0	3	35	0	0	0	0
6 Eigenkapitalinstrumente	8	1	0	0	0	0	0	0	0	—	0	0	0	0	0	0
7 Nicht-Finanzunternehmen	5.180	1.644	470	463	3	0	3	2	0	0	69	218	0	0	0	0
8 Darlehen und Kredite	4.852	1.519	447	440	3	0	3	2	0	0	65	203	0	0	0	0
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	198	98	22	22	0	0	0	0	0	0	4	14	0	0	0	0
10 Eigenkapitalinstrumente	130	27	1	1	0	0	0	0	0	—	0	0	0	0	0	0
11 Private Haushalte	10.944	10.267	140	140	0	—	0	—	—	140	0	0	0	0	0	0
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	10.352	9.774	140	140	0	—	0	—	—	140	0	0	0	0	0	0
13 davon Gebäudesanierungskredite	482	482	0	0	0	—	0	—	—	0	0	0	0	0	0	0
14 davon Kfz-Kredite	110	11	0	0	—	—	—	—	—	0	0	0	0	0	0	0
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	381	381	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	—	0	—	—	0	0	0	0	0	0	0
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	381	381	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	—	0	—	—	0	0	0	0	0	0	0

19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	22.477	13.732	798	788	3	0	5	2	0	140	77	307	0	0	0	0
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	93.288	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	11.709	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	27.831	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Handelsbuch	8.201	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	42.249	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	24.229	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Darlehen und Kredite	23.627	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.379	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	davon Gebäudesanierungskredite	155	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Schuldverschreibungen	427	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Eigenkapitalinstrumente	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	5.626	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Darlehen und Kredite	5.382	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Schuldverschreibungen	240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Eigenkapitalinstrumente	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Derivate	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	kurzfristige Interbankenkredite	833	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	2.465	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (wie Unternehmenswert, Waren usw.)	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Vermögenswerte insgesamt	115.765	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	1.206	460	155	147	0	0	8	0	0	0	5	81	0	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2.1 GAR-Sektorinformation, Bestand, umsatzbasierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) 31. Dezember 2025 (in EUR Mio)	Gesamt (brutto)- buchwert	Davon taxonomie- fähig	Davon taxonomie- konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	K64.19 Kreditinstitute, ohne Spezialkreditinstitute	12.834	2.310	190	189	1	0	0	0	0
2	O84.11 Allgemeine öffentliche Verwaltung	7.373	3.367	0	0	0	0	0	0	0
3	L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	4.727	2.312	116	109	7	0	0	0	0
4	D35.11 Elektrizitätserzeugung aus nicht erneuerbaren Energieträgern	1.112	566	453	451	0	1	0	0	0
5	T98.20 Erbringungen von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	987	194	0	0	0	0	0	0	0
6	I55.10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen	817	270	0	0	0	0	0	0	0
7	Q86.22 Facharztpraxen	763	357	9	9	0	0	0	0	0
8	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	736	244	25	25	0	0	0	0	0
9	A01.50 Gemischte Landwirtschaft	728	53	0	0	0	0	0	0	0
10	C29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	591	126	41	40	0	0	1	0	0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	29.463	167	165	0	0	0	0	0	0
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	29.463	462	4	0	0	0	0	0	0
13	davon nicht bewertete Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2.2 GAR-Sektorinformation, Zuflüsse, umsatzbasierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) Geschäftsjahr 2025 (in EUR Mio)	Gesamt (brutto)- buchwert	Davon taxonomie- fähig	Davon taxonomie- konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	K64.19 Kreditinstitute, ohne Spezialkreditinstitute	4.926	862	75	75	0	0	0	0	0
2	O84.11 Allgemeine öffentliche Verwaltung	1.514	401	0	0	0	0	0	0	0
3	L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	534	242	9	9	0	0	0	0	0
4	D35.11 Elektrizitätserzeugung aus nicht erneuerbaren Energieträgern	445	191	167	166	0	0	0	0	0
5	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	433	128	14	14	0	0	0	0	0
6	M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	278	30	3	3	0	0	0	0	0
7	G47.11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Haupttrichtung Nahrungs- und Genussmittel	242	2	0	0	0	0	0	0	0
8	J61.10 Leitungsgebundene, drahtlose und satellitengestützte Telekommunikation	239	4	0	0	0	0	0	0	0
9	C29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	228	175	17	17	0	0	0	0	0
10	Q86.22 Facharztpraxen	206	46	3	3	0	0	0	0	0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	10.924	108	108	0	0	0	0	0	0
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	10.924	182	3	0	0	0	0	0	0
13	davon nicht bewertete Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2.3 GAR-Sektorinformation, Bestand, CapEx-basierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) 31. Dezember 2025 (in EUR Mio)	Gesamt (brutto)- buchwert	Davon taxonomy- fähig	Davon taxonomy- konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	K64.19 Kreditinstitute, ohne Spezialkreditinstitute	12.834	2.253	224	223	1	0	0	0	0
2	O84.11 Allgemeine öffentliche Verwaltung	7.373	3.370	0	0	0	0	0	0	0
3	L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	4.727	2.340	83	81	3	0	0	0	0
4	D35.11 Elektrizitätserzeugung aus nicht erneuerbaren Energieträgern	1.112	537	435	434	0	0	0	0	0
5	T98.20 Erbringungen von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	987	194	0	0	0	0	0	0	0
6	I55.10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen	817	231	0	0	0	0	0	0	0
7	Q86.22 Facharztpraxen	763	357	9	9	0	0	0	0	0
8	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	736	483	56	56	0	0	0	0	0
9	A01.50 Gemischte Landwirtschaft	728	55	0	0	0	0	0	0	0
10	C29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	591	222	71	71	0	0	0	0	0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	29.463	108	107	0	0	0	0	0	0
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	29.463	345	51	0	0	0	0	0	0
13	davon nicht bewertete Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2.4 GAR-Sektorinformation, Zuflüsse, CapEx-basierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) Geschäftsjahr 2025 (in EUR Mio)	Gesamt (brutto)- buchwert	Davon taxonomie- fähig	Davon taxonomie- konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	K64.19 Kreditinstitute, ohne Spezialkreditinstitute	4.926	829	83	82	0	0	0	0	0
2	O84.11 Allgemeine öffentliche Verwaltung	1.514	403	0	0	0	0	0	0	0
3	L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	534	248	1	1	0	0	0	0	0
4	D35.11 Elektrizitätserzeugung aus nicht erneuerbaren Energieträgern	445	142	117	117	0	0	0	0	0
5	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	433	350	33	33	0	0	0	0	0
6	M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	278	53	3	3	0	0	0	0	0
7	G47.11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Haupttrichtung Nahrungs- und Genussmittel	242	79	6	5	0	0	1	0	0
8	J61.10 Leitungsgebundene, drahtlose und satellitengestützte Telekommunikation	239	56	0	0	0	0	0	0	0
9	C29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	228	199	45	45	0	0	0	0	0
10	Q86.22 Facharztpraxen	206	46	3	3	0	0	0	0	0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	10.924	73	73	0	0	0	0	0	0
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	10.924	177	40	0	0	0	0	0	0
13	davon nicht bewertete Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

3.1 GAR-KPI Bestand, umsatzbasierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Aufschlüsselung nach Umweltziel											Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner) 31. Dezember 2025	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologi- sche Vielfalt und Öko- systeme (BIO)	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten		
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	75,64%	2,52%	2,50%	0,01%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	1,19%	0,19%	0,63%	3,34%	0,00%
3 Finanzunternehmen	20,22%	2,21%	2,12%	0,05%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,24%	0,72%	10,93%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	16,20%	1,86%	1,76%	0,09%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,28%	0,77%	11,47%	0,00%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	24,67%	2,58%	2,50%	0,00%	0,00%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,20%	0,69%	10,45%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	18,74%	2,70%	2,70%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—	0,09%	0,03%	14,39%	0,00%
7 Nicht-Finanzunternehmen	31,26%	8,06%	7,99%	0,03%	0,01%	0,02%	0,02%	0,00%	1,01%	1,04%	3,61%	25,78%	0,00%
8 Darlehen und Kredite	31,03%	7,95%	7,88%	0,03%	0,01%	0,02%	0,02%	0,00%	1,13%	1,03%	3,61%	25,63%	0,00%
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	34,36%	10,49%	10,43%	0,00%	0,01%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	1,41%	4,27%	30,52%	0,00%
10 Eigenkapitalinstrumente	28,72%	2,34%	2,30%	0,00%	0,01%	0,01%	0,02%	0,00%	—	0,00%	0,89%	8,15%	0,00%
11 Private Haushalte	94,93%	1,50%	1,50%	0,00%	—	0,00%	—	—	1,50%	0,00%	0,00%	1,58%	0,00%
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	94,96%	1,57%	1,57%	0,00%	—	0,00%	—	—	1,57%	0,00%	0,00%	1,66%	0,00%
13 davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	0,11%	0,11%	0,00%	—	0,00%	—	—	0,11%	0,00%	0,00%	0,11%	0,00%
14 davon Kfz-Kredite	6,38%	0,00%	0,00%	—	—	—	—	—	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16 Wohnraumfinanzierung	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—	0,00%	—	—	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—	0,00%	—	—	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	71,35%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	75,64%	2,52%	2,50%	0,01%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	1,19%	0,19%	0,63%	3,34%	0,00%

3.2 GAR-KPI Bestand, CapEx-basierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Aufschlüsselung nach Umweltziel											Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner) 31. Dezember 2025	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologi- sche Vielfalt und Öko- systeme (BIO)	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermögli- chende Tätig- keiten		
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	76,93%	2,94%	2,92%	0,01%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	1,19%	0,16%	0,92%	3,82%	0,00%
3 Finanzunternehmen	22,13%	2,75%	2,71%	0,02%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,22%	1,06%	12,42%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	19,89%	2,42%	2,38%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,27%	1,18%	12,14%	0,00%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	24,67%	3,10%	3,06%	0,01%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,18%	0,97%	12,58%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	19,29%	3,08%	3,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—	0,09%	0,08%	15,97%	0,00%
7 Nicht-Finanzunternehmen	38,28%	10,40%	10,27%	0,03%	0,00%	0,07%	0,02%	0,00%	1,01%	0,91%	5,27%	27,15%	0,00%
8 Darlehen und Kredite	37,62%	10,19%	10,08%	0,03%	0,00%	0,07%	0,02%	0,00%	1,13%	0,82%	5,01%	27,09%	0,00%
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	47,48%	13,66%	13,45%	0,08%	0,00%	0,12%	0,01%	0,00%	0,00%	2,11%	8,37%	28,77%	0,00%
10 Eigenkapitalinstrumente	29,63%	5,74%	5,72%	0,00%	0,00%	0,01%	0,01%	0,00%	—	0,22%	4,09%	19,37%	0,00%
11 Private Haushalte	94,93%	1,50%	1,50%	0,00%	—	0,00%	—	—	1,50%	0,00%	0,00%	1,58%	0,00%
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	94,96%	1,57%	1,57%	0,00%	—	0,00%	—	—	1,57%	0,00%	0,00%	1,66%	0,00%
13 davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	0,11%	0,11%	0,00%	—	0,00%	—	—	0,11%	0,00%	0,00%	0,11%	0,00%
14 davon Kfz-Kredite	6,38%	0,00%	0,00%	—	—	—	—	—	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16 Wohnraumfinanzierung	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—	0,00%	—	—	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—	0,00%	—	—	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	71,35%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	76,93%	2,94%	2,92%	0,01%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	1,19%	0,16%	0,92%	3,82%	0,00%

4.1 GAR-KPI Zuflüsse, umsatzbasierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Aufschlüsselung nach Umweltziel											Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner) Geschäftsjahr 2025	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologi- sche Vielfalt und Öko- systeme (BIO)	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten		
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	58,01%	3,10%	3,05%	0,00%	0,00%	0,03%	0,01%	0,00%	0,62%	0,55%	1,02%	5,35%	0,00%
3 Finanzunternehmen	19,64%	2,31%	2,22%	0,01%	0,00%	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%	1,01%	11,77%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	13,97%	1,66%	1,65%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,11%	0,80%	11,87%	0,00%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	31,33%	3,66%	3,39%	0,01%	0,00%	0,26%	0,00%	0,00%	0,00%	0,16%	1,45%	11,68%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	14,27%	1,10%	1,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—	0,01%	0,00%	7,72%	0,00%
7 Nicht-Finanzunternehmen	23,54%	8,10%	7,99%	0,01%	0,01%	0,04%	0,04%	0,00%	0,00%	2,24%	3,25%	34,39%	0,00%
8 Darlehen und Kredite	23,21%	8,28%	8,17%	0,01%	0,01%	0,04%	0,04%	0,00%	0,00%	2,23%	3,39%	35,66%	0,00%
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	34,02%	8,70%	8,56%	0,00%	0,01%	0,07%	0,05%	0,00%	0,00%	3,95%	1,73%	25,56%	0,00%
10 Eigenkapitalinstrumente	19,86%	0,44%	0,44%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—	0,00%	0,03%	2,22%	0,00%
11 Private Haushalte	93,81%	1,28%	1,28%	0,00%	—	0,00%	—	—	1,28%	0,00%	0,00%	1,37%	0,00%
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	94,41%	1,36%	1,36%	0,00%	—	0,00%	—	—	1,36%	0,00%	0,00%	1,44%	0,00%
13 davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—	0,00%	—	—	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 davon Kfz-Kredite	9,83%	0,00%	0,00%	—	—	—	—	—	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16 Wohnraumfinanzierung	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—	0,00%	—	—	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—	0,00%	—	—	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	58,01%	3,10%	3,05%	0,00%	0,00%	0,03%	0,01%	0,00%	0,62%	0,55%	1,02%	5,35%	0,00%

4.2 GAR-KPI Zuflüsse, CapEx-basierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Aufschlüsselung nach Umweltziel											Taxonomie-konformer Anteil der Taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner) Geschäftsjahr 2025	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologi- sche Vielfalt und Öko- systeme (BIO)	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten		
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	61,09%	3,55%	3,50%	0,01%	0,00%	0,02%	0,01%	0,00%	0,62%	0,34%	1,36%	5,81%	0,00%
3 Finanzunternehmen	24,13%	3,14%	3,09%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,14%	1,48%	13,01%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	20,23%	2,42%	2,41%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%	1,33%	11,94%	0,00%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	32,18%	4,63%	4,51%	0,01%	0,00%	0,12%	0,00%	0,00%	0,00%	0,15%	1,81%	14,40%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	14,41%	1,23%	1,23%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—%	0,00%	0,01%	8,55%	0,00%
7 Nicht-Finanzunternehmen	31,74%	9,07%	8,93%	0,06%	0,00%	0,05%	0,04%	0,00%	0,00%	1,34%	4,21%	28,60%	0,00%
8 Darlehen und Kredite	31,30%	9,21%	9,06%	0,06%	0,00%	0,05%	0,04%	0,00%	0,00%	1,35%	4,19%	29,44%	0,00%
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	49,72%	11,16%	11,06%	0,00%	0,02%	0,05%	0,03%	0,00%	0,00%	1,96%	7,27%	22,44%	0,00%
10 Eigenkapitalinstrumente	20,63%	0,75%	0,75%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—%	0,00%	0,08%	3,61%	0,00%
11 Private Haushalte	93,81%	1,28%	1,28%	0,00%	—%	0,00%	—%	—%	1,28%	0,00%	0,00%	1,37%	0,00%
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	94,41%	1,36%	1,36%	0,00%	—%	0,00%	—%	—%	1,36%	0,00%	0,00%	1,44%	0,00%
13 davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—%	0,00%	—%	—%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 davon Kfz-Kredite	9,83%	0,00%	0,00%	—%	—%	—%	—%	—%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16 Wohnraumfinanzierung	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—%	0,00%	—%	—%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—%	0,00%	—%	—%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	61,09%	3,55%	3,50%	0,01%	0,00%	0,02%	0,01%	0,00%	0,62%	0,34%	1,36%	5,81%	0,00%

5.1 KPI Außerbilanzielle Risikopositionen, Bestand, umsatzbasierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten) 31. Dezember 2025	Aufschlüsselung nach Umweltziel											
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	38,49%	13,33%	12,55%	0,01%	0,01%	0,73%	0,03%	0,00%	0,00%	0,08%	11,01%	0,00%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

5.2 KPI Außerbilanzielle Risikopositionen, Zuflüsse, umsatzbasierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten) Geschäftsjahr 2025	Aufschlüsselung nach Umweltziel											
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	34,91%	12,05%	10,50%	0,01%	0,01%	1,48%	0,04%	0,00%	0,00%	0,05%	10,02%	0,00%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

5.3 KPI Außerbilanzielle Risikopositionen, Bestand, CapEx-Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten) 31. Dezember 2025	Aufschlüsselung nach Umweltziel											
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	42,83%	15,66%	15,30%	0,02%	0,00%	0,34%	0,00%	0,00%	0,00%	0,52%	10,40%	0,00%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

5.4 KPI Außerbilanzielle Risikopositionen, Zuflüsse, CapEx-basierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten) Geschäftsjahr 2025	Aufschlüsselung nach Umweltziel											
	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Klima-schutz (CCM)	Anpassung an den Klima-wandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko-systeme (BIO)	Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermögli-chende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	38,15%	12,86%	12,16%	0,02%	0,00%	0,68%	0,00%	0,00%	0,00%	0,39%	6,75%	0,00%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Klimawandel

Die Erste Group behandelt den Klimawandel als integralen Bestandteil ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Sie erkennt an, dass der Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft entscheidend für das langfristige Wohlbefinden, die finanzielle Stabilität und den allgemeinen Wohlstand ist. Die Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erfordert koordinierte Anstrengungen sowohl innerhalb des Finanzsystems als auch in der gesamten Wirtschaft. Die Erste Group hat die Ambition, bis 2050 einen Netto-Null-Status ihres Portfolios zu erreichen.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) der Erste Group identifiziert den Klimawandel als ein zentrales Thema, der ihr Geschäft und ihre Interessenträger beeinflusst. Als führender Anbieter von Finanzdienstleistungen zielt die Erste Group darauf ab, die Auswirkungen des eigenen Betriebs sowie ihrer den Klimawandel betreffenden Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten zu adressieren.

E1 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nachhaltigkeits-thema	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungs-kette	Zeithorizont
E1-Anpassung an den Klimawandel	Risiko	Die Erste Group ist einem erhöhten Kreditrisiko ausgesetzt, da klimabedingte physische Risiken zu einer Abwertung von Sicherheiten und/oder negativen Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle und letztlich auf die finanzielle Stabilität der Schuldner:innen führen können. Die Folgen für die Erste Group sind erhöhte Risikovorsorgen und damit negative Auswirkungen auf die GuV und das Eigenkapital.	Portfolio	Mittel- bis langfristig
	Chance	Für die Erste Group ergeben sich zusätzliche finanzielle Chancen durch die Finanzierung von und Investitionen in Unternehmen, die Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel anbieten, sowie aus der Finanzierung von Anpassungsprojekten im Wohn- und Gewerbeimmobiliensektor.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
E1-Klimaschutz	Risiko	Die Erste Group ist einem höheren Kreditrisiko durch klimabezogene Übergangsereignisse ausgesetzt (z. B. CO ₂ -Bepreisung und regulatorische Veränderungen), die die Rentabilität und finanzielle Stabilität von Schuldner:innen verringern können. Dies kann zu erhöhten Risikovorsorgen sowie negativen Auswirkungen auf die GuV und das Eigenkapital führen.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
E1-Energie	Positive Auswirkung	Durch die Finanzierung von erneuerbaren Energien und Energieinfrastruktur unterstützt die Erste Group CO ₂ e-neutrale Stromversorgung, stärkt die Energiesicherheit und fördert den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
	Risiko	Klimabedingte Energiepreisinstabilität kann die Rentabilität energieintensiver Unternehmen verringern und zu Liquiditätsengpässen bei Privatkund:innen führen, was das Ausfallrisiko und die Risikovorsorge für die Erste Group erhöht und sich negativ auf die GuV und das Eigenkapital auswirkt.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
E1 - Klimaschutz und Energie	Negative Auswirkung	Die Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-CO ₂ e-Emissionen der Erste Group (aus vorgelagerter Wertschöpfungskette, eigenen Geschäftstätigkeiten und finanzierten Emissionen) tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erderwärmung bei.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftstätigkeit, Portfolio	Alle Zeithorizonte
	Chance	Die Erste Group kann sich finanzielle Chancen sichern, indem sie in Kund:innen investiert und diese finanziert, die Projekte zur Dekarbonisierung, zum Übergang zu Nachhaltigkeit und zu erneuerbaren Energien (z. B. Pumpspeicherkraftwerke, grüner Wasserstoff) unterstützen, die eine CO ₂ e-neutrale Energieerzeugung ermöglichen.	Portfolio	Alle Zeithorizonte

Anpassung an den Klimawandel

Die Erste Group sieht sich aufgrund klimabedingter physischer Risiken einem erhöhten Kreditrisiko ausgesetzt. Dies kann zu einer Abwertung von Sicherheiten führen und somit das Geschäftsmodell sowie die finanzielle Stabilität der Schuldner:innen beeinträchtigen. Laut der Analyse der physischen Klimarisiken der Erste Group sind diese Risiken ein wesentlicher Treiber für Kreditrisiken (kurz-, mittel- und langfristig), operationelle Risiken (mittel- und langfristig) sowie strategische Risiken (langfristig). Das ausgeprägte Kreditrisiko wird maßgeblich durch klimabedingte Gefahren, insbesondere Hochwasserrisiken, getrieben, die als zentraler physischer Risikofaktor mit wesentlicher Auswirkung für die Erste Group identifiziert wurden. Etablierte wissenschaftliche Prognosen gehen davon aus, dass sich physische Risiken – insbesondere klimabedingte Gefahren – ab der Mitte

des Jahrhunderts erheblich verstärken werden, was sich auf das Portfolio, die strategische Position sowie die eigenen Geschäftstätigkeiten der Erste Group auswirkt. Die Folgen sind erhöhte Risikovorsorgen für die Erste Group und damit verbundene negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital.

Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich sowohl aus der Finanzierung von und Investition in Unternehmen, die Lösungen für die Anpassung an den Klimawandel entwickeln und bereitstellen, als auch aus der Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen im Immobiliensektor, einschließlich Wohn- und Gewerbeimmobilien. Für Unternehmen können dies Technologien und Dienstleistungen wie klimaresistente Infrastruktur, fortschrittliche Wassermanagementsysteme, hitzebeständige Materialien, Hochwasserschutztechnologien sowie Frühwarn- oder Risikobewertungssysteme umfassen. Im Immobiliensektor können Anpassungslösungen die Nachrüstung von Gebäuden zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie der Wärmedämmung und des Wärmeschutzes, die Installation von Gründächern und -fassaden, die Umsetzung hochwassersicherer Bauweisen, die Verbesserung natürlicher Belüftungssysteme sowie die Integration von Wasserrückhalte- und Entwässerungssystemen vor Ort zur Minderung der Auswirkungen extremer Wetterereignisse beinhalten.

Klimaschutz

Die Erste Group ist aufgrund klimabedingter Übergangsrisiken, wie beispielsweise regulatorischer Eingriffe, einem erhöhten Kreditrisiko ausgesetzt, welche die Rentabilität und Finanzstabilität von Schuldner:innen beeinträchtigen können. Infolgedessen könnte die Erste Group gezwungen sein, Risikovorsorgen zu erhöhen, was sich negativ auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital auswirkt. Die Klimarisikoaanalyse zeigt, dass bei einem ungeordneten Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft Übergangsrisiken das Kreditrisiko kurz- und mittelfristig erheblich beeinflussen können. Dies wird hauptsächlich durch Umweltbesteuerung, regulatorische Änderungen und Verhaltensänderungen von Investor:innen, Konsument:innen, Lieferant:innen und Mitarbeiter:innen getrieben. Langfristig ist die Auswirkung auf das Kreditrisiko immateriell, da die anfänglich verzeichneten Schocks – gekennzeichnet durch starke CO₂-Preisanstiege, schnelle Technologieänderungen und gestrandete Vermögenswerte – größtenteils absorbiert wurden. Im Laufe der Zeit passen sich Märkte und Unternehmen an die neue regulatorische Umgebung an, wodurch die übergangsbedingte Volatilität abnimmt. Das Szenario eines verzögerten Übergangs verdeutlicht, dass ein Aufschieben von Maßnahmen die Störungen kurz- und mittelfristig verstärkt, sich jedoch langfristig stabilisiert.

Energie

Durch die Finanzierung von erneuerbaren Energien und Energieinfrastruktur fördert die Erste Group CO₂e-neutrale Stromerzeugung und unterstützt sowohl die Energiesicherheit als auch den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft. Dies umfasst Investitionen in Wind- und Solarenergie, Wasserkraft- und Geothermieranlagen, Produktionsstätten für grünen Wasserstoff sowie den Ausbau und die Modernisierung von Stromnetzen, intelligente Netztechnologien, Batteriespeichersysteme und grenzüberschreitende Interkonnektoren zur Verbesserung der Netzstabilität und -flexibilität.

Die Volatilität auf den Energiemärkten, verschärft durch den Klimawandel und damit verbundene physische oder Übergangsereignisse, kann die Rentabilität von Unternehmen, insbesondere in energieintensiven Sektoren, negativ beeinflussen, indem sie die Betriebskosten erhöht und die Margen verringert. Gleichzeitig können steigende und instabile Energiepreise zu Liquiditätsengpässen bei Privatkund:innen führen und deren Rückzahlungsfähigkeit beeinträchtigen. Diese Entwicklungen tragen zu einer höheren Ausfallwahrscheinlichkeit in den Portfolios bei, was erhöhte Risikovorsorgen der Erste Group erfordert und potenziell negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital hat.

Klimaschutz und Energie

Einige der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen sowohl die Themen Klimaschutz als auch Energie. Dementsprechend umfasst die kombinierte Unterkategorie „Klimaschutz und Energie“ IROs, die für beide Bereiche gelten.

Die CO₂e-Emissionen aus den eigenen Geschäftstätigkeiten der Erste Group, ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette und ihrem finanzierten Portfolio tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erwärmung bei. Zu den wichtigsten Emissionsquellen im eigenen Betrieb zählen der Energieverbrauch in Bürogebäuden, Heiz- und Kühlsysteme sowie der Arbeitsweg und Geschäftsreisen der Mitarbeiter:innen. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stammen bedeutende Emissionsquellen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen, wie IT-Infrastruktur, Rechenzentren und externe Dienstleister.

Die Erste Group kann finanzielle Chancen erschließen, indem sie in Kund:innen investiert und diese finanziert, die die Dekarbonisierung vorantreiben, den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft fördern und Projekte für erneuerbare Energien entwickeln. Dies kann Finanzierungslösungen wie die Elektrifizierung industrieller Prozesse, die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen, den Umstieg auf emissionsarme Maschinen, die Entwicklung von Geschäftsmodellen der Kreislaufwirtschaft sowie die Integration von erneuerbaren Energiesystemen vor Ort wie Solar- oder Windkraft, Pumpspeicherkraftwerke und Wasserstoff umfassen.

RESILIENZ DES GESCHÄFTSMODELLS

Die Erste Group hat einen umfassenden szenariobasierten Ansatz implementiert, um physische und Transitionsrisiken kurz-, mittel- und langfristig in Bezug auf eigene Geschäftstätigkeiten, Kundenbeziehungen und das Anlageportfolio zu bewerten und zu quantifizieren. Die systematische Analyse potenzieller zukünftiger Szenarien ermöglicht die Identifizierung von Chancen für eine verbesserte Resilienz und Anpassungsfähigkeit.

Analytischer Rahmen für die Szenarioanalyse

Das analytische Rahmenwerk der Erste Group integriert Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS), um die Auswirkungen von Transitions- und physischen Risiken zu untersuchen. Die Ergebnisse ermöglichen es der Erste Group, ihre kurz- bis mittelfristige finanzielle Widerstandsfähigkeit zu bewerten und gleichzeitig die Anpassungsfähigkeit und langfristige Robustheit ihres Geschäftsmodells angesichts zunehmender Unsicherheiten im wirtschaftlichen Umfeld zu analysieren. Die hierfür ausgewählten Szenarien umfassen drei unterschiedliche Entwicklungspfade:

Typ	Name	Description
Basis	Central Szenario	Spiegelt die Basissicht der Erste Group zur erwarteten Entwicklung ihres Umfelds wider, indem die NGFS-Szenarien Below 2°C und Fragmented World kombiniert werden.
Stress	Delayed Transition	Nimmt an, dass die Umsetzung strenger Klimapolitiken bis 2030 ins Stocken gerät, was letztlich zu hohen Übergangsrisiken führt.
	Current Policies	Nimmt an, dass bestehende Klimapolitiken beibehalten werden, jedoch keine Ambition besteht, diese weiter zu verschärfen, was zu steigenden physischen Risiken führt (Hot House World).

Die Bewertung von Transitions- und physischen Risiken basiert auf den Ergebnissen der beiden jeweiligen negativen Szenarien: dem Delayed Transition-Szenario für Transitionsrisiken und dem Current Policies-Szenario für physische Risiken. Das Delayed Transition-Szenario untersucht die Auswirkungen eines schnellen, unkontrollierten Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, der durch plötzliche politische Änderungen im Jahr 2030 ausgelöst wird und Marktstörungen verursacht, da Länder versuchen, das Ziel des Pariser Abkommens zu erreichen, die globale Erwärmung deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Für die Verwendung innerhalb der Erste Group gilt das Szenario als „beschleunigt“, da der unkontrollierte Übergang bereits im nächsten Jahr und nicht erst in den 2030er-Jahren beginnt, wodurch eine konsistente Bewertung der kurz- (2026) und mittelfristigen (2030) Risiken möglich wird. Das Hot House World-Szenario hingegen spiegelt eine Zukunft mit minimalen Klimaschutzmaßnahmen wider, die zu gravierenden physischen Auswirkungen wie extremen Wetterereignissen (z. B. Überschwemmungen, Brände) führt. Durch die Wahl dieser Szenarien stellt die Erste Group sicher, dass ihr Portfolio unter ungünstigen Bedingungen getestet wird, wodurch die Resilienz gestärkt und das Risikobewusstsein für ein robustes Klimarisikomanagement erhöht wird.

Es ist zu beachten, dass die Resilienzanalyse mit Unsicherheiten behaftet ist, da sie langfristige (bis zu 30 Jahre) Klima- und makroökonomische Projektionen verwendet, die von Annahmen über zukünftige politische Maßnahmen, technologische Entwicklungen und die Geschwindigkeit des Übergangs abhängen. Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus den begrenzt verfügbaren historischen Daten zu extremen Klimaereignissen sowie aus der Sensitivität der Risikomodelle, weshalb die tatsächlichen Auswirkungen von den Schätzungen abweichen können.

Umfang der Resilienzanalyse

Die Analyse der Transitionsrisiken umfasst Kund:innen, darunter Staaten, Finanzinstitute, Großunternehmen, KMU und Immobilien (Gewerbeimmobilien einschließlich gewerblicher Wohnbau und Hypotheken für Privatkund:innen) sowie die eigenen Geschäftstätigkeiten der Erste Group.

Die Analyse der physischen Risiken umfasst durch Immobilien besicherte Kredite (Gewerbeimmobilien einschließlich gewerblicher Wohnbau und Hypotheken für Privatkund:innen) sowie die eigenen und ausgelagerten Geschäftstätigkeiten der Erste Group (d. h. Hauptsitze und Filialen einschließlich kritischer Einrichtungen wie Rechenzentren).

Die Bewertung beider Risiken erfolgt über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte. Die für die Bewertung von physischen und Transitionsrisiken verwendeten Zeithorizonte sind wie folgt:

- _ kurzfristig: bis zu 1 Jahr,
- _ mittelfristig: 1 bis 5 Jahre und
- _ langfristig: mehr als 5 Jahre (für Transitionsrisiken bis 2050, für physische Risiken bis 2100).

Beschreibung der Resilienzanalyse

Die Methodik für die Bewertung von **Transitionsrisiken** konzentriert sich auf die Auswirkungen steigender (Schatten-)CO₂-Preise auf die finanzielle Lage der Gegenparteien. Dieser (Schatten-)CO₂-Preis umfasst eine Vielzahl von Risikofaktoren im Zusammenhang mit Transitionsrisiken und ist daher ein geeigneter Weg zur Quantifizierung der Risikoauswirkungen. Die Modellierung berücksichtigt sowohl die direkten Auswirkungen eines höheren CO₂-Preises auf die Gegenparteien als auch die indirekten Effekte makroökonomischer Entwicklungen. Die makroökonomischen Parameter wurden aus regulatorischen

Szenarien sowie aus den Analysen der volkswirtschaftlichen Abteilung der Erste Group abgeleitet und decken jeden kritischen Sektor individuell in einer Projektion der Bruttowertschöpfung ab. Die Entwicklungen basieren auf den jeweiligen Szenarien, die an die aktuellen wirtschaftlichen Ausgangspunkte der wichtigsten Märkte angepasst sind. Zentrale Annahmen zu Entwicklungen sind daher sowohl mit regulatorischen als auch wissenschaftlichen Szenarien abgestimmt.

Die Bewertung **physischer Risiken** kombiniert quantitative Analysen, die extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen oder Brände simulieren, um die Portfolioresilienz unter widrigen Bedingungen zu bewerten:

- Umfassende Szenarioanalyse: Wie bei der Szenarioanalyse für Transitionsrisiken bildet ein NGFS-Szenario, nämlich Current Policies, die Grundlage für die Beurteilung. Zusätzlich wurden zwei spezielle Modelle für physische Risiken entwickelt, um die direkten Auswirkungen von zwei zentralen klimabedingten Gefahren – nämlich Flussüberschwemmungen und Feuerwetter – zu simulieren. Die Auswirkungen zeigen sich im kreditbesicherten Immobilienportfolio (d. h. RRE, CRE) über LGD-Verschiebungen.
- Munich RE: Die Standortrisikodaten zu physischen Risiken von Munich RE liefern eine umfassende Liste von Gefahren und klimabezogenen Variablen wie verschiedene Zeithorizonte und Szenarien. Die Erste Group stützt ihre Wesentlichkeitsanalyse der Risiken für zukünftige Zeiträume auf das RCP-8.5- und SSP-5-Szenario. Diese Szenarien erfassen die physische Risiken unter ungünstigen Bedingungen, die sich in emissionsintensiven und fossilen Brennstoffen basierenden Entwicklungspfaden widerspiegeln. Die Anwendung dieses extremen Negativszenarios gewährleistet einen äußerst konservativen Ansatz bei der Bewertung der Resilienz der Erste Group gegenüber klimabedingten Risiken.

Ergebnisse der Resilienzanalyse

Die Ergebnisse der im dritten Quartal 2025 durchgeführten Bewertung zur Einschätzung des zu erwartenden Risikos unter adversen Szenarien lauten wie folgt:

Transitionsrisiko

Kreditrisiko: Die von der Erste Group durchgeführte Analyse zeigt ein signifikantes, durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bedingtes Kreditrisiko kurz- und mittelfristig an, falls dieser Übergang ungünstig verläuft (Delayed Transition). Dieses negative Szenario und seine Auswirkungen spiegeln nicht die aktuellen Erwartungen der Erste Group hinsichtlich der Entwicklung ihres Umfelds wider, sondern dienen einer explorativen Analyse zur Bewertung des Transitionsrisikos im negativen Stressszenario. Im Basisszenario bzw. einem geordneten Übergang ist der direkte Einfluss der Transitionsrisikotreiber auf die Erste Group deutlich geringer und begrenzter. Dieses erhöhte Kreditrisiko wird hauptsächlich durch klimabezogene Faktoren und Treiber wie Umweltbesteuerung und Subventionen, regulatorische Anforderungen, Energie- und Verkehrspolitik, Verhaltensänderungen von Investor:innen, Konsument:innen, Lieferant:innen und Mitarbeiter:innen sowie technologische Entwicklungen verursacht. Langfristig wird mit einer Verbesserung der Kapitalposition gerechnet, und das Risiko wird immateriell, da sich Märkte und Unternehmen an die neue regulatorische Umgebung anpassen und die übergangsbedingte Volatilität abnimmt.

Aus Sicht des operationellen Risikos wurden mittel- und langfristig zwei der wichtigsten Risikotreiber im Übergangsprozess identifiziert. Erstens besteht aufgrund sich schnell entwickelnder Anforderungen und verstärkter regulatorischer Aufsicht ein erhöhtes Risiko der Non-Compliance regulatorischer Vorgaben. Zweitens führen sich verändernde Verhaltensweisen und Erwartungen der Stakeholder hinsichtlich der Umweltleistung zu zusätzlichen operativen Herausforderungen, die ein sorgfältiges Management erfordern.

Markt-, Liquiditäts-, strategisches und Reputationsrisiko: Die Bewertung ergab, dass über alle Zeithorizonte hinweg – kurz-, mittel- und langfristig – keine wesentlichen Transitionsrisiken identifiziert wurden.

Zur Bewertung der Resilienz des Geschäftsmodells ist es entscheidend, die Wirksamkeit der strategischen Reaktionen und Minderungsmaßnahmen der Erste Group zu beurteilen, um die tatsächlich verbleibenden Risiken zu bestimmen. Dieser Prozess umfasst den Vergleich der finanziellen Auswirkungen des Transitionsrisikoszenarios mit und ohne Minderungsmaßnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung der implementierten Dekarbonisierungsstrategie. Die Klima- und Umweltszenarioanalyse 2025 zeigte, dass unter den kurz- und mittelfristigen Negativszenarien die größten Auswirkungen von einem ungeordneten Übergang ausgehen. Es kam jedoch zu keiner Überschreitung regulatorischer Schwellenwerte, was belegt, dass die Bank gut vorbereitet ist, um solchen negativen Schocks standzuhalten. Langfristige Prognosen deuten zwar auf eine höhere Konzentration von Verlusten in CO₂-intensiven Sektoren (wie Rohstoffe und natürliche Ressourcen) hin, die Kapitalausstattung der Erste Group bleibt aber über den gesamten Bewertungszeitraum hinweg stabil.

Die Erste Group hat die Ambition, bis 2050 einen Netto-Null-Status ihres Portfolios zu erreichen. Durch die Umsetzung der Strategie hin zu festgelegten Zielen für Schlüssel-sektoren wird erwartet, dass das Engagement der Erste Group gegenüber klimabezogenen Transitionsrisiken sinkt. Der Dekarbonisierungseffekt wird insbesondere im mittelfristigen Zeitraum deutlich, da er die Bruttoauswirkungen des Negativszenarios erheblich reduziert (insbesondere in den Immobiliensegmenten) und damit einen wichtigen Beitrag zur Resilienz der Erste Group gegenüber Transitionsrisiken leistet. Weitere Informationen zu den etablierten Dekarbonisierungspfaden finden sich in Kapitel [E1-4](#).

Vor dem Hintergrund einer widerstandsfähigen Kapitalposition und eines umfassenden ESG-Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Erste Group in der Lage, ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell bei Bedarf an klimabezogene Entwicklungen über alle Zeithorizonte hinweg anzupassen. Kurzfristig stellen die robuste Kapitalbasis und die stabile Finanzierungsstruktur der Gruppe den fortlaufenden Zugang zu Finanzmitteln zu angemessenen Kapitalkosten sicher. Mittel- bis langfristig kann die Gruppe ihr Kreditportfolio schrittweise neu ausrichten, indem sie Kund:innen auf dem Weg zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen und Betriebsprozessen unterstützt. Dies wird durch eine etablierte Dekarbonisierungsstrategie sowie ein spezielles Kunden-Engagement-Rahmenwerk gestützt, welches aus mehreren Instrumenten wie dem ESG-Fragebogen, der Responsible Finance Policy (RFP) und der Sustainable Finance-Methodologie (SFM) besteht. Darüber hinaus fördert die Gruppe die Anpassungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter:innen durch kontinuierliche Weiterbildungsmaßnahmen und umfassende ESG-bezogene Schulungsprogramme. Diese strategischen Initiativen stellen sicher, dass die Gruppe ihr Geschäftsmodell adaptieren kann, während sich klimabezogene Risiken und Chancen im Zuge des fortschreitenden Wandels der Realwirtschaft weiterentwickeln.

Weitere Komponenten des Risikomanagementrahmens, die eine effektive Steuerung und Reduzierung des Exposures gegenüber Transitionsrisiken ermöglichen, umfassen verschiedene Minderungsinstrumente wie die Verbesserung des bestehenden Limitrahmens, die Stärkung der Zeichnungsstandards, die Optimierung der Überwachungsprozesse und die Erweiterung der ESG-Datenerhebung.

Neben der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse des Transitionsrisikos bietet **die zukunftsorientierte bestmögliche Schätzung der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (Weighted Average Carbon Intensity, WACI)** Einblicke in das Ausmaß des Transitionsrisikos, dem die Erste Group in verschiedenen Klimaszenarien ausgesetzt ist. Die Dekarbonisierungspfade in den verschiedenen Szenarien reichen dabei von einem deutlichen Rückgang der Emissionsintensität im Net Zero 2050- Szenario bis hin zu minimalen Reduktionen im Current Policies-Szenario, was die potenziellen finanziellen Auswirkungen verzögerter Maßnahmen hervorhebt. Für Unternehmenskredite, Projektfinanzierungen und Unternehmensanleihen (EUR 77 Mrd per Dezember 2025) beläuft sich der WACI für Scope 1 und 2 im Jahr 2025 auf 220 t CO₂e pro EUR Mio Umsatz, gegenüber 252 t CO₂e pro EUR Mio Umsatz im Jahr 2024. Scope 3-Emissionen sind aufgrund der damit verbundenen Prognoseunsicherheiten nicht berücksichtigt. Wie im Abschnitt „*Scope 3 Kategorie 13 und 15 Finanzierte Emissionen*“ erläutert, wurde der tatsächliche WACI für 2024 aufgrund einer signifikanten Portfolioverschiebung zwischen Unternehmenskrediten und Immobilienexposures sowie methodischer Verbesserungen bei der Zuordnung des WACI zu Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen neu berechnet. Der neu berechnete, zukunftsorientierte WACI für 2025 beträgt 252 t CO₂e pro EUR Mio Umsatz. Der tatsächliche Wert für 2025 liegt damit unter dieser Schätzung und steht im Einklang mit den rückläufigen finanzierten Scope 1- und Scope 2-Emissionen und deren Intensität.

Die folgende Tabelle zeigt die jährlichen Scope 1- und Scope 2-Emissionen der Schuldner:innen für Unternehmenskredite, Projektfinanzierungen und Unternehmensanleihen, ausgedrückt als Anteil am Umsatz, den die Erste Group mit diesen Kund:innen erzielt. Diese Beträge variieren mittel- und langfristig entsprechend den Klimaszenarien und den Anpassungsmaßnahmen.

Zukunftsorientierte bestmögliche Schätzung des WACI (Scope 1 und 2)

WACI Scope 1 & 2 in t CO ₂ e pro EUR Mio Umsatz	2026 (kurzfristig)	2030 (mittelfristig)	2050 (langfristig)
Net Zero 2050	204	141	19
Below 2°C	211	175	37
Delayed transition	218	213	26
Current policies	217	209	203

Physisches Risiko

Kreditrisiko: Laut Einschätzung der Erste Group stellen physische Risiken über alle Zeithorizonte hinweg einen wesentlichen Treiber für Kreditrisiken dar. Dieses erhöhte Kreditrisiko wird hauptsächlich durch klimabezogene physische Gefahren verursacht. Entsprechend wissenschaftlicher Prognosen wird erwartet, dass diese Risiken ab Mitte des Jahrhunderts an Schweregrad und Häufigkeit zunehmen und den Immobiliensektor stärker treffen werden. Angesichts der Schwere des angewandten Stressszenarios (Current Policies) ist bemerkenswert, dass die Kapitalausstattung der Erste Group selbst über den langfristigen Zeithorizont hinweg auf einem sehr soliden Niveau bleibt. Dies zeigt, dass das Geschäftsmodell gut positioniert ist, um ungünstige ökologische Entwicklungen aufzufangen und sich daran anzupassen.

Operationelles Risiko: Für interne Geschäftstätigkeiten identifiziert die Erste Group physische Risiken als wesentlichen Einflussfaktor im mittel- und langfristigen Zeithorizont, hauptsächlich aufgrund potenzieller Flussüberschwemmungen und damit verbundene veränderte Niederschlagsmuster, die Einrichtungen in bestimmten Gebieten beeinträchtigen können. Mit Blick auf das Jahr 2100 wird erwartet, dass Hitzewellen in allen Regionen erhebliche Auswirkungen haben werden – sowohl für eigene Geschäftstätigkeiten als auch für Drittanbieter.

Strategisches Risiko: Die Erste Group bewertet den Einfluss physischer Risikotreiber für das strategische Risiko im langfristigen Zeithorizont (2100) als wesentlich, hauptsächlich aufgrund der erhöhten klimabedingten physischen Risiken für ihr Kreditportfolio.

Markt-, Liquiditäts- und Reputationsrisiko: Die Bewertung ergab, dass keine wesentlichen physischen Risiken über alle Zeithorizonte – kurz-, mittel- und langfristig – identifiziert wurden.

E1-1 – TRANSITIONSPLAN

Die Erste Group hat die Ambition bis 2050 einen Netto-Null-Status ihres Portfolios zu erreichen. Diese Ambition ist eng mit regulatorischen Entwicklungen auf EU- und nationaler Ebene verknüpft und wird von Maßnahmen begleitet, die diese sich weiterentwickelnden Rahmenwerke, Methoden und Zielsetzungen widerspiegeln. Während die EU ihre Verpflichtungen weiter konkretisiert, wird die Gruppe ihren Ansatz schrittweise anpassen, um diese Entwicklungen zu unterstützen und ihnen zu folgen.

Im Jahr 2024 hat die Erste Group Bestandteile eines Transitionsplans entwickelt, der sich an den Leitlinien der GFANZ orientiert. Darauf aufbauend erarbeitet die Erste Group seit 2025 ihren aufsichtsrechtlichen Transitionsplan gemäß den Anforderungen der Capital Requirements Directive (CRD VI). Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Anforderungen und Zeitpläne besteht derzeit keine Absicht, einen umfassenden Transitionsplan zu entwickeln, der vollständig mit einem 1,5°C-Pfad übereinstimmt. Der Transitionsplan der Erste Group im Rahmen der Capital Requirements Directive konzentriert sich auf die Bewertung und das Management finanzieller Risiken, die sich aus Natur- und Klimarisiken ergeben und liefert strategische Leitlinien, einschließlich Dekarbonisierungszielen und Umsetzungsmaßnahmen zur Unterstützung fundierter Risikoentscheidungen. Die Arbeiten an dieser Integration begannen im Jahr 2025, und die Erste Group verstärkt weiterhin die Abstimmung zwischen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und dem aufsichtsrechtlichen Risikomanagement, um Konsistenz über regulatorische Rahmenwerke und interne Planungsprozesse hinweg sicherzustellen.

Im Rahmen ihrer Bemühungen den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen, will die Erste Group Kund:innen und Branchen bei der Dekarbonisierung begleiten und gleichzeitig die Emissionen aus den eigenen Geschäftstätigkeiten reduzieren. Dies ist vollständig in die übergeordnete Geschäftsstrategie und Finanzplanung der Erste Group integriert, sodass Dekarbonisierungsmaßnahmen in die Entscheidungsprozesse einfließen. Die Erste Group setzt auf den kontinuierlichen Dialog mit Kund:innen aus verschiedenen Branchen, um deren Übergang zu unterstützen und klimabedingte Risiken zu managen. Emissionsreduktionsziele sind fester Bestandteil der Geschäftsstrategie der Erste Group und unterstützen sowohl den Übergang der Kund:innen als auch die Nachhaltigkeitsziele der Bank. Darüber hinaus überwacht die Erste Group vierteljährlich die Portfolioentwicklung und den Fortschritt der Kund:innen. Dieser Prozess umfasst die Bewertung der Auswirkungen der Kundenbetreuung, die Anpassung von Strategien und die Umsetzung notwendiger Maßnahmen. Der Fortschritt wird regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Weitere Informationen zu den jeweiligen Richtlinien, Maßnahmen und Zielsetzungen finden sich in den entsprechenden Kapiteln [E1-2](#), [E1-3](#) und [E1-4](#).

E1-2 – KONZEPTE UND ÜBERGANGSMAßNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Die Konzepte der Erste Group für den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft konzentrieren sich auf Ziele für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten, die von der Geschäftsführung aller Tochtergesellschaften unterstützt werden.

AUF EINEN BLICK: ADRESSIERUNG VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Strategie / Richtlinie	Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen	Ziele
Durch die Finanzierung von erneuerbaren Energien und Energieinfrastruktur unterstützt die Erste Group CO ₂ -neutrale Stromversorgung, stärkt die Energiesicherheit und fördert den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft. (Positive Auswirkung Energie)	Sustainable Finance Methodology	Dekarbonisierungshebel: Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors	15% nachhaltige Hypothekarkredite bis 2027
Die Erste Group kann sich finanzielle Chancen sichern, indem sie in Kund:innen investiert und diese finanziert, die Projekte zur Dekarbonisierung, zum Übergang zu Nachhaltigkeit und zu erneuerbaren Energien (z. B. Pumpspeicherkraftwerke, grüner Wasserstoff) unterstützen, die eine CO ₂ -neutrale Energieerzeugung ermöglichen. (Chance Klimaschutz und Energie)		Dekarbonisierungshebel: Reduktion finanziert Emissionen im Energiesektor	25% nachhaltige Unternehmensfinanzierungen bis 2026
Die Erste Group ist einem erhöhten Kreditrisiko ausgesetzt, da klimabedingte physische Risiken zu einer Abwertung von Sicherheiten und/oder negativen Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle und letztlich auf die finanzielle Stabilität der Schuldner:innen führen können. Die Folgen für die Erste Group sind erhöhte Risikovorsorgen und damit negative Auswirkungen auf die GuV und das Eigenkapital. (Risiko Anpassung an den Klimawandel)		Dekarbonisierungshebel: Rahmenwerk für Kundenengagement	
Für die Erste Group ergeben sich zusätzliche finanzielle Chancen durch die Finanzierung von und Investitionen in Unternehmen, die Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel anbieten, sowie aus der Finanzierung von Anpassungsprojekten im Wohn- und Gewerbeimmobiliensektor. (Chance Anpassung an den Klimawandel)	Group Real Estate Financing (REF) Policy	Dekarbonisierungshebel: Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors	Portfolio-Dekarbonisierungsziel
Die Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-CO ₂ -Emissionen der Erste Group (aus vorgelagerter Wertschöpfungskette, eigenen Geschäftstätigkeiten und finanzierten Emissionen) tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erwärmung bei. (Negative Auswirkung Klimaschutz und Energie)	Group Real Estate Financing Policy (REF)	REF: Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors	
	Group Responsible Financing Policy (RFP)	RFP: Reduktion finanziert Emissionen im Energiesektor	Portfolio-Dekarbonisierungsziel
	Group Corporate Lending Principles (CLP)	CLP: Rahmenwerk für Kundenengagement	Net Zero-Ziele für den eigenen Betrieb
Klimabedingte Energiepreisinstabilität kann die Rentabilität energieintensiver Unternehmen verringern und zu Liquiditätsengpässen bei Privatkund:innen führen, was das Ausfallrisiko und die Risikovorsorge für die Erste Group erhöht und sich negativ auf die GuV und das Eigenkapital auswirkt. (Risiko Energie)	Group Retail Credit Risk Management Policy	Dekarbonisierungshebel: Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors	
	Group Corporate Lending Principles	Dekarbonisierungshebel: Reduktion finanziert Emissionen im Energiesektor	Portfolio-Dekarbonisierungsziel
	Group Real Estate Financing (REF) Policy	Dekarbonisierungshebel: Rahmenwerk für Kundenengagement	
Die Erste Group ist einem höheren Kreditrisiko durch klimabezogene Übergangsereignisse ausgesetzt (z. B. CO ₂ -Bepreisung und regulatorische Veränderungen), die die Rentabilität und finanzielle Stabilität von Kreditnehmer:innen verringern können. Dies kann zu erhöhten Risikovorsorgen sowie negativen Auswirkungen auf die GuV und das Eigenkapital führen. (Risiko Klimaschutz)	Group Retail Credit Risk Management Policy	Dekarbonisierungshebel: Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors	Portfolio-Dekarbonisierungsziel
	Group Corporate Lending Principles	Dekarbonisierungshebel: Reduktion finanziert Emissionen im Energiesektor	

Zu allen Richtlinien findet ein kontinuierlicher Dialog mit relevanten Stakeholdern wie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie wissenschaftlichen und ökologischen Institutionen und NGOs statt. Die Beiträge dieser Stakeholder zum Klimawandel wurden im Rahmen bilateraler Gespräche, Konferenzen und aufsichtsrechtlicher Dialoge eingeholt und fließen anschließend in den Gestaltungsprozess von Richtlinien und Konzepten der Erste Group ein. Weitere Informationen zur Berücksichtigung der Interessen und Ansichten der Stakeholder sind in Kapitel [SBM-2](#) zu finden.

Die unten aufgeführten Richtlinien müssen von den Leitungsorganen der entsprechenden Tochtergesellschaften der Erste Group umgesetzt werden.

SUSTAINABLE FINANCE-METHODOLOGIE (SFM)

Ziele des Konzepts zur Bewältigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wichtigste Auswirkung der Erste Group auf die Umwelt ergibt sich aus ihrer Kreditvergabe, insbesondere aus den Emissionen, die durch die von ihr finanzierten Aktivitäten verursacht werden. Als Finanzinstitut spielt die Erste Group eine wichtige Rolle bei der Erleichterung des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft, indem sie aktiv mit ihren Kund:innen zusammenarbeitet und sie auf ihrem Weg zur Dekarbonisierung unterstützt. Angesichts der Klimakrise bedeutet dies, Mittel zu mobilisieren, um eine gerechtere und wohlhabendere Welt für alle zu schaffen und so zu einer nachhaltigen Zukunft beizutragen. Die SFM beschreibt die Methodik zur Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungen. Der Schwerpunkt liegt auf Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere durch energieeffiziente Gebäude und erneuerbare Energien sowie auf weiteren nachhaltigen Aktivitäten (Näheres in Kapitel SBM-1). Es wurden keine externen Standards oder Initiativen Dritter identifiziert, die für die Richtlinie unmittelbar relevant wären.

Die SFM und damit auch die nachhaltigen Finanzierungen der Erste Group ist eine Klassifizierung, die in erster Linie ihre Chancen und positiven Auswirkungen anspricht und unter bestimmten Bedingungen zu ihren Dekarbonisierungszielen beitragen kann:

- Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich aus der Finanzierung von Kund:innen der Erste Group, die ihre Dekarbonisierung und den Übergang zu einem nachhaltigen Zustand unterstützen.
- Die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien durch die Erste Group ermöglicht eine CO₂e -neutrale Energieerzeugung, die für den Übergang zu einem Wirtschaftssystem innerhalb der planetaren Grenzen notwendig ist.
- Die Finanzierung und Investition der Erste Group in Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien (z.B. Energie aus erneuerbaren Energiequellen wie Sonnenenergie oder Windkraft) ermöglicht eine CO₂e-neutrale Energieerzeugung und bietet neue Chancen für das Portfolio.
- Durch die Finanzierung von Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel leistet die Erste Group einen positiven Beitrag zur Verringerung der Anfälligkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels.

Nachhaltige Finanzierungen haben nachweisbare Auswirkungen auf die Dekarbonisierung in den Bereichen Immobilien und erneuerbare Energien:

- Im Immobiliensektor trägt die Finanzierung energieeffizienter Gebäude erheblich zur Reduzierung der Emissionsintensität im Vergleich zu traditioneller Finanzierung bei und stärkt die Verbindung zwischen nachhaltiger Finanzierung und Klimazielen.
- Im Energiesektor trägt die Finanzierung erneuerbarer Energien maßgeblich zum Klimaschutz bei, indem sie fossile Energieerzeugung ersetzt und messbare Umweltvorteile erzielt. Diese Projekte werden im Portfolio der Erste Group systematisch priorisiert und nachverfolgt, was das Engagement der Gruppe für die Energiewende und den Ausbau sauberer Energielösungen widerspiegelt. Bei Projektfinanzierungen geht die Erste Group davon aus, dass Projekte im Bereich erneuerbare Energien (Wind, Solar, Geothermie und Wasserkraft) einen Emissionsfaktor von null für Scope 1 und 2 aufweisen (Näheres in Kapitel „E1-6 – Methodologie Geschäftskredite, Unternehmensanleihen und Projektfinanzierungen“).

Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit nachhaltigen Finanzierungen sind teilweise mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) verknüpft, die in Kapitel E1 SBM-3 beschrieben sind.

Methodik

Unter dem Begriff „Nachhaltige Finanzierung“ versteht die Erste Group Finanzierungen, die das Zusammenspiel der identifizierten Umweltauswirkungen und -chancen der Erste Group berücksichtigen. Dabei wird das von der Erste Group finanzierte Portfolio anhand eines maßgeschneiderten Ansatzes und Kriterienkatalogs geprüft und bewertet, der auf den Prinzipien etablierter Standards und Rahmenwerke basiert. Mit den Dekarbonisierungshebeln „Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors“, „Reduktion finanzierter Emissionen im Energiesektor“ sowie „Rahmenwerk für Kundenengagement“ konzentrieren sich die nachhaltigen Finanzierungen der Erste Group auf:

Immobilienfinanzierungen:

- Energieeffiziente Gebäude mit energieeffizienten Indikatoren im Energieausweis (z.B. EPC Label A),
- Gebäude, die die Anforderungen für ein „Niedrigstenergiegebäude“ (NZEB) nach EU Richtlinie 31/2020 erfüllen,
- Gebäude, die zu den Top 15% (basierend auf einer Schätzung) des nationalen oder regionalen Gebäudebestands gehören, ausgedrückt als betrieblicher Primärenergiebedarf (Primary Energy Demand, PED). Die Methodik ist in Kapitel E1-4 erklärt.

Finanzierungen von Projekten im Bereich erneuerbare Energien:

- unterstützen die Umsetzung der Dekarbonisierung durch die Finanzierung innovativer Technologien oder den Übergang von nicht-erneuerbaren zu erneuerbaren Energiequellen.

Weitere Details zum Screening-Ansatz und den Kriterien sind in Kapitel „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung and den Klimawandel“ zu finden. Die oben genannten Dekarbonisierungshebel, die zur Zielerreichung beitragen, werden in Kapitel „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ erläutert.

Die Sustainable Finance-Methodologie bietet den Rahmen, um nachhaltige Finanzierungen, die die Klimawende der Kund:innen der Erste Group unterstützen, entsprechend zu klassifizieren. Sie trägt dazu bei, die Ziele von 15% nachhaltiger Hypotheken bis 2027 und 25% nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen bis 2026, zu erreichen. Dadurch baut die Erste Group weiterhin ihre starke Rolle in der nachhaltigen Finanzierung aus (für weitere Details zu den strategischen Prioritäten wird auf Kapitel [SBM-1](#) verwiesen).

Ausblick auf die Methodologie 2026

Die Erste Group verfeinert ihre SFM, um die Dekarbonisierungsziele besser zu unterstützen. Der Fokus der nachhaltigen Finanzierung wird erweitert, um ein breiteres Spektrum wirkungsvoller Aktivitäten und Sektoren einzubeziehen und so eine stärkere Relevanz und Verbindung zu Marktentwicklungen zu schaffen. Neben energieeffizienten Gebäuden und erneuerbaren Energien umfasst der verfeinerte Ansatz künftig unter anderem auch kohlenstoffarme Produktionsverfahren, Wasserwirtschaft und Effizienzsteigerungen in allen Sektoren. Die aktualisierte Methodik bleibt in etablierten Standards und einer soliden Governance verankert. Eine kontinuierliche Einbindung von Stakeholdern gewährleistet die Übereinstimmung mit den Markterwartungen. Die neue Methodologie wird in 2026 implementiert.

Anwendungsbereich

Die in der SFM dargelegte Methodik ist auf alle Kreditinstitute der Erste Group anwendbar. Der Sustainable Finance-KPI gilt ausschließlich für Geschäftsbereiche der Mutterbanken in den Kernmärkten der Erste Group für Firmen- und Privatkund:innen. Der KPI ist eine interne, an die Vergütung gekoppelte Kennzahl und darf nicht mit dem Green Asset Ratio (GAR)-KPI gemäß der EU-Taxonomie verwechselt werden.

Die ansatz- und prozessbezogenen Anforderungen an nachhaltige Finanzierungen sind in der SFM festgehalten. Alle Kriterien und Programme im Rahmen nachhaltiger Finanzierungen unterliegen der Genehmigung durch den Vorstand. Die Richtlinie ist nur intern verfügbar.

PRINZIPIEN FÜR VERANTWORTUNGSVOLLES FINANZIEREN (GROUP RESPONSIBLE FINANCING POLICY)

Ziele des Konzepts zur Bewältigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Group Responsible Financing Policy legt branchenspezifische Ausschluss- und Ausstiegskriterien fest, darunter Schwellenwerte und Ausschlusskriterien zur Bestimmung der Transaktionsfähigkeit, um ESG-bezogene Kredit- und Reputationsrisiken zu vermeiden. Außerdem definiert sie nichtfinanzielle Risikoprofile, die eine verstärkte Sorgfaltspflicht und zusätzliche Prüfung auslösen. Darüber hinaus beschreibt die Richtlinie Bewertungsverfahren für bestimmte Sektoren und Teilsektoren, um eine fundierte Entscheidungsfindung im Einklang mit der Verpflichtung der Erste Group zur Bereitstellung verantwortungsvoller Finanzdienstleistungen sicherzustellen.

Die Richtlinie unterstützt somit die Ziele zur Dekarbonisierung des Portfolios bis 2050. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Erste Group eine klar definierte Struktur und einen Governance-Rahmen für die Umsetzung von Entscheidungen im Rahmen der Group Responsible Financing Policy geschaffen.

Im Jahr 2025 wurde die Group Responsible Financing Policy überarbeitet, um eine verantwortungsvolle Energiewende zu unterstützen. Die Erste Group begegnet den aktuellen Herausforderungen und finanziert den Kohleausstieg auf verantwortungsvolle Weise, umsichtig und im Einklang mit den Vorgaben der EU-Kommission.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Erste Group, ihre Finanzierung von Kohlebergbau und kohlebasierter Stromerzeugung schrittweise zu reduzieren und die Kohlefinanzierung bis 2030 im Einklang mit den nationalen Energie- und Klimaplänen (National Energy and Climate Plans, NECPs) ihrer Kernmärkte vollständig einzustellen. Die Verlängerung bis 2035 gilt ausschließlich für bestehende Stromerzeugungs- und Wärme- und Dampfkunden, die bereits einen definierten Ausstiegsplan mit Zieljahr 2035 haben.

Eine weitere Änderung im Jahr 2025 war auf andere Prioritäten im Zusammenhang mit Verteidigung zurückzuführen. Aufgrund des erheblich veränderten geopolitischen Umfelds hat sich die strategische Bedeutung des Verteidigungssektors in Europa grundlegend verschoben. Von Finanzinstituten wird nun erwartet, dass sie einen Beitrag zur kollektiven Sicherheit, zur industriellen Widerstandsfähigkeit und zur Verteidigungsbereitschaft leisten, wie im EU Whitepaper „Verteidigungsbereitschaft 2030“ dargelegt. Dies spiegelt sich in den Änderungen der Förderkriterien für die Finanzierung der Verteidigung wider.

Methodik

Die Richtlinie sieht ein zweistufiges Prüfverfahren vor. Um die Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, muss der oder die Urheber:in einer Transaktion:

- einen eingehenden Dialog mit emissionsintensiven Firmenkunden anstreben. Am Anfang steht hier üblicherweise eine branchen- und kundenspezifische Bewertung von ESG-Themen, um nachhaltige Finanzinstrumente zu identifizieren, die für die

- Nachhaltigkeits- und Finanzierungsstrategie des Firmenkunden geeignet sind. Zusätzlich sind relevante Informationen und Unterlagen zur jeweiligen Transaktion zu sammeln.
- die nichtfinanziellen Risiken in Einklang mit der Group Responsible Financing Policy bewerten und erforderlichenfalls entsprechende Folgemaßnahmen vorschlagen.

Die zweite Überprüfung wird von den lokalen Risikofunktionen und dem lokalen und Group Non-financial Risk Management (NFR) durchgeführt. Diese stellen sicher, dass alle relevanten Risiken von den Geschäftsbereichen in der ersten Verteidigungslinie identifiziert, bewertet, gemessen, überwacht, gesteuert und ordnungsgemäß gemeldet werden, und leiten gegebenenfalls den oder die Urheber:in des Geschäfts und die damit verbundenen Mitarbeiter:innen durch den spezifischen NFR-Prozess, der für die betreffende Transaktion erforderlich ist.

Die Erste Group definiert Ausschlusskriterien für die Sektoren Energie, Verteidigung und Glücksspiel, und behandelt darüber hinaus das Thema Biodiversität, um das Management klima- und umweltbezogener Risiken sowie die Energiesicherheit aktueller Energiewendeprojekte zu verbessern. Diese Grundsätze für den Energiesektor beruhen auf bewährten Branchengrundsätzen und werden von verschiedenen Interessenträgern als Best Practice anerkannt. Sie stehen auch in Einklang mit dem Bekenntnis der Erste Group zur Reduzierung von CO₂-Emissionen, da sich die Gruppe der strategischen Bedeutung von Projekten auf dem Gebiet erneuerbare Energien und Energieeffizienz bewusst ist.

Anwendungsbereich

Alle Produkte und Dienstleistungen im Bereich Corporates & Markets für alle Finanzinstitute der Erste Group fallen in den Geltungsbereich dieser Richtlinie, unabhängig davon, ob es sich um direkte oder indirekte, bilanzwirksame oder außerbilanzielle Finanzierungen handelt und ob damit finanzielle Risiken verbunden sind oder nicht.

Ein Kundenunternehmen bzw. eine Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie, wenn auf die wirtschaftliche Tätigkeit im Rahmen des Geschäfts mehr als 5% des Gruppenumsatzes entfallen. Ausgenommen von dieser Richtlinie sind sämtliche Produkte des Privatkundengeschäfts (mit Ausnahme von Verteidigungstransaktionen), Einzelzahlungen, Transaktionen unter einem Gesamtbetrag von EUR 1 Mio innerhalb eines bereits genehmigten Limits (mit Ausnahme von Verteidigungstransaktionen) und „verantwortungsvolle Geldanlagen“ einschließlich Erste Asset Management.

Mit dieser Richtlinie verpflichtet sich die Erste Group, die Anforderungen des Pariser Abkommens der EU sowie der EU-Taxonomie zu respektieren. Die Richtlinie, einschließlich aller Änderungen oder Aktualisierungen, unterliegt der formellen Genehmigung durch den Vorstand und wird nach dieser Entscheidung auf der Website der Erste Group veröffentlicht.

GROUP RETAIL CREDIT RISK MANAGEMENT POLICY

Ziele der Richtlinie zur Bewältigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die durch den Klimawandel bedingten Preisschwankungen auf dem Energiemarkt können zu sinkender Rentabilität für Unternehmen in energieintensiven Sektoren sowie zu Liquiditätsengpässen bei Privatkund:innen führen. Darüber hinaus ist die Erste Group einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt, da klimabedingte Transitionsergebnisse negative Auswirkungen auf die Rentabilität und finanzielle Stabilität von Schuldner:innen haben können. Dies kann wiederum zu erhöhten Risikovorsorgen führen und sich dadurch negativ auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken. Die Richtlinie unterstützt die Erreichung der Dekarbonisierungsziele 2050. Relevante Dekarbonisierungshebel sind „Reduktion finanzierter Emissionen im Energiesektor“ und „Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors“ (Näheres in Kapitel [E1-3](#)). Für ein detailliertes Verständnis der mit finanzierten Emissionen verbundenen CO₂e-Kennzahlen liefert Kapitel [E1-6](#) umfassende Ergebnisse für das laufende Jahr und die Vorjahre.

Methodik

Die Richtlinie verpflichtet die lokalen Gesellschaften, Nachhaltigkeitsdaten zu erfassen und zu speichern. Diese können aus dem Energieausweis des finanzierten Objekts entnommen oder mittels einer alternativen Methode zur Ermittlung der Energieeffizienz erhoben werden. Die Richtlinie schreibt auf Basis der Energieeffizienzwerte der finanzierten Objekte unterschiedliche Kreditkonditionen vor. Damit wird berücksichtigt, dass Objekte mit geringerer Energieeffizienz in Zukunft vermutlich höhere Wartungs- und Investitionskosten verursachen werden, was die Rückzahlungsfähigkeit von Kund:innen beeinträchtigen und damit ein höheres Kreditrisiko darstellen könnte. Eine höhere Energieeffizienz bedeutet hingegen einen geringeren CO₂-Fußabdruck des Gebäudes.

Die für Wohnbaukredite empfohlenen Kredit-Parameter sind je nach Energieeffizienzwerten unterschiedlich, wobei für jede Energieeffizienzkategorie jeweils maximale Kreditlaufzeiten und Schuldendienstquoten definiert werden.

Für Kund:innen, die eine Renovierung der finanzierten Immobilie planen, können bei der Kreditvergabe Parameter angewendet werden, die die neue nach der Renovierung erwartete Energieeffizienzklasse widerspiegeln. Die nach der Renovierung angestrebte Energieeffizienz muss zum Zeitpunkt der Kreditvergabe mittels lokal anerkannter Methoden beurteilt und vorgelegt werden.

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf Gesellschaften in den Kernmärkten der Erste Group und deren jeweilige Tochtergesellschaften, die Kredite an Privatpersonen und Kleinstunternehmen vergeben. Die für das Risikomanagement verantwortlichen Vorstandmitglieder (CROs) der lokalen Tochterbanken sind für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. Die Richtlinie steht nur unternehmensintern zur Verfügung.

Durch die Einhaltung dieser Richtlinie erfüllt die Erste Group auch die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) für Kreditvergabe und -überwachung sowie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU und die KYC (Know your Customer)-Anforderungen.

GROUP REAL ESTATE FINANCING POLICY

Ziele des Konzepts zur Bewältigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Erste Group profitiert von den finanziellen Chancen, die sich aus der Finanzierung von und Investitionen in Unternehmen ergeben, die Lösungen für die Anpassung an den Klimawandel und die Finanzierung von Anpassungslösungen für Immobilien (Wohn- und Gewerbeimmobilien) anbieten. Gleichzeitig ist die Erste Group auch mit einem erhöhten Kreditrisiko konfrontiert, da klimabedingte physische Risiken zu einem Wertverlust von Sicherheiten und/oder negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Finanzstabilität von Schuldner:innen führen können. Die Folgen sind höhere Risikovorsorgen und negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital der Erste Group. Aus diesem Grund verlangt die Real Estate Financing (REF) Policy der Erste Group eine Nachhaltigkeitsbewertung für Immobilienfinanzierungsprojekte mit einem Volumen von EUR 20 Mio oder mehr, bevor eine Kreditentscheidung getroffen wird. Die Finanzierung von Immobilien mit hohen CO₂-Emissionen, die als hohes oder mittleres Risiko eingestuft werden, unterliegt strengeren Kreditvergabekriterien. Auf diese Weise trägt das Konzept zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele des Portfolios bis 2050 bei. Einer der wichtigsten Mechanismen zur Dekarbonisierung, der für die Erreichung der Ziele der Richtlinie entscheidend ist, ist die „Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors“ (Näheres in Kapitel [E1-3](#)). Im Rahmen ihrer Real Estate Financing Policy unterstützt die Erste Group die Einhaltung anerkannter internationaler Nachhaltigkeitsstandards und -initiativen. Bei der Beurteilung von Immobilienfinanzierungen werden, soweit anwendbar, die technischen Prüfkriterien und der Grundsatz „Do No Significant Harm“ der EU-Taxonomie-Verordnung berücksichtigt. Detaillierte CO₂e-Ergebnisse für finanzierte Emissionen, die sowohl das laufende Jahr als auch die Vorjahre abdecken, sind in Kapitel [E1-6](#) zu finden.

Methodik

Das Konzept fordert eine Bewertung der Energieeffizienz, des physischen Risikos (z.B. Überschwemmungen, Dürre, etc.) und des CO₂e-Wertes des Vermögenswertes. Der dazu erforderliche Technical Due Diligence-Bericht umfasst die Dokumentation folgender Bereiche:

- _ Treibhauspotenzial für den Lebenszyklus des Gebäudes,
- _ ESG-Bericht,
- _ Hochwassergefährdete Gebiete,
- _ Energieausweis,
- _ Energieverbrauch,
- _ Photovoltaikanlage,
- _ Energieversorgungsverträge für erneuerbare/nicht erneuerbare Energiequellen und
- _ Umweltbericht und -strategie zu Klimarisiken und Wetterbedingungen.

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich der Richtlinie umfasst sämtliche Immobilienfinanzierungen für Firmenkunden oder Kundengruppen, unabhängig von Segmentierungskriterien. Sie beinhaltet das Segment Group Commercial Real Estate, alle Spezialkredite an einkommensschaffende Immobilienkunden sowie Kund:innen mit bestimmten Codes in der nomenclature statistique des activités économiques dans la communauté européenne (NACE) im Firmenkundensegment oder in den Branchensegmenten Immobilien sowie Hotels und Freizeit. Das Konzept gilt für alle Gesellschaften der Erste Group, die in solchen Geschäften tätig sind. Diese Gesellschaften sind verpflichtet, die Richtlinie in ihre jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen zu integrieren. Der Erste Group Bank AG kommt hier eine zweifache Rolle zu, da sie einerseits die Tätigkeiten innerhalb der Gruppe überwacht und andererseits als eigenes Rechtssubjekt Bankdienstleistungen für Unternehmen anbietet. Für Kund:innen oder Kundengruppen außerhalb der Kernmärkte der Erste Group sind die länderspezifisch definierten Gruppenstandards anwendbar.

GROUP CORPORATE LENDING PRINCIPLES

Ziele der Richtlinie zur Bewältigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Group Corporate Lending Principles definieren gruppenweite Regeln und Prinzipien für die Unternehmensfinanzierung, um ein solides Kreditrisikomanagement, verantwortungsbewusstes Bankwesen und standardisierte Bonitätsbewertungen der Kund:innen sicherzustellen. Die Richtlinie unterstützt das Management von Risiken, die sich aus der Energie- und Klimaschutzpolitik ergeben, durch eine umfassende ESG-Bewertung von Firmenkunden mit einem Umsatz von $\geq$ EUR 50 Mio und KMU, deren Wertpapiere zum Handel an einem regulierten Markt der EU zugelassen sind. Die Erste Group könnte einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt sein, das durch klimabedingte Transitionereignisse verursacht wird, die negative Auswirkungen auf die Rentabilität von Geschäftsmodellen und die finanzielle Stabilität der Schuldner:innen haben können. Die Folgen sind erhöhte Risikovorsorgen für die Erste Group, die sich negativ auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das Eigenkapital auswirken. Beispielsweise kann die Preisinstabilität auf dem Energiemarkt aufgrund des Klimawandels zu einer geringeren Rentabilität von Unternehmen in emissionsintensiven Sektoren führen.

Durch das Management dieser Risiken unterstützt die Richtlinie die Dekarbonisierungsziele des Portfolios der Erste Group und die daraus resultierende potenzielle Emissionsreduktion. Der wichtigste Dekarbonisierungshebel, der zur Erreichung des Ziels der Richtlinie beiträgt, ist die „Reduktion finanzierter Emissionen im Energiesektor“ (Näheres in Kapitel [E1-3](#)). Detaillierte CO₂e-Ergebnisse für finanzierte Emissionen, die sowohl das aktuelle als auch das vorherige Jahr abdecken, sind in Kapitel [E1-6](#) verfügbar.

Wenn Firmenkunden erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind, müssen diese im Rahmen des Kreditantrags hinsichtlich ihrer Finanzlage angemessen bewertet und sowohl in die endgültige Kreditentscheidung als auch in das Rating einbezogen werden. Für große Unternehmen in bestimmten Branchen, die keinen Klimatransitionsplan haben und ihre aktuellen Emissionen nicht messen, muss jede neue Transaktion – einschließlich Ausnahmen von der Richtlinie – vom Credit Committee der Erste Group Bank AG genehmigt werden. Dies stellt sicher, dass wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte in den Kreditvergabeprozess integriert werden und ermutigt die Kund:innen, nachhaltige Praktiken zu übernehmen. Darüber hinaus werden ESG-Bewertungen jährlich aktualisiert, um Änderungen der ESG-Risiken der Firmenkunden zu berücksichtigen.

Methodik

Die Bewertung der Leistungs- bzw. Zahlungsfähigkeit des Firmenkunden umfasst eine Bewertung seiner Finanzkennzahlen und seines Engagements bei Klimaschutzmaßnahmen. Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses werden ESG-Bewertungsfragebögen eingesetzt, um die Risiken des Klimawandels zu bewerten und zu analysieren, wie sich ESG-Faktoren positiv (Klimaschutz) oder negativ (Risiken) auf die finanzielle Leistungs- bzw. Zahlungsfähigkeit des Firmenkunden auswirken können. Unternehmen mit einem Umsatz von $\geq$ EUR 50 Mio und KMU mit übertragbaren Wertpapieren, die an einem regulierten EU-Markt gehandelt werden, sind verpflichtet, ihren CO₂-Fußabdruck sowie ihre CO₂-Kompensationen offenzulegen. Zusätzlich werden der Energiemix und die Energieeffizienz der Firmenkunden analysiert. Ein nachhaltigerer Energiemix und eine höhere Energieeffizienz sind für die Gesamtleistung der Kund:innen innerhalb der Bewertung von Vorteil.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie gilt für die gesamte Gruppe und umfasst alle Firmenkunden (LC, KMU, CRE, Unternehmen im Besitz von Staaten oder Teilstaaten, öffentlicher Sektor). Die Richtlinie schließt ausdrücklich Firmenkunden aus, die in verdächtige und illegale Aktivitäten oder kontroverse Branchen verwickelt sind, sowie reine Finanzbeteiligungen ohne Transparenz und Captive-/Offshore-Unternehmen, die in einer internen Gruppe verbundener Kund:innen konsolidiert sind.

Durch die Einhaltung dieser Richtlinie erfüllt die Erste Group die Anforderungen der FMA-Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) sowie der EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung. Der Vorstand, insbesondere die CRO, ist für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. Die Richtlinie wird intern zur Verfügung gestellt.

E1-3 – MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMAKONZEPTEN

Die Energie- und Immobiliensektoren im Portfolio der Erste Group sind entscheidend für ihre Dekarbonisierungsbemühungen, da sie die höchsten Emissionen verursachen. Um die Ambition eines Netto-Null-Portfolios bis 2050 zu verwirklichen, konzentriert sich die Erste Group auf vier wesentliche Dekarbonisierungshebel, die mehrere bereits umgesetzte Schlüsselmaßnahmen umfassen. Für weitere Informationen zu den CO₂e-Emissionen wird auf Kapitel [E1-6](#) verwiesen. Die aktuellen und zukünftigen Betriebs- und Investitionsausgaben, die zur Umsetzung der unten aufgeführten Maßnahmen anfallen, sind immaterielle Beträge. Die erzielten und erwarteten Beiträge zur Reduktion von THG-Emissionen sowie quantitative und qualitative Informationen zum Fortschritt gegenüber dem Vorjahr wurden nicht zu allen Maßnahmen offengelegt. Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, um Personen Abhilfe zu leisten, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden.

DEKARBONISIERUNGSHEBEL „FÖRDERUNG EINES NACHHALTIGEN IMMOBILIENSEKTORS“

Die Erste Group ist bestrebt, einen nachhaltigen Immobiliensektor insbesondere mit den folgenden zwei Instrumenten zu ermöglichen und zu fördern. Die Umsetzung erfolgt einerseits mit dem Financial Health Commercial Real Estate Tool der Erste Group zur Erfassung des CO₂-Fußabdrucks von Gewerbeimmobilien-Portfolios und dem Renovierungs- und Energieeffizienzrechner zur Erhebung des Renovierungsbedarfs und der Energieeffizienz von Kundenwohnimmobilien.

Wenn es gelingt, die Kund:innen zu motivieren, Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz ihrer von der Gruppe finanzierten Gebäude zu ergreifen, trägt dies dazu bei, die finanzierten Emissionen absolut zu verringern, wenn Darlehen mit höherer Emissionsbelastung fällig werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen dieses Hebels werden an der Erreichung des Ziels von 25% nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen und des Ziels von 15% nachhaltiger Hypotheken beurteilt (Für weitere Details zu den Zielen wird auf Kapitel [E1-4](#) verwiesen).

Instrument 1: Financial Health Commercial Real Estate Tool

Die Erste Group hat das Financial Health Commercial Real Estate Tool mit dem Ziel entwickelt, die Kundeneinbindung zu verbessern, mehr Transparenz zu schaffen und die Gesamtqualität ihres Portfolios zu steigern. Es wird erwartet, dass dieses Instrument einen positiven Einfluss zum Klimaschutz leisten wird, indem es die Identifizierung und Förderung energieeffizienter Baupraktiken ermöglicht.

Durch die Integration objektspezifischer Daten zur Energieeffizienz und zu Treibhausgasemissionen ermöglicht dieses Instrument es sowohl der Erste Group als auch ihren Kund:innen, den CO₂e-Fußabdruck von Gewerbeimmobilienportfolios aktiv zu erfassen und zu managen. Das Instrument sensibilisiert die Kund:innen für erneuerbare Energien und ermutigt zur Übernahme, beispielsweise durch die Erzeugung von Solarstrom vor Ort oder den Bezug von Ökostrom. Mit dieser Initiative verfolgt die Erste Group das Ziel, die Energieeffizienz zu steigern und die CO₂e-Emissionen in ihren gewerblichen Immobilienbeständen zu reduzieren.

Das Financial Health Commercial Real Estate Tool integriert Kennzahlen von Kundenobjekten mit Referenzwerten, die aus den Portfoliodaten der Erste Group, internen Richtlinien und THG-Schwellenwerten abgeleitet wurden. So werden zum Beispiel die Energieausweise von Kund:innen mit jenen anderer Kundenobjekte im Portfolio (Energieausweisdaten von Gewerbeimmobilien) verglichen. Ein vordefinierter CO₂e-Schwellenwert ermöglicht es der Erste Group, Objekte zu identifizieren, deren CO₂e-Emissionen im erwünschten Bereich sind und die in Einklang mit dem Reduktionspfad des Portfolios stehen. Das Tool ermöglicht es den Kund:innen, ihre Projekte zu visualisieren, sie mit anderen Portfolioprojekten zu vergleichen und festzustellen, wie sie im Kontext der von der Erste Group für Gewerbeimmobilien definierten Dekarbonisierungspfade positioniert sind.

Das Screening der einzelnen Kund:innen innerhalb des Portfolios ist derzeit in allen Gesellschaften im Gange und wird bis 2026 fortgesetzt. Das Hauptziel besteht darin, mit allen relevanten Gewerbeimmobilienkunden in Kontakt zu treten und dabei die verfügbaren Informationen über die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu nutzen. Infolgedessen trägt das Financial Health Commercial Real Estate Tool indirekt zum Klimaschutz und zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei, indem es die Ermittlung und Förderung energieeffizienter Gebäudepraktiken bei den Kund:innen erleichtert.

Instrument 2: Renovierungsfinanzierung und der Energieeffizienzrechner

Zur Unterstützung der Energiewende von Wohnimmobilien bietet die Erste Group ihren Privatkund:innen digitale, webbasierte Lösungen, die die Beurteilung des Renovierungsbedarfs von Häusern vereinfacht. Der Tools zur Renovierungsberechnung vermitteln den Kund:innen ein klares Bild der aktuellen Energieeffizienz ihrer Immobilie und zeigen potenzielle Verbesserungen an. Über diese Plattform sorgt die Erste Group dafür, dass ihre Kund:innen eine klare Vorstellung davon haben, wie die Energieeffizienz ihres Heims verbessert werden kann, welche Maßnahmen zu treffen sind und wie sich diese Verbesserungen wirtschaftlich begründen und quantifizieren lassen. Die erwarteten Ergebnisse umfassen dabei eine bessere Ansprache der Kund:innen über digitale Kanäle und in Folge eine Verbesserung der energieeffizienten Renovierungsmaßnahmen durch Hausbesitzer:innen. Zusätzlich werden Kund:innen dazu ermutigt, in der CEE-Region bestehende Förderungen zu nutzen und Finanzierungsangebote in Anspruch zu nehmen, die zu einer besseren Nutzung energiesparender Technologien wie Solarpaneelen, Wärmepumpen und Wärmedämmungen führen. Wo finanziell möglich und aus Sicht des Kreditrisikos vertretbar, verkürzt die Erste Group die Zeit bis zur Kreditauszahlung („time to cash“) für Kund:innen, die Finanzierungen für energiesparende Maßnahmen erhalten. Diese Maßnahme unterstützt die Implementierung und die Umsetzung der Retail Credit Risk Policy für Privatkund:innen, der SFM und des Sustainable Finance-Frameworks. Sie trägt zur Erreichung des Ziels „Nachhaltige Hypotheken für Privatkund:innen“ gemäß Tabelle „[Nachhaltige Finanzierungen – Ziel und Zielerreichung](#)“ bei.

Die Erste Group geht proaktiv auf Kund:innen zu und bietet Renovierungsberechnungen und Finanzierungsmöglichkeiten über verschiedene Kanäle an. Durch die Nutzung des Renovierungsrechners und den zugehörigen Finanzierungslösungen unterstützt die Erste Group ihre Kund:innen dabei, die Energieeffizienz ihrer Häuser zu verbessern und somit nachhaltige Wohnlösungen zu fördern. Die Wirksamkeit dieser Initiative wird durch die in Anspruch genommenen Renovierungskredite überwacht.

Anwendungsbereich des Dekarbonisierungshebels

Der geografische Anwendungsbereich des Dekarbonisierungshebels umfasst alle Regionen, in denen die Erste Group tätig ist. Die Finalisierung der Umsetzung beider Maßnahmen ist mittelfristig geplant. In der derzeitigen Einführungsphase kommt das Financial Health Commercial Real Estate Tool in allen Regionen, in der die Erste Group tätig ist, zum Einsatz. Die Überprüfung aller Bestandsobjekte soll kurz- bis mittelfristig abgeschlossen werden. Der Fokus des Tools liegt auf der nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere auf dem Gewerbeimmobilienportfolio der Erste Group. Die Renovierungsfinanzierung und der Energieeffizienzrechner finden ihre Anwendung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Erste Group mit Fokus auf Kund:innen mit Hypothekarkrediten. Der Anwendungsbereich umfasst alle Regionen, in denen die Erste Group tätig ist, insbesondere Kund:innen mit hoher Energieintensität. Detaillierte CO₂e-Ergebnisse für finanzierte Emissionen, die sowohl das aktuelle als auch das vorherige Jahr abdecken, sind in Kapitel E1-6 verfügbar.

DEKARBONISIERUNGSHEBEL „REDUKTION FINANZierter EMISSIONEN IM ENERGIESEKTOR“

Die Erste Group ist bestrebt, ihre finanzierten Emissionen im Energiesektor durch die Ausweitung nachhaltiger Finanzierungen für Projekte im Bereich erneuerbarer Energien sowie durch den Abbau ihres Kreditportfolios im Kohlektor zu reduzieren. Der Beitrag zu den Dekarbonisierungszielen hängt wesentlich von der Art des finanzierten Unternehmens ab. Beispielsweise kann ein von Kohle abhängiges Unternehmen, welches die Finanzierung zur Umsetzung von Anpassungslösungen (z.B. Windparks) nutzt, ihre Abhängigkeit von fossilbasierten Technologien verringern.

Dieser Hebel trägt zur Dekarbonisierung des Energieportfolios der Erste Group bei und steht in Einklang mit der Sustainable Finance-Methodologie, die nachhaltige, zur Klimaneutralität beitragende Investitionen definiert. Sie steht ebenfalls in Einklang mit der Group Responsible Financing Policy, die Ausschlusskriterien für schädliche sozioökologische Wirtschaftstätigkeiten definiert, wie zum Beispiel Investitionen in spezifische Tätigkeiten, die kohlenstoffintensive Energiequellen nutzen. Darüber hinaus trägt der Hebel zu den Zielen der Group Corporate Lending Principles bei. Daher trägt dieser Dekarbonisierungshebel zur Erfüllung der IROs der genannten Richtlinien bei, wie in Kapitel E1-2 erläutert. Die Maßnahmen dieses Hebels helfen die Ziele der Richtlinien zu erreichen, wie etwa die Netto-Null-Ambition bis 2050 und das Ziel eines 25 %-Anteils an nachhaltigem Unternehmensfinanzierungen. Die Erreichung dieser Ziele ist in Kapitel „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ beschrieben.

Mittels der beschriebenen Maßnahmen werden Investitionen in und die Finanzierung von kohlenstoffintensiven Energieunternehmen reduziert. Andererseits ermöglicht die Finanzierung erneuerbarer Energieprojekte eine CO₂e-neutrale Energieproduktion wie sie für den Übergang auf ein die Nachhaltigkeitsgrenzen des Planeten berücksichtigendes Wirtschaftssystem notwendig ist und eröffnet für das Portfolio der Erste Group neue Chancen mit sauberer Energie.

Maßnahme 1: Finanzierung erneuerbarer Energien

Die Finanzierung erneuerbarer Energien der Erste Group zielt darauf ab, den Anteil nachhaltiger Finanzierungen für Projekte zu erhöhen, die den Übergang zu saubereren Energiequellen unterstützen. Durch die Fokussierung auf Firmenkunden mit Dekarbonisierungstechnologien in ihren Kernregionen will die Erste Group die Einführung von Lösungen für erneuerbare Energien, darunter Wind-, Solar- und Batteriespeicher, beschleunigen. Erwartet werden eine Steigerung der Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien und eine Reduzierung der finanzierten Emissionen aus der Energie- und Wärmeerzeugung, insbesondere wenn Unternehmen, die auf fossilen Brennstoffen basieren, auf sauberere Energietechnologien umsteigen. Diese Initiative ist eine wichtige Maßnahme zur Erreichung der Ziele der Erste Group im Bereich nachhaltige Finanzierung.

Zum Jahresende 2025 machen Exposures im Bereich erneuerbare Energien, die als nachhaltige Finanzierungen klassifiziert sind, 44% des gesamten Stromportfolios der Kerngruppe der Erste Group aus. Diese Exposures weisen eine Emissionsintensität von null auf und beziehen sich auf zweckgebundene Finanzierungsaktivitäten im Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energien, wie beispielsweise Wind-, Solar- und Wasserkraftprojekte.

Diese Portfolioverteilung spiegelt das Engagement der Erste Group für die Energiewende und ihren strategischen Fokus auf die Unterstützung des Ausbaus der Infrastruktur für erneuerbare Energien wider. Durch die Beibehaltung eines signifikanten Anteils an Finanzierungen für erneuerbare Energien trägt die Gruppe zu den Dekarbonisierungsbemühungen bei und fördert die Transformation hin zu einem kohlenstoffarmen Stromsystem.

Maßnahme 2: Ausstieg aus Kohle

Entsprechend ihrer Responsible Financing Policy bekennt sich die Erste Group zu einer zunehmenden Reduktion der Finanzierung des Kohleabbaus für thermische Zwecke und der Stromerzeugung aus Kohle und die Kohlefinanzierung bis 2030 in Übereinstimmung mit den Nationalen Energie- und Klimaplänen (NECPs) in ihren Kernmärkten auslaufen zu lassen (mit einer Verlängerungsfrist bis 2035 für bestehende Kunden im Bereich Wärme und Dampf sowie in der Stromerzeugung, sofern bestimmte Bedingungen bereits in Kraft und erfüllt sind, wie z. B. ein glaubwürdiger Transitionsplan für den Ausstieg bis 2035). Was den Öl-

und Gassektor betrifft, bekennt sich die Erste Group dazu, jeglichen Ausbau der Öl- und Gasexploration zu vermeiden, es sei denn, sie ist entscheidend für die Unabhängigkeit von Russland und unverzichtbar für die nationale Energiesicherheit in Europa. Gasgefeuerte Stromerzeugung und die damit verbundene Infrastruktur könnten weiterhin als Übergangslösung dienen und finanziert werden, solange sie auch die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen.

Bei allen Firmenkunden, die im Bereich thermische Kohle tätig sind, liegt der Fokus der Erste Group auf einer Analyse ihrer Transitionspläne. Im Rahmen des jährlichen Überprüfungsprozesses werden alle Kund:innen in diesem Sektor eingehend analysiert, um deren Transitionspläne zu beurteilen und auf die 2050 Netto-Null-Ambition der Bank abzustimmen. Dazu werden Firmenkunden, deren Erlöse zu mehr als 25% aus thermischer Kohle stammen, aufgefordert, einen glaubwürdigen und befristeten Plan für den Ausstieg vorzulegen. Kundenberater:innen verfügen über Instrumente zur individuellen Kundenbewertung, die anhand öffentlicher und interner Informationen die Übergangsbereitschaft der einzelnen Kund:innen und deren Beitrag zu den Zielen der Erste Group beurteilen. Die Erste Group stellt sicher, dass ihre Bemühungen darauf abzielen, die Kund:innen im Öl- und Gassektor bei der Einführung von umweltfreundlichen Maßnahmen und Dekarbonisierungsstrategien zu unterstützen. Dies beinhaltet einerseits die Vermeidung einer Finanzierung des Abbaus in unkonventionellen Sektoren, wie Ölsande oder Exploration in der Arktis. Andererseits priorisiert die Erste Group die Zusammenarbeit mit emissionsintensiven Firmenkunden, die Teil der Dekarbonisierungsziele ihres Sektors sind, um deren Transitionspläne einschließlich der erforderlichen CapEx-Investitionen zu bewerten.

Durch die Umsetzung der beiden beschriebenen Maßnahmen wird diese Initiative zu einer wesentlichen Reduktion der finanzierten Emissionsintensität führen. Die Finanzierung von erneuerbaren Energien stellt bei der Erste Group gegenwärtig die zweitgrößte Komponente zur Erreichung des Ziels von 25% nachhaltiger Finanzierung dar. Gemäß der Commercial Real Estate Financing Policy ist dies der wesentlichste Beitrag zur Reduktion der finanzierten Emissionen. Die Strategie für den Ausstieg aus Kohle soll zu einer deutlichen Senkung der finanzierten Emissionen aus fossilen Brennstoffen führen. Der Fokus auf nachhaltige Finanzierungen von Technologien im Bereich erneuerbare Energie, wie Wind- und Solarenergie sowie Wasserkraft, wird die finanzierten Emissionen der Erste Group weiter reduzieren und erheblich zum Ziel von 25% nachhaltigen Finanzierungen im Unternehmensgeschäft beitragen.

Bezüglich weiterer Informationen über die erzielte Reduktion von Treibhausgasemissionen wird auf die Tabelle in Kapitel „E1-4 – Dekarbonisierungsziele für das Portfolio“ verwiesen, wobei der Schwerpunkt auf dem Stromerzeugungssektor liegt.

Anwendungsbereich des Dekarbonisierungshebels

Der Anwendungsbereich der Maßnahme „nachhaltige Finanzierung für erneuerbare Energien“ beinhaltet die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Erste Group, insbesondere erneuerbare Energieprojekte in den Sektoren Energie- und Wärmeproduktion. Der geografische Anwendungsbereich umfasst alle Regionen, in denen die Erste Group tätig ist, mit besonderem Fokus auf Märkten mit hohem Exposure wie Österreich, Tschechien, Slowakei und Rumänien. Die Umsetzung der Maßnahme für „nachhaltige Finanzierungen für erneuerbare Energien“ ist langfristig geplant.

Der Anwendungsbereich der Maßnahme zur „Reduktion des Kohleportfolios“ umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Erste Group mit allen Gesellschaften und Regionen, in denen sie tätig ist. Der Zeithorizont für die Reduktion des Kohleportfolios ist mittelfristig, wobei eingehende Analysen und Beurteilungen von Transitionsplänen bis 2026 abgeschlossen sein sollen.

DEKARBONISIERUNGSHEBEL „RAHMENWERK FÜR KUNDENENGAGEMENT“

Das Rahmenwerk für Kundenengagement ist ein ganzheitlicher Ansatz, der darauf abzielt, die Umstellung der Kund:innen auf kohlenstoffarme Geschäftsmodelle zu unterstützen und gleichzeitig die Übereinstimmung mit den Emissionsreduktionszielen der Erste Group sicherzustellen.

Das Rahmenwerk für Kundenengagement umfasst Maßnahmen, die aus mehreren Elementen bestehen, darunter ein ESG-Bewertungsfragebogen, die Group Responsible Financing Policy und die Sustainable Finance-Methodologie. Während das zuletzt genannte Instrument einen Rahmen für die Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungen bietet, die den Klimawandel der Kund:innen der Erste Group unterstützen, dient der Fragebogen der systematischen Erhebung von Daten zum ökologischen Fußabdruck von Großunternehmen, Gewerbeimmobilien sowie gewerblich genutzter Wohnimmobilien (Wohnbau). Somit wird der Gruppe eine Identifizierung jener Kund:innen ermöglicht, die anfällig für Umwelt-, Klima-, Sozial- und Governance-Risiken sind. Der ESG-Bewertungsfragebogen wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und ermöglicht es der Erste Group, die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf das Kreditrisiko zu bewerten. Daher evaluiert die Erste Group bereits heute die Transitionspläne der Kund:innen und stimmt sie mit den Dekarbonisierungszielen der Branche ab.

Im Jahr 2025 wurde die ESG-Bewertung erweitert und konzentriert sich nun auf die Widerstandsfähigkeit gegenüber ESG-Risiken, einschließlich Transitionsrisiken, und berücksichtigt die Anfälligkeit der Kund:innen gegenüber physischen und naturbezogenen Risiken.

Der Prozess folgt einem strukturierten dreistufigen Ansatz, der sich aus folgenden Schritten zusammensetzt: (1) Bewertung und Auswahl der Kund:innen, (2) Einbindung und Dialog sowie (3) Überwachung. Der Kundenauswahlprozess auf Ebene der Erste Group wurde im Herbst 2025 abgeschlossen und ermöglicht den Kundenbetreuer:innen, die Kund:innen im Laufe des Jahres 2026 während des Kreditvergabeprozesses zu betreuen. Der überarbeitete Rahmen wird weiter dazu beitragen, dass die Erste Group mit ihren Kund:innen eine auf deren Reifegrad im Transformationsprozess zugeschnittene Strategie verfolgt. Darüber hinaus wird das Rahmenwerk sicherstellen, dass ESG-Aspekte systematisch in Kundenbeziehungen, Kreditvergabeprozesse und die Portfoliosteuerung integriert werden.

Mit diesem Rahmenwerk möchte die Erste Group ihren Kund:innen als vertrauenswürdiger Partner zur Seite stehen und ihnen dabei helfen, die Herausforderungen der grünen Transformation zu meistern und gleichzeitig ihre finanzielle Stabilität zu sichern. Durch die Kombination von Risikomanagement und Finanzierungslösungen trägt die Erste Group zu einer nachhaltigen Wirtschaft und langfristigen Wertschöpfung für alle Stakeholder bei.

Anwendungsbereich des Dekarbonisierungshebels

Der Dekarbonisierungshebel „Rahmenwerk für Kundenengagement“ wurde in einer ersten Phase für große Firmenkunden innerhalb des Kreditportfolios der Erste Group entwickelt und umfasst alle Einheiten und Regionen der Gruppe. Der Ansatz des Kundenengagements ermöglicht es der Erste Group, tiefere Einblicke in die Transformation ihrer Kund:innen zu gewinnen. Der Ansatz der Erste Group konzentriert sich darauf, Kund:innen bei dieser Transformation zu unterstützen, umfasst aber auch eine Neubewertung der Beziehung zu Kund:innen, die nicht bereit sind, sich zu Fortschritten zu verpflichten. Die Umsetzung dieses Dekarbonisierungshebels ist als langfristige Initiative konzipiert.

DEKARBONISIERUNGSCHEBEL „EMISSIONSREDUKTION IM EIGENEN BETRIEB“

Die Erste Group will ihre Geschäftstätigkeiten dekarbonisieren, indem sie die Mitarbeitermobilität elektrifiziert, die Energieeffizienz von Gebäuden verbessert, auf kohlenstoffarme Energiequellen umsteigt und das Engagement ihrer Mitarbeitenden durch Schulungen und gemeinsame Aktionen erhöht. Die umgesetzten Maßnahmen zielen auf die CO₂e-Emissionen der Erste Group aus dem eigenen Betrieb ab und tragen so zu ihrem Ziel eines Netto-Null-Betriebs bei. Die Maßnahmen der Erste Group konzentrieren sich derzeit auf die Reduktion der Scope 1- und Scope 2-Emissionen, da das Management der betrieblichen Scope 3-Emissionen eine große Herausforderung darstellt, weil diese Emissionen weitgehend von den Aktivitäten Dritter und externer Stakeholder beeinflusst werden. Um ein tieferes Verständnis der erreichten THG-Emissionsreduktionen innerhalb Scope 1 und 2 zu erhalten wird auf Kapitel [E1-4](#) verwiesen. Außerdem werden in Kapitel [E1-6](#) die aktuellen Ergebnisse der CO₂e-Bilanz und die des Vorjahres dargestellt. Weitere Einblicke in den Energieverbrauch und seine Aufschlüsselung sind in Kapitel [E1-5](#) zu finden.

Für die beschriebenen Maßnahmen sind keine nennenswerten Investitions- und Betriebsausgaben erforderlich.

Anwendungsbereich des Dekarbonisierungshebels

Die Umsetzung dieser Maßnahmen beinhaltet kurzfristig Mitarbeiterengagement und Bewusstseinsbildung und mittelfristig die Dekarbonisierung der Mitarbeitermobilität, verbesserte Energieeffizienz von eigenen Gebäuden und die Nutzung kohlenstoffarmer Energie. Der Dekarbonisierungshebel wird mit dem Netto-Null-Ziel gemessen, welches auf die Erste Group Bank AG, auf die Erste Bank Österreich sowie ihre Tochtergesellschaften und CEE-Tochtergesellschaften umfasst. Die Sparkassen des Haftungsverbundes, die nicht mehrheitlich im Eigentum der Erste Group Bank AG sind, sind von diesem Dekarbonisierungshebel nicht betroffen.

Die nachstehende Tabelle stellt die relevanten Maßnahmen/Dekarbonisierungshebel sowie die ihnen zugeordneten Ziele dar; Informationen zu den erreichten Emissionsminderungen sind in Kapitel [E1-4](#) dargestellt.

Maßnahme/Dekarbonisierungshebel	Ziel
Instrument 1: Financial Health Commercial Real Estate Tool	Dekarbonisierungsziel für Gewerbeimmobilien, nachhaltige Hypotheken
Instrument 2: Renovierungsfinanzierung und der Energieeffizienzrechner	Dekarbonisierungsziel für Hypotheken, nachhaltige Hypotheken
Maßnahme 1: Finanzierung erneuerbarer Energien	Dekarbonisierungsziel für Wärme- und Dampferzeugung sowie für Stromerzeugung, nachhaltige Unternehmensfinanzierungen
Maßnahme 2: Ausstieg aus Kohle	Dekarbonisierungsziel für Wärme- und Dampferzeugung sowie für Stromerzeugung
Dekarbonisierungshebel "Rahmenwerk für Kundenengagement"	Alle Dekarbonisierungsziele mit Ausnahme jener für Hypotheken und Gewerbeimmobilien
Dekarbonisierungshebel "Emissionsreduktion im eigenen Betrieb"	Scope 1- und 2-Ziele

E1-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

PORTFOLIODEKARBONISIERUNGSZIELE

Die Dekarbonisierungsziele der Erste Group sind in der Tabelle „*Dekarbonisierungsziele und -zielerreichung für das Portfolio*“ dargestellt. Die Tabelle enthält Angaben zu Emissionsbereichen, Basisjahr, Zielwert, Referenzwert und die ausgewählten Szenariopfade und Methoden. Die Ziele der Erste Group für die Senkung von THG-Emissionen sind wissenschaftlich fundiert und mit der Ambition, bis 2050 einen Netto-Null-Status ihres Portfolios zu erreichen, kompatibel.

Die Ambition der Portfoliodekarbonisierung bis 2050 ist strategisch darauf ausgelegt, die Wirksamkeit und Effizienz der Initiativen der Erste Group zur Minderung der mit ihren Finanzierungsaktivitäten verbundenen Emissionen zu bewerten. Dieses Ziel dient nicht nur als Benchmark zur Bewertung des Erfolgs verschiedener Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks finanzierter Projekte, sondern unterstreicht auch das Engagement der Gruppe für nachhaltige Finanzierung.

Die in Abschnitt E1-2 beschriebenen Richtlinien, wie die Sustainable Finance-Methodologie, die Group Responsible Financing Policy, die Group Corporate Lending Principles Policy, die Group REF Policy und die Group Retail Credit Risk Management Policy, unterstützen gemeinsam die Erreichung des Ziels der Dekarbonisierung des Portfolios, indem sie die wesentlichen IROs der Erste Group ansprechen. Dies wird in der entsprechenden Tabelle in Kapitel SBM-3 aufgeführt. Das Portfoliodekarbonisierungsziel wird hauptsächlich durch die Reduzierung der finanzierten Emissionen im Energiesektor sowie die Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors erreicht. Dies ist im vorhergehenden Kapitel E1-3 erläutert.

Mit ihrem Schwerpunkt auf dem Energie- und dem Immobiliensektor sowie die Einbindung von Kund:innen ist die Erste Group bestrebt, bedeutende Emissionsquellen durch nachhaltige Finanzierung, Verbesserung von Energieeffizienz und den Übergang auf erneuerbare Energiequellen zu reduzieren. Insgesamt sollen diese Bemühungen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele leisten. Die Ziele zur Dekarbonisierung des Portfolios beziehen sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Erste Group und ist auf alle Regionen, in denen die Erste Group tätig ist, entsprechend der intern definierten Wesentlichkeitsgrenze, anwendbar.

Um sicherzustellen, dass die Ziele der Erste Group sowohl ehrgeizig sind als auch den branchenweiten Standards und Erwartungen entsprechen, wurden Führungskräfte von Firmenkunden, Industriesachverständige und Nachhaltigkeitsberater:innen hinzugezogen.

Um den Weg zu einem Netto-Null-Portfolio zu definieren und den Fortschritt klar messbar zu machen, wurden folgende mittel- und langfristige Ziele festgelegt:

Dekarbonisierungsziele und -zielerreichung für das Portfolio

Sektor	Einheit	Methodik ¹	Szenario/Pfad	Emissionen Scope ²	Basis		Wert		Interner Risikoappetit		Ziele	
					Jahr	Wert	2025	Reduktion in %	Werte 2025	Status ³	2030	2050
Hypothesen ⁴	kg CO ₂ e/m ²	Internal model	XDC ITR 2.2°C	1 and 2	2022	45,2	43,7	-3%	n/a	n/a	32,1	5,1
Gewerbeimmobilien ⁴	kg CO ₂ e/m ²	Internal model	XDC ITR 1.7°C	1 and 2	2022	32,9	32,0	-3%	n/a	n/a	21,9	5,7
Stromerzeugung	kg CO ₂ e/MWh	PACTA	IEA NZE2050	1 and 2	2022	357,1	97,2	-73%	315,0	not at risk	182,7	21,6
Wärme- und Dampferzeugung ⁵	Tsd t CO ₂ e	SBTi AC	IEA NZE2050	1 and 2	2022	1.614,3	747,3	-54%	1.324,0	not at risk	924,0	159,3
Öl- und Gasförderung ⁵	Tsd t CO ₂ e	PACTA	IEA NZE2050	1,2 and 3	2023	1.020,4	200,0	-80%	1.000,0	not at risk	923,7	368,6
Automobil ⁶	gCO ₂ e/km	PACTA	IEA NZE2050	1,2 and 3	2023	169,8	153,3	-10%	170,0	not at risk	103,6	31,2
Eisen und Stahl ^{6 7 8}	t CO ₂ e/Tonnen Stahl	PACTA	IEA NZE2050	1 and 2	2023	1,5	1,4	-2%	1,5	not at risk	1,1	-
Zementproduktion ⁹	t CO ₂ e/Tonnen Zement	SBTiSDA	IEA NZE2050	1 and 2	2023	0,6	0,5	-14%	0,6	not at risk	0,5	0,0

¹ Die Basiswerte der Erste Group erfüllen die Anforderungen und den Berechnungsansatz von Drittanbietern wie SBTi und PACTA. Diese Standards basieren auf den neuesten Erkenntnissen führender Umweltinstitutionen wie dem IPCC. Daher ist der Basiswert der Erste Group als repräsentativ zu betrachten.

² Die angegebenen Bereiche repräsentieren Emissionen aus den nachgelagerten Aktivitäten der Erste Group, insbesondere die Scope 1-, Scope 2- und, wo signifikant, auch Scope 3-Emissionen des finanzierten Unternehmens/Projekts.

³ Zielerreichung 2030

⁴ Die Ziele für Hypothesen und Gewerbeimmobilien wurden auf Basis eines firmeneigenen internen Modells (basierend auf Portfolio- und Markttreibern) definiert und mithilfe des X-Degree-Kompatibilitätsmodells (Version 2025.08) von Right° based on science GmbH verglichen. Die angestrebte Temperatur für 2050 beträgt 2,2°C für Hypothesen und 1,7°C für Gewerbeimmobilien. Weitere Details finden Sie im entsprechenden Kapitel zur Dekarbonisierung von Hypothesen und Gewerbeimmobilien. Zur Bestimmung des 1,5°C-Benchmarks wurde die SBTi-SDA-Methodik angewendet. Für das Hypothesenportfolio bedeutet dies eine Reduzierung um 49% (23,2 kg CO₂e/m²) gegenüber dem Basiswert von 2024 bis 2030 und um 99% (0,6 kg CO₂e/m²) bis 2050. Für das Gewerbeimmobilienportfolio beträgt die erforderliche Reduzierung 47% (17,6 kg CO₂e/m²) gegenüber dem Basiswert von 2024 bis 2030 und 95% (1,7 kg CO₂e/m²) bis 2050.

⁵ Die Zielsetzung basierte auf den Kund:innen, mit denen die Erste Group zum Zeitpunkt der Zielsetzung zusammenarbeitete, wobei sich die unterstützenden lokalen Ziele auf jene Gesellschaften konzentrierten, in denen per Saldo Buchungen verzeichnet wurden. Es wird ein regelmäßiges Monitoring auf Konzernebene durchgeführt, um eine vollständige Abdeckung des Kundenengagements der Erste Group zu gewährleisten, unabhängig davon, in welcher Gesellschaft die Buchungen durchgeführt werden. Daher unterscheiden sich die bei der Zielsetzung berücksichtigten Konzerngesellschaften von jenen, die zu den ausgewiesenen Reduktionen beitragen. Ab 2025 wurde das Portfolio der Sparkassen in die Dekarbonisierungsüberwachung einbezogen.

⁶ Die Dekarbonisierungsziele werden auf Ebene der Erste Group definiert und an die Gesellschaften weitergegeben, die die Materialitätsschwelle anwenden. Daher werden die Dekarbonisierungsziele für Automobil für Österreich, Rumänien, Ungarn, Slowakei und Tschechien, und für Eisen und Stahl für Österreich, Ungarn, Tschechien und Slowakei definiert. Ab 2025 wurde das Portfolio der Sparkassen in die Dekarbonisierungsüberwachung einbezogen.

⁷ Für den Sektor der Eisen- und Stahlproduktion wurden keine langfristigen Ziele für 2050 festgelegt, da die technologischen Unsicherheiten - wie die Entwicklung alternativer Brennstoffe wie Wasserstoff zu einem wettbewerbsfähigen, industriellen Maßstab - noch erheblich sind. Laufende Bemühungen zielen darauf ab, die Grundlage für langfristige Ziele zu verbessern, um in den kommenden Jahren spezifische Ziele bis 2050 festlegen zu können.

⁸ Falls keine spezifischen Daten verfügbar sind, werden bei der Überwachung die zum Zeitpunkt der Zielsetzung verwendeten Parameter verwendet.

⁹ Die Basisjahreswerte basieren auf verfügbaren Eingabedaten, wie der Nachhaltigkeitserklärung, von denen einige nur CO₂-Werte als Zähler oder Tonne zementhaltiger Stoffe als Nenner zeigen. Wenn anstelle der CO₂e-Intensität pro Tonne Zement nur die CO₂e-Intensität pro Tonne zementhaltiger Stoffe verfügbar war, wurde diese verwendet.

Insgesamt wurden bisher Dekarbonisierungsziele für ein Kreditrisikovolumen von EUR 128 Mrd festgelegt, was 64,3% (2024: EUR 108 Mrd, dies entsprach 56,9%) des Volumens darstellt, das durch die Berechnung der finanzierten Emissionen abgedeckt ist. Die Portfolios mit Dekarbonisierungszielen decken 40,5% (2024: 40,1%; Scope 1 und 2) und 17,1% (2024: 19,7%; Scope 1, 2 und 3) der finanzierten Emissionen im Geschäftsjahr 2025 ab. Der beobachtete Anstieg der Abdeckung der Dekarbonisierungsziele des Portfolios zum Vorjahr ist in erster Linie auf die Einbeziehung von Sparkassen in die Sektoren Wärme- und Dampferzeugung, Öl- und Gasförderung, Automobilindustrie, Eisen- und Stahlindustrie sowie Zementproduktion zurückzuführen.

Da alle Ziele auf den Methoden der Science-Based Target Initiative (SBTi) und Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA) basieren, dienen diese Ziele als Benchmarks für ein 1,5°C-Szenario, mit Ausnahme der Immobiliensektoren. Der Immobiliensektor wird näher im Abschnitt „Dekarbonisierungsziel für Hypothekarkredite und Gewerbeimmobilien“ beschrieben. Aus Risikomanagementperspektive ermöglicht die Angleichung der Szenarioannahmen an realistische Portfoliopfadentwicklungen der Erste Group, potenzielle Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und die Resilienz des Geschäftsmodells zu sichern. Auf Basis dieser Analyse wurde ökonomisches Kapital zugewiesen, um das mit der aktuellen Temperatúrausrichtung des Portfolios verbundene Übergangsrisiko zu berücksichtigen.

Die Methodik, die definierten Maßnahmen und der aktuelle Fortschritt in Richtung der Ziele werden unten beschrieben.

Die Erste Group hat einen schrittweisen Ansatz verfolgt, um die Sparkassen in die Dekarbonisierungsziele der Gruppe einzubeziehen. Im Jahr 2024 wurden die Portfolios der Sparkassen in den Dekarbonisierungsrahmen für Sektoren wie Hypotheken, Gewerbeimmobilien und Stromerzeugung integriert. Für die übrigen Sektoren wurden 2024 Ziele für die Portfolios der Sparkassen definiert und ab dem ersten Quartal 2025 in die Überwachung der Dekarbonisierungsfortschritte einbezogen. Daher ist ein direkter Jahresvergleich der Dekarbonisierungsfortschritte für diese Sektoren nicht möglich.

Nach der Festlegung von Dekarbonisierungszielen für priorisierte Sektoren wurde das Risikobewusstsein der Erste Group durch die Einführung eines internen Indikators verbessert. Dieser Indikator befasst sich mit der Frage, bei welchem Niveau der CO₂e-Emissionen oder CO₂e-Emissionen pro physische Einheit (identisch mit der für die Dekarbonisierungsziele angewendeten Einheit) im jeweiligen Jahr (z.B. 2025) die Zielerreichung für 2030 gefährdet ist. Das Ziel ist es daher nicht nur, das Engagement für Klimaschutz zu unterstützen, sondern auch eine proaktive Steuerung der Portfolioentwicklung entlang des definierten Dekarbonisierungspfads zu ermöglichen. Der interne Indikator wird als Puffer oberhalb des abwärts gerichteten Dekarbonisierungspfads festgelegt, wodurch kleine Abweichungen darüber hinaus zugelassen werden, aber dennoch eine ausreichend frühzeitige Warnung im Falle einer möglichen Nichtübereinstimmung mit den Zielen für 2030 sichergestellt wird.

Im Falle eines Auslöseereignisses werden die Gründe für die Indikatorverletzung analysiert und Minderungsmaßnahmen unter Einbeziehung der relevanten Interessengruppen von Fall zu Fall diskutiert und vereinbart. Dieser Prozess hängt von den Treibern, branchenspezifischen Besonderheiten, Auswirkungen sowie der erforderlichen Zeit für die Behebung ab.

Der Fortschritt entlang des Dekarbonisierungspfads wird vierteljährlich über spezielle interne Berichte, die dem Management vorgelegt werden, überwacht. Darüber hinaus werden die tatsächlichen Ergebnisse vom Vorstand als Teil des Group Risk Report genehmigt.

Die Erklärung zum Fortschritt wird in den Kapiteln, die der Dekarbonisierung der jeweiligen Sektoren gewidmet sind, ausführlich dargestellt.

Dekarbonisierungsziel für den Stromsektor

Im Stromerzeugungsportfolio liegt der Fokus der Erste Group auf diversifizierten Stromproduzenten sowie auf einer projektbasierten Finanzierung der Stromproduktion. Eine gründliche Überprüfung bestätigt, dass sich die Aktivitäten auf die Stromerzeugung konzentrieren. Dieser Schwerpunkt unterstützt das umfassendere Ziel der Verringerung der Kohlenstoffemissionen im Energiesektor, der wesentlich zu den weltweiten THG-Emissionen beiträgt.

Darüber hinaus wird der Energiesektor eine zentrale Rolle für den Erfolg der europäischen Dekarbonisierung spielen. Als einer der derzeit umweltschädlichsten Wirtschaftszweige, bietet er zudem erhebliches Potenzial für den Umstieg von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien. Ein ökologisch nachhaltigerer Energiemix, der durch die Transformation des Stromsektors entsteht, wird auch einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von Emissionen in anderen Branchen leisten.

Zur Unterstützung der Energiewende haben die EU-Klimaziele dazu beigetragen, die Ambitionen nationaler Programme für den Ausbau sauberer Energien zu steigern. Stromversorgungssysteme müssen flexibel sein und erfordern den Ausbau von Batteriespeichern sowie flexiblen Spitzenlastkraftwerke wie beispielsweise Gas- und Dampf-Kombikraftwerke. Der Ausbau und die Modernisierung von Übertragungs- und Verteilungsnetzen bieten Chancen zur Finanzierung eines wachsenden Elektrifizierungsbedarfs.

Der Geltungsbereich dieses Portfolios beinhaltet direkte Emissionen (Scope 1) aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe und indirekte Emissionen (Scope 2) im Zusammenhang mit dem Kauf von betriebsbedingt erforderlichem elektrischem Strom, Wärme und Kühlung.

Der methodologische Ansatz der Erste Group basiert auf dem PACTA-Rahmenwerk, das für Finanzinstitute individuell angepasst werden kann. Dies ermöglicht es, die physische Emissionsintensität von Stromproduzenten im Portfolio zu verfolgen und zu managen. Dekarbonisierungsziele werden durch physische Parameter definiert und in kg CO₂e/MWh gemessen. Dieser Parameter spielt bei der Prüfung, ob die Kund:innen der Erste Group für den notwendigen Übergang entsprechend der Dekarbonisierungszielen der Bank für 2030 und 2050 gerüstet sind, eine wesentliche Rolle.

Zur Angleichung an globale Bemühungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs hat die Erste Group das IEA Netto-Null-2050-Szenario als maßgeblichen Referenzwert übernommen. Die Erste Group hat sich zum Ziel gesetzt, die physische Emissionsintensität ihres Portfolios bis 2030 um 49% zu reduzieren. Dies bedeutet eine Senkung vom Ausgangswert 2022 von 357,1 kg CO₂e/MWh auf 182,7 kg CO₂e/MWh. Die Fortschritte werden von der Erste Group aufmerksam verfolgt, wobei die Zwischenergebnisse für 2025 eine Reduktion um 73% auf 97,2 kg CO₂e/MWh im Vergleich zum Ausgangswert zeigen. Die tatsächliche Kennzahl in Bezug auf die physische Emissionsintensität entspricht dem internen Indikator.

Im Jahresvergleich sank die physische Emissionsintensität im Stromerzeugungsportfolio um 29%. Dies spiegelt den anhaltenden Fokus der Erste Group auf Energiewende-Initiativen und den verstärkten Einsatz von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien wider. Die finanzierte Emissionsintensität (Scope 1 und 2) in t CO₂e/EUR Mio, die im Rahmen der Dekarbonisierungsüberwachung berücksichtigt wird, ging aufgrund von Schwankungen der finanzierten Emissionen und einer veränderten Portfoliozusammensetzung um 7% zurück.

Zur Ableitung der zukünftigen Verläufe je Technologie wurde das NZE 2050 (1,5°C)-Szenario herangezogen. Mit ihrem Bericht „Net Zero by 2050: A Roadmap for the Global Energy Sector“ beschreibt die Internationale Energieagentur (IEA) den Pfad zur Gestaltung eines globalen Energiesektors mit Netto-Null-Emissionen bis 2050. Die wichtigsten Treiber dieses Szenarios sind die Elektrifizierung sowie Angebot und Nachfrage nach elektrischem Strom. Die Stromversorgung wird sich mit dem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien und dem global sinkenden Kohleverbrauch verändern. Erdgas wird bis 2030 als Übergangslösung eingesetzt, wird aber langfristig an Bedeutung verlieren. Der Dekarbonisierungspfad umfasst den Ersatz kohlenstoffintensiver Prozesse durch erneuerbare Technologien, wo immer dies möglich ist. Dazu gehören beispielsweise die Rückgewinnung von Abwärme, Geothermie zur Heizung sowie Solar- und Windenergie für die Stromerzeugung.

Dekarbonisierungsziel für den Sektor Wärme und Dampf

Im Wärme- und Dampfproduktionsportfolio liegt der Fokus der Erste Group auf lokalen Einrichtungen, insbesondere Fernwärmeeinheiten. Die meisten Kund:innen in diesem Sektor befinden sich in Tschechien, der Slowakei und Österreich, weshalb die nationalen Energie- und Klimapläne dieser Länder für die Erste Group von Bedeutung sind. Die Erste Group wendet daher ein umfassendes Prüfverfahren an, um sicherzustellen, dass ihre Aktivitäten auf die Wärme- und Dampferzeugung ausgerichtet sind. Der Umfang dieses Portfolios beinhaltet direkte Emissionen (Scope 1) und indirekte Emissionen (Scope 2) aus dem für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Kauf von Strom, Wärme und Kühlung.

Die Erste Group hat sich zum Ziel gesetzt, die absoluten finanzierten Emissionen ihres Portfolios bis 2030 um 43% zu senken. Dies bedeutet eine Reduktion von 1.614,3 Tausend t CO₂ im Jahr 2022 auf 924,0 Tausend t CO₂e. Die Fortschritte werden von der Erste Group genau verfolgt, wobei die Zwischenergebnisse für 2025 eine Reduktion von 54% auf 747,3 Tausend t CO₂e im Vergleich zum Ausgangswert zeigen. Die tatsächliche Kennzahl in Bezug auf die absoluten finanzierten Emissionen entspricht dem internen Indikator. Ein direkter Vergleich der Ist-Werte für 2025 mit denen des Vorjahres (2024: 584,7 Tausend t CO₂e) ist aufgrund der Einbeziehung des Portfolios der Sparkassen in den Dekarbonisierungsbereich und der daraus resultierenden Anpassung des Basiswerts nicht möglich. Daher basieren die Werte für 2024 und 2025 auf unterschiedlichen Erfassungsbereichen und sollten daher nicht als Leistungsunterschiede im Jahresvergleich interpretiert werden.

Die Firmenkunden in diesem Sektor, die normalerweise Teil der integrierten Stromerzeugungsunternehmen sind, haben auf die Nutzung erneuerbarer Quellen umgestellt. Dieser Übergang ist im Rückgang der finanzierten Emissionen sichtbar.

Die Ableitung der Ziele folgt dem absoluten Kontraktionsansatz (1,5°C) gemäß SBTi-Tool. Dazu kommt das Netto-Null-Tool für langfristige Ziele (2050) zum Einsatz, wobei eine Emissionsreduktion um 90% angenommen wird. In diesem Fall sollte die Nachfrage nach Kühlstrom in den sich entwickelnden Ländern steigen. In extrem heißen oder kalten Perioden wird die Elektrifizierung von Heiz- und Kühlsystemen zu einer Herausforderung für das Stromnetz werden.

Dekarbonisierungsziel von Öl und Gas Upstream

Innerhalb des Öl- und Gasportfolios liegt der Fokus ausschließlich auf vorgelagerten Tätigkeiten der Firmenkunden. Die Erste Group führt eine eingehende Prüfung durch, um zu bestätigen, dass sich die Tätigkeiten auf Upstream beziehen. Die Dekarbonisierung dieses Portfolios beinhaltet Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen.

Die Methodik der Erste Group basiert auf dem auf Finanzinstitute zugeschnittenen Rahmenwerk von PACTA. Das verwendete Szenario entspricht dem globalen Net-Zero-Emissionsziel (NZE) des World Energy Outlook (WEO) 2021 von 1,5°C. Dieses Szenario geht von einem Rückgang der globalen Ölnachfrage aus und prognostiziert weitgehende Stabilität der Nachfrage nach Erdgas bis 2030. Die Reduzierung der Ölnachfrage wird durch die Umstellung von Pkw, Nutzfahrzeugen und Lkw auf Elektroantrieb erwartet. Der Anteil des Erdgases am globalen Energiemix bleibt bei rund 11%, wobei im Jahr 2050 etwa 70% des Erdgasverbrauchs durch Anlagen zur CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung abgedeckt sein werden.

Die Erste Group strebt an, die absoluten finanzierten Emissionen ihres Portfolios bis 2030 um 9% zu reduzieren. Dies bedeutet eine Senkung vom Ausgangswert 2023 von 1.020,4 Tausend t CO₂e auf 923,7 Tausend t CO₂e. Die erzielten Fortschritte werden durch die Erste Group genau überwacht, wobei Zwischenergebnisse für 2025 eine Reduktion auf 200,0 Tausend t CO₂e zeigen, was dem internen Indikator entspricht.

Die Basisberechnung wurde von der Erste Group mit ihren Öl- und Gaskunden zum Zeitpunkt der Zielsetzung berücksichtigt. Die Erste Group hat sich verpflichtet, ihr Exposure in der Öl- und Gasexploration nicht weiter auszubauen, mit Ausnahme von Projekten, die mit den nationalen Energie- und Klimaplänen (NECP) Europas übereinstimmen, wie von der Europäischen Kommission vorgeschrieben.

Dekarbonisierungsziel für Eisen und Stahl

Für Firmenkunden in der Eisen- und Stahlerzeugung und -gießerei hat die Erste Group ein Netto-Null-Ziel festgelegt. Dieses Portfolio enthält Scope 1- und 2-Emissionen.

Die Methodik der Erste Group basiert auf dem auf Finanzinstitute zugeschnittenen Rahmenwerk von PACTA. Dies ermöglicht es, die in t CO₂e/Tonne Stahl gemessene physische Emissionsintensität der Eisen- und Stahlerzeugung im Portfolio zu verfolgen und zu managen. Dieser Parameter spielt bei der Beurteilung, ob die Kund:innen der Erste Group für den entsprechend dem Ziel für 2030 erforderlichen Übergang gerüstet sind, eine wesentliche Rolle. Um sich an den globalen Bemühungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs zu orientieren, hat die Erste Group das Szenario Netto-Null 2050 (WEO 2021) als richtungsweisenden Maßstab übernommen. Angesichts der Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung der Technologien, die für diesen Sektor zur Unterstützung des Übergangs auf Netto-Null nach 2030 erforderlich sein werden, werden die Ziele nur für 2030 gesetzt. Das Szenario geht von einem Technologiewechsel von einfachen LD-Konvertern, die große Mengen an Kohlendioxid und Stickoxiden freisetzen, hin zu elektrischen Lichtbogenöfen aus, die durch den Einsatz erneuerbarer Energien unterstützt werden.

Die Ziele der Erste Group sehen eine Reduktion der physischen Emissionsintensität des Portfolios bis 2030 um 24% vor, womit diese vom Ausgangswert 2023 von 1,5 t CO₂e/Tonne Stahl auf 1,1 t CO₂e/Tonne Stahl sinken sollte. Die Fortschritte werden von der Erste Group aufmerksam verfolgt, wobei die Zwischenergebnisse im Jahr 2025 eine Reduktion um 2% auf 1,4 t CO₂e/Tonne Stahl im Vergleich zum Ausgangswert zeigen. Die tatsächliche Kennzahl in Bezug auf die physische Emissionsintensität entspricht dem internen Indikator. Der leichte Rückgang der Emissionsintensitäten im Vergleich zum Ausgangswert spiegelt die allmähliche Umstellung der Kund:innen auf die Nutzung von elektrischen Lichtbogenöfen in ihren Prozessen wider.

Ein direkter Jahresvergleich für diesen Sektor ist aufgrund methodischer Anpassungen und zusätzlicher Portfolios, die 2025 aufgenommen wurden, nicht möglich. Die jeweiligen Sparkassen- und Unternehmensanleiheportfolios wurden in den Dekarbonisierungsumfang einbezogen, und die Überwachung der physischen Emissionsintensität basiert nun auf tatsächlichen Werten und nicht mehr auf prognosebasierten Schätzungen. Ein indikativer Vergleich mit dem Vorjahr deutet auf einen Anstieg der physischen Emissionsintensität um rund 20% hin, während die finanzierte Emissionsintensität (Scope 1 und 2) in t CO₂e/EUR Mio um rund 15% zurückgegangen ist.

Dekarbonisierungsziel in der Automobilbranche

Die Erste Group hat für Erstausrüster, insbesondere Hersteller leichter Nutzfahrzeuge, ein Netto-Null-Ziel definiert. Zur Identifizierung der Kund:innen mit Tätigkeiten in diesem Sektor wurde eine eingehende Überprüfung durchgeführt. Dieses Portfolio beinhaltet Scope 1-, 2- und 3-Emissionen, womit die Emissionen über den gesamten Lebenszyklus eines Fahrzeugs berücksichtigt werden können.

Die Methodik der Erste Group beruht auf dem auf Finanzinstitute zugeschnittenen PACTA-Rahmenwerk. Dies ermöglicht es der Erste Group, den Fokus auf jenen Teil der Wertschöpfungskette zu legen, der den Großteil der Auswirkungen und der Dekarbonisierungsbemühungen darstellt. So lässt sich die in g CO₂e/km gemessene physische Emissionsintensität der Automobilhersteller innerhalb des Portfolios gemäß der Well-to-Wheel-Methode erfassen und steuern. Diese Kennzahl sowie der

Technologiemix spielen bei der Beurteilung, ob die Kund:innen der Erste Group für den zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele für 2030 und 2050 erforderlichen Übergang gerüstet sind, eine wesentliche Rolle.

Zur Angleichung an globale Bemühungen um eine Begrenzung des Temperaturanstiegs orientiert sich die Erste Group am Szenario Netto-Null 2050 (WEO 2021) als Referenz. Die Ziele der Erste Group sehen eine Reduktion der physischen Emissionsintensität des Portfolios bis 2030 um 39% vor, und damit eine Senkung vom Ausgangswert 2023 von 169,8 g CO₂e/km auf 103,6 g CO₂e/km.

Die Reduktion, der im Dekarbonisierungspfad der Erste Group erfassten CO₂-Emissionen wird in erster Linie von der vom Europäischen Parlament veröffentlichten EU-Verordnung getrieben, die im Rahmen des Programms „Fit für 55“ das EU-weite Verbot des Verkaufs neuer Benzin- oder Dieselmotoren ab 2035 festlegt. Darüber hinaus bilden der umfassendere EU Green Deal und die Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität den politischen Rahmen für die Dekarbonisierung des Verkehrssektors.

Die Fortschritte werden durch die Erste Group genau beobachtet, wobei die Zwischenergebnisse im Jahr 2025 eine Reduktion um 10% auf 153,3 g CO₂/km im Vergleich zum Ausgangswert zeigen. Die tatsächliche Kennzahl in Bezug auf die physische Emissionsintensität entspricht dem internen Indikator. Die Entwicklung der Emissionsintensität im Portfolio der Erste Group ähnelt den auf dem Markt beobachteten Trends, nämlich moderater Übergang der Automobilhersteller.

Ein direkter Jahresvergleich für diesen Sektor ist aufgrund methodischer und Portfolioänderungen im Jahr 2025 nicht möglich. Ein indikativer Vergleich mit dem Vorjahr deutet darauf hin, dass die physische Emissionsintensität um 9% zurückgegangen ist, während die finanzierte Emissionsintensität (Scope 1, 2 und 3) in t CO₂e/EUR Mio um rund 80% gestiegen ist, was in erster Linie auf die umfassendere Berichterstattung über Scope 3-Emissionsdaten zurückzuführen ist.

Dekarbonisierungsziel der Zementproduktion

Für Firmenkunden in der Zementproduktion hat die Erste Group ein Netto-Null-Ziel definiert. Zur Identifizierung der Firmenkunden, deren Tätigkeiten die Definition dieses Sektors erfüllen und mit denen eine aktive Kundenbeziehung besteht, wurde eine eingehende Prüfung durchgeführt. Dieses Portfolio enthält Scope 1- und 2-Emissionen.

Die Methodik der Erste Group basiert auf dem Rahmenwerk der SBTi (Science Based Targets Initiative). Für 2030 kam ein sektoraler Dekarbonisierungsansatz (SDA) zur Anwendung, für 2050 das Netto-Null-Tool. Dies ermöglicht, die physische Emissionsintensität der Zementproduktion im Portfolio der Erste Group zu erfassen und zu steuern. Als zentrale Kennzahl dient die Menge der CO₂-äquivalenten Emissionen pro Tonne Zement (t CO₂e/Tonne Zement). Dieser Parameter spielt bei der Beurteilung, ob die Kund:innen der Erste Group für den zur Erreichung der Ziele für 2030 erforderlichen Übergang gerüstet sind, eine entscheidende Rolle. Zur Angleichung an die globalen Bemühungen um eine Begrenzung des Temperaturanstiegs orientiert sich die Erste Group an dem Szenario Netto-Null 2050 (IEA 2021). Hinsichtlich der Entwicklung der Technologien, die für diesen Sektor zur Unterstützung des Übergangs nach 2030 erforderlich sind, besteht derzeit noch Unsicherheit.

Das Ziel der Erste Group sieht eine Reduktion der physischen Emissionsintensität des Portfolios bis 2030 um 19% vor. Dies entspricht einer Senkung vom Ausgangswert 2023 von 0,594 t CO₂/Tonne Zement auf 0,483 t CO₂e/Tonne Zement. Die Fortschritte werden durch die Erste Group aufmerksam verfolgt, wobei die Zwischenergebnisse eine relativ stetige Abwärtsentwicklung von 0,513 t CO₂e/Tonne Zement bis 2025 zeigen. Dies wird hauptsächlich durch die Dekarbonisierungseffekte bestehender Firmenkunden und durch die Geschäftsentwicklung bedingt. Basierend auf der Überwachung des Dekarbonisierungsfortschritts im Zementsektor zum Jahresende liegt der tatsächliche Wert im Einklang mit dem von der Erste Group festgelegten internen Indikator (0,592 t CO₂e/Tonne Zement). Somit ist das Dekarbonisierungsziel der Bank für 2030 nicht gefährdet.

Die physische Emissionsintensität in t CO₂e/Tonne Zement verzeichnete in Dezember 2025 einen Rückgang von 13% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Betrachtet man die finanzierte Emissionsintensität in t CO₂e/EUR Mio, so beträgt die Reduzierung im gleichen Zeitraum 4% und wird durch Veränderungen in der Portfoliozusammensetzung beeinflusst, vor allem durch die Aufnahme des Sparkassensegments in Jahr 2025.

Die Portfoliovermögenswerte werden auf Basis der aktuellen und geplanten zementbezogenen Emissionsintensitäten der Kund:innen klassifiziert und, falls diese nicht offengelegt werden, jener der nationalen Zementverbände, denen der Firmenkunde angehört. Diese Klassifizierung hilft bei der Beurteilung, ob die Kund:innen der Erste Group für den Übergang gerüstet sind und beeinflusst, welche Strategien in Zusammenarbeit mit ihnen verfolgt werden.

Dekarbonisierungsziel für Hypothekarkredite und Gewerbeimmobilien

Die Dekarbonisierungsziele der Erste Group für den Immobiliensektor sind für Kund:innen definiert, die in den Anwendungsbereich des PCAF-Immobilienmoduls fallen und umfassen Scope 1- und Scope 2-Emissionen. Wie im CSRD-Bericht

2024 kommuniziert, hat die Erste Group ein Rebaselining (=eine Aktualisierung) dieser Ziele in Betracht gezogen, da die bestehenden Ambitionen nicht mit dem 1,5°C-Szenario übereinstimmen.

Im Jahr 2025 hat die Erste Group signifikante methodische Verbesserungen des PCAF-Moduls implementiert, einschließlich einer Erweiterung des Anwendungsbereichs, der Einführung eines Machine-Learning-Lernmodells zur Ermittlung von EPC-Prognosen und der Berücksichtigung eines „Financed Property Flags“ für finanzierte Immobilien. Zusammen mit den überarbeiteten nationalen Energie- und Klimaplänen (NECPs) der EU-Mitgliedstaaten, haben diese Verbesserungen zur Entscheidung geführt, die Dekarbonisierungsziele im Jahr 2025 zu aktualisieren.

Der methodische Ansatz des Rebaselinings kombinierte ein firmeneigenes internes Modell mit einer wissenschaftlich fundierten Pfadanalyse. Das interne Modell simuliert die Entwicklung der Emissionsintensität des Portfolios basierend auf Anlagendaten, Energieeffizienzkennzahlen und Marktannahmen. Parallel dazu wird ein wissenschaftsbasierter Dekarbonisierungspfad unter Verwendung der SBTi SDA-Methodik angewandt, der mit dem 1,5°C-Szenario (basierend auf CRREM-Pfaden) übereinstimmt. Beide Ansätze erlauben es der Erste Group die physische Emissionsintensität dieses Portfolios mithilfe einer Metrik zu überwachen und zu steuern, die die Menge der CO₂e-Emissionen pro Quadratmeter (kg CO₂e/m²) misst. Zur Bewertung der Ergebnisse des internen Modells und zur Abschätzung der daraus implizierten Temperatúrausrichtung der Portfolios wurde eine externe Analyse mit dem X-Degree-Compatibility-(XDC)-Modell der Right° based on science GmbH durchgeführt.

Hypotheken

Externes Benchmarking mithilfe des XDC-Modells zeigt, dass der Dekarbonisierungspfad des Hypothekenportfolios der Erste Group für 2050 (5,1 kg CO₂e/m²) einer implizierten Temperatúrausrichtung von 2,2°C entspricht. Das überarbeitete Dekarbonisierungsziel für das Hypothekenportfolio entspricht einer Reduktion der physischen Emissionsintensität um 29% bis 2030 – ausgehend von einem Basiswert von 45,2 kg CO₂e/m² im Basisjahr 2024 auf 32,1 kg CO₂e/m². Das Portfolio besteht überwiegend aus Privatkundengeschäft. Die Erste Group überwacht die Fortschritte laufend; Zwischenresultate für 2025 zeigen einen Rückgang auf 43,7 kg CO₂e/m².

Die finanzierte Emissionsintensität belief sich Ende 2025 auf 33 t CO₂e/EUR Mio. Die Gruppe hat die Dekarbonisierungsziele für diesen Sektor neu festgelegt und, wie bereits erwähnt, das PCAF-Immobilienmodul verbessert, sodass kein aussagekräftiger Vergleich zum Vorjahr möglich ist.

Die Dekarbonisierung des Wohnimmobilienfinanzierungssektors hängt weiterhin stark von staatlichen Maßnahmen, regulatorischen Anreizen und dem Tempo der nationalen Energiewende ab – Bereiche, in denen die Fortschritte in den CEE-Ländern derzeit begrenzt sind. Um einen mit dem 1,5°C-Ziel vereinbaren Pfad zu erreichen, wären umfangreiche Gebäudesanierungen, erhebliche Energieeffizienzmaßnahmen und ein rascher Umstieg auf CO₂-arme Heiztechnologien erforderlich. Diese Entwicklungen sind stark von externen Faktoren wie der Verfügbarkeit öffentlicher Subventionen, planbaren langfristigen Rahmenbedingungen, vereinfachten Genehmigungsverfahren und einer beschleunigten Dekarbonisierung der nationalen Stromnetze abhängig. Derzeit sind die Fortschritte in diesen Bereichen in den Kernmärkten der Erste Group uneinheitlich, und die Haushalte sind weiterhin mit einer erheblichen finanziellen Belastung konfrontiert. Daher schränkt das externe Umfeld die Realisierbarkeit eines vollständig mit dem Pariser Abkommen vereinbaren Dekarbonisierungspfads für dieses Portfolio ein.

Aufgrund der Priorität der Erste Group, Kund:innen bei der Reduktion des CO₂-Fußabdrucks ihrer Immobilien zu unterstützen, hat die Gruppe eine bedachte und verantwortungsvolle Ambition entwickelt, die die Dekarbonisierung des Wohnungssektors fördert, ohne die Bezahlbarkeit, die Inklusion und den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten zu gefährden. Mit der Weiterentwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlicher Förderprogramme wird die Gruppe ihren Dekarbonisierungspfad gegebenenfalls erneut bewerten, um eine kontinuierliche Ausrichtung an der breiteren Transformation des Immobiliensektors sicherzustellen.

Die neu bewerteten Dekarbonisierungspfade wurden zudem in die C&E-Szenarioanalyse integriert, um Transitionsrisiken zu quantifizieren und eine angemessene Kapitalplanung zu gewährleisten. Aus Risikomanagementperspektive ermöglicht die Angleichung der Szenarioannahmen an realistische Portfoliopfadentwicklungen der Erste Group, potenzielle Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und die Resilienz des Geschäftsmodells zu sichern. Auf Basis dieser Analyse wurde das ökonomische Kapital so zugewiesen, dass es das mit der aktuellen Temperatúrausrichtung des Portfolios verbundene Transitionsrisiko widerspiegelt.

Gewerbeimmobilien

Externes Benchmarking mithilfe des XDC-Modells zeigt, dass der Dekarbonisierungspfad des Gewerbeimmobilienportfolios der Erste Group (5,7 kg CO₂e/m²) einer implizierten Temperatúrausrichtung von 1,7°C entspricht, was die vorherigen Ambitionen (im CSRD-Bericht 2024) bestätigt. Das aktualisierte Dekarbonisierungsziel für das Gewerbeimmobilienportfolio entspricht einer Reduktion der physischen Emissionsintensität um 34% bis 2030, ausgehend von einem Basiswert von 32,9 kg CO₂e/m² im Jahr

2024 auf 21,9 kg CO₂e/m². Das Portfolio besteht überwiegend aus Volumen im Firmenkundensegment, primär aus dem Subsegment Gewerbeimmobilien und KMU. Die Erste Group überwacht die Fortschritte laufend; Zwischenresultate für 2025 zeigen einen Rückgang auf 32,0 kg CO₂e/m².

Die finanzierte Emissionsintensität belief sich Ende 2025 auf 19 t CO₂e/EUR Mio. Die Gruppe hat die Dekarbonisierungsziele für diesen Sektor neu festgelegt und, wie bereits erwähnt, das PCAF-Immobilienmodul verbessert, sodass kein aussagekräftiger Vergleich zum Vorjahr möglich ist.

NETTO-NULL-ZIEL IM GESCHÄFTSBETRIEB

Die Erste Group hat sich für die Reduzierung ihrer betrieblichen Scope 1- und 2-Emissionen ein Ziel von Netto-Null und damit einer Senkung um 90% gegenüber dem Basisjahr (2017) gesetzt. Konkret bedeutet dies eine Senkung der Scope 1- und 2-Emissionen bis 2030 von 72.154 auf 7.215 t CO₂e. Darüber hinaus bietet Kapitel „E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix“ ausführlichere Informationen über den Energieverbrauch der Erste Group und dessen Zusammensetzung.

Dieses Ziel umfasst die Erste Group Bank AG, die Erste Bank Oesterreich und deren Tochtergesellschaften sowie die CEE-Töchter in den Kernmärkten. Die Sparkassen des Haftungsverbandes, die nicht mehrheitlich im Eigentum der Erste Group Bank AG sind, fallen nicht unter diese Zielsetzung.

Das Ziel von Netto-Null für betriebliche Scope 1- und 2-Emissionen wurde gemäß dem Net Zero Standard and Target Setting Tool v 1.1 der SBTi festgelegt, womit es mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C kompatibel ist. Die angewandte Zielsetzungsmethode ist die absolute Kontraktion unter Einsatz eines sektorübergreifenden Pfads. Das Ziel wurde 2021 festgelegt und seine Ambitionen wurde aktualisiert, um der Weiterentwicklung des Standards Rechnung zu tragen und an bewährte Verfahren anzupassen. Das Ziel umfasst 100% der Scope 1- und Scope 2-Emissionen der betroffenen Gesellschaften. Für Scope 2 wird die marktorientierte Methode zur Berechnung des Ziels verwendet. Die Basiswerte der Erste Group erfüllen die Anforderungen und den Berechnungsansatz des unabhängigen Standardgebers SBTi. Diese Standards basieren auf den neuesten Erkenntnissen führender Umweltinstitutionen wie dem IPCC. Daher ist der Basiswert der Erste Group als repräsentativ anzusehen.

Das Ziel eines Netto-Null-Betriebs im Sinn des Klimaschutzes und eines effizienten Energieeinsatzes soll durch die Reduktion negativer Auswirkungen aus dem Energiemix und aus eigenen THG-Emissionen erreicht werden. Derzeit existiert jedoch noch keine Richtlinie zur angestrebten Senkung betrieblich bedingter Emissionen, sondern lediglich ein interner Aktionsplan. Zu den zur Erreichung des operationellen Ziels erforderlichen Dekarbonisierungsmaßnahmen zählen der Übergang zu erneuerbarer Energie, die Verbesserung von Energieeffizienz, die Dekarbonisierung der Mitarbeitermobilität sowie Mitarbeiterengagement und Bewusstseinsbildung wie in Kapitel „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ erläutert.

Die Erste Group steht im laufenden Dialog mit maßgeblichen Interessenträgern wie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie wissenschaftlichen und Umweltinstitutionen und NGOs. Die Erste Group hat Beiträge dieser Interessenträger im Rahmen bilateraler Gespräche, Konferenzen und Aufsichtsdialogen über das Thema Klimawandel erhalten und diese in ihrem Zielsetzungsprozess verwendet. Bezüglich weiterer Details über die Berücksichtigung von Interessen und Meinungen von Interessenträgern wird auf das Kapitel SBM-2 verwiesen.

Die Grundlage für die Zielüberwachung durch die Erste Group und den Überprüfungsprozess bildet die jährliche Berechnung der Scope 1- und 2-Emissionen einschließlich Details zu Energieverbrauch und -effizienz. Die Erste Group nutzt aktualisierte Jahresdaten zur Beurteilung ihrer Fortschritte gegenüber den gesetzten Zielen und nimmt Anpassungen oder Planungen von Maßnahmen zur Zielerreichung auf Ebene der Gesellschaften entsprechend vor, beispielsweise durch einen verstärkten Fokus auf dem Umstieg auf alternative Heizsysteme in bestimmten Regionen. In den letzten zwei Jahren verzeichnete die Erste Group aufgrund der Umstellung zu Grünstrom einen deutlichen Rückgang der Scope 1- und 2-Emissionen.

Im Jahr 2025 blieben die Scope 1- und Scope 2-Emissionen weitgehend stabil und stiegen im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um 0,16% von 19.799 t CO₂e auf 19.830 t CO₂e. Insgesamt entspricht dies weiterhin einer deutlichen Reduzierung um 73% gegenüber dem Basisjahr 2017. Konkret sanken die Scope 1-Emissionen von 25.733 t CO₂e auf 12.362 t CO₂e, während die Scope 2-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr von 46.421 t CO₂e auf 7.468 t CO₂e zurückgingen. Während die Scope 2-Emissionen der Erste Group stabil blieben, verzeichneten die Scope 1-Emissionen einen deutlichen Rückgang um 11% in 2025. Dieser Rückgang ist primär auf den steigenden Anteil von Elektrofahrzeugen in der Flotte zurückzuführen, der von 22% auf 36% zunahm und es der Erste Group ermöglichte, sein kurzfristiges Ziel von 25% für 2025 zu erreichen.

Gleichzeitig wurde der Rückgang der Scope 1-Emissionen durch einen Anstieg der Scope 2-Emissionen kompensiert. Dieser Anstieg war primär auf ein geringeres Volumen erworbener Herkunftsnachweise im Vergleich zum Vorjahr sowie auf die

Einbeziehung von Emissionen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Rechenzentren zurückzuführen. Trotz dieser Entwicklungen ist die Erste Group weiterhin auf Kurs, ihr Ziel für 2030 zu erreichen.

Scope 1- und 2-Ziele

Ziele	Einheit	Basiswert 2017	2024	2025	Ziel 2030
Gesamte Scope 1- und 2-Emissionen	t CO ₂ e	72.154	19.799	19.830	7.215
Fahrzeuge mit E-Motoren	% an E-Autos an gesamten Fahrzeugen mit E-Motoren	—	22%	36%	100%

SUSTAINABLE FINANCING-ZIELE

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Umsetzung der Sustainable Finance-Methodologie (SFM) zu messen, hat die Erste Group Sustainable Financing-Ziele für die Kernmärkte im Unternehmens- und Privatkundengeschäft definiert.

Methodologie

Die SFM umfasst die folgenden Kategorien, anhand derer eine Finanzierung als „nachhaltige Finanzierung“ qualifiziert werden kann:

1. Erfüllung der jeweiligen EU-Taxonomie-Kriterien für zweckgebundene Finanzierungen oder allgemeine Finanzierungen, gewichtet mit dem zuletzt veröffentlichten Taxonomiekonformitäts-KPI der Gegenpartei, wenn der Zweck der Finanzierung unbekannt ist (weitere Informationen sind in Kapitel „*EU-Taxonomie-Veröffentlichung*“ zu finden) oder
2. Aktivitäten, für die vereinfachte interne Bewertungskriterien gelten, entweder durch nachgewiesene Reduktion der CO₂-Emissionen im Vergleich zum Marktstandard oder durch die Unterstützung von Klima- und Naturschutz,
3. Unterstützung von Projekten supranationaler Institutionen in Schlüsselsektoren,
4. Erfüllung der Projektkategorien von freiwilligen Rahmenwerken,
5. Unterstützung spezieller nationaler Programme.

Bezogen auf die Wirtschaftstätigkeit zum Umweltziel Klimaschutz „Neubau“

Eine erhebliche Reduktion der CO₂-Emissionen für die Aktivität „Neubau von Gebäuden“ wird durch einen Primärenergiebedarf nachgewiesen, der mindestens 10% unter dem nationalen NZEB-Standard liegt. Dies wird durch einen Energieausweis bestätigt.

Wirtschaftstätigkeit zum Umweltziel Klimaschutz „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“

Finanzierungen für die Aktivität „Erwerb und Eigentum von Gebäuden“ gelten als nachhaltige Finanzierung, wenn die Energieeffizienz-Benchmarks der Immobilien zeigen, dass sie zu den Top 15% des regionalen Gebäudebestands gehören. Die allgemeine Methodologie für Immobilien-Proxies wurde von Management-Expert:innen bereitgestellt. Referenzwerte für den Energiebedarf basieren auf der Gebäudeenergieverordnung und dem Baujahr unter Berücksichtigung der damals geltenden technischen Standards. Sie führen zu einem geschätzten Primärenergiebedarf eines bestimmten Gebäudetyps in einem bestimmten Gebiet, abhängig von den verfügbaren Baudaten (z. B. Datum der Baubewilligung, Fertigstellungsjahr, Baujahr laut Energieausweis). Zur Bestimmung der Top 15% des nationalen Gebäudebestands wird das Baujahr bzw. das Jahr einer umfassenden Renovierung herangezogen. Dabei kommen Annahmen und Extrapolationen zum Einsatz, etwa eine lineare Verteilung zwischen verfügbaren Datenpunkten sowie die Anzahl der Baubewilligungen nach Gebäudenutzung und das Alter gemäß nationaler Gesetzgebung.

Wirtschaftstätigkeit im Bereich Klimaschutz „Transport“

Die Erste Group finanziert Transportaktivitäten, die Treibhausgasemissionen erheblich reduzieren, darunter:

- Schienenverkehr: Personen- und Güterzüge, die keine direkten CO₂-Emissionen verursachen oder überwiegend auf elektrischer Infrastruktur betrieben werden. Güterwagen dürfen nicht ausschließlich für den Transport fossiler Brennstoffe vorgesehen sein.
- Straßenfahrzeuge: Pkw, Transporter und Motorräder, die strenge CO₂-Emissionsstandards der EU erfüllen.

Die folgenden Kategorien werden in der Tabelle „Neue nachhaltige Unternehmensfinanzierungen“ als „Andere“ ausgewiesen:

- Unterstützung von Projekten supranationaler Institutionen in Schlüsselbranchen (z. B. EIF, EIB),
- Erfüllung von Projektkategorien von freiwilligen Rahmenwerken (z. B. Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA), Green Loan Principles der Loan Market Association),
- Unterstützung spezieller nationaler Programme (gemäß individueller Analyse).

Nachhaltige Finanzierungen aus allen fünf oben genannten Kategorien fließen in die Tabelle „*Nachhaltige Finanzierungen – Ziel und Zielerreichung*“ ein. Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit nachhaltigen Finanzierungen sind teilweise mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) verknüpft, die in Kapitel *E1 SBM-3* beschrieben sind.

Ziel von 25% nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen bis 2026

Das Ziel einer nachhaltigen Unternehmensfinanzierung von 25% adressiert die von der Erste Group identifizierten positiven Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Emissionsreduktionen im Immobilien- und Energiesektor. Dies umfasst in erster Linie die Finanzierung von Immobilienprojekten und erneuerbaren Energien, aber auch die Unterstützung der Kund:innen der Erste Group bei ihren Dekarbonisierungsbemühungen und dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft. Die Sustainable Finance-Methodologie legt dar, welche Finanzierungen zur Zielerreichung beitragen (siehe „*Methodologie*“ in diesem Kapitel und *E1-2* für weitere Details).

Die Erste Group strebt an, in ihren Kernmärkten, einschließlich der Tiroler Sparkasse, bis 2026 einen Anteil nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen von 25% zu erreichen. Mehrere Tochtergesellschaften außerhalb der Kerngruppe haben vergleichbare Ziele festgelegt. Das Ziel wird relativ zum Bruttobuchwert der Unternehmensfinanzierung in der Bilanz definiert.

Ziel von 15% nachhaltiger Hypotheken bis 2027

Das Ziel, 15% nachhaltige Hypotheken zu erreichen, berücksichtigt die von der Erste Group identifizierten positiven Auswirkungen und Chancen im Hinblick auf den Klimaschutz und dem effizienten Einsatz von Energie. Dabei geht es um die Finanzierung und Investition in Immobilien-, Renovierungs- und Energieeffizienzprojekte, die den Übergang zu einem nachhaltigen Zustand unterstützen. Die Sustainable Finance-Methodologie legt dar, welche Finanzierungen zur Zielerreichung beitragen (siehe „*Methodologie*“ in diesem Kapitel und *E1-2* für weitere Details).

Die Erste Group hat sich das Ziel gesetzt, in ihren Kernmärkten einschließlich der Tiroler Sparkasse und der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl, bis 2027 einen Anteil von 15% nachhaltiger Hypothekarkredite an Privatkund:innen zu erreichen. Einige der von diesem Kreis nicht umfassten Kreditinstitute der Gruppe haben sich vergleichbare Ziele gesetzt. Dieses Ziel wird relativ als bilanzieller Bruttobuchwert der Hypothek gegenüber Privatkund:innen definiert.

Die folgende Tabelle zeigt die Ziele und Zielerreichung für nachhaltige Finanzierungen. Die erste Zeile zeigt den Anteil der Forderungen der Unternehmensfinanzierungen, die die Kriterien für nachhaltige Finanzierungen erfüllen, in Prozent der gesamten Forderungen in diesem Bereich. Die zweite Zeile zeigt das Verhältnis des Bruttobuchwerts der Hypothekendarlehen, die die Kriterien für eine nachhaltige Finanzierung erfüllen, als Prozentsatz der gesamten Forderungen in diesem Bereich.

Nachhaltige Finanzierung – Ziel und Zielerreichung

	Einheit	2024	2025	Zieljahr	Ziel (%)
Nachhaltige Unternehmensfinanzierung	% am Portfolio der Unternehmensfinanzierung	18,0%	20,9%	2026	25,0%
Nachhaltige Hypotheken für Privatkund:innen	% am Portfolio der Hypotheken für Privatkund:innen	14,9%	15,6%	2027	15,0%

Im Jahr 2025 wurden keine Änderungen an den Zielen, den entsprechenden Kennzahlen oder den zugrunde liegenden Methoden vorgenommen. Die nachhaltigen Unternehmensfinanzierungen stiegen von 18,0% im Jahr 2024 auf 20,9% im Jahr 2025 und wurden hauptsächlich durch Immobilienfinanzierungen und Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien getrieben. Die nachhaltige Hypothekenquote für Privatkund:innen stieg von 14,9% im Jahr 2024 auf 15,6% im Jahr 2025.

Der Nenner für die Berechnung des Anteils nachhaltiger Hypothekenfinanzierungen beträgt EUR 51.881 Mio (2024: EUR 46.853 Mio). Das Privatkundengeschäft in Anhang 1 beläuft sich auf EUR 88.180 Mio (2024: EUR 81.035 Mio). Die Differenz ergibt sich hauptsächlich daraus, dass die Sustainable-Finance-Quote nur die Gesellschaften in den Kernmärkten mit ihrem Hypothekenportfolio umfasst.

Der Nenner für die Berechnung des Anteils nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen beträgt EUR 83.163 Mio (2024: EUR 79.399 Mio). Das Geschäftssegment der Firmenkunden in Anhang 1 beläuft sich auf EUR 88.855 Mio (2024: EUR 84.201 Mio). Die Differenz ergibt sich hauptsächlich daraus, dass die Sustainable-Finance-Quote nur die Gesellschaften in den Kernmärkten mit ihrem Finanzierungsgeschäft umfasst.

Das Basisjahr für nachhaltige Unternehmensfinanzierungen war 2022 und für nachhaltige Hypotheken für Privatkund:innen 2023.

Neue nachhaltige Unternehmensfinanzierungen (Verwendung der Erlöse) wurden durch einen signifikanten Beitrag aus hochgradig energieeffizienten Gewerbeimmobilienfinanzierungen und Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien unterstützt, welche hauptsächlich durch die Finanzierung von Windparks vorangetrieben wurden.

Die nachstehende Tabelle enthält die im Berichtszeitraum im Unternehmenssegment generierten Neugeschäfte.

Neue nachhaltige Unternehmensfinanzierung

in EUR Mio	2024	2025
Neue Unternehmensfinanzierungen, gesamtes Neugeschäft ¹	5.314,7	5.004,0
Bauwesen und Immobilien	3.514,0	3.515,0
Erneuerbare Energien	917,0	732,0
Transport	320,0	82,0
Andere Unternehmensfinanzierungen ¹	564,0	675,0

¹ Das Ziel gilt für alle Geschäftsbereiche der Mutterbanken in den Kernmärkten der Erste Group.

Die Messung dieser Kennzahlen wurde nicht von einer externen Stelle validiert.

Die Zielsetzungen für nachhaltige Unternehmensfinanzierungen und nachhaltige Hypotheken basieren auf Leitlinien, die in bilateralen Gesprächen, Konferenzen und Dialogen mit Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie NGOs, akademischen und Umweltinstitutionen erarbeitet wurden. Die Empfehlungen dieser Expert:innen wurden in den Zielsetzungsprozess integriert. Weitere Einzelheiten zur Berücksichtigung der Interessen und Sichtweisen der Stakeholder sind im Kapitel *SBM-2* zu finden. Die Überwachung der Zielerreichung erfolgt quartalsweise und wird in den jeweiligen Vorstandssitzungen erörtert.

E1-5 – ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Der Energieverbrauch wird an rund 2.500 Unternehmensstandorten individuell aufgezeichnet und ausgewertet. Für jede einzelne Adresse werden die jährlichen Stromverbrauchs- und Heizverbrauchswerte in MWh erfasst und nach Stromquelle und Heizungsart getrennt dargestellt, um den gesamten Energieverbrauch nach fossilen, nuklearen und erneuerbaren Quellen gliedern zu können. Als Nachweise werden Lieferantenrechnungen im System erfasst. Die Daten wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Die Untergliederung nach fossilen, nuklearen und erneuerbaren Quellen erfolgt mittels der folgenden Logik:

- _ Verbrauch aus 100% erneuerbaren Quellen (z.B. zugekaufter Grünstrom wie im Vertrag mit dem Energielieferanten definiert) wird automatisch den „erneuerbaren“ zugeordnet.
- _ Das Gleiche gilt für Energie, die zu 100% aus fossilen Quellen stammt (z.B. Heizöl oder Diesel für Notstromaggregate). Diese werden automatisch als „fossil“ klassifiziert.
- _ Bei gemischten Quellen, wie zum Beispiel teils Biomasse und teils fossile Quellen nutzenden nationalen Stromversorgern oder Fernheizungen, kann die Gliederung laut Energierechnung erfolgen oder entsprechend den Angaben der Lieferanten in das System eingegeben werden.
- _ Haben die Datenlieferanten keinen Zugang zu solchen Informationen, wird eine für das Land durchschnittliche Aufteilung angewendet.

Aus dem Umstand, dass die Erfassung des Energieverbrauchs nicht direkt über die an den Büro- oder Filialstandorten installierten Zähler erfolgt, sondern auf der manuellen Eingabe des Energiekonsums laut Rechnung des Energielieferanten beruht, können sich Messungenauigkeiten ergeben. Bei manchen Standorten müssen die Daten extrapoliert werden, wenn Rechnungen erst nach dem Berichtsstichtag eingehen oder unterschiedliche Abrechnungszeiträume verwendet werden. Bei Standorten, für die keine durch Lieferantenrechnung belegten Verbrauchswerte verfügbar waren, kam automatisch ein Durchschnittsverbrauch zur Anwendung, der für jeden Standort individuell auf Basis der Nettogrundfläche und der durchschnittlichen nationalen Zusammensetzung des Energieverbrauchs aus fossilen, nuklearen und erneuerbaren Energien ermittelt wurde. Darüber hinaus sind Energieverbrauchsdaten von Leasingobjekten, die im Eigentum der Leasinggesellschaften der Erste Group stehen und von diesen vermietet werden, aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit nicht enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr ging der Gesamtenergieverbrauch im Jahr 2025 leicht zurück, während der Anteil erneuerbarer Energien bei 56% blieb. Der Gesamtenergieverbrauch im Jahr 2025 beträgt 258.073 MWh.

Energieverbrauch und Energiemix

	2024	2025
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0,0	0,0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	22.051,0	21.259,3
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	38.429,0	37.049,8
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0,0	0,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	57.359,0	55.300,8
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	117.839,0	113.610,0
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	44%	44%
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	554,1	514,8
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0,2%	0,2%
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen, gegliedert nach:	149.386,0	143.948,2
– Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen ¹	486,7	355,3
– Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen;	146.634,7	141.106,4
– Verbrauch selbsterzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt. ²	2.265,0	2.486,5
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	56%	56%
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	267.779,2	258.073,0

¹ Inkl. Biomasse (einschließlich Industrie- und Siedlungsabfall biologischen Ursprungs), Biobrennstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen

² Der Betrag für 2024 wurde von 7.211 auf 2.265 korrigiert.

Darüber hinaus berechnet die Erste Group die Treibhausgasemissionen (THG) von Anlageimmobilien, die zwar im Besitz von Gesellschaften der Erste Group sind, aber nicht direkt von der Gruppe betrieben werden. Diese Emissionen sind jedoch nicht in den operativen Emissionsberichten (E1-5, E1-6) enthalten, da die zukünftige Behandlung und Offenlegung dieser Vermögenswerte derzeit geprüft wird.

Aus Gründen der Transparenz hat die Erste Group dennoch den Energieverbrauch und den Energiemix dieser Anlageimmobilien berechnet. Der Energieverbrauch der Anlageimmobilien der Scope 1 und 2 betrug 54.494 MWh.

E1-6 – THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

THG-EMISSIONEN, INSGESAMT

THG-Emissionen gesamt

	Rückblickend					Meilensteine und Zieljahre		
	Basisjahr	Basiswert	2024	2025	% Änderung im Vergleich zum Vorjahr	2030	(2050)	Jährliches %-Ziel / Basisjahr
Scope 1 THG-Emissionen¹								
Brutto Scope 1 THG-Emissionen (t CO ₂ e)	2022	20.707	16.803	14.867	-12%			
Anteil von Scope 1 THG-Emissionen aus regulierten Emissions-handelssystemen (%) ²	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 2 THG-Emissionen								
Standortbezogene Brutto THG-Emissionen gemäß Scope 2 (t CO ₂ e)	2022	44.769	42.619	44.462	4%			
Marktbasierte Scope 2 Brutto THG-Emissionen (t CO ₂ e)	2022	18.742	9.212	9.330	1%			
erhebliche THG-Emissionen Scope 3³								
Gesamte indirekte Brutto (Scope 3) THG-Emissionen (t CO ₂ e)		32.038.783	42.329.822	48.862.650	15%			
Erworben Güter und Dienstleistungen	2022	3.369	4.242	4.857	15%			
Investitionsgüter	2022	470	362	582	61%			
Brennstoff- und Energieaktivitäten	2022	9.377	7.086	6.226	-12%			
Vorgelagerter Transport und Vertrieb	2022	12.736	14.260	15.749	10%			
Im Betrieb anfallende Abfälle	2022	760	1.645	1.678	2%			
Dienstreisen	2022	7.339	10.518	9.885	-6%			
Pendelnde Belegschaft	2022	23.841	25.546	25.458	—%			
Nachgelagertes Leasingvermögen	2022	1.730.209	1.913.494	1.712.374	-11%			
Investitionen	2022	30.250.683	40.352.668	47.085.840	17%			
Gesamte THG-Emissionen								
Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) (t CO ₂ e)		32.104.260	42.389.244	48.921.978	15%			
Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert) (t CO ₂ e)		32.078.233	42.355.837	48.886.847	15%			

¹ Anmerkung: Kein Ausstoß biogener Emissionen.

² Die Erste Group ist nicht Teil eines regulierten Emissionshandelssystems. Daher stammen aus solchen Systemen keine Scope 1-THG-Emissionen.

³ ESRs E1 bezieht sich auf das THG-Protokoll Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard, 2011, das 15 Scope 3-Kategorien definiert, von denen nur wesentliche Kategorien offengelegt werden sollten.

Der Anstieg der gesamten THG-Emissionen sowie der THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös im Jahr 2025 ist in erster Linie auf eine verbesserte Datenqualität der Scope 3-Emissionen aus Investitionen zurückzuführen, insbesondere durch berücksichtigte Downstream-Emissionen, die von Schuldner:innen berichtet wurden.

Wie in [E1-5](#) dargelegt, berechnete die Erste Group die den Anlageimmobilien zuzurechnenden Emissionen, die unter Scope 1 und 2 fallen und sich auf 6.408 t CO₂e belaufen.

Bezüglich der Methoden und Annahmen, die zur Berechnung der gemessenen Treibhausgasemissionen verwendet wurden, wird auf die nachfolgenden Absätze zu betrieblichen und finanzierten Emissionen verwiesen.

THG-INTENSITÄT PRO NETTOUMSATZERLÖS

THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös

	2024	2025	Veränderung im Vergleich zu 2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoumsatzerlöse (t CO ₂ e/EUR Mio)	5.589	6.794	22%
THG-Gesamtemissionen (marktbasiert) je Nettoumsatzerlöse (t CO ₂ e/EUR Mio)	5.585	6.789	22%

ABSTIMMUNG VON NETTOUMSATZERLÖS

Nettoumsatzerlöse betragen EUR 21.547 Mio (2024: EUR 23.612 Mio) und werden anhand der Definition für Nettoumsatzerlöse der Richtlinie 86/635/EWG des Rates bestimmt. Sie werden abgeleitet aus dem Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Personalkosten, sonstigen Verwaltungskosten, Abschreibungen, Wertminderungen aus Finanzinstrumenten, Zinsaufwendungen, ähnlichen Aufwendungen und Nettogebühren. Zur Berechnung der THG-Intensität herangezogene Nettoumsatzerlöse betragen EUR 7.201 Mio (2024: EUR 7.584 Mio). Die Differenz resultiert primär aus den in der Tabelle „*Anteil des von der Berechnung abgedeckten Portfolios*“ aufgeführten Posten.

Betrieblich bedingte THG-Emissionen der Erste Group werden gemäß dem THG-Protokoll Corporate Accounting and Reporting Standard ermittelt. Die Emissionen der Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3 werden jeweils in CO₂-Äquivalenten (CO₂e) gemessen. Innerhalb der Organisation werden alle Gesellschaften des IFRS-Konsolidierungskreises mit mindestens einer Vollzeitstelle in die Berechnungen einbezogen. Zur Berechnung betrieblicher Emissionen wurden Emissionsfaktoren mit einem GWP100 verwendet, einschließlich maßgeblicher Treibhausgasemissionen wie CO₂, CH₄, N₂O, HFKW, FKW, SF₆, NF₃. Die Ergebnisse wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Bezüglich der unterschiedlichen Emissionskategorien war der Ansatz wie folgt:

Scope 1 und 2

Die Erste Group erhebt, wie in Kapitel „*E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix*“ angegeben, Scope 1- und Scope 2-Umweltdaten. Für ein besseres Verständnis der Methoden und wesentlichen Annahmen der Erste Group hinter den Kennzahlen wird auf Kapitel *E1-5* verwiesen. Scope 2-Emissionen wurden mittels einer standortbasierten und einer marktbasierten Methode ermittelt. Im Fall der standortbasierten Methode wurden bei der Berechnung der Emissionen Stromnetzfactoren berücksichtigt. Beim marktbasierten Ansatz erfasste die Erste Group ihren tatsächlichen Energiemix auf Grundlage ihrer eigenen Beschaffungsstrategie. Für die Umrechnung auf CO₂-Äquivalente (CO₂e) werden Emissionsfaktoren von DBEIS 2025 (Department for Business, Energy and Industrial Strategy) und IEA 2024 (International Energy Agency) verwendet.

Im Jahr 2025 wurden 27% (2024: 24%) des gesamten Energieverbrauchs der Erste Group durch vertragliche Instrumente abgedeckt. Zu den erworbenen Instrumenten gehören Energieattributzertifikate (EECS-GO) für grünen Strom, die 50% (2024: 39%) des gesamten Stromverbrauchs abdecken, sowie Biomasse, die 51% (2024: 28%) des gesamten Fernwärmeverbrauchs aus Biomasse abdeckt.

Aufgrund des steigenden Anteils von Elektroautos in der Fahrzeugflotte, reduzierte die Erste Group ihre Scope 1- und Scope 2-Emissionen um 7%, von 26.015 t CO₂e auf 24.197 t CO₂e. 4,2% der Scope 1-Daten basieren auf länderspezifischen Schätzungen, während der entsprechende Prozentsatz für Scope 2 bei 6% liegt.

Scope 3

Die Scope 3-Kategorien „vorgelagerte geleaste Vermögenswerte“, „nachgelagerter Transport“, „Weiterverarbeitung verkaufter Produkte“, „Nutzung verkaufter Produkte“, „Entsorgung verkaufter Produkte“ sowie „Franchises“ werden als unwesentlich eingestuft und daher nicht in der Tabelle der gesamten Treibhausgasemissionen offengelegt.

Scope 3 Kategorie 1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen

Für Scope 3 Kategorie 1 kam eine auf ausgabenbasierte Methode zur Anwendung. Die Schätzung der Emissionen von Waren und Dienstleistungen erfolgte durch Erfassung des finanziellen Werts (Ausgaben in EUR) der von Erste Group erworbenen Waren und Dienstleistungen, der mit Emissionsfaktoren aus einer um Umweltdaten erweiterten Input-Output-Analyse (EEIOA, Exiobase 2024) multipliziert wurde. Jeder Kauf wurde auf Basis des Kundenlandes der entsprechenden Emissionskategorie laut Exiobase zugeordnet und entsprechend multipliziert.

Scope 3 Kategorie 2 – Investitionsgüter

Für Scope 3 Kategorie 2 kam eine ausgabenbasierte Methode zur Anwendung. Wie bei Scope 3 Kategorie 1 wurden die Emissionen für Investitionsgüter geschätzt, indem Daten zum finanziellen Werts (Ausgaben in EUR) der erworbenen Investitionsgüter erhoben und mit Emissionsfaktoren aus einer Input-Output-Analyse (EEIOA, Exiobase 2024) multipliziert wurden. Jeder Kauf wurde auf Basis des Kundenlandes der entsprechenden Emissionskategorie laut Exiobase zugeordnet und entsprechend multipliziert.

Scope 3 Kategorie 3 – Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)

Für Scope 3 Kategorie 3 kam die Durchschnittsdatenmethode zur Anwendung. Die Emissionen wurden mittels sekundärer Emissionsfaktoren (DBEIS, 2024) für vorgelagerte Emissionen pro Verbrauchseinheit (T&D und WTT) geschätzt. Die Daten für

erworbene Energie & Brennstoffe sind direkt von Lieferanten stammende Ist-Daten, die auch als Grundlage für die Berechnungen von Scope 1- und Scope 2-Emissionen dienen.

Scope 3 Kategorie 4 – Vorgelagerter Transport und Vertrieb

Für Scope 3 Kategorie 4 kam eine ausgabenbasierte Methode zur Anwendung. Wie bei Scope 3 Kategorie 1 und Scope 3 Kategorie 2 erfolgte die Schätzung von Emissionen des vorgelagerten Transports und Vertriebs durch die Erfassung des finanziellen Werts (Ausgaben in EUR) der von Erste Group erworbenen Transport- und Vertriebsdienstleistungen und dessen Multiplikation mit Emissionsfaktoren aus einer EEIO-Analyse (Exiobase, 2024). Jeder Kauf wurde auf Basis des Kundenlandes der entsprechenden Emissionskategorie laut Exiobase zugeordnet und entsprechend multipliziert.

Scope 3 Kategorie 5 – Abfallaufkommen in Betrieben

Für Scope 3 Kategorie 5 kam, wo in den Ländern Primärdaten für verschiedene Abfallarten zur Verfügung standen, eine Abfallkategorie-spezifische Methode zum Einsatz. Auf Basis aller verfügbaren Primärdaten wurden Abfallbeschreibungen aus den Ländern der Erste Group den abfallgenerierenden Tätigkeiten und Abfallarten zugeordnet. Dann wurden die Abfallarten auf der Grundlage von „GHG reporting by department for business, Energy & Industrial strategy UK“ (defra 2024) möglichen Abfallbehandlungsverfahren zugeordnet. In einem nächsten Schritt wurden die Emissionen der Abfallarten mit den von defra für die verschiedenen Abfallbehandlungsverfahren angegebenen Emissionsfaktoren multipliziert. Die Gliederung nach Abfallbehandlungsverfahren erfolgte auf Basis von Studien und Daten zur Siedlungsabfallbehandlung der OECD und der European Environment Agency.

Wenn für ein Land keine Primärdaten existierten, wurde ein konservativer Ansatz mit 100% Siedlungsabfall angenommen. Zur Berechnung der Emissionen wurden die Abfallzusammensetzung nach Land sowie die defra-Emissionsfaktoren herangezogen.

Scope 3 Kategorie 6 – Geschäftsreisen

Für Scope 3 Kategorie 6 kam die distanzbasierte Methode zur Anwendung. Streckenlänge und Art von Geschäftsreisen werden erfasst und bei Fehlen von Primärdaten zum Teil extrapoliert. Für die Extrapolation wurde auf Basis von in das System eingegebenen Ist-Daten der Landesdurchschnitt für zurückgelegte Strecken nach Transportart verwendet. Für jede Transportart wurden die entsprechenden Emissionsfaktoren (Umweltbundesamt, 2025) zur Anwendung gebracht.

Scope 3 Kategorie 7 – Pendelnde Mitarbeiter:innen

Im Jahr 2024 wurde für Scope 3 Kategorie 7 eine Umfrage unter den Mitarbeiter:innen der Erste Group in ausgewählten Ländern durchgeführt, um die durchschnittliche zurückgelegte Entfernung und das verwendete Verkehrsmittel zu ermitteln, mit dem die Mitarbeitenden zu ihrem Arbeitsplatz reisen. Die Emissionsberechnung für 2025 basiert auf den Umfrageergebnissen von 29 Gesellschaften aus dem Jahr 2024. Insgesamt wurden circa 50% der Vollzeitbeschäftigten befragt, wobei die durchschnittliche Teilnahmequote bei über 70% pro Gesellschaft lag. Zusätzlich wurde die Anzahl der Arbeitstage pro Land unter Berücksichtigung von Urlaubstagen, durchschnittlichen Krankenstandstagen und der Nutzung von Home-Office ermittelt. Der Bereich People & Culture der Erste Group stellte die notwendigen Daten zu den Urlaubstagen, den im letztjährigen nichtfinanziellen Bericht gemeldeten durchschnittlichen Krankenstandstagen pro Land sowie zur Nutzung von Home-Office bereit. Für jedes Verkehrsmittel wurden die entsprechenden Emissionsfaktoren angewendet (Umweltbundesamt, 2024) und entsprechend multipliziert.

Messungenauigkeiten können sich insbesondere dort ergeben, wo bei der Ermittlung von Emissionen Extrapolationen durchgeführt wurden. Dies gilt insbesondere für Emissionskategorien, wo Ist-Daten nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, wie für „Abfallaufkommen in Betrieben“ und „Pendelnde Mitarbeiter:innen“.

Im Zuge der Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsangaben für 2025 prüfte die Erste Group die ESRS-bezogenen Pflichten zur Angabe von THG-Gesamtemissionen, um Informationen, über die aus ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette stammenden THG-Emissionen liefern zu können.

Im Jahr 2025 stiegen die gesamten Scope 3-Emissionen der Gruppe aufgrund von Verbesserungen der Datenqualität, wobei der größte Anstieg der Emissionen auf das Pendeln der Mitarbeiter:innen zurückzuführen ist. Die Berechnung der Scope 3 Kategorie 1-, 2- und 4-Emissionen basiert zu 21% auf Schätzungen. Für die Scope 3 Kategorie 3- und 6-Emissionen beträgt der Anteil der Schätzungen 12% und für Scope 3 Kategorie 5 22%. Die Berechnung der Scope 3 Kategorie 7-Emissionen basiert zu 100% auf Schätzungen, da die Ergebnisse der durchgeführten Mitarbeiterbefragungen anhand der Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) hochgerechnet wurden.

Scope 3 Kategorie 13 und 15 Finanzierte Emissionen

Die finanzierten Emissionen beliefen sich auf 48,8 (2024: 42,3) Mio Tonnen CO₂e und sind in der Tabelle „*Finanzierte Emissionen*“ unter „Investitionen und nachgelagerte Leasingwerte“ enthalten. Die finanzierte Emissionsintensität lag bei 246 t CO₂e/EUR Mio (Vorjahr: 222 t CO₂e/EUR Mio), was einer Steigerung von 24 t CO₂e/EUR Mio gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Anstieg der

Emissionsintensität ist auf die Verbesserungen der Datenqualität in Scope 3 zurückzuführen, die sich aus der Tatsache ergeben, dass in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr mehr Downstream-Scope 3-Emissionen in die Offenlegung einbezogen werden. Dies spiegelt sich auch in der Verbesserung des Scope 3-Datenqualitätswerts von 3,9 auf 3,7 wider.

Die im Scope 1 und 2 finanzierten Emissionen sanken von 14,6 Mio Tonnen CO₂e auf 13,5 Mio Tonnen CO₂e, vorwiegend in den Sektoren Privatkund:innen, Gesundheitswesen und Dienstleistungen sowie Immobilien. Die größten Rückgänge bei den finanzierten Scope 1- und Scope 2-Emissionen wurden im Bereich Privatkund:innen und Immobilien verzeichnet, im Einklang mit den Dekarbonisierungszielen der Erste Group. Gemäß dem THG-Protokoll berichtet die Erste Group finanzierte biogene Emissionen separat von den finanzierten Emissionen; diese belaufen sich auf 331 Tonnen CO₂e.

Insgesamt entspricht die Berechnung der 2025 finanzierten Emissionen 60,1% des Kreditrisikovolumens und ist gegenüber dem Vorjahr (59,5%) leicht angestiegen. Das verbleibende offene Risikovolumen ergibt sich aus der Tatsache, dass bestimmte Portfolios (z.B. Exposure gegenüber Zentralbanken und Kreditinstituten, außerbilanzielle Posten und Konsumkredite) in der aktuellen Berechnung finanziert Emissionen nicht enthalten sind. Die Erste Group wendet das THG-Protokoll an, um die Mindestgrenzen für die Berechnung der finanzierten Emissionen festzulegen.

Anteil des von der Berechnung abgedeckten Portfolios

	Dez 24			Dez 25		
	Kreditrisiko- volumen in EUR Mio	Abgedeckt durch finanzierte Emissionen		Kreditrisiko- volumen in EUR Mio	Abgedeckt durch finanzierte Emissionen	
		in EUR Mio	%		in EUR Mio	%
Außerbilanzielle Positionen	73.137	0	0,0%	79.557	0	0,0%
Zentralbanken	21.208	0	0,0%	15.308	0	0,0%
Staaten	63.310	46.817	73,9%	71.404	52.047	72,9%
Kreditinstitute	24.139	0	0,0%	20.871	0	0,0%
Sonstige Finanzunternehmen	9.147	6.466	70,7%	8.976	6.727	74,9%
Nicht-Finanzunternehmen	103.848	101.824	98,1%	108.790	107.169	98,5%
Haushalte	103.978	82.121	79,0%	111.906	84.371	75,4%
Gesamt	398.766	237.228	59,5%	416.812	250.315	60,1%

Die Erste Group berechnet die finanzierten Emissionen (Scope 3-Emissionen Kategorie 15 „Investments“) auf Basis der PCAF-Methodik (Version 2022). Da dieser Standard in Einklang mit dem international anerkannten THG-Protokoll (Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard) steht, werden die Emissionen für alle sieben Treibhausgase, welche im Kyoto-Protokoll gelistet sind, berechnet. Dazu zählen Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) sowie die fluoridierten Treibhausgase (F-Gase): wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW) und Schwefelhexafluorid (SF₆) sowie Stickstofftrifluorid (NF₃).

Details zur Methodik, inklusive der Annahmen, befinden sich im unteren Abschnitt „Methodik“. Folgende Assetklassen nach PCAF-Definition wurden in die Berechnung einbezogen: Unternehmensanleihen und börsennotierte Beteiligungen, Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Beteiligungen, Projektfinanzierungen, Finanzierungen von Gewerbeimmobilien und Hypothekendarlehen. Darüber hinaus berechnet die Erste Group die Emissionen der PCAF-definierten Anlageklasse „Staatsanleihen“ und weist diese in einer separaten Tabelle aus. Das Leasinggeschäft (Kategorie 13 „Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte“) ist in den Scope 3-Emissionen der Erste Group inkludiert. Diese Kategorie wird derzeit mit der gleichen Methodik wie Kategorie 15 errechnet und als Unterposition gesondert ausgewiesen. Aus Gründen der Vereinfachung und in Übereinstimmung mit der Marktpraxis wird im Bericht die von PCAF definierte Anlageklasse „Unternehmensanleihen und börsennotiertes Eigenkapital“ als „Unternehmensanleihen“ und die Anlageklasse „Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital“ als „Unternehmenskredite“ bezeichnet.

Der Weighted Average Carbon Intensity (WACI) setzt die Emissionen eines Firmenkunden ins Verhältnis zu seinen Umsätzen, gewichtet nach dem Anteil des jeweiligen Kunden am Gesamtportfolio. Der WACI kann nur für die PCAF-Assetklassen Unternehmenskredite, Unternehmensanleihen und Projektfinanzierungen berechnet werden. Für die Berechnung von objektbezogenen finanzierten Emissionen ist der Parameter nicht sinnvoll, da die Berechnung vom finanzierten Objekt und nicht von den Kundenemissionen abhängig ist. Der WACI des Portfolios beträgt 719 g CO₂e/EUR Umsatz (2024: 664 g CO₂e/EUR Umsatz). Der Scope 1- und Scope 2-WACI verringerte sich von 252 gCO₂e/EUR Umsatz (2024) auf 220 g CO₂e/EUR Umsatz (2025). Dieser Rückgang steht im Zusammenhang mit den geringeren absoluten finanzierten Scope 1- und Scope 2-Emissionen sowie der sinkenden Emissionsintensität. Im Gegensatz dazu stieg der Scope 3-WACI von 412 g CO₂e/EUR Umsatz (2024) auf 499 g CO₂e/EUR Umsatz (2025), was auf eine erhöhte Datenverfügbarkeit der nachgelagerten Scope 3-Emissionen zurückzuführen ist. Der WACI für 2024 wurde aufgrund einer signifikanten Portfolio-Verschiebung zwischen Unternehmenskredite und Gewerbeimmobilien sowie methodischer Verbesserungen bei der Zuordnung des WACI zwischen Scope 1-, 2- und Scope 3-Emissionen neu berechnet.

Eine der sieben derzeit existierenden PCAF-Berechnungsmethoden – jene für Fahrzeugkredite – kam bisher noch nicht zur Anwendung. Die Assetklasse Kraftfahrzeuge wurde wegen der geringen Gewichtung dieses Portfolios bisher noch nicht als solche eingeführt. Die finanzierten Emissionen dieses Portfolios werden aktuell nach der Methodik für Unternehmenskredite berechnet.

Die Erste Group würde die finanzierten Emissionen des Basisjahres und des Vorjahres neu ausweisen, wenn:

- Eine wesentliche methodische Änderung zu einer Abweichung von +/- 5% der finanzierten Emissionen im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr führt.
- Ein entdeckter Fehler zu einer Abweichung von +/- 5% der finanzierten Emissionen im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr führt.

In diesem Jahr war keine Neuausweisung der Emissionen erforderlich.

Methodik für Unternehmenskredite, Unternehmensanleihen und Projektfinanzierungen

Für Unternehmenskredite wendet die Erste Group die PCAF-Methodik an, indem entweder die berichteten Emissionen der Firmenkunden oder Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank oder der eigene Ansatz für Kredite an große Immobilienverwaltungsunternehmen herangezogen wird.

Im Jahr 2025 hat die Erste Group ihre Methodik zur Zuordnung von PCAF-Anlageklassen verfeinert, wodurch eine Umklassifizierung von EUR 13 Mrd von allgemeinen Berechnungen (Unternehmenskredite) zu spezifischen Berechnungen (Gewerbeimmobilien) ermöglicht wurde. Diese Änderung wurde durch die Angleichung der PCAF-Definition für Gewerbeimmobilien an die interne Group Real Estate Financing Policy realisiert. Daher wurde der bisherige Ansatz eingestellt, bei der die Intensitätsfaktoren für Gewerbeimmobilien auf Immobilienunternehmen mit der NACE-Klassifikation L68 angewendet wurden. Die Umklassifizierung führt zu einer Reduzierung der finanzierten Emissionen um 0,7 Mio Tonnen CO₂e, die größtenteils auf Scope 3-Emissionen zurückzuführen sind. Dies spiegelt die unterschiedliche methodische Behandlung wider, da Scope 3-Emissionen für Unternehmenskredite berücksichtigt werden, jedoch nicht für Gewerbeimmobilien.

Im Fall von börsennotierten Unternehmen weicht die Erste Group in den Segmenten Unternehmenskredite und Unternehmensanleihen vom PCAF-Standard ab. Zur Berechnung des Attributionsfaktors für börsennotierte Unternehmen wird der Bilanzwert anstelle des Unternehmenswerts einschließlich Barmittel (Enterprise Value including Cash, EVIC) als Nenner verwendet. Die Verwendung des EVIC könnte zu höheren Volatilitäten führen, die nur durch Kapitalmarktbewegungen verursacht werden. Beispiele dafür sind, wenn in einer Marktstresssituation die finanzierten Emissionen steigen würden, was nicht in direktem Zusammenhang mit Bewegungen in der physischen Produktion des Unternehmens stehen muss. Dieser Ansatz entspricht dem Vorgehen der Peers der Erste Group und ergibt sich aus den Einschränkungen der Kennzahl.

Bei Projektfinanzierungen geht die Erste Group von einem Emissionsfaktor von Null für Scope 1 und 2 bei erneuerbaren Energieprojekten (Wind, Solar, Geothermie, Wasserkraft) aus. Andernfalls, wenn kein Finanzierungszweck und keine spezifischen Emissionsfaktoren vorliegen, folgt die Projektfinanzierung der Berechnungsmethodik für die Assetklasse Unternehmenskredite, indem entweder die von den Unternehmen gemeldeten Emissionen oder Schätzungen auf der Grundlage von Finanzkennzahlen und Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank herangezogen werden.

Für die Berichterstattung 2025 behält die Erste Group die PCAF-Emissionsfaktoren für das Basisjahr 2015 (Exiobase-Datenbank) bei, um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen, die ebenfalls Ausgangsbasis für die Zielsetzung waren, zu gewährleisten. Die ursprüngliche PCAF-Version basiert auf der Datenbank Exiobase 2015 und war bis März 2023 die aktuellste Version, bevor sie durch die Datenbank Exiobase 2019 ersetzt wurde. Die Beibehaltung der Datenbank Exiobase 2015 für 2025 steht auch in Einklang mit den Nutzeranweisungen der PCAF, in denen empfohlen wird, Datensätze für wirtschaftliche Emissionsfaktoren über längere Zeiträume (mindestens 3 Jahre) anzuwenden. Für Scope 3 sind in den PCAF-Emissionsfaktoren keine Downstream-Emissionen enthalten. Im Oktober 2025 veröffentlichte die PCAF eine neue Datenbankversion auf Basis des Comprehensive Environmental Data Archive (CEDA), die derzeit von der Erste Group geprüft wird. Die Erste Group plant, die CEDA-Datenbank ab 2026 zu nutzen. Aktuell würde ein Wechsel zu CEDA nicht zu einem Anstieg der berichteten Emissionen führen.

Methodik für Gewerbeimmobilien und Hypothekendarlehen

Bei gewerblichen Immobilien und Hypotheken basiert die Berechnung der finanzierten Emissionen auf Gebäudedaten, die in einem ersten Schritt zur Berechnung der Emissionen eines finanzierten Vermögenswerts verwendet werden. Abhängig von der Datenlage, erfolgt die Berechnung der Gebäudeemissionen in der Erste Group nach der folgenden Priorisierung (entspricht nicht dem Datenqualitätsscore):

1. CO₂e-Emissionen gemäß Energieausweis
2. Primärenergiebedarf (PED)-Wert gemäß Energieausweis
3. PED-Klasse gemäß Energieausweis
4. PED-Klasse mit erweiterter EPC-Proxy-Schätzung
5. PED-Klasse auf Basis des Baujahres ermittelt

6. PED-Klasse auf Basis des nationalen Durchschnitts aus der PCAF-Datenbank für europäische Gebäudeemissionsfaktoren zum Stand 2025

Die Erste Group erweiterte die Methodik zur Berechnung von finanzierten Emissionen im Immobiliengeschäft um die EPC-Proxy-Schätzung. Dieser Ansatz nutzt moderne Methoden (z.B. Machine-Learning-Algorithmen), um EPC-Labels aus Objektdaten oder anderen relevanten Informationen abzuleiten. Im Jahr 2025 wurde der Rahmen zur Identifizierung finanziert Immobilienexposures weiterentwickelt. Durch die Einführung eines neuen Flags für finanzierte Objekte konnten bestimmte Exposures gezielt ausgeschlossen werden. Gleichzeitig wurden Immobilienbestände, die keine Gebäude umfassen, eindeutig erkannt und als unbebaute Grundstücke klassifiziert. Die Finanzierung solcher unbebauten Grundstücke wurde daher gesondert behandelt und folgerichtig mit null finanzierten Emissionen bewertet.

Für die Berechnungen 3 bis 6 basiert der durchschnittliche Primärenergiebedarf auf der in der PCAF-European-Building-Datenbank zum Stand 2025 erfassten Primärenergiebedarfsklassen. Sobald der Primärenergiebedarf ermittelt wurde, muss dieser in Emissionen umgerechnet werden, um als Eingabe für die Berechnungen 2 bis 6 zu dienen. Falls der Primärenergiebedarf nicht in der lokalen Gesetzgebung festgelegt oder historisch nicht erfasst wurde, wird stattdessen der Endenergiebedarf verwendet. Als nationales Durchschnittsjahr in der PCAF-Datenbank für Emissionsfaktoren europäischer Gebäude wurde das Jahr 2020 gewählt, um eine konservative Methodik für ältere Gebäude zu gewährleisten. Dieser Ansatz wird nur dann angewendet, wenn keine besseren Daten zur Verfügung stehen, was bei älteren Gebäuden meist der Fall ist.

Die Erste Group hat sich dazu entschieden, Emissionsumrechnungsfaktoren auf Basis von statistischen Daten zu Energiemixen und Emissionsintensitäten zu verwenden. Diese Faktoren sind auch ein wesentlicher Bestandteil bei der Entwicklung von Zukunftsszenarien im Dekarbonisierungsmodell. Zusätzlich haben die auf diese Weise ermittelten Umrechnungsfaktoren den Vorteil, dass bei Vorhandensein von internen Portfoliodaten etwaige nationale Durchschnitte durch die entsprechenden Portfoliowerte substituiert werden können (z.B. wenn der Gasanteil im Portfolio geringer/höher als der nationale Durchschnitt ist). Darüber hinaus ermöglicht dieser intern entwickelte Emissionsumrechnungsfaktor der Erste Group, Werte anzuwenden, die auf das jeweilige Heizmedium zugeschnitten sind, und sich so an den von der Erste Group finanzierten Daten zu orientieren, anstatt sich auf nationale Durchschnittswerte zu stützen. Als Hauptquelle von Daten zu Energiemixen und elektrizitätsbasierten Emissionsintensitäten der Kernländer dienen Eurostat und die Electricity Map, sowie für die heizenergiebasierten Emissionsintensitäten das Deutsche Umweltbundesamt (UBA). Insbesondere für Nicht-EU-Länder wurden auch glaubwürdige lokale Datenquellen berücksichtigt.

Finanzierte Emissionen

	Kreditrisiko- volumen in EUR Mio	Von Emissions- berechnung abgedecktes Kreditrisiko in EUR Mio	Finanzierte Emissionen, Tausend t CO ₂ e ^{1,2}		Emissionsintensität in t CO ₂ e/in EUR Mio		Gewichtete Datenqualität (Hoch=1, Niedrig=5)		Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (WACI) in gCO ₂ e/EUR Umsatz	
			Scope 1 und 2		Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3
			Scope 1 und 2	Scope 3 ^{2,3}	Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3
2025										
Nach PCAF Anlageklasse										
Unternehmensanleihen	—	2.265	413	840	182	371	3,1	3,4	275	601
Unternehmenskredite	—	71.139	9.400	33.767	132	475	3,5	3,7	175	494
Projektfinanzierungen	—	3.665	347	649	95	177	2,8	3,7	1.056	542
Hypothekarkredite	—	76.564	2.495	—	33	—	3,7	—	—	—
Gewerbeimmobilien	—	44.634	849	—	19	—	3,4	—	—	—
Gesamt	416.812	198.266	13.504	35.256	68	178	3,5	3,7	220	499
Nach Sektor										
Natürliche Ressourcen und Rohstoffe	13.932	9.591	2.968	4.590	309	479	3,5	3,7	365	504
Energie	20.169	8.742	2.978	5.871	341	672	2,7	3,3	1.038	876
Bauwesen	20.177	8.692	1.426	2.839	164	327	3,7	3,9	175	324
Automobil	8.774	5.797	255	4.434	44	765	3,2	3,2	43	725
zyklische Konsumgüter	8.807	5.597	443	1.400	79	250	3,6	3,6	80	234
nicht-zyklische Konsumgüter	11.909	7.726	901	4.333	117	561	3,3	3,5	97	443
Maschinenbau	8.475	4.298	175	6.183	41	1.439	3,5	3,8	46	2.017
Transport	10.497	5.186	406	1.252	78	241	3,5	3,7	117	279
TMT	8.231	4.700	157	1.173	33	250	3,2	3,2	53	327
Gesundheitswesen	14.554	9.736	414	1.754	43	180	3,8	4,0	71	224
Hotels und Freizeit	10.843	8.644	264	695	30	80	3,7	3,9	37	197
Immobilien	49.433	43.510	747	193	17	4	3,4	4,1	38	145
Öffentlicher Sektor	84.393	152	2	19	13	125	2,8	2,7	32	829
Finanzinstitute	29.965	2.901	49	423	17	146	3,7	3,8	31	227

	Kreditrisiko- volumen	Von Emissions- berechnung abgedecktes Kreditrisiko	Finanzierte Emissionen, Tausend t CO ₂ e ^{1, 2}		Emissionsintensität in t CO ₂ e/in EUR Mio		Gewichtete Datenqualität (Hoch=1, Niedrig=5)		Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (WACI) in gCO ₂ e/EUR Umsatz	
	in EUR Mio	in EUR Mio	Scope 1 und 2	Scope 3 ^{2,3}	Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3
Privatkund:innen	111.461	72.992	2.319	96	32	1	3,7	5,0	15	88
Andere Sektoren	5.191	3	1	1	163	204	4,0	4,0	117	304
Gesamt	416.812	198.266	13.504	35.256	68	178	3,5	3,7	220	499
davon Kategorie 13 (Nachgelagerte Leasinggüter)		4.104	630	1.078	153	263	4,6	4,7		
Nach Land	—									
Österreich	—	93.922	4.342	10.900	46	116	3,6	3,8	139	433
Tschechien	—	39.222	3.413	4.548	87	116	3,7	3,7	221	349
Rumänien	—	5.746	777	4.595	135	800	3,2	3,3	367	1.120
Slowakei	—	10.932	822	3.478	75	318	3,4	3,7	222	551
Deutschland	—	18.223	1.262	1.731	69	95	3,6	3,8	423	324
Kroatien	—	7.187	905	1.510	126	210	3,4	3,5	304	431
USA	—	2.032	315	1.245	155	613	2,8	3,3	218	774
Ungarn	—	5.267	417	1.078	79	205	3,3	3,6	179	514
Niederlande	—	1.325	55	1.247	42	941	3,0	2,8	85	916
Singapur	—	285	17	951	60	3.341	2,4	2,4	39	1.426
Sonstige	—	14.125	1.179	3.973	83	281	3,3	3,5	316	636
Gesamt	416.812	198.266	13.504	35.256	68	178	3,5	3,7	220	499

¹ Einzelheiten zur Berechnung der finanzierten Emissionen finden Sie unter "Methodik".

² Die finanzierten Emissionen beinhalten auch die Kategorie 13 „Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte“ der Scope 3-Emissionen der Erste Group, die separat als Unterkategorie ausgewiesen werden.

³ Soweit die Erste Group für die Berechnung der Scope 3-Emissionen die berichteten Emissionen verwendet, umfasst dies – sofern beide berichtet werden – sowohl vor- als auch nachgelagerte Emissionen. Soweit die Erste Group Emissionen mit nationalen Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank verwendet, werden aufgrund der Datenverfügbarkeit nur Scope 3 Upstream-Emissionen berücksichtigt. Der Datenqualitätsscore für Scope 3-Emissionen wird daher separat ausgewiesen.

	Kreditrisiko- volumen	Von Emissions- berechnung abgedecktes Kreditrisiko	Finanzierte Emissionen, Tausend t CO ₂ e ^{1, 2}		Emissionsintensität in t CO ₂ e/in EUR Mio		Gewichtete Datenqualität (Hoch=1, Niedrig=5)		Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (WACI) in gCO ₂ e/EUR Umsatz	
	in EUR Mio	in EUR Mio	Scope 1 und 2	Scope 3 ^{2,3}	Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1, 2 und 3	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3
2024										
Nach PCAF Anlageklasse										
Unternehmensanleihen		2.315	470	738		522	3,5	3,6	344	540
Unternehmenskredite		80.587	9.930	26.355		450	3,9	3,9	147	389
Projektfinanzierungen		3.201	352	618		303	3,8	3,8	579	1.019
Hypothekarkredite		74.765	3.208	0		43	3,8	0,0	0	0
Gewerbeimmobilien		29.549	595	0		20	3,5	0,0	0	0
Gesamt	398.766	190.417	14.554	27.712		222	3,8	3,9	168	417
Nach Sektor										
Natürliche Ressourcen und Rohstoffe	13.951	9.402	3.080	5.545		917	3,6	3,6	333	645
Energie	18.499	7.705	3.116	4.193		948	3,2	3,3	742	1.000
Bauwesen	18.860	8.441	1.663	2.763		524	3,9	3,9	186	314
Automobil	8.576	5.882	248	2.509		469	3,3	3,3	51	528
zyklische Konsumgüter	8.465	5.606	471	1.333		322	3,6	3,6	70	204
nicht-zyklische Konsumgüter	11.630	7.491	681	3.114		507	3,5	3,7	152	708
Maschinenbau	7.538	3.890	182	3.238		879	3,8	3,9	48	857
Transport	10.375	4.820	456	1.150		333	3,8	3,9	109	276
TMT	7.949	4.528	170	725		198	3,3	3,3	67	296
Gesundheitswesen	12.190	8.311	332	1.287		195	4,0	4,1	68	294
Hotels und Freizeit	10.246	8.316	279	699		118	3,9	4,0	45	197
Immobilien	47.729	42.408	977	745		41	4,0	4,8	66	105
Öffentlicher Sektor	86.830	101	1	16		173	2,7	2,4	35	940
Finanzinstitutionen	33.192	2.555	37	294		130	3,9	4,0	17	148
Privatkund:innen	102.416	70.954	2.862	99		42	3,8	4,9	15	88
Andere Sektoren	318	5	0	1		213	4,1	4,2	68	291
Gesamt	398.766	190.417	14.554	27.712		222	3,8	3,9	168	417
davon Kategorie 13 (Nachgelagerte Leasinggüter)		4.085	731	1.183		468	4,7	4,7		

	Kreditrisiko- volumen	Von Emissions- berechnung abgedecktes Kreditrisiko	Finanzierte Emissionen, Tausend t CO ₂ e ^{1,2}		Emissionsintensität in t CO ₂ e/in EUR Mio		Gewichtete Datenqualität (Hoch=1, Niedrig=5)		Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (WACI) in qCO ₂ e/EUR Umsatz	
	in EUR Mio	in EUR Mio	Scope 1 und 2	Scope 3 ^{2,3}	Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1, 2 und 3	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3
Nach Land										
Österreich		92.369	4.769	8.429		143	3,9	4,1	118	257
Tschechien		36.891	3.575	4.379		216	3,9	3,9	201	375
Rumänien		10.592	1.010	3.107		389	3,5	3,8	135	595
Slowakei		17.462	1.562	1.716		188	3,7	3,8	149	333
Deutschland		5.166	508	2.001		486	3,6	3,7	149	634
Kroatien		6.335	984	1.094		328	3,7	3,7	283	359
USA		2.073	293	1.190		715	3,1	3,4	476	1.938
Ungarn		5.111	472	980		284	3,4	3,5	155	521
Niederlande		1.039	50	1.205		1.207	3,1	3,2	50	1.270
Singapur		197	25	714		3.748	2,1	2,0	68	1.961
Sonstige		13.182	1.306	2.897		319	3,6	3,7	237	639
Gesamt	398.766	190.417	14.554	27.712		222	3,8	3,9	168	417

¹ Einzelheiten zur Berechnung der finanzierten Emissionen finden Sie unter "Methodik".

² Die finanzierten Emissionen beinhalten auch die Kategorie 13 „Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte“ der Scope 3-Emissionen der Erste Group, die separat als Unterkategorie ausgewiesen werden.

³ Soweit die Erste Group für die Berechnung der Scope 3-Emissionen die berichteten Emissionen verwendet, umfasst dies – sofern beide berichtet werden – sowohl vor- als auch nachgelagerte Emissionen. Soweit die Erste Group Emissionen mit nationalen Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank verwendet, werden aufgrund der Datenverfügbarkeit nur Scope 3 Upstream-Emissionen berücksichtigt. Der Datenqualitätsscore für Scope 3-Emissionen wird daher separat ausgewiesen.

Ergebnisdetails nach Sektoren

Für die Berechnung nach PCAF und die Veröffentlichung der finanzierten Emissionen wurde die interne Kundensegmentierung nach Sektoren herangezogen.

Der Sektor mit der höchsten finanzierten Emissionsintensität für Scope 1 und Scope 2 von 341 t CO₂e/EUR Mio war der Energiesektor mit einem Kreditrisikovolumen von EUR 8,7 Mrd.

Der Sektor mit der höchsten finanzierten Emissionsintensität für Scope 1, Scope 2 und Scope 3 von 1.480 t CO₂e/EUR Mio war der Maschinenbausektor mit einem Kreditrisikovolumen von EUR 4,3 Mrd.

Ergebnisdetails nach Ländern

Die Darstellung der finanzierten Emissionen erfolgt nach dem Risikoland des Firmenkunden. Das Land mit den höchsten absoluten finanzierten Emissionen (15,2 Mio t CO₂e) ist aufgrund des Geschäftsmodells Österreich, das gleichzeitig bei der Emissionsintensität den geringsten Wert mit 162 g CO₂e/EUR aufweist. Das Land mit der höchsten Emissionsintensität ist Singapur mit 3.401 g CO₂e/EUR und mit absoluten Emissionen von 1,0 Mio t CO₂e.

Ergebnisdetails nach Datenqualität

Die Erste Group stützt sich bei der Bewertung der Datenqualität (Datenverfügbarkeit) auf die PCAF-Methodik, wobei die Skala von einem Score von DQ 1 (= höchste Datenqualität) bis DQ 5 (= niedrigste Datenqualität) reicht. Die Datenqualität der vorliegenden Berechnungen spiegelt die große Abhängigkeit von sektoralen Emissionsfaktoren aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von relevanten Kundeninformationen wider. Bei den berichteten Emissionen im Firmenkundensegment wird derzeit nicht zwischen verifiziert und nicht verifiziert unterschieden, daher wird das DQ 2 angewendet, wobei ein konservativer Ansatz verfolgt wird.

Die durchschnittliche gewichtete Datenqualität des berechneten Portfolios beträgt 3,6 und verbesserte sich damit gegenüber dem Vorjahr (2024 3,8). Die Tabelle zeigt eine Aufsplittung der finanzierten Emissionen abhängig von der Verfügbarkeit der Daten (Energieausweis für den Immobiliensektor und berichtete Emissionen für die anderen PCAF-Assetklassen).

Die Erste Group weist finanzierte Emissionen, die aus den von Kund:innen berichteten oder aus einem vorhandenen Energieausweis abgeleiteten Emissionen stammen, separat von finanzierten Emissionen aus, bei denen PCAF-Faktoren zur Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet wurden. Der Anteil der berichteten Emissionen bzw. der Emissionen mit vorhandenem Energieausweis beträgt 38% (2024: 29%) des (von der Emissionsberechnung umfassten) Kreditrisikovolumens und 52% (2024: 43%) der finanzierten Emissionen. Die deutliche Verbesserung der Datenqualität ist auf die höhere Verfügbarkeit von Energieausweisen, die verbesserte Identifizierung unbebauter Grundstücke sowie die Umklassifizierung von Exposure von Firmenkrediten hin zur Immobilienberechnung zurückzuführen. Der Exposureanteil ist höher für den Immobiliensektor, wobei darauf hinzuweisen ist, dass der Energieausweis – abhängig vom länderspezifischen Standard – teilweise nur den (Primär-)Energiebedarf und nicht den Emissionswert enthält.

Bei den Unternehmenssegmenten ist die Emissionsintensität (t CO₂e/EUR Mio) geringer, wenn zur Berechnung der Emissionen PCAF-Faktoren herangezogen werden. Bei Scope 3-Emissionen ist dies in erster Linie der Tatsache zuzuschreiben, dass die PCAF-Emissionsfaktoren lediglich Upstream-Emissionen berücksichtigen. Auch sind die Scope 1- und 2-Emissionen bei Firmenkunden in den berichteten Emissionssegmenten höher. Dies kann auf einen unterschiedlichen Branchenmix zurückgeführt werden, da Firmenkunden in kohlenstoffintensiven Sektoren eher verpflichtet sind, Angaben zu Emissionen zu machen.

Finanzierte Emissionen nach Datenqualität

	Von der Emissions- kalkulation abgedecktes Kreditrisiko	Finanzierte Emissionen, Tausend t CO ₂ e		Emissionsintensität t CO ₂ e/in EUR Mio		Gewichtete Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig = 5)	
	in EUR Mio	Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3
2025 Gesamt	198.266	13.504	35.256	68	178	3,5	3,7
Berichtete Emissionen / Energieausweis vorhanden (nach PCAF Anlageklasse)							
Unternehmensanleihen ¹	1.010	198	631	196	625	2,0	2,0
Unternehmenskredite ¹	15.313	2.179	21.148	142	1.381	2,0	2,0
Projektfinanzierungen ¹	661	5	330	7	500	2,0	2,0
Hypothekarkredite ²	31.573	517	—	16	—	3,0	—
Gewerbeimmobilien ²	27.197	391	—	14	—	2,9	—
Gesamt	75.755	3.290	22.110	43	292	2,7	2,0
Keine berichteten Emissionen / kein Energieausweis verfügbar (nach PCAF Anlageklasse)							
Unternehmensanleihen ¹	1.255	214	209	171	166	3,9	4,5
Unternehmenskredite	55.826	7.221	12.619	129	226	4,0	4,1
Projektfinanzierungen	3.003	343	318	114	106	2,9	4,0
Hypothekarkredite	44.991	1.978	—	44	—	4,2	—
Gewerbeimmobilien	17.436	459	—	26	—	4,1	—
Gesamt	122.511	10.215	13.146	83	107	4,0	4,1

¹ Verfügbarkeit der berichteten Emissionen für Unternehmensanleihen / Unternehmenskredite: Die berichteten Emissionen sind für alle Scopes verfügbar, die für die Berechnung der finanzierten Emissionen relevant sind (entspricht DQ 2).

² Verfügbarkeit eines Energieausweises für Hypotheken und Gewerbeimmobilien: Der Energieausweis liegt vor und wurde für die Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet (entspricht DQ 3).

	Von der Emissions- kalkulation abgedecktes Kreditrisiko	Finanzierte Emissionen, Tausend t CO ₂ e		Emissionsintensität t CO ₂ e/in EUR Mio		Gewichtete Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig = 5)	
	in EUR Mio	Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1, 2 und 3	Scope 3
2024 Gesamt	190.417	14.554	27.712	76	322	3,8	3,9
Berichtete Emissionen / Energieausweis vorhanden (nach PCAF Anlageklasse)							
Unternehmensanleihen ¹	802	233	514	290	641	2,0	2,0
Unternehmenskredite ¹	14.288	2.060	14.030	144	982	2,0	2,0
Projektfinanzierungen ¹	446	1	277	2	622	2,0	2,0
Hypothekarkredite ²	24.014	578	—	24	—	3,0	—
Gewerbeimmobilien ²	16.169	281	—	17	—	3,0	—
Gesamt	55.720	3.153	14.821	57	954	2,7	2,0
Keine berichteten Emissionen / kein Energieausweis verfügbar (nach PCAF Anlageklasse)							
Unternehmensanleihen	1.512	237	224	157	148	4,3	4,5
Unternehmenskredite	66.299	7.870	12.326	119	186	4,3	4,4
Projektfinanzierungen	2.755	351	341	127	124	4,0	4,0
Hypothekarkredite	50.751	2.630	—	52	—	4,2	—
Gewerbeimmobilien	13.380	313	—	23	—	4,2	—
Gesamt	134.697	11.401	12.891	85	183	4,2	4,3

¹ Verfügbarkeit der berichteten Emissionen für Unternehmensanleihen / Unternehmenskredite: Die berichteten Emissionen sind für alle Scopes verfügbar, die für die Berechnung der finanzierten Emissionen relevant sind (entspricht DQ 2).

² Verfügbarkeit eines Energieausweises für Hypotheken und Gewerbeimmobilien: Der Energieausweis liegt vor und wurde für die Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet (entspricht DQ 3).

Emissionen von Staaten

Die Emissionen staatlicher Emittenten betrugen 10,9 Mio t CO₂e einschließlich Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use-Change and Forestry, LULUCF) und 11,9 Mio t CO₂e ohne LULUCF. Die Emissionen von Staaten werden getrennt von den anderen finanzierten Emissionen angegeben, da die staatlichen Emissionen Scope 1 die gesamte Produktion eines Landes beinhalten und damit zu einer Doppelzählung finanziert Emissionen führen würden. Darüber hinaus sollte die Entwicklung der staatlichen Emissionen den nationalen Transitionsplänen der Länder folgen und bis 2050 gemäß den Verpflichtungen der Regierungen sinken. Für die Berechnung von staatlichen Emissionen nutzt die Erste Group die PCAF-Datenbank mit Stand September 2025. Die Daten in der Datenbank beziehen sich meist auf 2021 und lauten auf USD Mio. Für die Berechnung der staatlichen Emissionen wird der USD/EUR-Wechselkurs des jeweiligen Emissionsfaktorjahres angewendet.

Staat	Kreditrisiko- volumen erfasst von Emissions- in EUR Mio	Finanzierte Emissionen, Tausend t CO ₂ e		Emissionsintensität t CO ₂ e/in EUR Mio		Gewichtete Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig=5)
		Scope 1 inkl. LULUCF ¹	Scope 1 exkl. LULUCF ¹	Scope 1 inkl. LULUCF ¹	Scope 1 exkl. LULUCF ¹	
2025						
Tschechien	16.254	4.867	4.546	299	280	1,0
Rumänien	8.066	871	1.520	108	188	1,0
Slowakei	5.803	1.173	1.441	202	248	1,0
Österreich	8.239	1.166	1.347	142	164	1,0
Vereinigte Staaten	3.082	557	628	181	204	1,0
Andere Länder	10.600	2.237	2.443	211	231	1,4
Gesamt	52.044	10.872	11.925	209	229	1,1

¹ Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF)

² keine Veränderung zwischen inkl. und exkl. LULUCF

Staat	Kreditrisiko- volumen erfasst von Emissions- in EUR Mio	Finanzierte emissionen, Tausend t CO ₂ e		Emissionsintensität t CO ₂ e/EUR Mio		Gewichtete Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig=5)
		Scope 1 inkl. LULUCF ¹	Scope 1 exkl. LULUCF ¹	Scope 1 inkl. LULUCF ¹	Scope 1 exkl. LULUCF ¹	
2024						
Tschechien	14.757	4.419	4.127	299	280	1,0
Rumänien	7.775	840	1.465	108	188	1,0
Slowakei	5.596	1.131	1.389	202	248	1,0
Österreich	6.029	854	986	142	164	1,0
Vereinigte Staaten	2.223	603	685	271	308	1,0
Restliche Länder	10.438	2.446	2.570	234	246	1,4
Gesamt	46.818	10.292	11.222	220	240	1,1

¹ Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF)

² keine Veränderung zwischen inkl. und exkl. LULUCF

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Dieser Abschnitt befasst sich mit den Auswirkungen der Erste Group auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme. Biodiversität oder biologische Vielfalt kann als die Vielfalt von Leben verstanden werden und bezieht sich auf die Einzigartigkeit aller Lebewesen (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft). Der Verlust an biologischer Vielfalt kann zum Aussterben von Arten und zu Schwund genetischer Variationen führen. Dies kann weitreichende Auswirkungen auf die Nahrungskette und die Dynamik von für die Menschheit lebenswichtigen Ökosystemen haben.

Die Erste Group bekennt sich zur Prüfung und Offenlegung ihrer Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen auf die Biodiversität. Die Erste Group erkennt die indirekten Auswirkungen an, die ihre Investitionen durch das identifizierte Unterthema Bodenversiegelung auf die biologische Vielfalt haben können.

E4 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNG AUF DIE BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME

Nachhaltigkeits-thema	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungs-kette	Zeithorizont
E4-Boden-versiegelung	Negative Auswirkung	Die Finanzierung von Immobilien- und öffentlichen Infrastrukturprojekten kann die biologische Vielfalt negativ beeinflussen, da Böden versiegelt und Flächen degradiert werden. Dies führt zu erhöhtem Hochwasserrisiko, Verschärfung des Klimawandels und potenziellen Gesundheitsproblemen durch verschlechterte Luft- und Wasserqualität.	Portfolio	Alle Zeithorizonte

BODENVERSIEGELUNG

Die EU-Bodenstrategie 2030 betont die große Bedeutung der Bodenversiegelung für Europa und die Region, in der die Erste Group tätig ist. Die Bodenversiegelung hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft, einschließlich des Verlusts wichtiger Ökosystemleistungen, erhöhter Überschwemmungsrisiken und intensiverer städtischer Wärmeinseleffekte. Darüber hinaus kann die Bodenversiegelung zu Wasserknappheit beitragen, da versiegelte Flächen die natürliche Versickerung von Wasser in den Boden verhindern.

Es besteht ein indirekter Zusammenhang zwischen biologischer Vielfalt und Finanzinstituten. Die Erste Group finanziert Unternehmen, die bei der Herstellung von Waren und Dienstleistungen zumindest zum Teil von Leistungen des Ökosystems abhängig sind. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) 2025 identifizierte die Bodenversiegelung als negative Auswirkung der Portfoliotätigkeiten der Erste Group auf die biologische Vielfalt, insbesondere die Finanzierung von mit Bodenversiegelung einhergehenden Immobilienprojekten und öffentlicher Infrastruktur. Bodenversiegelung trägt zu einem erhöhten Überschwemmungsrisiko bei, verschärft den Klimawandel und kann aufgrund der reduzierten Luft- und Wasserqualität zu potenziellen Gesundheitsproblemen führen.

Der größte Anteil der Portfoliotätigkeiten der Erste Group entfällt auf den Immobilienbereich. Weitere Informationen finden sich im Konzernabschluss in *Note 35 „Kreditrisikovolumen“* in den Abschnitten *„Kreditrisikovolumen nach Branchen und Risikokategorien“* und *„Kreditrisikovolumen besichert“*.

Die Erste Group hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Bereiche (in Form von Büro- oder Filialstandorten) in der Nähe von oder in Flächen mit schutzbedürftiger Biodiversität, noch wurden durch ihren eigenen Geschäftsbetrieb wesentliche Auswirkungen auf Flächen mit schutzbedürftiger Biodiversität identifiziert.

E4-1 – RESILIENZ DER STRATEGIE UND DES GESCHÄFTSMODELLS DER ERSTE GROUP IN BEZUG AUF BODENVERSIEGELUNG

DAS GESCHÄFTLICHE UMFELD DER ERSTE GROUP

Die Erste Group hat ihr geschäftliche Umfeld analysiert und die Resilienz ihres Geschäftsmodells geprüft. Im Rahmen der Resilienzanalyse wurden sowohl physische als auch Transitionsrisiken erfasst und analysiert. In diesem Kontext wird der Verlust an biologischer Vielfalt unter sonstigen Umweltrisiken klassifiziert. Systemische Risiken werden nicht als eigenständige Risikoart

behandelt, sondern sind indirekt miteinbezogen, wenn physische und Transitionsrisiken auf Basis umfassender Stresstests bewertet werden. Der eigene Geschäftsbetrieb und die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Erste Group wurden nicht analysiert.

Die Bewertung deckt kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte ab. Für die Beurteilung des Geschäftsumfeldes und der Resilienz wurden die folgenden, durch das Risikomanagement festgelegten, Zeithorizonte herangezogen:

- _ kurzfristig: 0-1 Jahr
- _ mittelfristig: 2-5 Jahre
- _ langfristig: mehr als 5 Jahre (bis 2050)

Eine systematische Einbeziehung externer Interessenträger in die Analyse ist derzeit noch nicht etabliert. Allerdings wird ein steter Dialog mit maßgeblichen Interessenträgern wie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie wissenschaftlichen und im Umweltbereich tätigen Institutionen und NGOs geführt. Die Erkenntnisse aus diesen Dialogen wurden bei der Beurteilung des Themas als materiell ebenfalls berücksichtigt.

Die Bewertung der Resilienzanalyse erfolgte ganzheitlich und qualitativ und war Bestandteil des Bewertungsprozesses. Weitere Informationen sind in Kapitel „E1 SBM-3 - Resilienz des Geschäftsmodells“ zu finden.

ERGEBNISSE DER RESILIENZANALYSE

Das primäre Ziel der Resilienzanalyse bestand darin, aufzuzeigen, wie das Geschäftsmodell der Erste Group durch verschiedene klimatische und umweltbedingte Risikofaktoren beeinflusst werden könnte. Physische und Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen sind von der Resilienzanalyse noch nicht vollumfänglich abgedeckt. Dennoch konnte die Erste Group im Rahmen der bestehenden Analyse keine signifikanten Bedrohungen für ihr Geschäftsmodell oder ihre Strategie unter Berücksichtigung von physischen oder Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen feststellen. Das systemische Risiko wurde noch nicht analysiert.

STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Die Erste Group prüft ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell angesichts der oben beschriebenen Analyse. Sie geht aktiv auf Kund:innen zu und berücksichtigt bei Entscheidungen über neue Geschäfte Umweltrichtlinien. So muss zum Beispiel im Zuge der Bewertung der Sicherheiten und der Besichtigung einer Immobilie diese auf ihre Biodiversität hin untersucht werden. Zu diesem Zweck kann das Green Building Certificate als erste Informationsquelle überprüft werden. Die biodiversitätsbezogenen Informationen müssen im Bewertungsbericht dokumentiert werden. Werden Verstöße gegen den Umweltschutz festgestellt, müssen die notwendigen Renaturisierungskosten in der Bewertung berücksichtigt werden.

E4-2 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT BODENVERSIEGELUNG

Die Erste Group hat noch kein umfassendes Konzept zur Behandlung dieses Nachhaltigkeitsaspekts entwickelt. Als ersten unmittelbaren Schritt hat die Erste Group ihre interne Group Responsible Financing Policy um Beschränkungen für die Finanzierung von Aktivitäten oder Projekten, die geschützte Gebiete beeinträchtigen könnten, oder sich innerhalb geschützter Gebiete befinden, ergänzt. Sobald die Erste Group eine Methodik entwickelt hat, um den tatsächlichen Beitrag ihres Finanzierungsportfolios zur Bodenversiegelung abzuschätzen oder zu messen, wird sie eine Strategie entwickeln und weitere Maßnahmen einleiten und Ziele festlegen, um die negativen Auswirkungen der Bodenversiegelung auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme zu reduzieren. Materielle Abhängigkeiten, physische und Transitionsrisiken sowie systemische Risiken und Chancen werden derzeit nicht abgedeckt.

PRINZIPIEN FÜR VERANTWORTUNGSVOLLES FINANZIEREN (GROUP RESPONSIBLE FINANCING POLICY)

Die Group Responsible Financing Policy legt die Ausschlusskriterien für die Finanzierung der Sektoren Energie, Verteidigung, Biodiversität und Glücksspiel fest. Mittels der DMA hat die Erste Group im Zusammenhang mit ihrem finanzierten Portfolio eine wesentliche Auswirkung auf das Unterthema Bodenversiegelung identifiziert. Die Erste Group hat daraufhin den Anwendungsbereich dieser Richtlinie erweitert und Ausschlusskriterien für Tätigkeiten und Projekte in Schutzgebieten oder mit nachteiligen Auswirkungen auf Schutzgebiete eingeführt, um die festgestellten negativen Auswirkungen zu reduzieren. Die Erste Group wird keine Aktivitäten finanzieren, die wesentliche negative Auswirkungen auf Schutzgebiete haben. Es muss eine Folgenabschätzung für das Projekt durchgeführt werden, um alle potenziellen Auswirkungen zu bewerten. Wenn diese Bewertung der Auswirkungen bestätigt, dass zufriedenstellende Maßnahmen ergriffen wurden, um etwaige negative Auswirkungen des Projekts auf das Schutzgebiet auszugleichen, kann das Projekt finanziert werden. Der Fokus der Group Responsible Financing Policy liegt auf der Finanzierung von Firmenkunden der Erste Group, ihren internationalen Zweigstellen, den Bankentöchtern und deren Tochtergesellschaften. Diese Richtlinie unterstützt die Steuerung des Portfolios und trägt zur Bewältigung der festgestellten

wesentlichen Auswirkungen bei. Durch klar definierte Ausschluss- und Nichtzulassungskriterien will die Erste Group Auswirkungen auf das Ökosystem eliminieren, verhindern und abmildern.

Die Erste Group hat eine klare Struktur und Governance für die Umsetzung von Entscheidungen im Rahmen der Group Responsible Financing Policy etabliert und sowohl eine erste als auch eine zweite Kontrollinstanz implementiert. Auf Gruppenebene wie auch auf lokaler Ebene wird die erste Kontrollinstanz durch die Geschäftseinheiten und die Kreditprüfungsteams wahrgenommen. Auf Gruppenebene wird die zweite Kontrollinstanz durch die Non-Financial-Risk-Funktion in Zusammenarbeit mit der ESG-Funktion im Credit Risk Portfolio sichergestellt. Lokal wird die zweite Kontrollinstanz durch die jeweiligen Risikofunktionen erfüllt. Die Group Responsible Financing Policy wurde den Mitarbeiter:innen zur Kenntnis gebracht und wird vom Bereich Credit Risk Portfolio verantwortet. Für externe Interessenträger steht die Richtlinie auf der Webseite der Erste Group zur Verfügung. Die in dieser Richtlinie beschriebenen Grundsätze werden mindestens einmal jährlich überprüft, bei Bedarf durch die Erste Group festgestelltem Bedarf jedoch auch öfter aktualisiert.

Weitere Informationen zur Group Responsible Financing Policy der Erste Group sind in Kapitel „E1-2 - Konzepte und Übergangsmaßnahmen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ zu finden.

E4-3 – MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT BODENVERSIEGELUNG

Die Erste Group erkennt die entscheidende Bedeutung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen an und bekennt sich zu Maßnahmen gegen die negativen Auswirkungen der Bodenversiegelung. Bisher wurden noch keine konkreten Maßnahmen getroffen. Die Erste Group hat jedoch den Anwendungsbereich der Group Responsible Financing Policy überprüft und Ausschlusskriterien für Aktivitäten und Bauprojekte in Schutzgebieten eingeführt, um die festgestellten negativen Auswirkungen zu reduzieren. Nach Identifizierung der wesentlichen Auswirkung in der DMA 2025 werden in den kommenden Jahren auf Basis einer detaillierteren Analyse konkrete Maßnahmen zur Messung des Fortschritts definiert.

E4-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT BODENVERSIEGELUNG

Die Erste Group hat sich zum Ziel gesetzt, Maßnahmen zur Reduzierung negativer Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme in ihre strategische Ausrichtung zu integrieren. Konkrete Ziele wurden noch nicht festgelegt. Die festgestellten wesentlichen Auswirkungen der Bodenversiegelung werden in den kommenden Jahren zu umfassenderen Offenlegungen führen.

E4-5 – KENNZAHLEN FÜR DIE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT BODENVERSIEGELUNG

Im Immobilienportfolio der Erste Group wurden noch keine konkreten Parameter im Zusammenhang mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen der Bodenversiegelung erstellt. Die Erste Group veröffentlicht keine Biodiversitätskennzahlen im Zusammenhang mit ihren eigenen Geschäftstätigkeiten, da diese keine wesentlichen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete haben.

Soziale Informationen

Arbeitskräfte des Unternehmens

Dieses Kapitel erfasst die wesentlichen Auswirkungen und die Chance, die von der Erste Group gegenüber ihren eigenen Beschäftigten identifiziert wurden.

Der Erfolg bei der Weiterentwicklung der Organisation der Erste Group sowie ihrer Unternehmenskultur und -kompetenzen hängt maßgeblich von der Einbeziehung ihrer Mitarbeiter:innen ab. Die Erste Group fördert moderne Arbeitsmethoden, die ein flexibles, adaptives und kundenorientiertes Arbeiten ermöglichen. Zur Sicherung ihres anhaltenden Erfolgs legt die Erste Group großen Wert darauf, hochqualifizierte Arbeitskräfte zu rekrutieren, zu binden und einzubeziehen. Zudem ist sie bestrebt, sowohl im Finanz- als auch im IT-Bereich die bevorzugte Arbeitgeberin in der Region zu sein. Dazu bietet sie verschiedene Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung, vielfältig zusammengesetzte und internationale Teams sowie interessante Aufgabenstellungen und vereint diese in einer flexiblen Organisation.

S1 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Rahmen der Bemühungen für Transparenz und Nachhaltigkeit bietet dieses Kapitel einen umfassenden Überblick über die IROs im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Erste Group. Als führende Bank ist es für die Erste Group von entscheidender Bedeutung, das Wohlbefinden und die Entwicklung ihrer Mitarbeiter:innen zu priorisieren.

Die Mitarbeiter:innen des Unternehmens umfassen Personen in einem Arbeitsverhältnis, die in Geschäftsprozesse eingebunden sind oder Dienstleistungen entsprechend ihrer zugewiesenen Rollen erbringen und gemäß der Group Remuneration Policy entlohnt werden. Die Mitarbeiter:innen der Erste Group sind unbefristete und befristete Beschäftigte, Vollzeit- und Teilzeitkräfte, Praktikant:innen, Trainees und Lehrlinge. Neben eigenen Mitarbeiter:innen beschäftigt die Erste Group auch nicht angestellte Arbeitskräfte für einen definierten Zeitraum auf Basis vertraglicher Vereinbarung. Arbeitsverträge haben gegenüber Vereinbarungen mit nicht angestellten Arbeitskräften eindeutig Vorrang und gelten als maßgeblich.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen des Unternehmens sowie eine Chance für die Erste Group identifiziert. Die Auswirkungen entstehen durch personalintensive Geschäftstätigkeiten und stehen im Zusammenhang mit diesen. Konzernweite Richtlinien sowie die People & Culture Strategy der Erste Group adressieren diese Auswirkungen. Diese Verknüpfung stellt sicher, dass Auswirkungen auf die Belegschaft die strategischen Prioritäten und Entscheidungsprozesse beeinflussen. Durch die Förderung von Leadership in der digitalen Transformation und die Bereitstellung von Weiterbildung in Technologie und KI nutzt die Erste Group die Gelegenheit, ihr Geschäftsmodell zu stärken, indem sie die Fähigkeiten ihrer Belegschaft verbessert und Innovation vorantreibt. Richtlinien und Maßnahmen im Zusammenhang mit identifizierten IROs erstrecken sich auf eigene Mitarbeiter:innen und schließen Nicht-Mitarbeiter:innen aus.

Nachhaltigkeitsthema	Nachhaltigkeitsthema	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	S1-Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Negative Auswirkung	Der bestehende Gender Pay Gap, der vor allem durch die ungleiche Verteilung der Geschlechter über verschiedene Hierarchieebenen bei der Erste Group entsteht, benachteiligt weibliche Mitarbeiterinnen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
	S1-Schulungen und Skills-Entwicklung	Chance	Maßgeschneiderte Schulungen und Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Technologie und Künstliche Intelligenz, verbessern die beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter:innen und steigern Produktivität sowie Innovationskraft.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
	S1-Diversity (Vielfalt)	Positive Auswirkung	Diversitätsinitiativen, wie z. B. Mitarbeiternetzwerke, die besonders auf Gruppen abzielen, die potenziell von Ausgrenzung betroffen wären, wirken sich positiv auf Mitarbeiter:innen der Erste Group aus. Sie fördern eine inklusive Unternehmenskultur und schaffen ein offenes Umfeld, in dem Unterstützung an erster Stelle steht und sich alle Mitarbeiter:innen wertgeschätzt und befähigt fühlen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig
		Potenziell negative Auswirkung	Diskriminierung am Arbeitsplatz kann sich tiefgreifend auf vulnerable Mitarbeitergruppen auswirken, indem ein feindliches und unsicheres Arbeitsumfeld entsteht. Dies kann zu erhöhtem Stress und Angst führen, wodurch sich Betroffene nicht unterstützt und ausgeschlossen fühlen, was wiederum ihre psychische und physische Gesundheit beeinträchtigen kann.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte

GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG UND GLEICHE BEZAHLUNG FÜR GLEICHWERTIGE ARBEIT

Die Erste Group fördert Initiativen für eine faire und gleiche Bezahlung ihrer Mitarbeiter:innen unabhängig ihres Geschlechts. Es wurde eine negative Auswirkung des Gender Pay Gaps auf die Mitarbeiter:innen der Erste Group festgestellt, der systemisch durch die Stellenstruktur und die höhere Repräsentation bestimmter Geschlechter in bestimmten Berufsrollen bedingt ist. Ziel ist es daher, sowohl den bereinigten als auch den unbereinigten Gender Pay Gap bei den Mitarbeiter:innen der Erste Group nachhaltig zu reduzieren. Erste Schritte zur Transparenz der Berichterstattung über den Gender Pay Gap wurden 2023 durch die Etablierung eines gruppenweiten gemeinsamen Ansatzes, einer Definition und einer externen Zertifizierung unternommen. Maßnahmen und Ziele konzentrieren sich auf die strukturellen Aspekte des Gender Pay Gaps, um die Vertretung von Frauen und Männern in verschiedenen Berufsrollen, insbesondere im Top-Management, auszugleichen. Weitere Informationen zur Methodik und zu den Messgrößen sind in Kapitel S1-4 und zu Maßnahmen und Kennzahlen in Kapitel S1-16 zu finden.

Das Unternehmen setzt aktiv verschiedene Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gaps um, wobei hierfür bestehende interne Ressourcen sowohl auf Gruppen- als auch auf lokaler People & Culture-Ebene genutzt werden. Im Jahr 2025 sind keine zusätzlichen Kosten angefallen. (Im Jahr 2024 fielen Kosten aufgrund der Beauftragung externer Beratungsleistungen an.)

SCHULUNGEN UND SKILLS-ENTWICKLUNG

Das Trainingsprogramm stärkt die KI-Kompetenz in allen lokalen Gesellschaften und ermöglicht es den Mitarbeiter:innen, sicher mit KI-Systemen zu arbeiten und neue Chancen zu erschließen. Durch den Einsatz fortschrittlicher Daten- und KI-Funktionen kann die Erste Group die operative Effizienz steigern, das Kundenerlebnis verbessern und die Produktinnovation beschleunigen. Diese Fortschritte unterstützen nachhaltiges Wachstum und tragen zu einer starken, zukunftsorientierten Finanzperformance bei.

Maßgeschneiderte Schulungen und Weiterbildungen im Bereich Technologie und KI bieten die Chance, die fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen der Mitarbeiter:innen zu verbessern und steigern zugleich Produktivität und Innovationskraft.

Die Koordination der Maßnahmen erfolgt in den Gruppen- und lokalen People & Culture-Bereichen sowie in der Tochtergesellschaft Österreichische Sparkassenakademie, mit Ausgaben in Höhe von EUR 21,6 Mio im Jahr 2025 (2024: EUR 21,3 Mio).

DIVERSITY (VIELFALT)

Die Erste Group fördert eine inklusive Unternehmenskultur, die ein offenes Umfeld der Inklusion und Unterstützung für alle Mitarbeiter:innen schafft, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Alter oder anderen Merkmalen. Eine Unternehmenskultur, die von Akzeptanz, Respekt, Fairness und Chancengleichheit geprägt ist, hat positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden.

Die Erste Group erkennt sowohl positive als auch potenziell negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Diversity (Vielfalt) an. Die positive Auswirkung der Erste Group zeigt sich in der Unterstützung vulnerabler Gruppen, indem ein offenes und unterstützendes Umfeld gefördert wird, das die jeweiligen Gruppen wertschätzt und stärkt (wie Menschen mit Behinderungen, queere Personen und Frauen). Die Gruppe beugt potenzieller Diskriminierung am Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter:innen aktiv vor. Da Diskriminierung insbesondere vulnerable Gruppen überproportional stark treffen und zu Gefühlen der Ausgrenzung, erhöhtem Stress und möglichen Beeinträchtigungen der psychischen und physischen Gesundheit führen kann, sind Antidiskriminierungsmaßnahmen fest in den Unternehmensrichtlinien und der Unternehmenskultur verankert.

Maßnahmen der Erste Group zur Förderung von Vielfalt und Gleichberechtigung umfassen verschiedene Diversity-Initiativen wie beispielsweise die Steuerung der internen Mitarbeiternetzwerke Erste Colours für queere Menschen, Erste Women's Hub für Frauen und Erste Ability für Menschen mit Behinderung. Die Koordination der Maßnahmen liegt bei den Gruppen- und lokalen People & Culture-Bereichen.

Diversität ist ein integraler Bestandteil der Identität der Erste Group, ihrer Kundeninteraktionen und ihrer Unternehmenskultur. Entsprechend sind die Ressourcen zur Unterstützung von Diversitätsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen verankert. Daher variiert das Budget und hängt von der Anzahl der Projekte, Schulungen und Initiativen des jeweiligen Jahres ab.

S1-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Strategie / Richtlinie	Maßnahmen	Ziele
Der bestehende Gender Pay Gap, der vor allem durch die ungleiche Verteilung der Geschlechter über verschiedene Hierarchieebenen bei der Erste Group entsteht, benachteiligt weibliche Mitarbeiterinnen.	Group Remuneration Policy Group Diversity and Inclusion Policy	Standards zur Einstellungs- und Nachfolgeplanung basierend auf dem FKİ (Frauen-Karriere-Index) Durchführung einer Gender Pay Gap-Analyse	Geschlechterverteilung im Vorstand und Board-1
Maßgeschneiderte Schulungen und Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Technologie und KI, verbessern die beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter:innen und steigern Produktivität sowie Innovationskraft.	Group People & Culture Strategy	Skills-basierte Weiterentwicklungsgespräche und Leistungsevaluierung Mitarbeiter:innen- und Führungskräfte-Entwicklung	Kein Ziel vorhanden
Diversitätsinitiativen, wie z. B. Mitarbeiternetzwerke, die besonders auf Gruppen abzielen, die potenziell von Ausgrenzung betroffen wären, wirken sich positiv auf Mitarbeitende der Erste Group aus. Sie fördern eine inklusive Unternehmenskultur und schaffen ein offenes Umfeld, in dem Unterstützung an erster Stelle steht und sich alle Mitarbeitenden wertgeschätzt und befähigt fühlen.	Group Diversity and Inclusion Policy	Mitarbeiternetzwerke: Erste Colours, Erste Women's Hub & Erste Ability	Geschlechterverteilung im Vorstand und Board-1
Diskriminierung am Arbeitsplatz kann sich tiefgreifend auf vulnerable Mitarbeitergruppen auswirken, indem ein feindliches und unsicheres Arbeitsumfeld entsteht. Dies kann zu erhöhtem Stress und Angst führen, wodurch sich Betroffene nicht unterstützt und ausgeschlossen fühlen, was wiederum ihre psychische und physische Gesundheit beeinträchtigen kann.		Strategien zur Prävention von Diskriminierung	

Die People & Culture Strategy der Erste Group basiert auf dem Ziel, die Bank von morgen durch ihre Mitarbeiter:innen aufzubauen. Die Strategie ist um drei zentrale Prioritäten organisiert: Talent, Führung und Leistungsmanagement.

Bei der Erste Group sind der individuelle Antrieb der Mitarbeiter:innen sowie deren fachliche und technologische Expertise entscheidend für die Wertschöpfung. Die Berücksichtigung passender Fähigkeiten und Skills bei Personalentscheidungen - sowohl bei Neueinstellungen als auch bei internen Versetzungen - gewährleistet, dass Mitarbeitende in Positionen tätig sind, in denen sie ihr Potenzial entfalten und etwas bewirken können.

Die Führungskultur wird als wesentliches Unterscheidungsmerkmal der Arbeitgebermarke der Erste Group positioniert. In einer Ära des rasanten technologischen Wandels spielen Führungskräfte eine entscheidende Rolle bei der Ausschöpfung des Potenzials von Künstlicher Intelligenz und digitaler Innovation. Ihre Fähigkeit, technologiegetriebene Transformation voranzutreiben, Kundenorientierung zu fördern und die Entwicklung von Einzelpersonen und Teams zu priorisieren, stellt sicher, dass die Erste Group in einem wettbewerbsintensiven Markt führend bleibt. Die Erste Group benötigt Führungskräfte, die nicht nur managen, sondern inspirieren, neue Technologien annehmen und Ergebnisse liefern, die zählen.

Die Leadership-Dimensionen der Erste Group sind mehr als Leitprinzipien – sie stellen einen Wettbewerbsvorteil bei der Gestaltung einer zukunftsorientierten Organisation dar. Durch die aktive Förderung von KI- und technologiebezogener Weiterbildung befähigen Führungskräfte ihre Teams, selbstbewusste Entscheidungen zu treffen, die Produktivität zu steigern und bedeutende Veränderungen innerhalb der Gruppe voranzutreiben.

Bei der Erste Group legt das Performance Management den Fokus auf Wirkung statt Hierarchie. Die Ausrichtung an strategischen Zielen erfolgt durch die Festlegung klarer Erwartungen sowohl in Bezug auf Ergebnisse als auch auf Verhalten. Kontinuierlicher Dialog, regelmäßiges Feedback und Entwicklungsplanung fördern eine Leistungskultur bei der Erste Group.

Die Erste Group gibt ihren Mitarbeiter:innen eine Stimme durch regelmäßige gruppenweite Engagement-Umfragen, die in Abschnitt SI-2 näher beschrieben sind. Auf Basis dieses kontinuierlichen Feedbacks unterstützt die Erste Group gezielte Verbesserungsmaßnahmen in allen Bereichen und wächst gemeinsam mit ihren Mitarbeiter:innen.

Diese Maßnahmen umfassen das Engagement für mehr Transparenz und Geschlechtergleichstellung bei der Vergütung. Die Prinzipien der Mitarbeiterzentrierung treiben das Handeln der Erste Group an und ermöglichen es, das Potenzial der Mitarbeiter:innen zu fördern und auszuschöpfen. Darüber hinaus setzt sich die Bank dafür ein, ein inklusives Arbeitsumfeld für alle bei der Erste Group zu fördern, einschließlich der Überwachung des Fortschritts in Richtung Zielvorgaben mit den lokalen Banktochtergesellschaften, um unterrepräsentierte Geschlechterverhältnisse auf Managementebene auszugleichen.

MENSCHENRECHTSVERPFLICHTUNGEN

Der Code of Conduct (Verhaltenscodex) der Erste Group legt klare Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte fest, die sich an den Werten, ethischen Prinzipien sowie an nationalen und internationalen Gesetzen orientieren. Diese Verpflichtungen basieren auf anerkannten internationalen Rahmenwerken für Menschenrechte, darunter die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO/ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Der Code of Conduct der Erste Group verweist auf die Group Diversity and Inclusion Policy, die erwartetes Verhalten, Rollen und Verantwortlichkeiten klar definiert und aufzeigt, wie Vielfalt in der Erste Group gelebt wird, wodurch die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter:innen und Kund:innen sichergestellt wird. Der Verhaltenskodex steht hinsichtlich der Arbeitsrechte im Einklang mit nationalen Arbeitsgesetzen sowie den Grundsätzen der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Er wahrt alle wesentlichen Rechte, indem er die Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen fördert, jegliche Form von Zwangs- oder Kinderarbeit verbietet, jede Art von Diskriminierung ausschließt und ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld unterstützt. Darüber hinaus stärkt die Erste Group dieses Engagement durch direkte und indirekte Einbindung ihrer Mitarbeitenden sowie durch klar definierte Prozesse zur Behandlung jeglicher Form von Diskriminierung. Weitere Informationen finden sich in den Kapiteln SI-2 und SI-3. Eine faire und angemessene Vergütung ist ein zentraler Bestandteil der Einhaltung der Arbeitsrechte innerhalb der Erste Group und wird durch die Group Remuneration Policy geregelt. Der Code of Conduct wird vom Holding-Vorstand genehmigt und ist auf der Website der Erste Group verfügbar.

Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser internationalen Standards und Konventionen umfassen regelmäßige Verfahren innerhalb der Erste Group, die in Kapitel SI-2 und SI-3 beschrieben sind und dienen dazu, Bedenken zu äußern und Abhilfemaßnahmen bei Menschenrechtsverletzungen zu ergreifen. Darüber hinaus unterstützt die Erste Group die Einhaltung ihrer Verpflichtungen durch die Whistleblowing-Plattform „Erste Integrity“, die als zentrale Anlaufstelle für die vertrauliche Meldung von Verdachtsfällen von Fehlverhalten oder für die Einholung von Beratung zu entsprechenden Themen dient. Weitere Informationen zur Erste Integrity Whistleblowing-Plattform sind im Abschnitt G1 enthalten.

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT

Die Erste Group setzt sich für eine faire Vergütung ein, die sich am Wert der Arbeit orientiert sowie für gleiche Bezahlung für vergleichbare Funktionen. Die Vergütungsstruktur basiert auf einem wettbewerbsfähigen Grundgehalt und geschlechtsneutralen Richtlinien, die gleiche Bezahlung für gleiche oder gleichwertige Arbeit gewährleisten.

Erste Group erkennt an, dass der unbereinigte Gender Pay Gap teilweise die Unterrepräsentation von Frauen in höher vergüteten Positionen widerspiegelt. Um dem entgegenzuwirken, setzt die Erste Group Zielvorgaben für Frauen in Führungspositionen und implementiert eine faire Nachfolgeplanung (Näheres in Kapitel SI-5). Kollektivverträge und internes Job Grading unterstützen zusätzlich die Gleichbehandlung innerhalb vergleichbarer Funktionen.

Group Remuneration Policy

Die Group Remuneration Policy der Erste Group legt die Standards, Regeln und Grundsätze des Vergütungssystems und der Vergütungsstrategie fest, die darauf ausgelegt sind, leistungsorientierte und wettbewerbsfähige Vergütung auf Basis einer langfristig nachhaltigen Performance anzuerkennen. Die Group Remuneration Policy fördert die Gleichstellung der Geschlechter und gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit und schafft damit ein sicheres Umfeld mit standardisierten und angemessenen Löhnen für alle Mitarbeiter:innen, unabhängig ihres Geschlechts. Alle Mitarbeiter:innen haben Anspruch auf faire und günstige Arbeitsbedingungen mit besonderem Fokus auf die Vergütung. Dies erfordert das Bestreben, sowohl den bereinigten als auch den unbereinigten Gender Pay Gap zu verringern.

Das Remuneration Committee des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG ist für die Überwachung der Group Remuneration Policy verantwortlich, um deren ordnungsgemäße Umsetzung zu gewährleisten. Der Ausschuss arbeitet im Rahmen der vom Aufsichtsrat übertragenen Befugnisse, genehmigt die allgemeinen Grundsätze der Group Remuneration Policy, überprüft sie mindestens einmal jährlich, und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Er überwacht weiters die Group Remuneration Policy, die Vergütungspraktiken und die vergütungsabhängigen Anreizprogramme in Bezug auf die Steuerung, Überwachung und Begrenzung der Risiken, der Kapitalbasis und der Liquidität. Das Remuneration Committee genehmigt wesentliche Ausnahmen von der Anwendung der Group Remuneration Policy auf einzelne Mitarbeiter:innen des Unternehmens und überwacht die Zahlung variabler Vergütungen an die Vorstandsmitglieder. Die Mitglieder des Ausschusses verfügen gemeinsam über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Vergütungspolitik und -praxis, des Risikomanagements und der Kontrolle sowie der variablen Vergütungssysteme und der damit verbundenen Risiken. Das Remuneration Committee berücksichtigt die langfristigen Interessen von Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Investor:innen und anderen Interessenträger der Erste Group. Er hält mindestens zweimal im Jahr Sitzungen ab.

Die Group Remuneration Policy gibt einen Vergütungsrahmen vor und gilt für alle Beschäftigten der Erste Group und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG auf konsolidierter sowie subkonsolidierter und Einzelinstitutsebene in allen Kredit- und Finanzinstituten und sonstigen Instituten im Rahmen der CRR-Konsolidierung einschließlich aller Zweigstellen. Das Remuneration Committee überwacht die Umsetzung der Group Remuneration Policy, um sicherzustellen, dass diese intentionsgemäß funktioniert. Der Ausschuss arbeitet im Rahmen der von der Aufsichtsfunktion übertragenen Befugnisse. Die Group Remuneration Policy bezieht sich auf den Code of Conduct der Erste Group, der Drittstandards wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte umfasst.

Die Mitarbeiter:innen sind im Remuneration Committee der Erste Group Bank AG durch Vertreter:innen des Betriebsrats der Erste Group Bank AG vertreten. Die Group Remuneration Policy wird allen Mitarbeiter:innen über das Intranet der Erste Group mitgeteilt.

SCHULUNGEN UND SKILLS-ENTWICKLUNG

Die Erste Group strebt danach, ein Ort zu sein, an dem Menschen Herausforderungen in Chancen verwandeln, kontinuierlich lernen und über Grenzen hinweg zusammenarbeiten. Schulungen und Entwicklung verbessern nicht nur Qualifikationen, Engagement und Produktivität, sondern schaffen zugleich einen zukunftsweisenden Vorteil für die Erste Group. Durch die strategische Investition in maßgeschneiderte Technologie- und KI-bezogene Trainings, die im Einklang mit der Group AI Strategy und der Group AI Governance Policy stehen, stärkt die Erste Group die fachlichen Kompetenzen und zukunftsorientierten Qualifikationen ihrer Mitarbeiter:innen. Das Trainingsprogramm verfolgt das Ziel, in allen lokalen Gesellschaften ein grundlegendes Verständnis von KI-Systemen zu etablieren, damit Mitarbeiter:innen potenzielle Risiken erkennen, relevante regulatorische Vorgaben einhalten und fundierte Entscheidungen im Umgang mit KI-Systemen treffen können. Empowerment durch Daten und KI sowie der Einsatz fortgeschrittener Daten- und KI-Funktionen erhöhen die operative Effizienz, verbessern das Kundenerlebnis und sichern die Einhaltung regulatorischer Anforderungen, und tragen so nachhaltig zu langfristig stabilen finanziellen Ergebnissen der Erste Group bei.

Alle Mitarbeiter:innen haben Zugang zu beruflicher Weiterbildung, die von den Group und lokalen People & Culture-Teams sowie der Oesterreichischen Sparkassenakademie koordiniert sind.

Technologie und KI in der People & Culture Strategy

Das Thema Training und Entwicklung wird im Rahmen der People & Culture Strategy der Erste Group unter einem gemeinsamen Dach gesteuert, ohne dass eine spezifische Konzernrichtlinie besteht, die sich ausschließlich auf Weiterbildung und KI-bezogene Personalentwicklung konzentriert.

Die Schulungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich künstliche Intelligenz stehen in engem Zusammenhang mit den strategischen Verpflichtungen der Erste Group zur Förderung menschlicher Expertise und digitaler Innovationskompetenzen. In der People & Culture Strategy der Erste Group zeigt sich dieser Schwerpunkt darin, technologisches Bewusstsein und ein tiefes

Verständnis der Customer Journey in den Mittelpunkt aller talentbezogenen Aktivitäten zu stellen. Im Einklang mit den strategischen Prioritäten bleibt die kontinuierliche Kompetenzentwicklung im Bereich KI ein zentraler und transparenter Bestandteil, der alle Mitarbeiter:innen dabei unterstützt, hochwertige, kundenorientierte Dienstleistungen in einem durch KI erweiterten Umfeld zu erbringen. Die Abteilung People & Culture ist die oberste Ebene, die für die Umsetzung der Strategie verantwortlich ist.

DIVERSITY (VIELFALT)

Für die Erste Group bedeutet eine inklusive Unternehmenskultur, jeden und jede Mitarbeiter:in in seiner oder ihrer Individualität anzuerkennen. Die Erste Group versteht Vielfalt und Inklusion als eine Denkweise, die sie dazu verpflichtet, einander mit Respekt zu behandeln, damit sich jede Person sicher fühlt, ihre Meinung offen zu äußern. Die Erste Group strebt danach, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Menschen selbst entwickeln, sich gegenseitig bei Herausforderungen unterstützen und das Beste aus sich und ihren Kolleg:innen herausholen können. Durch die Kommunikation der Diversitätswerte der Erste Group innerhalb und außerhalb der Organisation nehmen alle Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen das übergeordnete Ziel der Erste Group wahr, ein offenes Umfeld und die Akzeptanz aller zu fördern.

Aufbauend auf dieser Grundlage setzt die Erste Group ihr Engagement für Vielfalt und Inklusion in konkrete Maßnahmen um, die den Arbeitsalltag prägen. Im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie implementiert die Gruppe Initiativen zur Beseitigung von Barrieren und zur Förderung gleicher Chancen, wie die Verbesserung des Geschlechtergleichgewichts, die Unterstützung von Mitarbeiter:innen mit unterschiedlicher kultureller und ethnischer Herkunft und die Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen. Diese Grundsätze werden durch umfassende Schulungsprogramme umgesetzt, die respektvolle Interaktionen fördern, das Bewusstsein für unbewusste Vorurteile schärfen und inklusives Leadership stärken. Ergänzt werden diese durch Trainings zur Prävention von Belästigung und zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Mitarbeiternetzwerke (Employee Resource Groups, ERG) wie der Erste Women's Hub, Erste Colours und Erste Ability stärken zusätzlich die Repräsentation und schaffen Räume für Dialog und Zugehörigkeit. Alle Maßnahmen sind in der Group Diversity and Inclusion Policy verankert, die Verantwortlichkeit, klare Governance-Strukturen und dedizierte Ressourcen sicherstellt, um Fortschritte nachhaltig zu gewährleisten und die inklusive Denkweise zu fördern, die die Erste Group auszeichnet.

Group Diversity and Inclusion Policy

Die Group Diversity and Inclusion Policy der Erste Group befasst sich mit Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit Vielfalt, Geschlechtergleichstellung und Diskriminierung. Die Förderung der Diversity innerhalb der Organisation unterstützt eine offene und inklusive Unternehmenskultur, die sich positiv auf die Chancengleichheit der Mitarbeiter:innen auswirkt, sodass sie innerhalb der Organisation der Erste Group entwickeln und wachsen können.

Die Group Diversity and Inclusion Policy befasst sich sowohl mit den positiven als auch den potenziell negativen Auswirkungen. Zu den positiven Auswirkungen zählt die Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur, die die Unterstützung von Mitarbeiternetzwerken umfasst, welche demografische Gruppen repräsentieren, die andernfalls potenziell ausgegrenzt werden könnten. Die Richtlinie definiert Diversitätsdimensionen wie ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, sozioökonomischen Status, Alter sowie kognitive Dimensionen. Hinsichtlich der potenziell negativen Auswirkungen betont die Richtlinie die Bedeutung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds als Grundlage für eine inklusive Kultur. Dies wird durch benannte Ansprechpartner:innen (z. B. Ombudspersonen oder Antidiskriminierungsbeauftragte) unterstützt, die Beschwerden bearbeiten, für alle Mitarbeiter:innen zugängliche Verfahren bereitstellen und die Häufigkeit und Art von Diskriminierungsbeschwerden erfassen. Hinzu kommen fortlaufende Schulungen, beispielsweise zu unbewussten Vorurteilen und Antidiskriminierungsprogrammen, die das Bewusstsein stärken und Präventionsmaßnahmen fördern.

Die Group Diversity and Inclusion Policy beschreibt Rollen und Verantwortlichkeiten sowie allgemeine Leitlinien für die Entwicklung, Umsetzung und Anpassung von Strategien und Zielen im Bereich Vielfalt und Inklusion. Die Abteilung Group Diversity koordiniert die Umsetzung von Initiativen zu Vielfalt und Inklusion in allen Geschäftsbereichen und Ländern, berät den Vorstand der Holding und die Geschäftsleitung regelmäßig zu diesem Thema und überwacht die Fortschritte, um die strategische Konsistenz sicherzustellen. Der Vorstand der Holding genehmigt die Group Diversity and Inclusion Policy.

Die Group Diversity and Inclusion Policy der Erste Group gilt für die Mitarbeiter:innen der lokalen Banken in den Kernmärkten der Erste Group (Erste Group Bank AG, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Croatia) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia)), wobei die jeweiligen Gesellschaften für ihre lokalen Tochtergesellschaften verantwortlich sind. Der Vorstand trägt die höchste Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie. Sie bezieht sich auf den Code of Conduct der Erste Group, der sich an Drittstandards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte orientiert. Die Group Diversity and Inclusion Policy wird allen Mitarbeiter:innen über das Intranet der Erste Group kommuniziert.

S1-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Als verantwortungsvolle Arbeitgeberin ist sich die Erste Group der Bedeutung ihres Dialogs mit ihren Mitarbeiter:innen und deren Vertretungen bewusst, um die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihr Mitarbeiter:innen zu verstehen. Ein Ansatz der Erste Group zur Förderung positiver und Abmilderung negativer Auswirkungen ist die Pflege einer Feedbackkultur. Das Unternehmen unterstützt diese Kultur durch die Bereitstellung zahlreicher Kanäle für den direkten und indirekten Austausch mit Beschäftigten, dem Management, Teams und Communities. Dadurch erhalten Mitarbeiter:innen die Gelegenheit, ihre Ansichten und Bedenken zu äußern und Feedback zu wesentlichen Aspekten der Schulungs- und Skills-Entwicklung, Diversity und Gleichstellung sowie zu allen anderen Themen zu liefern.

Der Vorstand und insbesondere der Vorstandsvorsitzende sind damit betraut, die Erste Group so zu leiten, dass ihre Tätigkeit den Interessen des Unternehmens dient und gleichzeitig die Interessen und Bedenken der Mitarbeiter:innen berücksichtigt.

DIREKTE EINBINDUNG

Die Erste Group steht in direktem Kontakt mit ihren Mitarbeiter:innen durch jährliche persönliche Leistungsbeurteilungen, das gruppeninterne soziale Netzwerk, Befragungen (Group Engagement Survey) oder indirekt über Vertretungen wie dem Betriebsrat. Aktivitäten zur Einbindung der Mitarbeiter:innen finden sowohl auf Gesellschafts- als auch auf untergeordneten Ebenen statt, etwa auf Team-, Projekt- oder Community-Ebene.

Leistungsevaluierung

Die Skills-Entwicklung in der Erste Group wird durch konstruktives Feedback und eine faire und transparente Bewertung des individuellen Potenzials vorangetrieben. Das jährliche Leistungsbeurteilungsgespräch findet zwischen dem oder der direkten Vorgesetzten und dem oder der Mitarbeiter:in statt. Während der Leistungsbeurteilung werden der Beitrag und die Auswirkungen des oder der Mitarbeiter:in auf den Unternehmenserfolg sowie der persönliche Entwicklungsplan besprochen. Die Bereichsleitung (B-1) als oberste Instanz muss die Ergebnisse dieser Gespräche berücksichtigen und sich einen Überblick über die Leistung und die Auswirkungen in ihrem Zuständigkeitsbereich verschaffen. Darüber hinaus können Bewertungen der langfristigen Leistung und des Potenzials von Einzelpersonen während Talentbewertungen bzw. Nachfolgeplanungssitzungen im Laufe des Jahres vorgenommen werden.

Gruppenweites internes soziales Netzwerk

2024 wurde ein internes soziales Netzwerk für alle Mitarbeiter:innen der Erste Group erfolgreich als Teil der Kommunikationsplattform „echo“ gestartet. Ein internes soziales Netzwerk ist ein interaktiver und einfach zu bedienender Kommunikationskanal, der den Dialog zwischen den Mitarbeiter:innen fördert und die Sichtbarkeit und Interaktion über Länder- und Instituts Grenzen hinweg erhöht. Außerdem dient es dem Top-Management zum Austausch und zur Besprechung aktueller Themen, Initiativen und Ereignisse mit allen Beschäftigten.

Das interne soziale Netzwerk der Erste Group wird von den Mitarbeiter:innen sehr gut angenommen. Ende Dezember 2025 gab es 20 aktive gruppenweite Communities (2024: 14), in denen sich die Beschäftigten über Wissen zu ESG, Künstliche Intelligenz, Tech-Trends, etc. austauschen oder sich gegenseitig innerhalb der Communities, wie z.B. Queer and Allies, ErsteColours, Ability und Inclusion, Women's Talk und Gen Z, unterstützen können. Es bestehen mehr als 300 länder- und institutsspezifische Communities (2024: 270). Group Communications ist gemeinsam mit den lokalen Kommunikationsabteilungen für die Entwicklung der Kommunikationsplattform verantwortlich, um die Erfahrungen der Beschäftigten mit diesem Tool zu verbessern und die gruppenweite Governance zu stärken.

Engagement Survey

Die Erste Group ist bestrebt, ihre Arbeitsplatzkultur zu verbessern, indem sie ihren Beschäftigten aktiv zuhört und auf deren Feedback reagiert. Befragungen geben Aufschluss über das Engagement der Beschäftigten und zeigen sowohl Stärken als auch Wachstumsbereiche. Es besteht die Absicht, die Befragungen jährlich durchzuführen. Der Bereich People & Culture ist für die Koordination der regelmäßigen Engagement Surveys auf Gruppenebene zuständig.

Die Engagement Survey ist ein wertvolles Instrument, um Rückmeldungen von den Mitarbeiter:innen zu erhalten, die sich direkt auf die Entscheidungsfindung auswirken. Die Transparenz der Ergebnisse und des aus der Befragung erhaltenen Feedbacks ermöglichen die Umsetzung eines effektiven Verbesserungs- und Aktionsplans. Diese Ergebnisse werden den lokalen Vorständen und dem Holding-Vorstand auf Gruppenebene vorgelegt. Die Teams werden ermutigt, an der Verbesserung der identifizierten Arbeitsbereiche auf Teamebene zu arbeiten. Darüber hinaus werden die verbesserungsbedürftigen Bereiche und die Zusammenfassung von Maßnahmen und Herangehensweisen auf Länderebene allen Mitarbeiter:innen im Intranet zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse werden unter strikter Vertraulichkeit behandelt. Alle Teilnehmer:innen werden zu Beginn der Umfrage über den Vertraulichkeitsrahmen informiert. Darüber hinaus sind die Grundsätze der Vertraulichkeit in den FAQs im Intranet

eindeutig erläutert. Die Perspektiven der Mitarbeiter:innen werden in den Entscheidungsprozess einbezogen, und sie werden über ihre Führungskräfte und HR Business-Partner:innen darüber informiert, wie ihr Feedback Entscheidungen beeinflusst hat. Darüber hinaus hat jedes Land einen eigenen, auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenen Follow-up-Prozess entwickelt. Ein Beispiel dafür ist die Einführung der so genannten „Magic Advisors“-Rolle in einigen Gesellschaften, die auf der Grundlage des Feedbacks des Teams in der Engagement Survey Maßnahmen innerhalb ihres eigenen Teams anpassen.

2025 führte die Erste Group eine solche Befragung zum Mitarbeiterengagement durch, um das Engagement zu messen und dazu beizutragen, die Erste Group zum bestmöglichen Arbeitsplatz zu machen. Es wurden mehr als 44.000 Personen (2024: 40.000) dazu eingeladen und mehr als 36.000 Mitarbeiter:innen (2024: 32.000) nahmen daran teil, was einer Rücklaufquote von 82% (2024: 81%) entspricht. Die Bewertungen und über 57.000 Kommentare (2024: 37.000) ergaben einen gruppenweiten Engagement Index von 80 der 100 möglichen Punkte (gleich wie in 2024). Um die Wirksamkeit der Befragung zu bewerten, wurde auf verschiedenen Ebenen in der gesamten Gruppe ein Follow-Up-Prozess eingeleitet, um die Rückmeldungen mit den Beschäftigten zu besprechen und die nächsten Schritte zu planen. Gruppen- und Länderergebnisse sowie Analysen der Kommentare der Mitarbeiter:innen und daraus abgeleitete Maßnahmen werden dem Holding-Vorstand präsentiert.

INDIREKTE EINBINDUNG ÜBER ARBEITNEHMERVERTRETUNGEN

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen bezieht die Erste Group ihre Mitarbeiter:innen über Vertretungsgremien in Managemententscheidungen, die die Mitarbeitenden direkt betreffen, mit ein.

Wie gesetzlich vorgeschrieben, trifft sich in der Erste Group Bank AG der Betriebsrat viermal im Jahr mit dem Vorstand. Darüber hinaus trifft sich der Bereich People & Culture regelmäßig mit dem Betriebsrat, um Diskussionen zu führen und eine stetige Kommunikation aufrechtzuerhalten. Regelmäßige Informationen des Betriebsrates, die die Mitarbeiter:innen, über aktuelle Themen, Entwicklungen und Aktionen am Laufenden halten, zeigen die Wirksamkeit der indirekten Mitarbeitermitbestimmung.

Die Hauptaufgaben des Betriebsrats sind:

- _ die Vertretung der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer:innen,
- _ die Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer:innen gegenüber dem Arbeitgeber,
- _ die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen in Bezug auf Arbeitnehmer:innen, Gehaltszahlungen, Arbeitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- _ das Eingreifen, um die Einhaltung von mitarbeiterbezogenen Gesetzen sicherzustellen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu gewährleisten sowie die Einrichtung/Organisation von innerbetrieblichen Schulungen,
- _ der gegenseitige Informationsaustausch: vom Vorstand über den Betriebsrat zu den Mitarbeiter:innen und umgekehrt,
- _ die Beratung der Mitarbeiter:innen und Konsultationen mit der Arbeitgeberin zu aktuellen und individuellen Themen.

Die lokalen Banken in den Kernmärkten der Erste Group (Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Croatia) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia)) haben unterschiedliche Formen der Mitarbeitervertretung, die auf den lokalen Gesetzen basieren. Sie werden nach nationalem Recht auf Unternehmensebene durch Gewerkschaften oder Betriebsräte vertreten. Die Tochtergesellschaften arbeiten kontinuierlich mit den Mitarbeitervertretungen auf strategischer und operativer Ebene zusammen und organisieren regelmäßige Treffen zwischen dem Vorstand und dem Vertretungsgremium. Kollektivverhandlungen werden zwischen den Vertretungsgremien und den Regierungsstellen geführt. Die Mehrheit der österreichischen Sparkassen verfügt über einen eigenen Betriebsrat. Die jeweiligen Betriebsräte arbeiten eng zusammen und treffen sich drei- bis viermal pro Jahr, um ihre wesentlichen Ziele abzustimmen.

Mitarbeitende können den Betriebsrat jederzeit über einen Kommunikationskanal ihrer Wahl – beispielsweise per E-Mail, Telefon, Microsoft Teams oder persönlich – kontaktieren, um Unterstützung anzufordern oder individuelle Anliegen vorzubringen. Sobald ein:e Mitarbeiter:in den Betriebsrat kontaktiert, wird ein persönliches oder virtuelles Gespräch mit einem Mitglied des Betriebsrats organisiert. Der Betriebsrat berät die betreffende Person und behandelt alle Informationen mit höchster Vertraulichkeit. Sollte es zur Klärung des Anliegens notwendig sein, die direkte Führungskraft einzubeziehen, erfolgt dies nur mit Zustimmung des oder der Mitarbeiter:in. Falls ein Folgetermin erforderlich ist, wird dieser entsprechend vereinbart.

Der regelmäßige Austausch zwischen dem Management und der Arbeitnehmervertretung erfolgt gemäß den lokalen Gesetzen. Betriebsratsmitglieder nehmen an den Aufsichtsgremien des Arbeitgebers teil, wobei ein Drittel der Mitglieder Arbeitnehmervertreter:innen sind. Der Betriebsrat wird laut Gesetz entweder proaktiv oder auf Verlangen umgehend und umfassend über alle wichtigen Angelegenheiten der Betriebsführung in Kenntnis gesetzt. Im Zuge des Beratungsrechts muss der Betriebsrat angehört werden und kann Vorschläge einreichen, die der Arbeitgeber in der Planung und Entscheidungsfindung berücksichtigen muss. Daraus können verbindliche, erzwingbare oder freiwillige Betriebsvereinbarungen verhandelt werden.

Die Erste Group hat eine Vereinbarung mit dem Europäischen Betriebsrat abgeschlossen. Diese Vereinbarung gilt für alle Mitarbeiter:innen in den Betrieben und Gesellschaften der Erste Group, die der Richtlinie 2009/38/EG über die Errichtung eines Europäischen Betriebsrats unterliegen, und darüber hinaus in allen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist und die ein Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union abgeschlossen haben.

ZUSAMMENARBEIT MIT VULNERABLEN GRUPPEN

Um die Interessen von Mitarbeiter:innen, die zu schutzbedürftigen Gruppen gehören, besser zu verstehen, hat die Erste Group verschiedene Initiativen wie Erste Colours, Erste Ability und ein gruppenweites soziales Netzwerk ins Leben gerufen. Dieses Netzwerk ermöglicht es, die Ansichten aller Mitarbeiter:innen, einschließlich vulnerabler und queerer Personen, zu erfassen (Näheres dazu in Kapitel S1-4). Der Holding-Vorstand wird über Aktivitäten informiert und tritt in den Dialog mit den Mitarbeiternetzwerken.

S1-3 – VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Mitarbeiter:innen Bedenken äußern können, sind für jedes Unternehmen, dem die Zufriedenheit und Einbeziehung seiner Beschäftigten am Herzen liegen, von entscheidender Bedeutung. Die Erste Group nimmt diese Verantwortung ernst und ist bestrebt, alle wesentlichen negativen Auswirkungen auf ihre Belegschaft, die sie verursacht oder zu denen sie beiträgt, unter besonderer Berücksichtigung von Gleichbehandlung und Diskriminierung zu beseitigen. Die Erste Group identifiziert und bewertet negative Auswirkungen durch Befragungen (Engagement Surveys), Feedback-Mechanismen zwischen Manager:innen und Beschäftigten sowie Meldesysteme für Vorfälle über spezielle Kanäle. Darüber hinaus untersucht die Erste Group die gemeldeten Probleme, um deren Ursachen zu verstehen.

Wird eine negative Auswirkung festgestellt, unternimmt die Erste Group Schritte zur Abhilfe, die u.a. folgendes umfassen können:

- _ Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsdiensten,
- _ Umsetzung von Gegenmaßnahmen, wie z.B. Änderungen in Richtlinien oder zusätzliche Schulungen,
- _ Einbeziehung der Beschäftigten und ihrer Vertretungen, um sicherzustellen, dass die vorgesehenen Gegenmaßnahmen fair und wirksam sind.

Um die Wirksamkeit zu gewährleisten, überwacht die Erste Group die Ergebnisse ihrer Gegenmaßnahmen durch Rückmeldungen der betroffenen Beschäftigten und Engagement Surveys.

Ansatz zur Beseitigung von Diskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter

Um Fällen von Diskriminierung entgegenzuwirken, hat die Erste Group spezifische Kanäle und Prozesse eingerichtet, um den Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zu geben, ihre Bedenken zu äußern. Jede Gesellschaft hat ihren eigenen Ansatz zur Bekämpfung von Diskriminierung definiert. Die Mitarbeiter:innen der Erste Group können ihre Bedenken hinsichtlich jeglicher Art von Diskriminierung, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, ansprechen.

Die Tochterbanken der Erste Group haben die Antidiskriminierungsprozesse an ihre jeweiligen lokalen gesetzlichen Anforderungen und die Werte der Erste Group angepasst. Ziel ist es, null Toleranz für inakzeptables Verhalten am Arbeitsplatz, einschließlich Diskriminierung, Belästigung, Mobbing, gewalttätigem Verhalten und geschlechtsspezifischer Diskriminierung, sicherzustellen und allen Mitarbeiter:innen die notwendigen Kanäle zur Einreichung von Beschwerden und zur vollständigen Ausübung ihrer Rechte zu bieten. Die Tochterbanken haben entsprechende Richtlinien oder interne Regelungen zur Antidiskriminierung, zum Beispiel Bosnien und Herzegowina (Arbeitsvorschriften der Sparkasse Bank dd BiH und Ethikkodex), Tschechien (Ethikkodex und Arbeitsregeln), Ungarn (Ethikkodex), Montenegro (Whistleblowing-Richtlinie und Ethikkodex), Nordmazedonien (Gesetz zum Schutz vor Belästigung am Arbeitsplatz und Diskriminierungsgesetz), Polen (Code of Conduct (Verhaltenskodex), Antimobbing-Richtlinie und Antidiskriminierungsregeln innerhalb der Arbeitsvorschriften), Slowakei (Whistleblower-App), Serbien (Whistleblowing-Richtlinie und Verhaltenskodex), Kroatien (Whistleblowing-Richtlinie, Arbeitsregelungsordnung und Antidiskriminierungsbeauftragter) und in Slowenien (Internes Verfahren und benannte Beauftragte für die Bearbeitung von Beschwerden und Abhilfemaßnahmen).

Diese Richtlinien und internen Regelungen sind im Intranet der jeweiligen Gesellschaft verfügbar, und die Mitarbeiter:innen werden im Onboarding-Prozess über die jeweiligen lokalen Gesetze informiert. Je nach Gesellschaft können Mitarbeiter:innen Beschwerden beim Antidiskriminierungsausschuss, Ethikausschuss, bei internen Ombudsstellen, der oder dem Ethikmanager:in, der oder dem Leiter:in des People & Culture-Bereichs für Mitarbeiterbetreuung oder Leiter:in der lokalen Gewerkschaften, bei autorisierten Personen aus HR oder Recht oder den Mobbing-Beauftragten einreichen. Weitere Einzelheiten sind im Kapitel S1-4 zu finden.

Kanäle, um Bedenken zu äußern

Wie bereits erwähnt, hat die Erste Group verschiedene Kanäle eingerichtet, über die die Mitarbeiter:innen ihre Anliegen vorbringen und ihre Bedürfnisse an das Unternehmen herantragen können. Diese sind:

- _ direkte Führungskraft als erste Anlaufstelle, um etwaige Bedenken vorzubringen,
- _ Whistleblowing-Prozess (Näheres in Kapitel G1-1),
- _ Arbeitnehmervertretungen, z.B. Betriebsräte,
- _ Employee Survey,
- _ Leistungsüberprüfungen,
- _ Kontaktaufnahme mit der oder dem Antidiskriminierungsbeauftragten, dem Ethikmanagement, der Ombudsstelle oder speziell geschulten Personen.

Jedes Unternehmen entscheidet über lokale Initiativen, mit denen die Beschäftigten auf Kanäle aufmerksam gemacht werden, über die sie Bedenken äußern können. Eine der Möglichkeiten besteht darin, Neuzugänge gleich zu Beginn ihrer Beschäftigung im Rahmen des Onboarding-Welcome-Day zu informieren.

Angesichts der äußerst sensiblen Natur der Themen, die über diese Mechanismen adressiert werden, führt die Erste Group derzeit keine formellen Befragungen unter Mitarbeiter:innen durch, die interne Beschwerde- oder Meldekanäle genutzt haben. Der Schutz der Privatsphäre, Würde und des emotionalen Wohlbefindens der Personen, die diese Kanäle nutzen, hat oberste Priorität. Die Erste Group möchte vermeiden, dass bei Mitarbeiter:innen der Eindruck entsteht, sie stünden unter Druck, Ergebnisse oder individuelle Lösungen dieser sensiblen Prozesse zu bewerten oder zu beurteilen.

Nichtsdestotrotz gewinnt die Erste Group Erkenntnisse über die Funktionsweise dieser Kanäle. Mitarbeiter:innen, die diese Mechanismen nutzen, geben häufig individuelles Feedback direkt an die/den Antidiskriminierungsbeauftragte:n oder andere benannte Ansprechpersonen. Obwohl dieses Feedback nicht im Rahmen eines formellen Messsystems erhoben oder dokumentiert wird, liefert es qualitative Hinweise auf die Erfahrungen der Betroffenen sowie auf das Vertrauen in den Prozess. Darüber hinaus überwacht die Erste Group, ob Personen ihre Anliegen nach Nutzung der internen Kanäle an externe Stellen weiterleiten. Solche Eskalationen treten nur in seltenen Fällen auf, was die Erste Group als indirekten Hinweis darauf interpretiert, dass die Mehrheit der Nutzer:innen den internen Lösungsprozess als angemessen und wirksam empfindet.

Die Kanäle, über die Beschäftigte ihre Anliegen und Bedürfnisse vorbringen können, sind gut etabliert, da der Dialog mit den direkten Vorgesetzten und die Mitarbeiterbefragung regelmäßig stattfinden. Aufgrund des gleichbleibenden Rhythmus der Einbindungsmöglichkeiten und der Vielzahl von Kanälen, die den Beschäftigten zur Verfügung stehen, um ihre Anliegen und Probleme vorzubringen, werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiterbelange regelmäßig unter Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen auf lokaler Ebene überwacht. Auf Konzernebene kann die Erste Group die Wirksamkeit des Whistleblowing-Kanals beurteilen, der auch Meldungen über inakzeptables Verhalten umfasst. Die aufgrund der Whistleblowing-Meldungen ergriffenen Maßnahmen werden dem Management und dem Aufsichtsrat berichtet. Darüber hinaus ist die Leitung des Bereichs Group People & Culture Mitglied des Whistleblowing Committee, wodurch Fällen diese Mitarbeiter:innen betreffend, besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

S1-4 – ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN

Group People & Culture identifiziert notwendige und angemessene Maßnahmen als Reaktion auf tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen durch strukturierte Prozesse, die in der People & Culture Strategy sowie in den Konzernrichtlinien verankert sind. Um sicherzustellen, dass die organisationalen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter:innen verursachen oder zu solchen beitragen, arbeitet Group People & Culture eng mit dem Betriebsrat und, sofern relevant, auch mit anderen Fachabteilungen zusammen.

Die Erste Group hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die wesentlichen Themen Gleichberechtigung, Schulungen und Skills-Entwicklung sowie Diversity zu behandeln und damit ihr Engagement für die Verhinderung, Minderung und Behebung erheblicher negativer Auswirkungen unter Beweis zu stellen sowie gleichzeitig zur Erzielung positiver Auswirkungen beizutragen. Die Erste Group hat Konzernrichtlinien aufgestellt, die einen Rahmen für ihre Vorgehensweise in diesen wesentlichen Aspekten bilden (Näheres in Kapitel S1-1). Die lokalen Richtlinien in den einzelnen Gesellschaften respektieren den lokalen Rechtsrahmen des Landes, in dem sie tätig sind, und stehen durch einen Rollout-Implementierungsprozess im Einklang mit den Konzernrichtlinien.

Finanzielle und andere Ressourcen für Maßnahmen im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeiter:innen der Erste Group werden lokal basierend auf der Strategie jeder Gesellschaft zugewiesen, hauptsächlich jedoch in den lokalen Personalabteilungen. Die im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen werden auch in Zukunft fortgesetzt. So kann ein kontinuierlich positiver Einfluss auf die Mitarbeiter:innen gewährleistet und die negativen Auswirkungen des Gender Pay Gaps gemindert werden, mit dem Ziel, eine andauernde Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten und potenziellen negativen Auswirkungen von Diskriminierung vorzubeugen.

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Maßnahmen spiegeln ein breites Spektrum an konzernweiten Praktiken wider, die darauf ausgerichtet sind, Mitarbeiter:innen in den verschiedenen Gesellschaften der Erste Group zu unterstützen. Konzernweit gültige Maßnahmen, wie sie beispielsweise in der Remuneration Policy und im Group Code of Conduct verankert sind, gelten für alle Gesellschaften der Erste Group. Dazu zählen Chancengleichheit, Diversität und Inklusion, faire Arbeitsbedingungen und Vergütung sowie Antidiskriminierung und ein respektvolles Verhalten am Arbeitsplatz. Initiativen im Rahmen der People & Culture Strategy und der Succession Policy werden in erster Linie in den großen Bankeinheiten der lokalen Märkte umgesetzt. Zusammengefasst gewährleisten diese Maßnahmen einen konsistenten, verantwortungsvollen und mitarbeiterorientierten Rahmen im gesamten Konzern und tragen dazu bei, wesentliche Auswirkungen auf die Belegschaft wirksam anzugehen.

Unterthema	Liste der wichtigsten Maßnahmen	Richtlinie
S1-Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Einstellungs- und Nachfolgeplanung basierend auf dem Frauen-Karriere-Index (FKi) Durchführung einer Gender PayGap-Analyse	Group Remuneration Policy Group Diversity and Inclusion Policy
S1-Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Skills-basierte Entwicklungsgespräche und Weiterbildung Mitarbeiterentwicklung	Group People & Culture Strategy
S1-Diversity (Vielfalt)	Mitarbeiternetzwerke: Erste Colours, Erste Women's Hub & Erste Ability Strategien zur Prävention von Diskriminierung	Group Diversity and Inclusion Policy

GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG UND GLEICHE BEZAHLUNG FÜR GLEICHWERTIGE ARBEIT

Die Erste Group bekräftigt ihr starkes Engagement für die Förderung der Geschlechtergleichstellung und die Gewährleistung gleicher Bezahlung für gleichwertige Arbeit. Auch 2025 wird die Gruppe aktiv an gezielten Maßnahmen arbeiten, die aus der Initiative „Frauen-Karriere-Index“ (FKi) hervorgegangen sind. Diese konzentrieren sich auf die Stärkung der Geschlechtergleichstellung, die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und die Unterstützung der Karriereentwicklung von Frauen. Zudem wird die Gruppe den Gender Pay Gap weiterhin beobachten und steuern und damit ihr Engagement für ein faires und inklusives Arbeitsumfeld bekräftigen.

Standards für Einstellungs- und Nachfolgeplanung basierend auf dem Frauen-Karriere-Index (FKi)

Aufbauend auf der umfassenden Analyse des Vorjahres hat die Erste Group ihr Engagement für eine gerechte Karriereentwicklung von Frauen im gesamten Unternehmen weitergeführt. Das angewandte Indexmodell liefert strategische Einblicke in Organisationsstrukturen und die Bereitschaft zu Veränderung und dient als branchenübergreifende Benchmark. Der FKi ist eine laufende Initiative, die alle lokalen Banken in den Kernmärkten der Erste Group betrifft. Die Datenerhebung erfolgt in regelmäßigen Zyklen.

Im Jahr 2025 verlagerte sich der Fokus darauf, diese Erkenntnisse in konkrete Maßnahmen zu überführen. Basierend auf den gruppenweiten Ergebnissen wurden zwei übergeordnete Maßnahmen entwickelt, um Chancengleichheit weiter voranzutreiben: die Einführung inklusiver Standards für die Einstellungs- und Nachfolgeplanung sowie mindestens eine von jeder lokalen Bank definierte maßgeschneiderte Initiative, die derzeit umgesetzt wird.

Gender Pay Gap-Analyse

Durch die Gender Pay Gap-Analyse der Erste Group soll gruppenweit ein einheitlicher Ansatz, eine gemeinsame Methodik, gemeinsame Definitionen und dieselbe Zertifizierung zur Anwendung gebracht werden. Der Gender Pay Gap wird sowohl als unbereinigte als auch bereinigte Kennzahl gemessen, bei der strukturelle Erklärungsfaktoren berücksichtigt werden. Für weitere Informationen wird auf Kapitel „S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)“ verwiesen. Die Koordination der Maßnahmen liegt bei den Gruppen- und lokalen People & Culture-Abteilungen.

Eine Berechnung des unbereinigten Gender Pay Gaps wird für alle Mitarbeiter:innen durchgeführt. Analysen über die strukturellen Auswirkungen und den bereinigten Gender Pay Gap werden für mehr als 80% (2024: 80%) der Mitarbeitenden (ohne Student:innen und Auszubildende) durchgeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, Transparenz über gleiche Chancen und faire Vergütung zu schaffen.

Die Sicherstellung ausgewogener Nominierungen im Talentmanagement, die Durchführung von Anhörungen für alle Positionen, gezieltes Coaching, ausgewogene Nachfolgelisten und die Durchführung eines gruppenweiten Diversitätsaudits sind Maßnahmen,

um die Geschlechterrepräsentation in Führungspositionen auszugleichen und die negativen Auswirkungen des Gender Pay Gaps in den im Rahmen der Group Diversity Policy und der Group Succession Policy zu bekämpfen.

Durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung will die Erste Group negative Auswirkungen verhindern. Die Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung und gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit werden durch festgelegte Ziele zur Geschlechterrepräsentation überprüft und kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit hin bewertet (Näheres in Kapitel S1-5).

Durch die Umsetzung dieser Initiativen und die Festlegung von Zielen für eine ausgewogene Geschlechterverteilung im Top-Management fördert die Erste Group ein inklusiveres und vielfältigeres Umfeld, in dem allen Mitarbeiter:innen gleiche Chancen und Vergütungen geboten werden.

WEITERBILDUNG UND SKILLS-ENTWICKLUNG

Die Erste Group fördert kontinuierliches Lernen und Weiterentwicklung und erkennt die Chancen und das Potenzial von Technologie und Künstlicher Intelligenz. Durch maßgeschneiderte Schulungen und Weiterbildungen in Technologie- und KI-Bereichen verbessert und stärkt die Erste Group die beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter:innen. Dies trägt dazu bei, Wettbewerbsvorteile zu schaffen und eine zukunftsorientierte Organisation zu gestalten.

Um die Weiterbildung und Skills-Entwicklung zu stärken und zu unterstützen, legt die Erste Group den Fokus auf zukunftsorientierte Fähigkeiten wie Datenkompetenz und Künstliche Intelligenz. Ein umfassender Ansatz umfasst Leistungsbeurteilungen und Entwicklungsgespräche, sowie gezielte Programme zur Führungskräfte- und Mitarbeiterentwicklung.

Zur Bewertung der Wirkung dieser Initiativen überwacht die Erste Group die Teilnehmeranzahl, die Nachfrage nach Trainings sowie das qualitative Feedback.

Skills-basierte Entwicklungsgespräche und Weiterbildung

Entwicklungsgespräche und Leistungsbeurteilungen spielen eine zentrale Rolle bei der Identifizierung und Förderung künftig relevanter Kompetenzen. Die jährlichen Entwicklungszyklen werden durch kompetenzbasierte Entwicklungsgespräche gestärkt, in denen individuelle Fähigkeiten – unter anderem in den Bereichen KI und digitale Kompetenz – erfasst und Entwicklungspläne erstellt werden. Durch die Integration von technologie- und KI-bezogener Kompetenzentwicklung in diese Prozesse kann die Erste Group Mitarbeitende gezielt auf passende Trainings- und kontinuierliche Lernpfade hinführen, um ihre beruflichen Qualifikationen in definierten Jobprofilen zu stärken. Diese gezielten Investitionen in die Weiterbildung erhöhen nicht nur die digitale Bereitschaft, sondern schaffen auch finanzielle Vorteile für die Organisation: höhere Produktivität, effizientere Arbeitsabläufe, reduzierte operationelle Risiken und beschleunigte Produktinnovation. Über strukturiertes Feedback und Entwicklungsplanung stellt die Erste Group sicher, dass individuelle Wachstumsambitionen mit den strategischen Geschäftsanforderungen in Einklang stehen und Mitarbeitende in definierten Jobpositionen in die Lage versetzt werden, technologische Fortschritte für nachhaltige Leistung und Wertschöpfung zu nutzen.

Da die Erste Group im Jahr 2025 eine Initiative zum Skills Management gestartet und mit der Abstimmung eines gruppenweiten, standardisierten Kompetenzkatalogs begonnen hat, gehören KI- und digitale Kompetenz zu den zentralen Fähigkeiten im konzernweiten Skills-Katalog. Hiefür sollen strukturierte Evaluierungen sowie Gap-Analysen implementiert werden, wodurch sichergestellt wird, dass die Mitarbeitenden der Erste Group in der Lage sind, Innovation, Engagement und langfristige Wertschöpfung voranzutreiben.

Das Mitarbeitergespräch mit den Vorgesetzten ist eine gruppenweite aktuelle Maßnahme. Diese Gespräche sind eine langfristige Initiative, die darauf abzielt, eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Die Gespräche werden jährlich initiiert.

Die Effektivität der Chancen für qualifizierte Mitarbeiter:innen mit größerem Engagement und Produktivität ist nicht direkt mit einem spezifischen Indikator messbar, kann jedoch langfristig durch Verbesserungen in Prozessen und Produkten sichtbar werden, die indirekt zum finanziellen Ergebnis des Unternehmens beitragen.

Mitarbeiterentwicklung

Bei der Erste Group sind der Einsatz von Technologie und Künstlicher Intelligenz wichtige Elemente, die in die Lern- und Entwicklungsinitiativen integriert sind. Dies stellt eine einheitliche Grundlage über funktionale und Führungsprogramme hinweg sicher und zielt darauf ab, Mitarbeiter:innen und Führungskräfte darauf vorzubereiten, Transformation zu bewältigen und Innovation effektiv zu nutzen.

Die Erste Group bietet zentral verwaltete gruppenweite Lernprogramme sowie länderspezifische, personalisierte Entwicklungsangebote an. Spezialisierte Schulungen in Österreich und in der gesamten Gruppe decken Bereiche wie Corporates & Markets, Finanzen einschließlich Controlling, Asset/Liability Management, Rechnungswesen, Data Exzellenz, Operations und

KI-Wissen ab. Diese Programme sind eine derzeit langfristige Initiative, die darauf abzielt, eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Alle Programme finden jährlich statt und laufen über mehrere Jahre.

Die neu eingeführte konzernweite Learning Week verknüpft das Lernen noch stärker mit strategischen Prioritäten. Jeder Tag umfasste fünf Sessions zu Zukunftskompetenzen und Updates zu digitalen internen Projekten, einschließlich konkreter Beispiele für die Anwendung von Digitalisierung und den Einsatz von KI. Das Programm war für alle Mitarbeiter:innen offen zugänglich, und die Aufzeichnungen wurden anschließend zur Verfügung gestellt.

Im Einklang mit der Geschäftsstrategie wurde die Verbesserung der Daten- und KI-Kompetenz und -Fähigkeiten im gesamten Unternehmen als strategisches Ziel für die kommenden Jahre definiert. In Zusammenarbeit mit dem Group AI Office wurden Lernpfade für verschiedene Zielgruppen, basierend auf rollenbezogenen Kompetenzanforderungen, konzipiert und implementiert. Die Lernpfade umfassen eine Mischung unterschiedlicher Formate, von webbasierten KI-Schulungen, die allen Mitarbeitenden zur Verfügung stehen, über Webinare bis hin zu spezialisierten Trainings und Seminaren.

Darüber hinaus nahmen Führungskräfte aus dem gesamten Konzern an einem Programm „KI für Executives“ teil, das darauf ausgerichtet war, ein fundiertes Verständnis von Künstlicher Intelligenz als Innovationsmotor und Quelle für Wettbewerbsvorteile zu vermitteln sowie Möglichkeiten zur Wertschöpfung durch KI-Implementierungen zu identifizieren.

Alle Kurse und Programme sind über das Learning Management System leicht zugänglich und buchbar. Die Erste Group aktualisiert kontinuierlich Lernmaterialien, um Änderungen in den Vorschriften zu berücksichtigen und Schulungen in Bereichen wie Risikomanagement, Sicherheit und Compliance anzubieten. Die Zugänglichkeit der Lernangebote wird durch die umfangreiche Implementierung digitaler Lernformate ständig verbessert.

DIVERSITY (VIELFALT)

Diversity-Initiativen wie gruppenweite Trainings, Mitarbeiternetzwerke sowie diverse Diversity-Veranstaltungen, die sich gezielt an vulnerable Gruppen richten, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung einer inklusiven Unternehmenskultur bei der Erste Group. Diese Maßnahmen ermöglichen ein offenes und unterstützendes Umfeld, in dem Chancengleichheit Priorität hat und Mitarbeitende sich wertgeschätzt fühlen sowie befähigt werden, ihr volles Potenzial auszuschöpfen.

Im Laufe des Jahres 2025 hat die Erste Group ihre strategischen Schwerpunkte im Bereich Vielfalt konsequent weiterentwickelt. Konzernweit wurde eine solide Basis geschaffen, unter anderem durch die Einführung zentraler Trainings in lokalen Sprachen, wie etwa „Respektvolles Miteinander fördern“ und „Sexuelle Belästigung erkennen und vermeiden“. Zusätzlich hat die Erste Group am 3. Dezember anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderungen erstmals den gruppenweiten Disability Awareness Day ins Leben gerufen, um das Bewusstsein zu schärfen und Inklusion am Arbeitsplatz zu fördern.

Gemeinsam mit der laufenden Entwicklung von Mitarbeiternetzwerken und Initiativen für inklusives Leadership spiegeln diese Maßnahmen das langfristige Engagement der Erste Group wider, Vielfalt und Inklusion nachhaltig in die Unternehmenskultur zu verankern und die konzernweiten Gender-Ziele zu erreichen.

Mitarbeiternetzwerke (Employee Resource Groups)

Die Erste Group fördert ein vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld durch mehrere aktive Mitarbeiternetzwerke (Employee Resource Groups, ERG). Diese Netzwerke setzen sich für Chancengleichheit, Empowerment und Sichtbarkeit von Mitarbeiter:innen aus unterrepräsentierten oder vulnerablen Gruppen ein – darunter Frauen, queere Personen und Menschen mit Behinderungen.

Durch spezifisch konzipierte Formate schaffen die Netzwerke Räume für Vernetzung, Dialog und kollegiale Unterstützung. Die Initiativen leisten einen substanziellen Beitrag zur Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur und ergänzen die übergeordneten Diversity- und Karriereentwicklungsmaßnahmen der Gruppe.

Erste Colours initiiert und organisiert das ganze Jahr über verschiedene Veranstaltungen und Content-Formate mit dem Ziel, das Bewusstsein für LGBTQIA*-Menschen und ihre Herausforderungen zu schärfen. Die Employee Resource Group unterstützt die Organisation des Auftritts der Erste Group bei der Vienna Pride als eine wichtige Partnerschaft der Erste Group.

Der Erste Women's Hub ist ein Mitarbeiternetzwerk für Frauen in Österreich, das seit über zehn Jahren eine Plattform für Austausch, Vernetzung und berufliche Weiterentwicklung bietet. Das Netzwerk stärkt Frauen darin, innovative Ideen einzubringen und ihre beruflichen Wege aktiv zu gestalten. Als Impulsgeber für persönliche und berufliche Entwicklung spielt der Hub eine zentrale Rolle bei der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen der Organisation. Eine neue Arbeitsgruppe, NextGen Woman, hat ihre Aktivitäten aufgenommen und konzentriert sich auf die nächsten Generationen.

Erste Ability ist das Mitarbeiternetzwerk der Erste Group mit Fokus auf Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Ziel ist es, Bewusstsein zu schaffen, Tabus abzubauen und eine Plattform für Wissensaustausch und Vernetzung bereitzustellen. Die Breakfast-Events erfreuten sich auch in diesem Jahr großer Beliebtheit und spiegeln das starke Interesse sowie die hohe Beteiligung wider. Das Format Erste Ability Leo Talks hat sich ebenfalls etabliert und bietet wertvolle Unterstützung für Mitarbeiter:innen, die sich mit dem Thema Behinderung am Arbeitsplatz auseinandersetzen. Alle Initiativen im Rahmen von Erste Ability zielen darauf ab, Offenheit, Verständnis und gleichberechtigte Teilhabe zu fördern und stehen im Einklang mit den übergeordneten Diversity- und Inklusionszielen der Erste Group.

Die Mitarbeiternetzwerke der Erste Group sind vor allem in Österreich und Ungarn aktiv. In den weiteren Kernmärkten wurden erste Aktivitäten etabliert, die zunehmend an Sichtbarkeit und Bedeutung gewinnen. Diese Netzwerke übernehmen eine immer wichtigere Rolle auf lokaler Ebene, indem sie den Austausch fördern, Empowerment ermöglichen und zur Integration von Vielfalt und Inklusion in den jeweiligen lokalen Organisationen beitragen. Die Netzwerke sind langfristig angelegt und werden ihre Arbeit auch künftig fortsetzen.

Die Initiativen der Mitarbeiternetzwerke werden regelmäßig anhand der Teilnehmerzahlen und qualitativen Rückmeldungen evaluiert.

Ressourcen für Maßnahmen im Zusammenhang mit Diversitätsangelegenheiten werden auf lokaler und auf Gruppenebene in Diversitätsteams zugewiesen. Das Budget für Group Diversity-Trainings wird jährlich im Group Diversity-Team koordiniert und zugewiesen.

Strategien zur Vermeidung von Diskriminierung

Im Einklang mit der Group Diversity and Inclusion Policy ist die Schaffung und Aufrechterhaltung eines diskriminierungsfreien Umfelds grundlegend für eine inklusive Unternehmenskultur. Dieses Engagement gilt für die gesamte Belegschaft der Erste Group und stellt eine fortlaufende Initiative über alle Zeithorizonte hinweg dar, um potenzielle negative Auswirkungen zu verhindern. Diskriminierung am Arbeitsplatz kann sich tiefgreifend auf gefährdete Mitarbeitergruppen auswirken, indem ein feindliches und unsicheres Arbeitsumfeld entsteht. Dies kann zu erhöhtem Stress und Ängstlichkeit führen, wodurch sich Betroffene nicht unterstützt und ausgeschlossen fühlen, was wiederum ihre psychische und physische Gesundheit beeinträchtigen kann.

Als grundlegende Maßnahme werden konzernweite Schulungen zu „Förderung respektvoller Interaktionen“ und „Erkennen und Verhindern sexueller Belästigung“ eingeführt, um das Bewusstsein zu schärfen, Kompetenzen aufzubauen und ein gemeinsames Verständnis für respektvolles Verhalten am Arbeitsplatz zu stärken.

In **Österreich** berät und vermittelt der oder die Antidiskriminierungsbeauftragte in Fällen von Belästigung, Diskriminierung oder Mobbing. Die Beratung für Mitarbeiter:innen ist vertraulich und wird bei Bedarf von einem strukturierten Konfliktlösungsprozess begleitet. Der Schwerpunkt liegt auf der Sensibilisierung und Verbesserung von Prozessen, Verhalten und organisatorischen Aspekten – sowohl bei Führungskräften als auch bei Mitarbeitenden. Der oder die Antidiskriminierungsbeauftragte ist auch die Kontaktperson für alle Beschwerden und Fragen im Zusammenhang mit Belästigung und Mobbing und spielt eine Schlüsselrolle bei der Sicherstellung der Einhaltung aller Menschenrechte. Alle Mitarbeiter:innen können sich in absoluter Vertraulichkeit beraten lassen und Maßnahmen und Lösungsstrategien in einem kollektiven Prozess entwickeln, deren Umsetzung dann von der oder dem Antidiskriminierungsbeauftragten unterstützt wird. Maßnahmen, Behebungsprozesse und Konsequenzen sind in der Betriebsvereinbarung über Antidiskriminierung und respektvollem Verhalten am Arbeitsplatz beschrieben, die den Mitarbeiter:innen über das Intranet der Erste Group mitgeteilt wird.

Ein anonymisierter Bericht, der von der oder dem Antidiskriminierungsbeauftragten erstellt wird, umfasst unter anderem die gemeldeten Fälle von Diskriminierung. Der Bericht wird dem Vorstand, der Abteilung People & Culture und dem Betriebsrat mitgeteilt. Bewusstseinsbildende und präventive Maßnahmen, die von dem oder der Antidiskriminierungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Management umgesetzt werden, sind entscheidend für die Behebung von Diskriminierung. Zur Unterstützung dieser Bemühungen wird ein Training angeboten, um die Mitarbeitenden auf unbewusste Vorurteile aufmerksam zu machen und ihnen zu helfen, sensibler zu handeln.

Die **Banca Comercială Română** verfügt über spezifische Verfahren und Richtlinien, die im Einklang mit EU- und nationaler Gesetzgebung stehen. Es wurden dedizierte Kanäle und Prozesse eingerichtet, über die Mitarbeiter:innen ihre Anliegen äußern und negative Auswirkungen beheben lassen können. Ziel dieser Richtlinien und Prozesse ist es, eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Belästigung am Arbeitsplatz sicherzustellen und allen Mitarbeiter:innen die notwendigen Instrumente zur vollständigen Ausübung ihrer Rechte bereitzustellen. Alle Anliegen und Beschwerden im Zusammenhang mit Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz werden von einem Ausschuss bearbeitet, der sich aus Expert:innen der Bereiche Compliance, Recht sowie People & Culture zusammensetzt und deren Mitglieder über fundierte Fachkenntnisse im Bereich Chancengleichheit verfügen. Der Ausschuss ist für die Entgegennahme, Untersuchung und Lösung von Vorwürfen bezüglich Belästigung und/oder Diskriminierung

zuständig. Jeder Fall wird ernst genommen und mit Schnelligkeit sowie Vertraulichkeit behandelt. Wird ein Fall als Belästigung eingestuft, kann dieser gemäß den Bestimmungen der internen Regelungen disziplinarisch sanktioniert werden.

Die Erste Bank Ungarn regelt Diskriminierungs- und Belästigungsfragen im Verhaltenskodex. Mitarbeiter:innen können Beschwerden anonym über eine Meldeplattform einreichen. Die Compliance-Abteilung ist für die Prüfung und Bewertung der Situation zuständig. Entscheidungen werden anschließend vom Ethikausschuss getroffen.

Der Verhaltenskodex und die Arbeitsordnung der **Česká spořitelna** basieren auf gesetzlichen Vorgaben und verankern eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Diskriminierung. Mitarbeiter:innen können diskriminierendes oder unangemessenes Verhalten der internen Ombudsperson, dem oder der Ethikmanager:in oder über das Hinweisgebersystem melden. Die Ombudsperson ist eine unparteiische Instanz, die Beschwerden von Mitarbeiter:innen diskret behandelt. Jede Meldung wird formell untersucht, wobei die Ombudsperson speziell für Ermittlungen und Mediation solcher Fälle geschult ist. Hinweisgeber:innen wird absolute Anonymität und Schutz garantiert. Der gesamte Prozess ist in einer internen Verfahrensanweisung beschrieben.

In der **Slovenská sporiteľňa** können Beschwerden über die Hinweisgeber-App EMUS oder gemäß der gültigen Verfahrensanweisung an die Leitung der HR-Abteilung für Mitarbeiterbetreuung oder an die Leitung der lokalen Gewerkschaft gerichtet werden. Die gemeldeten Anliegen werden offiziell von den Abteilungen Compliance und Human Resources untersucht. Die Untersuchung und Abhilfe erfolgen durch speziell geschulte Personen unter Wahrung absoluter Anonymität und Schutz. Der Prozess ist in der lokalen Verfahrensanweisung dokumentiert. Im Rahmen der Employee Wellbeing-Strategie wurde das PEER TO PEER-Programm als höchste Stufe der Krisenintervention eingeführt – 19 zertifizierte SLSP-Mitarbeiter:innen wurden als interne Kriseninterventionsspezialist:innen ausgebildet und leisten landesweit erste Hilfe im Rahmen ihrer freiwilligen Mission.

In der **Erste Bank Kroatien** werden Diskriminierungsbeschwerden gemäß den gesetzlichen Anforderungen und den Werten der Erste Group bearbeitet. Beschwerden können bei den von der Geschäftsleitung benannten „autorisierten Personen“ eingereicht werden. Diese Personen stammen in der Regel aus den Bereichen Recht und People & Culture und gewährleisten ein ordnungsgemäßes Verfahren sowie Unterstützung für die Mitarbeiter:innen. Besonderer Fokus liegt auf Präventionsmaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und anderen Mitarbeiter:innenvertretungen sowie auf das Management-Trainingsprogramm „Start“, in dem Führungskräfte in den zentralen Werten und Verpflichtungen der Erste Group gegenüber ihren Mitarbeiter:innen geschult werden.

Bei der **Erste Bank Serbien** vermitteln Mitglieder des lokalen People & Culture-Teams der Bank bei Beschwerden oder ergreifen entsprechende Maßnahmen. Die Teams erfassen zudem Häufigkeit und Art von Beschwerden. Zur Prävention unerwünschten Verhaltens und zur Förderung der Meldung von Problemen wurde 2023 „HeartCount“ eingeführt – ein Kommunikationstool zwischen Mitarbeiter:innen und der Bank. Es ermöglicht eine sofortige Reaktion der Bank und verhindert, dass sich Unsicherheiten zu Unzufriedenheiten ausweiten. HeartCount wird halbtransparent genutzt: Ein Teil des People & Culture-Teams hat Zugriff auf die Daten, während andere Mitarbeiter:innen nur aggregierte Statistiken einsehen können. Zudem gibt es ein Anti-Mobbing-Beratungszentrum, das aus Mitgliedern des Gewerkschaftsvorstands besteht. Das Zentrum arbeitet mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik, der Arbeitsinspektion und der Agentur zur Verhinderung von Missbrauch am Arbeitsplatz zusammen und überwacht die Bearbeitung eingereicherter Beschwerden, die auch anonym eingereicht werden können. Die Bank hat eine autorisierte Person benannt, die Informationen entgegennimmt und Verfahren im Rahmen des internen Hinweisgebersystems durchführt, wobei der Schutz der Hinweisgeber:innen gemäß den gesetzlichen Vorgaben gewährleistet ist.

S1-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN CHANCEN

Die Festlegung von Zielen ist eine wichtige Praxis in einem Unternehmen, da sie dazu beiträgt, Anstrengungen und Ressourcen auf die Erreichung bestimmter Ziele zu lenken. Zwar legt die Erste Group nicht für alle Maßnahmen auf Konzernebene messbare Ziele fest, aber sie hat spezifische Ziele bei den wesentlichen Aspekten Geschlechtergleichstellung und gleicher Lohn für gleiche Arbeit bestimmt. Die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen wirkt sich positiv auf den unbereinigten als auch den bereinigten Gender Pay Gap aus. Diese Ziele werden in der Group Diversity and Inclusion Policy veröffentlicht und fördern eine gleichberechtigte berufliche Entwicklung, um Chancengleichheit für alle Geschlechter zu gewährleisten.

Auf Konzernebene verfolgt die Erste Group das Ziel, gleiche Chancen unabhängig vom Geschlecht zu schaffen und die Auswirkungen des Gender Pay Gaps durch eine ausgewogene Geschlechterverteilung in den Top-Management-Positionen (Vorstandsebene und B-1) zu beseitigen. Für die lokalen Gesellschaften in den Kernmärkten der Erste Group (Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Croatia) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia)), wurden Zielvorgaben für die Geschlechterrepräsentation in Vorstandspositionen und auf Board-1-Ebene definiert.

Die Erste Group setzt ausschließlich Ziele im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter, da sie den jeweiligen Institutionen innerhalb der Gruppe die Freiheit gibt zu entscheiden, welche Zielwerte in ihrem lokalen Umfeld für Themen wie durchschnittliche Trainingsstunden, Anteil der Teilzeitbeschäftigung, Anteil der Leistungsbeurteilungen oder durchschnittliche Krankenstandstage optimal sind. Da die Erste Group keine weiteren Ziele in Bezug auf andere Nachhaltigkeitsthemen hat, verfolgt sie die Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen IROs auf Gruppenebene über ihre Engagement Survey. Qualitative Analysen von Mitarbeiterbefragungen liefern Einblicke in die langfristige Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen. Anerkannte Verbesserungsfelder und Ergebnisse sind transparent und im Intranet der Erste Group verfügbar.

Ziel zur Geschlechterverteilung im Vorstand und Board-1

Das Ziel der Geschlechterrepräsentation im Vorstand sieht eine Mindestrepräsentation von 30% des unterrepräsentierten Geschlechts in Vorstandspositionen in den Kernmärkten bis 2028 vor.

Als weiteres Ziel soll bis 2028 für jede Gesellschaft in den Kernmärkten ein Anteil von mindestens 33% des unterrepräsentierten Geschlechts in den Board-1-Positionen erreicht werden. Dieses Ziel ist mit der Group Diversity and Inclusion Policy und der Group Suitability and Succession Policy verknüpft und behandelt die wesentlichen Aspekte Geschlechtergleichstellung sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Durch die Festlegung von Zielen zur Unterstützung von Frauen im Top-Management zielt die Erste Group darauf ab, die negativen Auswirkungen des unbereinigten Gender Pay Gaps abzumildern, das sich auf die Prävalenz von Männern in besser bezahlten Führungspositionen konzentriert.

Das Team des Group Diversity Management innerhalb der Abteilung People & Culture hat den Frauenanteil in Führungspositionen in den vergangenen Jahren überprüft und den Bedarf für die Festlegung von Zielvorgaben für lokale Banken in den Kernmärkten bewertet. Mitarbeiter:innen oder Arbeitnehmervertretungen waren an der Festlegung dieser Ziele nicht beteiligt. Angesichts der geringen Anzahl an B-1-Positionen und der begrenzten Fluktuation in diesen Rollen wurden die Zielvorgaben mit einer mittelfristigen Perspektive definiert. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangssituationen in den einzelnen Banken wurde nach Abstimmung mit dem Holding-Vorstand ein Zielwert von 33% für die Ebene B-1 vereinbart. Diese Zielvorgaben sind formell in der Group Diversity and Inclusion Policy verankert. Die Leistung im Hinblick auf diese Ziele wird vierteljährlich vom Group Diversity-Team in Zusammenarbeit mit den lokalen Diversity-Teams überwacht. Bei Abweichungen analysieren die Teams gemeinsam die zugrunde liegenden Ursachen und identifizieren Maßnahmen zur Verbesserung.

Das Ziel umfasst die folgenden lokalen Gesellschaften in den Kernmärkten: Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Croatia) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia).

Seit sechs Jahren verwendet die Erste Group Dashboards zur Fortschrittsmessung. Die erste Diversitätsrichtlinie wurde 2017 mit einem gemeinsamen Ziel für Unternehmen eingeführt, das sowohl für die Boardmitglieder als auch für B-1 gilt. Die letzte große Aktualisierung der Diversitätsziele wurde im Jahr 2023 durchgeführt. Als Ausgangswert wurde die Geschlechterverteilung des Jahres 2022 (28% Frauenanteil im Top-Management) herangezogen.

Der Vorschlag des Group Diversity für Diversitätsziele im Top-Management wurde vom Holding-Vorstand nach einer Analyse der aktuellen Situation bei den Banken in den Kernmärkten genehmigt. Im Jahr 2025 gab es keine Änderung der Ziele. Da das Ziel bis 2028 (mittelfristig) festgelegt ist, besteht keine Notwendigkeit einer regelmäßigen Aktualisierung, mit der Ausnahme im Fall regulatorischer Änderungen oder einer Strategieberatung. Die Diversity-Dashboards werden vierteljährlich aktualisiert und dem Top-Management laufend zur Verfügung gestellt.

Anteil der Frauen auf der obersten Führungsebene

	Unterrepräsentiertes Geschlecht im Vorstand					Unterrepräsentiertes Geschlecht im Board-1				
	2022	2023	2024	2025	Mindestziel bis 2028	2022	2023	2024	2025	Mindestziel bis 2028
Erste Group Bank AG	16,7%	16,7%	20,0%	20,0%	30,0%	17,9%	30,8%	30,8%	33,3%	33,0%
Erste Bank Oesterreich	50,0%	50,0%	50,0%	66,7%	30,0%	26,9%	43,5%	47,6%	37,0%	33,0%
Erste Bank Hungary	20,0%	16,7%	16,7%	16,7%	30,0%	34,5%	37,0%	32,1%	31,3%	33,0%
Česká spořitelna	16,7%	16,7%	16,7%	16,7%	30,0%	20,0%	13,0%	20,0%	26,2%	33,0%
Slovenská sporiteľňa	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	30,0%	34,6%	33,3%	29,2%	32,0%	33,0%
Banca Comercială Română	60,0%	60,0%	50,0%	60,0%	30,0%	26,1%	34,8%	33,3%	26,1%	33,0%
Erste Bank Croatia	0,0%	0,0%	20,0%	20,0%	30,0%	43,5%	43,5%	43,5%	40,9%	40,0%
Erste Bank Serbia	50,0%	50,0%	50,0%	50,0%	30,0%	40,0%	50,0%	47,8%	52,2%	33,0%

Die Zielvorgaben werden vierteljährlich überwacht und überprüft. Die Erste Group erwartet in der Entwicklung keinen linearen Fortschritt, da dieser im Zusammenhang mit der Nachfolgeplanung für Top-Managementpositionen betrachtet werden muss. Die Erste Group ist der Ansicht, dass sie beim Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand den richtigen Ansatz verfolgt und mit einer effektiven Nachfolgeplanung das Ziel bis 2028 erreicht werden kann. Während manche Banken das Ziel eines Frauenanteils von 30% im Vorstand bereits erreicht haben, sind die Erste Bank Hungary, die Česká spořitelna, die Erste Bank Croatia und die Erste Group Bank AG auf dem besten Weg dorthin, dieses Ziel zu erreichen. Die Slovenská sporiteľňa hat in den folgenden Jahren Aufholbedarf sowohl im Vorstand als auch auf der Board-1-Ebene. Bei den Positionen in Board-1 sind gewisse Schwankungen akzeptabel, da ein positiver Trend zur Erreichung des Ziels in vier Jahren erwartet wird.

S1-6 – MERKMALE DER ARBEITNEHMER DES UNTERNEHMENS

Zum Ende des Berichtsperiode, dem 31. Dezember 2025, beschäftigte die Erste Group 49.024 Arbeitnehmer:innen (2024: 49.094). Die Arbeitnehmer:innen üben aktiv Geschäftstätigkeiten aus oder erbringen Dienstleistungen für das berichtende Unternehmen auf der Grundlage ihres Tätigkeitsprofils, für das sie gemäß der Group Remuneration Policy in Form von Entgelt vergütet werden. Die Anzahl der Mitarbeiter:innen umfasst auch Langzeitkranke, Praktikant:innen und Lehrlinge.

Die Daten werden in Headcounts zum Ende der Berichtsperiode berichtet (eine Person = ein Headcount, unabhängig vom Arbeitszeitfaktor). Der Headcount ist der relevante Parameter für das Arbeitsrecht und bietet eine bessere Darstellung bei wesentlichen Themen wie Schulungen, Diversity, Gesundheitsschutz und Sicherheit als der Parameter Vollzeitäquivalente (VZÄ). Der Headcount vermittelt ein vollständiges Bild der Bemühungen eines Unternehmens, um Diversität sowie Schulungs- und Skills-Entwicklung, unabhängig von den geleisteten Arbeitsstunden. Die Messung aller Kennzahlen der Arbeitnehmer:innen wurde von keiner externen Stelle validiert.

Zahl der Arbeitnehmer:innen (Headcount), aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Geschlecht	2024	2025
Männlich	18.628	18.780
Weiblich	30.465	30.244
Divers	1	0
Keine Angaben	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen	49.094	49.024

Zahl der Arbeitnehmer:innen (Headcount) in der Erste Group nach Ländern

Länder	2024	2025
Österreich (inkl. Filialen in New York und Hongkong)	19.952	20.111
Tschechien	10.374	10.097
Rumänien	5.259	5.158
Ungarn	3.553	3.603
Slowakei	3.536	3.647
Kroatien	3.148	3.102
Serbien	1.287	1.292
Nordmazedonien	655	665
Bosnien und Herzegowina	521	536
Slowenien	399	403
Montenegro	374	373
Polen (Erste Securities Polska)	36	37

Die Mehrheit der Belegschaft der Erste Group hat einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Ein unbefristeter Arbeitsvertrag ist ein Vertrag, der auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird und schließt auch alle neu eingestellten, auf Probezeit befindlichen Mitarbeiter:innen ein, deren Vertrag voraussichtlich unbefristet gestellt wird. Vorübergehende Arbeitnehmer:innen haben befristete Verträge. Hierzu zählt die Erste Group etwa Praktikant:innen und einige Dienstleistungsstellen. Die meisten der aktiven Mitarbeiter:innen sind Vollzeitbeschäftigte, definiert als Mitarbeiter:innen mit einer hundertprozentigen Auslastung, d.h. VZÄ = 1. In einigen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, nutzen die Mitarbeiter:innen die Flexibilität der Teilzeitarbeit stärker als in anderen.

In der Slowakei beschäftigt die Erste Group Abrufkräfte, deren Tätigkeit auf Vereinbarungen beruht, nach denen Arbeit gemäß dem slowakischen Arbeitsrecht außerhalb eines regulären Arbeitsverhältnisses erbracht wird. Diese Verträge legen die maximal zulässigen Arbeitszeiten fest, wobei die im Vertrag vereinbarte Arbeitszeit nicht als Verpflichtung zur Ableistung einer bestimmten Stundenanzahl gilt. Aus diesem Grund werden diese Mitarbeiter:innen als Abrufkräfte ausgewiesen, ab dem Berichtsjahr 2025 (im Jahr 2024 meldete die Slovenská sporiteľňa 144 Abrufkräfte).

Zahl der Arbeitnehmer:innen nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Headcount	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt
2025					
Zahl der Arbeitnehmer:innen	30.244	18.780	0	0	49.024
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen	28.130	17.621	0	0	45.751
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen	1.994	1.052	0	0	3.046
Zahl der Abrufkräfte	120	107	0	0	227
Zahl der Vollzeitkräfte	23.142	17.477	0	0	40.619
Zahl der Teilzeitkräfte	6.982	1.196	0	0	8.178
2024					
Zahl der Arbeitnehmer:innen	30.465	18.628	1	0	49.094
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen	28.200	17.416	1	0	45.617
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen	2.265	1.212	0	0	3.477
Zahl der Abrufkräfte	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte	23.635	17.408	0	0	41.043
Zahl der Teilzeitkräfte	6.830	1.220	1	0	8.051

Arbeitnehmer:innenfluktuation (einschließlich Pensionierungen)

	2024	2025
Neueinstellungen	6.367	5.686
Weiblich	3.809	3.392
Männlich	2.558	2.294
Divers	0	0
Geschlecht nicht angegeben	0	0
Abgänge	5.995	6.070
Weiblich	3.795	3.863
Männlich	2.200	2.206
Divers	0	1
Geschlecht nicht angegeben	0	0
Fluktuationsrate (%)	12,2%	12,3%

Für die Erste Group beläuft sich die Fluktuation für das Jahr 2025 (Gesamtheit Männer und Frauen) auf 12,3% (2024: 12,2%). Die Fluktuationsrate stellt die Zahl der Arbeitnehmer:innen dar, die im Geschäftsjahr freiwillig oder aufgrund von Kündigung, Pensionierung oder Tod aus dem Dienst ausgeschieden sind. Mitarbeiter:innen in Elternkarenz sowie Wechsel innerhalb der Gruppe werden nicht in die Berechnungen der Abgänge einbezogen. Die Fluktuation in Prozent wird (basierend auf der BDA-Formel) wie folgt ermittelt: Die Mitarbeiter:innen, welche das Unternehmen während des Berichtszeitraums (12 Monate) verlassen haben, werden durch den durchschnittlichen Personalstand (HC) innerhalb des Berichtszeitraums dividiert.

Informationen über die durchschnittlichen VZÄ finden sich im Konzernabschluss unter Anmerkung 8 zum Konzernabschluss 2025. Die Verwendung von VZÄ für Jahresabschlüsse, insbesondere bei der Verfolgung von Verwaltungsaufwendungen, ist im Allgemeinen effektiver als die Personenzahl (HC), da sie die Lohnkosten besser wiedergibt.

S1-7 – MERKMALE DER FREMDARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Zusätzlich zu den Arbeitnehmer:innen des Unternehmens gibt es 3.469 (2024: 3.104) Fremdarbeitskräfte (Headcount zum 31.12.25), die entweder selbstständige Personen (1.031; 2024: 1.099) oder Personen sind, die über einen Dritten, der im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig ist, beschäftigt sind (2.438; 2024: 2.005). Fremdarbeitskräfte werden für einen bestimmten Zeitraum auf Basis der in ihrem Vertrag festgelegten Bedingungen unter Vertrag genommen. Da in den Betrieben der Erste Group die Verträge von Angestellten gegenüber jenen von Nicht-Angestellten überwiegen, macht diese Gruppe von Arbeitnehmer:innen nur 7% (2024: 6%) der gesamten eigenen Belegschaft aus. 61% (2024: 57%) der Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte der Erste Group arbeiten im IT-Bereich. Rund 27% (2024: 23%) der Fremdarbeitskräfte in der Erste Group arbeiten in Ungarn. Die meisten dieser Arbeitskräfte sind in lokalen IT-Funktionen (z.B. Entwicklung, Tests, etc.) oder in ausgelagerten Tätigkeiten im Retail-Bereich, wie Televerkauf oder Mobile Banking, tätig. Für Fremdarbeitskräfte gibt es derzeit keine Richtlinien, Maßnahmen oder Ziele mit Ausnahme der Group Risk Policy Whistleblowing. Demnach sind alle Richtlinien speziell für die Arbeitnehmer:innen der Erste Group gedacht. Auch Maßnahmen, Ziele, Parameter sowie Einbeziehungs- und Beschwerdemechanismen dienen der Unterstützung und Förderung der Arbeitnehmer:innen.

S1-9 – DIVERSITÄTSKENNZAHLEN

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

	Top-Management (Headcount)		Top-Management (Anteil)	
	2024	2025	2024	2025
Weiblich	128	124	25%	25%
Männlich	374	363	75%	75%
Divers	0	0	0%	0%
Keine Angaben	0	0	0%	0%
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen	502	487	100%	100%

Der Rückgang der Anzahl an Top-Management-Funktionen (B0 & B-1) im Jahresvergleich ist auf die Zusammenführung von B-1-Spiegelpositionen in der Erste Bank AG und der Erste Bank Oesterreich zurückzuführen. Obwohl weiterhin zwei B-1-Funktionen in zwei rechtlich getrennten Einheiten bestehen, wird diese nun durch eine Person wahrgenommen und als eine Führungskraft gemeldet.

Das Top-Management wird definiert als das Top-Management der Erste Group Bank AG (Vorstand (B0) und Positionen, die direkt an den Vorstand berichten (B-1)), in der Erste Group Bank AG; Erste Bank Oesterreich, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Kroatien) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbien) sowie die Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer:innen (B0) anderer Tochtergesellschaften mit eigenen Mitarbeiter:innen. Die Geschlechterverteilung im Top-Management wird auf Basis des Headcounts zum Jahresende ausgewiesen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer:innen jeder Tochtergesellschaft, unabhängig von deren Größe, ein leitendes Organ sind, das für die Entwicklung und den Erfolg der Gesellschaft verantwortlich ist. Sie treffen Entscheidungen im Interesse der Gesellschaft und ihrer Interessenträger und stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter:innen bei der Erreichung der Ziele der Gesellschaft unterstützt werden.

Verteilung der Arbeitnehmer:innen nach Altersgruppen

	2024		2025	
	Beschäftigtenzahl (Headcount)	Beschäftigtenanteil (Headcount)	Beschäftigtenzahl (Headcount)	Beschäftigtenanteil (Headcount)
Unter 30 Jahren	8.121	16,5%	8.112	16,5%
Zwischen 30 und 50 Jahren	28.231	57,5%	27.102	55,3%
Über 50 Jahre	12.742	26,0%	13.810	28,2%
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen	49.094	100,0%	49.024	100,0%

Die Verteilung der Mitarbeiter:innen nach Altersgruppen wird auf Basis der Mitarbeiterzahl zum Jahresende ausgewiesen.

S1-12 – MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Die Anzahl der Mitarbeiter:innen mit Behinderung als Headcount (Stand: 31. Dezember 2025) wird auf der Grundlage der Definition der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erhoben. Demnach werden Menschen mit Behinderungen als solche definiert, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Dies kann in Form von prozentualen Behinderungseinstufungen oder einer Kategorisierung des Schweregrads zum Ausdruck kommen.

Zum 31. Dezember 2025 sind in der Erste Group 651 (2024: 643) Mitarbeiter:innen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung (Beeinträchtigung über 50% oder einem entsprechenden Schweregrad) beschäftigt, was 1,3% (2024: 1,3%) der gesamten Personenzahl (HC) entspricht.

S1-13 – KENNZAHLEN FÜR WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Wesentliche Aspekte der Schulung und Kompetenzentwicklung werden durch Kennzahlen zu den durchschnittlichen Schulungsstunden und des Verhältnisses der durchgeführten Leistungsbeurteilungen zur von der Geschäftsleitung geplanten Anzahl an Leistungsbeurteilungen erfasst.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

	2024	2025
Durchschnittliche Schulungsstunden pro beschäftigter Person (Headcount)	39,4	39,5
Weiblich	40,1	40,8
Männlich	38,2	37,4
Divers	68,0	0,0
Geschlecht nicht angegeben	0,0	0,0
Managementfunktionen	43,5	43,8
Nicht-Managementfunktionen	38,8	39,0

2025 absolvierten die Mitarbeiter:innen der Erste Group im Durchschnitt 39,5 Stunden (2024: 39,4) an beruflicher Fortbildung (Frauen 40,8 (2024: 40,1) Stunden und Männer 37,4 (2024: 38,2) Stunden). Auf Mitarbeiter:innen mit Führungsfunktion entfielen durchschnittlich 43,8 (2024: 43,5) Schulungsstunden. Die Erste Group überwacht die durchschnittlichen Schulungsstunden, indem sie die Informationen zum Jahresende für jede Gesellschaft sammelt und mit dem Vorjahr vergleicht. Der Indikator wird berechnet, indem die Anzahl der Schulungsstunden im Berichtszeitraum durch die Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember geteilt wird. Es gibt keinen Zielwert auf Gruppenebene, da die optimale Anzahl der Schulungsstunden für jede Gesellschaft unterschiedlich sein kann. Darüber hinaus kann die Anzahl der Schulungsstunden im Laufe der Jahre schwanken, da einige regulatorische Schulungen erforderlich sein können.

Neben Mitarbeiter- und Führungskräfte-Entwicklungsprogramme, Führungskräfte-Feedback und der Stärkung des Wissens und der Kompetenzen im Bereich Daten & KI sind Mitarbeitergespräche eine der Maßnahmen der Erste Group, um das in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) identifizierte Thema Schulungen und Kompetenzentwicklung zu adressieren.

Üblicherweise werden alle Mitarbeiter:innen einmal im Jahr zu einem Mitarbeitergespräch mit der direkten Führungskraft eingeladen, um über ihre Leistungen zu sprechen und Ziele für das laufende Jahr zu definieren. Im Zuge dieses Gesprächs werden auch Entwicklungspläne erstellt, um die Mitarbeiter:innen bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Diese Leistung ist jedoch nicht für alle Mitarbeiter:innen geplant oder vorgesehen. Beispielsweise, wenn Mitarbeiter:innen innerhalb des Jahres in das Unternehmen eintreten ist dies nicht der Fall. In manchen Fällen betrifft dies auch gemäß interner Verfahren ausschließlich Mitarbeiter:innen, für die Bonuszahlungen in Frage kommen. 2025 wurden mit 88,7% (2024: 87,9%) aller Mitarbeiter:innen der Erste Group Mitarbeitergespräche geführt. Der Wert ergibt sich aus der Anzahl der Leistungsüberprüfungen laut aktivem Headcount zum 31. Dezember während des Berichtszeitraums, geteilt durch die Gesamtzahl der Beschäftigten zum selben Stichtag.

Der Anteil der Beurteilungen an der vorgesehenen Anzahl von Beurteilungen nach dem lokalen internen Verfahren der Erste Group beträgt 98,9% (2024: 97,1%). Dieser Wert ergibt sich aus der Anzahl der Leistungsbeurteilungen laut aktivem Headcount zum 31. Dezember 2025, geteilt durch die Anzahl der Beschäftigten, für die eine Leistungsbeurteilung auf der Grundlage interner Verfahren (z.B. auf der Grundlage des Anspruchs auf eine variable Vergütung) vereinbart wurde.

Leistungsbeurteilungen

	2024	2025
Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	87,9%	88,7%
Weiblich	87,4%	89,0%
Männlich	88,7%	88,2%
Divers	0,0%	0,0%
Geschlecht nicht angegeben	0,0%	0,0%
Managementfunktionen	91,0%	94,8%
Nicht-Managementfunktionen	87,5%	87,9%

S1-16 – VERGÜTUNGSKENNZAHLEN (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG)

Die Erste Group hat einen Gender Pay Gap identifiziert und damit negative Auswirkungen im Nachhaltigkeitsaspekt Geschlechtergleichstellung und gleicher Lohn für gleiche Arbeit festgestellt.

Der Ansatz der Erste Group besteht darin, die Gründe für diese Gehaltsunterschiede zu verstehen und weiters transparent zu vermitteln, welcher Teil des Gender Pay Gaps durch die Beschäftigungsstruktur und andere objektiv erklärende Faktoren begründet und vorhergesehen werden kann. Die Erste Group hat eine Methodik zur Analyse und Überwachung des Gender Pay Gaps entwickelt. Sie beruht auf transparenter Kommunikation und koordinierten Bemühungen, mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft der Erste Group im Zusammenhang mit dem Gender Pay Gap abzumildern.

Die Erste Group ist vom Fair Pay Innovation Lab als Fair Pay Analyst zertifiziert worden, deren UNIVERSAL FAIR PAY CHECK® als Zertifizierungsmarke vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) anerkannt wurde. Dieser Check integriert verschiedene europäische Gesetzesinitiativen in ein einziges Verfahren, das sowohl aktuelle als auch zukünftige Gesetze berücksichtigt und eine Zertifizierung unabhängig vom Standort und den geltenden Gesetzen ermöglicht. Die Analyse, die auf den internen Daten der Organisation basiert, bildet die Grundlage für die genaue Bestimmung der notwendigen Schritte zur Umsetzung fairer Bezahlung. Durch diese Zertifizierung unterstreicht die Erste Group ihr Engagement, faire Bezahlungsanalysen korrekt durchzuführen.

Die Erste Group betrachtet den Gender Pay Gap aus zwei Perspektiven: den unbereinigten und den bereinigten Gender Pay Gap. Der unbereinigte Gender Pay Gap zeigt den prozentualen Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttogehalt von Frauen und Männern. Der bereinigte Gender Pay Gap gibt den prozentualen Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttolohn von Frauen und Männern nach der Berücksichtigung von Faktoren, die in der Regel das Gehalt beeinflussen, an. Diese Berechnung basiert auf einer Regressionsanalyse, einer robusten mathematischen Methode, mit der ermittelt werden kann, wie sich die einzelnen Variablen auf die Vergütung der einzelnen Arbeitnehmer:innen auswirken. Um eine einheitliche Methodik über die Gruppen hinweg zu gewährleisten, wird das Joblevelling als gemeinsamer objektiver Faktor verwendet, da dieser Faktor die meisten Unterschiede in der Vergütung erklärt. Darüber hinaus werden in den lokalen Analysen auch das Alter, Führungsverantwortung bzw. länderspezifische oder sogar unternehmensspezifische Faktoren berücksichtigt, die den lokalen Arbeitsmarkt widerspiegeln. Um den bereinigten Gender Pay Gap innerhalb der Gruppe zu berechnen, wurden die Länderergebnisse nach der Anzahl der analysierten Beschäftigten gewichtet.

Unbereinigter Gender Pay Gap

Die Erste Group berechnet den Gender Pay Gap für die Beschäftigten basierend auf Vollzeitäquivalenten auf das Jahr hochgerechnet als Durchschnittsverdienst aller Männer und Frauen in der Erste Group und auf allen Beschäftigungsebenen, was den unbereinigten Gender Pay Gap darstellt. Um eine konsistente und vergleichbare Darstellung über die verschiedenen Länder hinweg sicherzustellen, in denen die Erste Group tätig ist, wird die Konsolidierung auf Gruppenebene mittels einer gewichteten Durchschnittsmethodik durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Gesellschaften werden entsprechend ihrer jeweiligen Mitarbeiterzahl gewichtet, was zudem hilft, Unterschiede in der Kaufkraft zwischen den Ländern auszugleichen und ein genaueres sowie ausgewogeneres Gesamtbild auf Gruppenebene zu ermöglichen.

Unbereinigter Gender Pay Gap nach Ländern

Länder	2024	2025
Erste Group	28,9%	27,7%
Österreich (inkl. Filialen in New York und Hongkong)	24,8%	24,6%
Tschechien	37,3%	34,5%
Rumänien	32,1%	30,7%
Ungarn	34,4%	32,9%
Slowakei	41,0%	38,4%
Kroatien	27,2%	23,8%
Polen (Erste Securities Polska)	57,7%	51,7%
Slowenien	20,8%	19,8%
Serbien	36,1%	36,1%
Bosnien und Herzegowina	35,7%	36,2%
Nordmazedonien	24,2%	28,2%
Montenegro	25,0%	35,5%

¹ Die Werte zum Gender Pay Gap können leicht von den einzelnen Banken in den Kernmärkten veröffentlichten Zahlen abweichen, da Banken ihre Ergebnisse auf Basis des Tochterunternehmens konsolidieren. Die Länderansicht spiegelt den geografischen Standort des jeweiligen rechtlichen Unternehmens.

2025 beträgt der berechnete unbereinigte Gender Pay Gap für die Gesamtvergütung für die Mitarbeiter:innen der Erste Group 27,7% (2024: 28,9%). Dies betrifft alle eigenen Mitarbeiter:innen, für die Vergütungsdaten über die Gehaltsabrechnungssysteme verfügbar waren.

Die variable Vergütung basiert auf der Gesamtleistung des Unternehmens und der individuellen Leistung der einzelnen Mitarbeitenden und wird im April 2026 ausgezahlt. Für den Gender Pay Gap und das Vergütungsverhältnis 2025 war eine Schätzung der variablen Vergütung auf der Grundlage der Leistung 2024 (ausgezahlt in 2025) erforderlich, um die Gesamtvergütung abzudecken. Bei langfristigen Anreizsystemen wird die ausgezahlte variable Vergütung erfasst, unabhängig davon, ob sie im Berichtsjahr oder in der Zukunft ausgezahlt wird.

Die Erste Group bekräftigt ihr Engagement, den unbereinigten Gender Pay Gap konzernweit kontinuierlich zu verringern. Dabei ist der Erste Group bewusst, dass Unterschiede in den lokalen Marktstrukturen, den regulatorischen Rahmenbedingungen und der

Zusammensetzung der Geschäftsbereiche, wie beispielsweise die unterschiedliche Geschlechterverteilung im Vertrieb im Vergleich zu Technologiefunktionen, die Ergebnisse des Gender Pay Gaps beeinflussen können.

Analyse des Gender Pay Gaps

Die Erste Group führt jährlich eine detailliertere Analyse durch, um sicherzustellen, dass Männer und Frauen mit vergleichbaren Tätigkeiten oder Aufgaben und gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt erhalten. Im Jahr 2024 wurde mit der Analyse von Gehaltsdaten von 38.195 Mitarbeiter:innen in allen Kernmärkten der Erste Group begonnen und im Jahr 2025 auf 38.726 Mitarbeiter:innen erhöht.

In diesem Rahmen ergab die Analyse 2025 einen durchschnittlichen unbereinigten Gender Pay Gap der Gesamtgrundvergütung von etwa 25,9% (2024: 26,8%), welcher stark von der Funktionsverteilung unter den Mitarbeitenden beeinflusst wird. Ein Gender Pay Gap bedeutet nicht, dass Frauen für dieselbe Tätigkeit schlechter bezahlt werden als Männer. Deshalb berücksichtigt die Erste Group auch akzeptable Gründe für Gehaltsunterschiede, wie zum Beispiel Tätigkeit, Erfahrung, Standort und Leistung. Laut Analyse der Beschäftigten der Erste Group beträgt der bereinigte Gender Pay Gap 2,1% (2024: 2,5%). Die Analyse des Gender Pay Gaps zeigt das Joblevelling als gemeinsamen objektiven Faktor, da dieser Faktor die meisten Unterschiede in der Vergütung erklärt. Um diesem Problem entgegenzuwirken, setzt sich die Erste Group Ziele für eine ausgewogenere Geschlechterverteilung im Top-Management.

Vergütungsverhältnis

Die Erste Group zeigt die Einkommensverteilung innerhalb des Unternehmens durch den Vergleich der Jahresvergütung der höchstbezahlten Person mit dem Median der Jahresvergütung aller Beschäftigten in Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Serbien und allen anderen Ländern, in denen die Erste Group Tochtergesellschaften hat. Alle Gehälter werden als Jahresgehälter auf Basis von Vollzeitäquivalenten berechnet. Die im Jahr 2025 ausgezahlte variable Vergütung wird berücksichtigt. Für 3% (2024: 3%) der Mitarbeiter:innen wurden die Gehälter entsprechend der Gehaltsverteilung der übrigen Belegschaft interpoliert. Das Vergütungsverhältnis für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 70,8 (2024: 67,5). Dieses Verhältnis wird nach folgender Formel berechnet: Jahresvergütung der höchstbezahlten beschäftigten Person der Erste Group (CEO), geteilt durch den Median der Jahresvergütung aller Mitarbeiter:innen der Organisation mit Ausnahme der höchstbezahlten Person. Die Berechnung umfasst einen geschätzten Bonus für den Höchstverdiener, Erste Group (CEO), der das volle vertragliche Bonuspotenzial sowie den anwendbaren Bonuspool-Multiplikator widerspiegelt.

S1-17 – VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERE MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

Die Erste Group hat in den Kapiteln S1-2 und S1-3 über ihren Umgang mit Beschwerden, die Beschwerdekanäle und die Maßnahmen zur Behebung negativer Auswirkungen berichtet. In jeder Gesellschaft wurden die Beschwerdekanäle benannt und die Anzahl der über das Meldetool des Unternehmens eingegangenen Beschwerden erfasst. Insgesamt wurden 28 (2024: 26) Fälle von Diskriminierung gemeldet. Die Daten wurden im Reporting-Tool der Erste Group gemäß der Definition der ESRS zusammengestellt.

Die Gesellschaften innerhalb der Erste Group haben Prozesse implementiert, um Diskriminierungsfälle zu mindern und zu lösen. Das Engagement für ein sicheres und inklusives Arbeitsumfeld bedeutet, dass alle Diskriminierungsvorwürfe ernst genommen werden und die Erste Group bestrebt ist, diese zeitnah und effektiv zu lösen. Im Rahmen dieser etablierten Prozesse hat jeder und jede Mitarbeiter:in die Möglichkeit, seinen oder ihren spezifischen Fall von internen, unabhängigen Gremien prüfen zu lassen. Dies stellt sicher, dass jeder einzelne Fall entsprechend, mit Sensibilität und Respekt für alle beteiligten Parteien sowie höchster Vertraulichkeit, nachverfolgt wird.

Die Erste Group bemüht sich, Fälle intern auf respektvolle Weise zu klären, und in den meisten Fällen ist dieser Ansatz erfolgreich. Sollte ein:e Mitarbeiter:in mit der Lösung nicht zufrieden sein, hat die Person das Recht, eine Lösung über eine externe Stelle zu suchen. Dies spiegelt das Engagement der Erste Group wider, eine Kultur des Vertrauens, des Respekts und der Gleichberechtigung in der Organisation zu fördern.

Die Erste Group hat 2025 insgesamt 156 (2024: 160) Beschwerden von ihren Mitarbeiter:innen zu verschiedenen Themen, im Zusammenhang mit unangemessenem Verhalten, Diskriminierung, Kündigung von Arbeitsverhältnissen, Ansprüchen sowie Arbeitsplatzmanagement, erhalten, darunter 56 (2024: 84) in der Česká spořitelna. Die höhere Anzahl an Beschwerden bei der Česká spořitelna spiegelt das ausgeprägte Bewusstsein sowie das Vertrauen wider, das die Mitarbeiter:innen in die Funktion der Ombudsperson setzen. Sie zeugt von einer starken Kultur der Offenheit, in der sich Mitarbeiter:innen sicher fühlen, ihre Anliegen zu äußern und intern nach Lösungen zu suchen. Dieser proaktive Ansatz trägt zu einem respektvollen, inklusiven und gut informierten Arbeitsumfeld bei. Im Jahr 2025 wurde die in S1-17 ausgewiesene Anzahl der Beschwerden bei der Česká spořitelna

reduziert, da eine Methodikangleichung an die Erste Group Bank AG vorgenommen wurde. Seither werden nur noch Beschwerden erfasst, die sich auf die eigene Belegschaft beziehen.

Sowohl 2024 als auch 2025 gab es keine Geldstrafen, Bußgelder oder Entschädigungen für Schäden, die aus Diskriminierungsvorfällen und Beschwerden oder schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen oder Vorfällen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft des Unternehmens resultieren. Es wurden weder 2024 noch 2025 Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten gemeldet.

Betroffene Gemeinschaften

Dieses Kapitel beleuchtet die Auswirkungen der Erste Group auf die Gemeinschaften, mit denen sie in Kontakt steht – definiert als Menschen, deren Gemeinschaftsleben von den Aktivitäten der Gruppe beeinflusst wird. Im Fokus steht das Nachhaltigkeitsthema Social Banking, wobei positive Beiträge wie die Verbesserung des Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen für vulnerable Gruppen und die Förderung finanzieller Inklusion hervorgehoben werden.

S3 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNG UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Nachhaltigkeits-thema	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungs-kette	Zeithorizont
S3-Social Banking (unternehmens-spezifisch)	Positive Auswirkung	Indem die Erste Group sicherstellt, dass Finanzbildungsprogramme sowie alle Bankprodukte und -dienstleistungen für marginalisierte Personen, unterversorgte Start-ups und soziale Organisationen/Projekte zugänglich sind, fördert sie deren Autonomie, soziale und berufliche Integration und aktive Teilhabe am Gemeinschaftsleben.	Downstream	Alle Zeithorizonte

SOCIAL BANKING (UNTERNEHMENSSPEZIFISCH)

Gesellschaftliches Engagement war einer der Gründungsgedanken der Erste Oesterreichische Spar-Casse und prägt die Gruppe bis heute. Die Verantwortung der Erste Group geht über das reine Finanzgeschäft hinaus und umfasst die Unterstützung von Institutionen, Initiativen und Projekten mit sozialem Bezug. Ein zentraler Aspekt der Strategie und des Geschäftsmodells der Erste Group ist daher die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für sozial benachteiligte Menschen, kleine Unternehmen und soziale Organisationen (im Folgenden: Social-Banking-Kund:innen). Dies umfasst auch Personen, die sonst keinen Zugang zu Finanzdienstleistungen hätten, und wirkt sich positiv auf die Betroffenen aus. Initiativen zur Förderung der finanziellen Gesundheit, Transparenz und Inklusion dieser Gruppen sind zentral für das Wertversprechen und tragen zum Aufbau langfristiger Beziehungen bei. Gleichzeitig stärken sie die finanzielle Unabhängigkeit dieser Gruppen sowie deren breitere soziale Wirkung, indem sie den Kapazitätsaufbau für kleine Unternehmen fördern und so zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen. Darüber hinaus arbeitet Group Social Banking mit verschiedenen sozialen Organisationen zusammen, um die Wirksamkeit seiner Maßnahmen in den jeweiligen Regionen sicherzustellen. Diese Bemühungen sichern ein starkes sozioökonomisches Umfeld als Grundlage für nachhaltigen Erfolg.

S3-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT BETROFFENEN GEMEINSCHAFTEN

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Strategie / Richtlinie	Maßnahmen	Ziele
Indem die Erste Group sicherstellt, dass Finanzbildungsprogramme sowie alle Bankprodukte und -dienstleistungen für marginalisierte Personen, unterversorgte Start-ups und soziale Organisationen/Projekte zugänglich sind, fördert sie deren Autonomie, soziale und berufliche Integration und aktive Teilhabe am Gemeinschaftsleben.	Social Banking Strategy	Soziale Organisationen	
		Mikrofinanzierung	Zielvorgabe für das Finanzierungsvolumen im Bereich Social Banking
		Time Bank	
		FLiP (Erste Financial Life Park)	Zielsetzung bei FLiP (Erste Financial Life Park)
		Workshops zu Finanzbildung	

SOCIAL BANKING

Das Social Banking der Erste Group zielt darauf ab, einen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nutzen zu erzielen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Dies geschieht durch die Finanzierung von sozialen Organisationen, Kleinstkund:innen/ Jungunternehmer:innen, Privatpersonen und wirkungsorientierten Projekten mit maßgeschneiderten Lösungen und Vorzugsangeboten. Die Finanzierungsaktivitäten sollen direkt oder indirekt die folgenden Hauptziele erreichen:

- Verbesserung der finanziellen Stabilität und Inklusion von Menschen mit niedrigem Einkommen,
- Förderung von Arbeitsplätzen und Selbstständigkeit und
- Förderung sozialer Innovationen und Stärkung der Wirkung sozialer Organisationen.

Das Social Banking der Erste Group zielt darauf ab, Gemeinschaften in den Regionen, in denen die Gruppe tätig ist (Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Serbien), zu stärken und zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf

vulnerablen Gruppen liegt, die andernfalls von sozialer Ausgrenzung und/oder Armut bedroht wären. Dies wird indirekt erreicht, indem soziale Organisationen wie NGOs und Sozialunternehmen dabei unterstützt werden, ihren Einfluss zu steigern und direkt, indem der Zugang zu Finanzgütern und -dienstleistungen für gefährdete Gruppen und unterversorgte Unternehmen verbessert wird. Die indirekte Unterstützung konzentriert sich darauf, sozialen Organisationen die Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen und eine effektivere Bewältigung sozialer Herausforderungen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck stellt die Erste Group ihnen Finanzinstrumente wie Überbrückungs- und Investitionskredite sowie Programme zum Kapazitätsaufbau zur Verfügung. Diese Maßnahmen helfen sozialen Organisationen, ihre operative Widerstandsfähigkeit zu verbessern, ihre Reichweite zu vergrößern und ihre soziale Wirkung zu verstärken. Die direkte Unterstützung richtet sich an Einzelpersonen und kleine Unternehmen wie Existenzgründer:innen, die von finanzieller Ausgrenzung betroffen sind.

Diese Unterstützung trägt zum übergeordneten Ziel der Armutsbekämpfung und der Steigerung des Wohlstands bei. Um nachhaltige und inklusive/soziale Investitionen, Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, profitiert Social Banking von Förderprogrammen wie den EIF-Garantien, die von der Europäischen Union im Rahmen des InvestEU-Programms finanziert werden. Diese übergeordneten Ziele sind mit spezifischen Zielen verknüpft, die Group Social Banking in Bezug auf die Finanzierung sowie die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen festgelegt hat. Weitere Informationen zu diesen Zielen sind in Kapitel „S3-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen“ zu finden.

Das Group Social Banking ist dem CEO unterstellt und verantwortet die gesamte Umsetzung der Social Banking Strategy. Die Abteilung veröffentlicht alle zwei Jahre im Impact Report (die vorherige Version wurde 2023 veröffentlicht) Informationen über ihre Maßnahmen und die unmittelbaren und geplanten Erfolge ihrer Kund:innen. Die Daten im Impact Report 2025 wurden durch 1.266 (1.190 im Impact Report 2023) Interviews innerhalb der Kundenbasis erhoben. Informationen zur übergeordneten Social Banking Strategy sowie zum Impact Report sind auf der Website der Erste Group öffentlich zugänglich.

S3-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG VON BETROFFENEN GEMEINSCHAFTEN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

SOCIAL BANKING

Die Erste Group engagiert sich fortlaufend für betroffene Gemeinschaften durch eine Kombination aus indirektem Engagement über soziale Organisationen und direktem Engagement für benachteiligte Personen und unterversorgte Unternehmen. Diese Prozesse zielen darauf ab, Bedürfnisse zu identifizieren, Auswirkungen zu bewerten und die Wirksamkeit der finanziellen und nicht-finanziellen Unterstützung kontinuierlich zu verbessern. In allen Kernmärkten wurden Social Banking-Abteilungen mit engagierten Vollzeitmitarbeiter:innen eingerichtet. Der Vorstand ist mit der Verantwortung betraut, die betroffenen Gemeinschaften im Hinblick auf Social Banking einzubeziehen.

Indirektes Engagement über soziale Organisationen

Soziale Organisationen wie NGOs und Sozialunternehmen sind wichtige Partner, um benachteiligte Gruppen zu erreichen und soziale Herausforderungen zu adressieren. Das Engagement erfolgt durch Partnerschaftsprogramme und den Austausch von Ratschlägen, um neue Bedürfnisse zu verstehen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Initiativen zum Kapazitätsaufbau, darunter das im Jahr 2024 ins Leben gerufene High-Impact Enterprises Scaling Programme (Marc), zielen darauf ab, Sozialunternehmen durch Mentoring, Schulungen und technische Unterstützung in ihrer Entwicklung zu stärken. Das Ziel ist dabei die Optimierung von Geschäftsmodellen sowie die Sicherstellung finanzieller Nachhaltigkeit. Um eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten, sind Feedback-Mechanismen in die Programme integriert. Der Social Banking Impact Report 2025 enthält Ergebnisse der teilnehmenden Organisationen, die die Relevanz und den Wert nichtfinanzieller Unterstützung für die Verbesserung der operativen Widerstandsfähigkeit und den sozialen Einfluss bestätigen.

Die Erste Group ist außerdem Mitglied mehrerer nationaler Organisationen, wie beispielsweise des Social Entrepreneurship Network Austria (SENA).

Direktes Engagement für vulnerable Kund:innen und unterversorgte Unternehmen

Die Betreuung von Privatpersonen und Kleinunternehmer:innen erfolgt durch Beratungs- und Mentoring-Sitzungen sowohl in Filialen als auch online, wodurch die aktive Kundenbindung und die finanzielle Gesundheit gefördert werden. Programme zur finanziellen Bildung und finanziellen Handlungsfähigkeit, einschließlich individueller Beratungs- und Schulungsangebote fördern die finanzielle Kompetenz und stärken die Resilienz von Teilnehmenden.

Wirksamkeitsbewertung und kontinuierliche Verbesserung

Die Erste Group überwacht die Wirksamkeit ihrer Social Banking-Aktivitäten durch einen strukturierten Prozess zur Wirksamkeitsbewertung. Alle zwei Jahre wird eine umfassende Bewertung der sozialen Auswirkungen durchgeführt, einschließlich Ex-post-Kundenbefragungen, um die Ergebnisse der finanziellen und nicht-finanziellen Unterstützung zu bewerten.

Die Ergebnisse werden im Social Banking Impact Report veröffentlicht, der als wichtiges Instrument für Transparenz und Rechenschaftspflicht dient.

Im Jahr 2025 umfasste die Bewertung 1.266 (1.190 im Impact Report 2023) Kundenbefragungen, deren Erkenntnisse die Produktentwicklung, das Risikomanagement und die strategischen Prioritäten beeinflussen. So führten beispielsweise festgestellte Lücken im betrieblichen Know-how zur Entwicklung des High-Impact Enterprises Scaling Programme (Marc), das sich mit dem Kapazitätsaufbau bei Sozialunternehmen befasst.

Dieser fortlaufende Evaluierungsprozess stellt sicher, dass die Social Banking-Aktivitäten der Erste Group relevant und wirksam bleiben, während das Kundenfeedback Aufschluss über notwendige Schritte gibt, um die positiven Auswirkungen für Kund:innen und Gemeinschaften zu maximieren.

S3-4 – ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN UND STEUERUNG DER WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN

Social Banking ermittelt mithilfe strukturierter Prozesse notwendige und angemessene Maßnahmen als Reaktion auf die tatsächlichen Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften. Die Kreditvergabe und -überwachung erfolgen dabei strikt nach den Standards der Erste Group, wie sie in der Social Banking Risk Policy der Gruppe festgelegt sind.

Social Banking ist als eigenständige Abteilung innerhalb der Gruppe etabliert und erhält ein Budget auf Basis eines Projektantrags an den Vorstand. Die folgenden Maßnahmen wurden im Berichtsjahr umgesetzt und sollen auch zukünftig fortgeführt werden, um eine nachhaltig positive Wirkung zu erzielen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird im Rahmen des Social Banking Impact Report 2025 überprüft, einschließlich des Feedbacks der Zielgruppen in Form von Umfragen und Interviews.

Unterthema	Liste der wichtigsten Maßnahmen	Konzept
S3 - Social Banking (unternehmensspezifisch)	Soziale Organisationen	Social Banking Strategy
	Mikrofinanzierung	Social Banking Strategy
	Time Bank	-
	FLiP (Erste Financial Life Park)	Policy Framework
	Workshops zu Finanzbildung	Social Banking Strategy

Soziale Organisationen

Die Erste Group unterstützt soziale Organisationen wie NGOs und Sozialunternehmen durch finanzielle und nicht-finanzielle Maßnahmen, die darauf abzielen, ihre Kapazitäten und ihren Einfluss in den Gemeinschaften, in denen die Gruppe tätig ist, zu stärken. Social Banking bietet sozialen Organisationen maßgeschneiderte Finanzlösungen, darunter Betriebsmittel-, Überbrückungs- und Investitionskredite, als Teil des laufenden Geschäftsbetriebs. Diese Angebote werden durch Portfoliogarantien des Europäischen Investitionsfonds (EIF) im Rahmen des InvestEU-Programms unterstützt, wodurch begünstigte Organisationen Vorzugskonditionen erhalten. Darüber hinaus bietet die ERSTE Foundation eine ergänzende Garantie, die es der Erste Group ermöglicht, soziale Organisationen zu finanzieren, die nicht durch EIF-Garantien abgedeckt sind.

Über Finanzprodukte hinaus bietet die Erste Group kostenlose nichtfinanzielle Unterstützung wie maßgeschneiderte Beratung, Mentoring, Schulungen und technische Hilfe für soziale und nachhaltige Unternehmer:innen. Im Jahr 2024 startete die Erste Group das High-Impact Enterprises Scaling Programme (Marc), eine Initiative zum Kapazitätsaufbau, die darauf abzielt, soziale Unternehmen in wichtigen Märkten wie Österreich, Kroatien, Tschechien, Ungarn, Rumänien, Serbien, und ab nächstem Jahr auch in der Slowakei, zu stärken und zu skalieren. Das Marc-Programm schließt Lücken im Bereich des unternehmerischen Know-hows und der Finanzierung, indem es Sozialunternehmen bei der Entwicklung nachhaltiger Betriebsmodelle unterstützt. Außerdem fördert es ein Ökosystem für Wachstum durch Wissensaustausch, Networking-Möglichkeiten und Zugang zu Märkten. Ziel des Programms ist es, hochwirksamen Unternehmen zu finanzieller Nachhaltigkeit zu verhelfen und gleichzeitig ihren sozialen Einfluss zu verstärken.

Mikrofinanzierungen

Die Social Banking-Initiative der Erste Group umfasst die Finanzierung von Unternehmensgründungen und Kleinunternehmen, außerhalb des regulären Privatkundengeschäfts. Im Rahmen ihrer laufenden Geschäftstätigkeit richtet sie sich speziell an Kund:innen, die die Voraussetzungen der regulären Retail Lending Policy nicht erfüllen. Diese Initiative stellt sicher, dass diese Personen Zugang zu den notwendigen finanziellen Ressourcen haben, was zur wirtschaftlichen Stabilität und zum Wachstum ihrer Unternehmen beiträgt.

Zu den spezifischen Programmen gehören „Der Mikrokredit“ in Österreich, der sich auf derzeit arbeitslose Personen konzentriert, sowie spezielle Finanzierungsinitiativen in der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Serbien. In Rumänien unterstützt BCR Social Finance beispielsweise finanziell ausgegrenzte Kleinstunternehmen. In Serbien widmet sich das Programm „Naše selo“ in Zusammenarbeit mit der Delta Holding der Restaurierung und Modernisierung von Dörfern.

Time Bank

Time Bank – das Freiwilligenportal der Erste Group – leistet einen wertvollen Beitrag zur Zivilgesellschaft, indem es Mitarbeiter:innen in vielfältige Formen des ehrenamtlichen Engagements einbindet. Dazu gehören Sachspenden, Sammelaktionen, spontane Hilfsaktionen, die Umsetzung gemeinnütziger Ideen und Marketingunterstützung für NGOs. Zeit zu spenden hat eine greifbare Wirkung: Es ermöglicht Menschen, mit anderen in Kontakt zu treten, neue Erfahrungen zu sammeln und das Leben von Menschen in Not zu verbessern. Es ist ein wertvoller und positiver Beitrag zum Wohlergehen der Zivilgesellschaft, und dieses Engagement findet in Österreich kontinuierlich statt.

FLiP (Erste Financial Life Park)

FLiP ist ein Finanzbildungsprojekt, das eine Vielzahl an Möglichkeiten bietet, um die finanzielle Gesundheit, insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zu fördern. Angesichts der steigenden Verschuldung unter Jugendlichen wird die Notwendigkeit von Finanzbildungsmaßnahmen immer deutlicher. Deshalb nimmt FLiP seit 2016 eine führende Rolle im Bereich der Finanzbildung in Österreich ein und engagiert sich auf soziopolitischer Ebene dafür, dass Finanzbildung in den nationalen Lehrplan aufgenommen wird. Darüber hinaus hat FLiP maßgeblich an der Entwicklung der nationalen Finanzbildungsstrategie mitgewirkt. Seit April 2023 ist FLiP eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung und eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Erste Social Finance Holding GmbH, die zu 49% der Erste Group und zu 51% der Erste Stiftung gehört. Dieser Schritt schuf die Voraussetzungen für den Aufbau eines Social Franchising Systems, zu dem 2025 sechs Social Franchise Partner zählen. In Graz und Klagenfurt wurden 2025 die ersten FLiP Standorte von Social Franchise Partnern eröffnet. FLiP wird als Bestandteil der Wertschöpfungskette der Erste Group betrachtet.

Die Bedeutung eines erfolgreichen Finanzlebens für die persönliche Lebensplanung wird auf spielerische und interaktive Weise während der FLiP-Touren vermittelt. Seit der Eröffnung von FLiP im Oktober 2016 haben mehr als 109.000 (96.000 in 2024) Besucher:innen aus allen Schultypen und Altersgruppen an den interaktiven Touren in Wien teilgenommen. Unterstützt von der Erste Bank Österreich und den regionalen Sparkassen hat FLiP2Go (die mobile Version von FLiP) auf seinen Touren durch ganz Österreich mehr als 55.000 (44.000 in 2024) Besucher:innen angezogen. Der Erfolg der FLiP App lässt sich anhand des Session-Trackings messen, wobei die Zahl der Sessions für 2025 bei über 45.000 (20.648 in 2024) liegt. Die FLiP App wurde 2025 mit dem eAward ausgezeichnet. Der eAward ist ein österreichischer Wirtschaftspreis, der seit 2005 jährlich vom Report Verlag verliehen wird und herausragende IT-Projekte auszeichnet. Auch die Anzahl der Downloads der Lehrmaterialien gibt einen Hinweis auf die Reichweite und die Ausrichtung auf das Ziel, die Finanzbildung voranzutreiben. Diese Zahl ist seit der Eröffnung von FLiP kontinuierlich gestiegen und belief sich 2025 auf über 7.200 (6.900 in 2024) Downloads. Die Blogartikel zur Finanzbildung von „Geld und so“ wurden 2025 insgesamt 9.124-mal (8.813-mal in 2024) angesehen.

FLiP stellt den für die Finanzbildung verantwortlichen Kolleg:innen in den Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, alle Inhalte der FLiP-App zur Verfügung und unterstützt sie bei der Entwicklung einer neuen Sprachversion. In den letzten Jahren hat FLiP jedoch nicht nur geografisch expandiert, sondern auch seine Zielgruppen kontinuierlich erweitert. Neben Schüler:innen, Student:innen, Menschen in Ausbildung, Geflüchteten und Migrant:innen erreicht FLiP mit neu entwickelten Workshops, speziellen Touren und Lehrmaterialien nun auch gezielt Mädchen und Frauen. Darüber hinaus ist FLiP Koordinator von FinEd4NPOs, einer Initiative zur Verbesserung der finanziellen Bildung von Frauen. Das Projekt unterstützt NGO-Mitarbeitende, Gemeindevorsteher:innen und Freiwillige, indem es ihnen das Wissen und die entsprechenden Werkzeuge vermittelt, um finanzielle Bildung in ihren jeweiligen Gemeinden anzubieten.

Workshops zur Finanzbildung

Die Erste Group fördert im Rahmen ihrer laufenden Geschäftstätigkeit die Finanzkompetenz und -bildung in all ihren Märkten durch strukturierte Workshops, die auf unterschiedliche Zielgruppen zugeschnitten sind. Diese Programme, die sowohl online als auch in Präsenz angeboten werden, stärken das Finanzwissen und vermitteln den Teilnehmenden praktische Werkzeuge für den Umgang mit ihren persönlichen Finanzen. Nachfolgend sind einige Beispiele für diese Initiativen zu finden.

In **Kroatien** bietet die School of Smart Finance der Erste Bank kostenlose Workshops für Erwachsene und Schüler:innen an. Die bis zu 120-minütigen Kurse finden in kleinen Gruppen statt, um optimales Lernen zu gewährleisten. Die Teilnehmer:innen sammeln praktische Erfahrungen mit Budgetierungs-Tools, Sparstrategien und einem verantwortungsvollen Umgang mit Geld.

In **Rumänien** bietet die Money School Finanzbildung vom Kindergarten bis ins Erwachsenenalter an. Das Programm, das über eine eigene Website verfügt, stellt leicht zugängliche Ressourcen zur Verfügung, die Nutzer:innen helfen, ihre finanzielle Situation zu verbessern. LifeLab, eine ergänzende Initiative, integriert Finanzbildung in die Lehrpläne der Schulen und ist unter www.lifelab.ro erreichbar.

Finanzbildungsworkshops für Kinder und Jugendliche

In der **Slowakei** ist das FinQ-Programm seit 2019 aktiv und unterstützt Grund- und Sekundarschüler:innen beim Erwerb von Finanzkompetenzen sowie kritischem und systemischem Denken. FinQ basiert auf einem Kompetenzrahmen (A1–B2) und integriert Finanzbildung mit einer breiteren kognitiven Entwicklung in verschiedenen Fächern.

In **Serbien** bietet die Erste Bank parallel zum vierjährigen Projekt „Money School“ in Partnerschaft mit dem Bildungsministerium sowohl Online- als auch Offline-Workshops für Jugendliche an. Die Initiative umfasst ein Buch, ein Spiel und ein Theaterstück mit dem Titel „Guardians of the Dragon’s Treasure“, die Finanzthemen auf verständliche und unterhaltsame Weise vermitteln sollen.

Die 2025 in **Rumänien** gegründeten Zbor HUBs – Gemeindezentren an neun Standorten landesweit – bieten Finanzbildungskurse für Jugendliche an. Für Schüler:innen bietet die Money School Workshops und Kurse an, insbesondere im Rahmen der nationalen Initiative „Different Week“. Ergänzende Materialien umfassen das Finanzspiel „Kids and Money“ und die dreiteilige Bilderbuchreihe „Well-Raised Money School Book“, die auf spielerische Weise Konzepte rund um Geld und Unternehmertum vermittelt.

In **Kroatien** wird ein neues Finanzbildungsprogramm für Schüler:innen entwickelt, dessen erste Workshops voraussichtlich im ersten Quartal 2026 starten werden. Der Lehrplan umfasst Module zu persönlichen Finanzen, Budgetplanung, Schuldenmanagement, Investitionen und digitaler Sicherheit.

S3-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN

SOCIAL BANKING

Zielvorgabe für das Finanzierungsvolumen im Bereich Social Banking

Die Erste Group engagiert sich für die Förderung des Social Bankings, um den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für diejenigen zu verbessern, die sonst davon ausgeschlossen wären. Die gesetzten Ziele unterstützen diese Zielvorgaben direkt und tragen zur wirtschaftlichen Stabilität der Gemeinschaften bei. Die Ziele für Social Banking-Finanzierungen, für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen sowie für Initiativen zur Bildungsunterstützung beziehen sich auf die Messung der Wirksamkeit der Social Banking-Initiativen der Erste Group. Die Ziele konzentrieren sich auf die Kernmärkte der Erste Group (Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien und Serbien).

Die Zielvorgabe für das Finanzierungsvolumen des Social Bankings konzentriert sich auf die Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für Einzelpersonen in sämtlichen Kernmärkten. Dies wird durch die Finanzierung von sozialen Organisationen, Kleinunternehmen, Start-ups und Privatpersonen erreicht, die die Kriterien für die reguläre Vergabe von Privatkrediten nicht erfüllen. Das Ziel Bildungsförderungsunterstützung besteht darin, die Kapazitäten von Organisationen zu stärken und die Finanzbildung sowie das Wissen von Mitarbeiter:innen und Privatpersonen zu verbessern. Diese Bildungsmaßnahmen werden in allen Kernmärkten organisiert und durchgeführt. Das Ziel der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen bezieht sich auf die Anzahl der Arbeitsplätze, die durch die Finanzierung durch Social Banking geschaffen oder erhalten wurden. Dies wird durch regelmäßige Umfragen und Berichte ermittelt. Diese Ziele werden kontinuierlich überwacht und bewertet, um ihre Wirksamkeit und positive Auswirkung anhand der unten aufgeführten Leistungsindikatoren sicherzustellen. Die Ziele wurden durch die Analyse der bisherigen Leistung und die Hochrechnung zukünftiger Entwicklungen unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen und operativen Kapazitäten festgelegt.

. Diese Bildungsmaßnahmen werden in allen Kernmärkten organisiert und durchgeführt. Das Ziel der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen bezieht sich auf die Anzahl der durch Social-Banking-Finanzierung geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze. Dies wird durch regelmäßige Umfragen und Berichte bewertet. Die Ziele werden kontinuierlich überwacht und evaluiert, um ihre Wirksamkeit und positive Wirkung anhand der unten aufgeführten Leistungsindikatoren sicherzustellen. Die Ziele wurden durch die Analyse der bisherigen Entwicklung und die Hochrechnung zukünftiger Entwicklungen unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen und operativen Kapazitäten festgelegt.

Durch die Förderung des Social Bankings und die Erreichung dieser Ziele leistet die Erste Group einen Beitrag zur finanziellen Gesundheit und wirtschaftlichen Stabilität ihrer Kund:innen und somit letztlich auch zu einer höheren Lebensqualität sowie stärkeren Marktposition.

	Einheit	Basiswert 2017	2024	2025	Ziel 2025	Ziel 2030
Social Banking-Finanzierung	in EUR Mio, kumulativ	115	713	814	650	1.000
Teilnehmer:innen Bildungsunterstützung ¹	Anzahl in Tsd, kumulativ	7	90	111	—	80
Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen	Anzahl in Tsd, kumulativ	20	—	110	—	200

¹ Das Ziel zeigt die Gesamtzahl der Personen, die an Bildungsaktivitäten teilnehmen, die von Group Social Banking organisiert oder initiiert werden.

Leistungskennzahlen

Die Erste Group hat jährliche Leistungskennzahlen für das Social Banking entwickelt. Ein Teil davon dient als Maßstab, um den Fortschritt der gesetzten Social Banking-Ziele zu verfolgen.

Die aufgeführten individuellen jährlichen Leistungskennzahlen für Social Banking messen den Fortschritt und fassen die Social Banking-Ziele zusammen. Die Social Banking-Finanzierung umfasst Privatpersonen, Mikrofinanzierungen, Start-up-Finanzierungen und Finanzierungen für soziale Organisationen. Das Volumen der Social Banking-Finanzierungen wird vierteljährlich von den lokalen Einheiten an die Erste Group gemeldet.

Das Ziel für die Teilnehmer:innen an Bildungsförderungsmaßnahmen basiert auf der Anzahl der Teilnehmenden an Bildungsaktivitäten, die jedes Jahr vom Social Banking organisiert oder initiiert werden. Die Anzahl der Teilnehmer:innen an Bildungsförderungsmaßnahmen wird jährlich von den lokalen Niederlassungen gemeldet.

Die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen wird anhand des Social Banking Impact Reports bewertet, der alle zwei Jahre auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe von Social Banking-Kund:innen erstellt wird. Da diese Daten nur alle zwei Jahre erhoben werden, stellt die Zahl in der Tabelle eine kumulierte Anzahl aus diesem und dem Vorjahr dar. Die Anzahl der geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze wird anhand der Umfrageergebnisse des Vorjahres berechnet und ist daher eine Schätzung.

Die Finanzierung von Personen in finanziellen Schwierigkeiten (als Teil des gesamten Finanzierungsvolumens des Social Bankings) wird in Kapitel „S4-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderungen positiver Auswirkungen“ dargestellt.

Berechnung der Indikatoren

Die Anzahl der neu geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze wird in zwei Schritten berechnet. Zunächst wird die durchschnittliche Anzahl der Arbeitsplätze pro Kundin oder Kunde auf Basis der Umfrageantworten ermittelt. Dieser Durchschnittswert wird anschließend mit der Gesamtzahl der neu finanzierten Kund:innen innerhalb jedes Segments, Landes und Zeitraums multipliziert. Die Daten wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Die Gesamtzahl der geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze wird anhand der folgenden Formel ermittelt: *Geschaffene oder erhaltene Arbeitsplätze = Geschaffene oder erhaltene Arbeitsplätze bis 2023 + Durchschnittlich geschaffene oder erhaltene Arbeitsplätze der befragten Kund:innen × Alle neu finanzierten Social Banking-Kund:innen in den Jahren 2024–2025*

Social Banking jährliche Kennzahlen

	2024	2025
Neue Social Banking-Finanzierungen in EUR Mio	97,7	101,4
Anzahl Neukund:innen in Bezug auf Social Banking-Finanzierungen	2.078	2.208
Mikrofinanzierungen und Start-up-Finanzierungen in EUR Mio	55,4	53,4
Anzahl Neukund:innen in Bezug auf Mikrofinanzierungen und Start-up-Finanzierungen	1.879	1.712
Finanzierung von sozialen Organisationen in EUR Mio	42,3	44,6
Anzahl Neukund:innen in Bezug auf die Finanzierung sozialer Organisationen	199	182
Anzahl an Teilnehmer:innen von finanziellen Bildungsinitiativen	18.367	20.930
Anzahl an geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen (kumuliert)	—	110.531

Zielsetzung bei FLiP (Erste Financial Life Park)

FLiP ist ein Projekt zur Finanzbildung, das vielfältige Möglichkeiten zur Förderung der Finanzkompetenz bietet und sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene richtet. Der Erfolg dieser Initiative lässt sich an der erreichten Reichweite in diesen Zielgruppen messen. Das Ziel, bis 2025 insgesamt 15.000 Besucher:innen zu erreichen, wurde mit über 17.000 (16.302 in 2024) Besucher:innen übertroffen. Für die FLiP-App waren 20.000 Sitzungen geplant. Im Jahr 2025 wurden über 45.000 (20.648 in 2024) Sitzungen verzeichnet – das Ziel wurde damit um das Doppelte übertroffen.

Verbraucher und Endnutzer

Dieses Kapitel befasst sich mit den Auswirkungen der Erste Group auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und umfasst die von der Erste Group identifizierten Auswirkungen auf ihre Privatkundenbasis. Im Rahmen ihres Engagements für Transparenz und Nachhaltigkeit stellt die Erste Group die Interessen und Bedürfnisse ihrer Kund:innen in den Mittelpunkt ihrer Geschäftstätigkeit.

Die Erste Group hat eine positive Auswirkung auf die finanzielle Situation ihrer vulnerablen Kund:innen festgestellt. Darüber hinaus erkannte die Erste Group eine potenzielle negative Auswirkung auf den Datenschutz, die ebenfalls in diesem Kapitel erläutert werden.

S4 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Nachhaltigkeitsthema	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
S4-Finanzielle Gesundheit (unternehmensspezifisch)	Positive Auswirkung	Durch Bildungsprogramme sowie Finanzberatung und Finanztools wirkt sich die Erste Group positiv auf die finanzielle Gesundheit ihrer Kund:innen aus und trägt so zu deren allgemeiner wirtschaftlicher Stabilität und damit zu einer höheren Lebensqualität bei.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
S4-Datenschutz	potenzielle negative Auswirkung	Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe können zu einer Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls und der Privatsphäre von Personen führen und private sowie finanzielle Daten betroffener Kund:innen offenlegen.	Portfolio	Alle Zeithorizonte

FINANZIELLE GESUNDHEIT (UNTERNEHMENSSEZIFISCH)

Finanzielle Gesundheit ist ein Bestandteil der Strategie der Erste Group. Sie wirkt sich positiv auf finanziell schwache Kund:innen aus, indem sie ihnen Zugang zu Finanzdienstleistungen ermöglicht, die ihnen sonst verwehrt wären, und ihnen Programme zur Finanzbildung anbietet. Diese laufende Programme fördern ein umfassendes Verständnis von Finanzen, Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen, die für das individuelle finanzielle Wohlergehen unerlässlich sind. Beispiele für finanziell gefährdete Kund:innen sind solche, die ihren Schulden nicht nachkommen können, sowie solche, die von finanzieller Ausgrenzung betroffen sind und über mangelnde Finanzkompetenz verfügen. Die Ergebnisse von Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Kund:innen beeinflussen kontinuierlich die Strategie und das Geschäftsmodell der Erste Group. Weitere Informationen zu Maßnahmen und deren Ergebnissen sind unter Kapitel [S4-4](#) zu finden.

DATENSCHUTZ

Der Umgang mit Kundendaten ist ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells der Erste Group. Daher ist das Unternehmen dem Schutz dieser Daten verpflichtet und muss wachsam gegenüber potenziellen Datenschutzverletzungen und Cyberangriffen sein. Beispiele hierfür sind Identitätsdiebstahl, Betrug und finanzielle Verluste. Solche Vorfälle können die Sicherheit und Privatsphäre der Kund:innen gefährden, indem sie deren private und finanzielle Daten offenlegen. Datenschutzverletzungen und Cyberangriffe können potenziell alle Kund:innen betreffen, deren personenbezogene Daten von der Bank verarbeitet werden. Die Ergebnisse der Maßnahmen zur Bekämpfung von Datenschutzverletzungen und Cyberangriffen beeinflussen kontinuierlich die Verbesserung der Strategie und des Geschäftsmodells der Erste Group. Weitere Informationen zu den Maßnahmen und Ergebnissen sind unter Kapitel [S4-4](#) zu finden.

S4-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Strategie / Richtlinie	Maßnahmen	Ziele
Durch Bildungsprogramme sowie Finanzberatung und Finanztools wirkt sich die Erste Group positiv auf die finanzielle Gesundheit ihrer Kund:innen aus und trägt so zu deren allgemeiner wirtschaftlicher Stabilität und damit zu einer höheren Lebensqualität bei.	Social Banking Strategy Zweite Sparkasse Strategy	Privatpersonen Zweite Sparkasse Finanzielle Bildung	Zielvorgabe für das Finanzierungsvolumen im Bereich Social Banking (siehe S3-5 - Zielvorgaben für betroffene Gemeinschaften) Zweite Sparkasse-Target
Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe können zu einer Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls und der Privatsphäre von Personen führen und private sowie finanzielle Daten betroffener Kund:innen offenlegen.	Group Security Strategy Group Data Protection Policy Group Cybersecurity Policy	Cyber Security und Datenschutz, Mitarbeiterschulungen	Kein Ziel vorhanden

FINANZIELLE GESUNDHEIT (UNTERNEHMENSSEZIFISCH)

Die Erste Group verbessert die finanzielle Situation ihrer vulnerablen Kund:innen, indem sie ihnen Zugang zu Finanzprodukten und -dienstleistungen ermöglicht. Dies umfasst Angebote für Gruppen, die sonst ausgeschlossen wären, sowie fundierte Finanzberatung und Mentoring. Im Rahmen ihrer Social Banking Strategy unterstützt die Erste Group Menschen in finanziellen Schwierigkeiten, indem sie ihnen wichtige Instrumente wie Finanzbildungsprogramme und Schuldenberatung zur Verfügung stellt, um ihr Wissen zu erweitern. Die Erste Group begleitet sie anschließend bei wichtigen Entscheidungen, die ihnen helfen, ihre finanzielle Situation zu verbessern. Diese Unterstützung trägt zum übergeordneten Ziel der Armutsbekämpfung und der Förderung des Wohlstands bei. Weitere Informationen zur Social Banking Strategy sind unter *„S3-1 - Konzepte im Zusammenhang mit betroffene Gemeinschaften“* zu finden.

Die Strategie der Zweiten Sparkasse konzentriert sich auf finanzielle Inklusion und die Bereitstellung von Dienstleistungen für Menschen ohne regulären Bankzugang. Sie ist direkt mit den positiven Auswirkungen einer verbesserten Zugänglichkeit verknüpft, die Autonomie, soziale und berufliche Integration sowie Teilhabe fördert. Die Zweite Sparkasse ist ein vollwertiges österreichisches Kreditinstitut mit einer etablierten Strategie und einem entsprechenden politischen Rahmen. Das Institut wird von einem eigenen Vorstand geleitet, der die volle Verantwortung für die strategische Ausrichtung und die politische Aufsicht trägt. Diese Führungsstruktur gewährleistet, dass die Zweite Sparkasse im Einklang mit ihrem sozialen Auftrag und ihren regulatorischen Verpflichtungen agiert. Informationen zur Strategie der Zweiten Sparkasse sind auf deren Website öffentlich zugänglich.

DATENSCHUTZ

Die Erste Group legt größten Wert auf den Schutz von Kundendaten und erkennt an, dass das Recht auf Datenschutz in der EU-Grundrechtecharta verankert ist. Die Group Security Strategy beschreibt die Sicherheitsprinzipien, die als Grundlage für die strategische Ausrichtung der Gruppensicherheit dienen. Diese fünf Prinzipien lauten:

- **Sicherheit als Teil der Erste-DNA:** Wichtige Geschäftsbereiche werden eingebunden und geschult, um „Sicherheit und Resilienz von Anfang an“ in kritische Prozesse und Trends zu integrieren.
- **Streben nach Einfachheit,** um Schnittstellen, beteiligte Rollen, erforderliche Genehmigungen/Prüfungen, Datenquellen und Benutzerinteraktionen im Sicherheitsprozess zu reduzieren.
- **Datengetriebene Sicherheit** zur Steuerung von Sicherheitsreife und Compliance, unterstützt durch die Erfassung und Analyse realer Rohdaten direkt aus den Sicherheitslösungen der Gruppe, anstatt durch interpretierte und von Schlüsselpersonen bereitgestellte Informationen.
- **Risikointegration** zur Priorisierung der Implementierung neuer/verbesserter Kontrollen unter Verwendung der Cyber-Risikoprofile der Gruppe für die Entscheidungsfindung.
- **Kundenorientierung** zur Verbesserung des Kundenerlebnisses bei wichtigen Sicherheitsprozessen und -tools sowie bei der Durchführung wichtiger Vorgänge.

Diese Prinzipien basieren auf der Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe über persönliche und Online-Kanäle sowie auf der Betonung, dass die Verantwortung für die Sicherheit von allen Mitarbeiter:innen geteilt wird. Die Group Security Strategy wird vom Vorstand genehmigt und orientiert sich an regulatorischen Standards, insbesondere an den Zielen internationaler Instrumente wie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die den Schutz natürlicher Personen in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten zum Ziel hat.

Zusätzlich regeln zahlreiche Sicherheitsrichtlinien und -verfahren die sicherheitsrelevanten Anforderungen und Kontrollen für Systeme, Infrastruktur und die eigenen Mitarbeitenden der Erste Group, um die Daten ihrer Kund:innen zu schützen. Diese

Richtlinien sind von der Erste Group Bank AG, den relevanten Sicherheitsabteilungen und den gesamten Tochterbanken verpflichtend einzuhalten. Weitere Einzelheiten zu den spezifischen Inhalten dieser Richtlinien in Bezug auf Datenschutz und Cyber Security werden im Folgenden unter der entsprechenden Unterüberschrift aufgeführt.

Die Erste Group legt großen Wert darauf, ihren Kund:innen klare und verständliche Informationen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wo erforderlich, wird vorab die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten eingeholt. Auf der Website der Erste Group werden den Kund:innen datenschutzrelevante Informationen zur Verfügung gestellt, unter anderem über ihre Rechte bezüglich der sie betreffenden Daten und eine Anlaufstelle für Anliegen im Zusammenhang mit Datenverarbeitungen oder möglichen Datenschutzverletzungen.

Die Erste Group stellt durch jährliche Schulungen sicher, dass die Mitarbeiter:innen umfassend über die Umsetzung von Richtlinien bezogen auf Datenschutz informiert sind. Dieses umfassende Verständnis ermöglicht den Mitarbeiter:innen der Erste Group eine bessere Betreuung der Kund:innen durch die Einhaltung hoher Service- und Datenschutzstandards. Damit untermauern diese Richtlinien unmittelbar den Anspruch der Erste Group, den Bedürfnissen und Rechten ihrer Kund:innen gerecht zu werden und gleichzeitig die potentielle negative Auswirkung von Cyberattacken und Datenschutzverletzungen zu minimieren.

Gruppenweiter Datenschutz

Die Group Data Protection Policy der Erste Group und die entsprechenden Verfahren zielen darauf ab, den geeigneten Schutz aller personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen und den geschäftlichen Bedürfnissen sicherzustellen und aufrechtzuerhalten. Dieses Ziel konzentriert sich auf die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Im Einklang mit der DSGVO liegt auch der Schwerpunkt der Group Data Protection Policy auf den personenbezogenen Daten natürlicher Personen. Darüber hinaus sind personenbezogene Daten, die sich auf natürliche Personen beziehen, die für oder im Namen einer juristischen Person handeln, in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie einbezogen. Die zuständige lokale Abteilung für Datenschutzmanagement ist für die Überwachung von Datenschutzverletzungen verantwortlich, während der oder die Datenschutzbeauftragte der Gruppe (Group Data Protection Officer) ein durchgängig hohes Datenschutzniveau in der gesamten Erste Group auf lokaler und Gruppenebene sicherstellt.

Zusätzlich zur Datenschutzrichtlinie gewährleisten die folgenden verbindlichen Anforderungen die effektive Umsetzung der Datenschutz-Governance im gesamten Konzern:

- **Data Controller Responsibility Procedure:** Dieses Verfahren zielt darauf ab, den angemessenen Schutz aller personenbezogenen Daten und Informationsbestände sicherzustellen, um die regulatorischen und geschäftlichen Anforderungen an die Datenverarbeitung zu erfüllen. Die Standards fordern Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen, die Dokumentation von Verarbeitungstätigkeiten, technische und organisatorische Sicherheitsanforderungen (einschließlich Datengeheimnis), Maßnahmen bei Datenschutzverletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzungen sowie Sensibilisierungs- und Schulungsprogramme.
- **Data Protection Officer Procedure:** Dieses Verfahren enthält detaillierte Bestimmungen, die die Aufgaben und sonstigen rechtlichen Funktionen im Zusammenhang mit dem Datenschutz regeln.
- **Data Processing Legitimacy Procedure:** Dieses Verfahren legt die Grundprinzipien für die Datenverarbeitung fest, einschließlich der Beschränkungen für Datenübermittlung und -speicherung. Die Standards umfassen unter anderem wichtige Voraussetzungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Beauftragung von Auftragsverarbeitern, Datenübermittlungen in Drittländer oder an internationale Organisationen sowie Fristen für die Datenspeicherung und -löschung.
- **Transparency and Data Subjects Rights Procedure:** Dieses Verfahren definiert die Funktionen und Bedingungen im Zusammenhang mit der Transparenz der Datenverarbeitung und den Rechten der betroffenen Personen.

Cyber Security

Die Cyber Security der Erste Group basiert auf einem soliden Regelwerk und Verfahren. Die Group Cyber Security Policy legt klare Ziele, Governance-Strukturen und technische Sicherheitsvorkehrungen fest, um Daten von Kund:innen zu schützen. Das übergreifende Ziel dieser Richtlinie ist der Schutz aller Arten von Informationsressourcen vor Cyberbedrohungen. Darüber hinaus skizziert sie die Organisationsstruktur, die damit verbundenen Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Definitionen und Umsetzungsmaßnahmen auf Konzern- und lokaler Ebene. Aufgrund der dynamischen Natur von Cyberbedrohungen wird die Cyber Security Policy der Erste Group jährlich überprüft und an neue Technologien sowie sich ändernde gesetzliche und regulatorische Anforderungen wie den Digital Operational Resilience Act (DORA) angepasst.

Der Group Chief Information Security Officer (Group CISO) ist speziell für die Kontrolle und das Management der Cyber- und Informationssicherheit innerhalb der Erste Group verantwortlich, wozu auch die Festlegung der gruppenweiten Cyber- und Informationssicherheitsstrategie gehört. Eine der Hauptaufgaben des Group CISO ist die Überwachung und Unterstützung der lokalen Implementierung der Cyber- und Informationssicherheit. Dabei ist dafür zu sorgen, dass diese unter Einhaltung der „Best Practices“ wirksam, effizient und konsequent im täglichen Betrieb umgesetzt wird.

Die im Rahmen der Cyber Security Policy definierten Regeln und Anforderungen sind verbindlich für alle Mitarbeiter:innen, Auftragnehmer:innen oder Dienstleister:innen der Erste Group, die IKT-Lösungen implementieren, verwalten oder betreiben, welche von oder für Gesellschaften der Erste Group sowie deren Mitarbeiter:innen und Kund:innen genutzt werden.

S4-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG VON VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

FINANZIELLE GESUNDHEIT (UNTERNEHMENSSEZIFISCH)

Die Erste Group führt sowohl direkte als auch indirekte Gespräche, um Einblicke in die Perspektiven von besonders vulnerablen Privatkund:innen zu gewinnen. Wie in Kapitel *"S3-2 - Verfahren zur Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen"* detailliert beschrieben, wird die Wirksamkeit der Initiativen der Gruppe zur finanziellen Gesundheit anhand eines alle zwei Jahre veröffentlichten Social Banking Impact Reports überwacht (die vorherige Version wurde 2023 veröffentlicht). Dieser umfasst Kundenbefragungen zur Bewertung der Ergebnisse der finanziellen Unterstützung für vulnerable Kund:innen. Im Jahr 2025 enthielt der Impact-Report 158 (162 im Impact Report 2023) Kundeninterviews mit Personen in finanziellen Schwierigkeiten, die Aufschluss darüber gaben, wie die Initiativen der Gruppe zur Verbesserung der finanziellen Stabilität dieser Personen beitragen. Die Ergebnisse dieser Bewertung beeinflussen die Produktentwicklung, das Risikomanagement und die strategischen Prioritäten. Weitere Informationen zum Social Banking Impact Report sowie zum Social Banking-Engagement mit Kund:innen sind in Kapitel *"S3-2 - Verfahren zur Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen"* zu finden. Die Abteilung Group Social Banking ist dafür verantwortlich, das Engagement mit vulnerablen Privatkund:innen der Erste Group sicherzustellen.

DATENSCHUTZ

Die Verfahren rund um die DSGVO sind reguliert und gelten somit für alle Kund:innen unabhängig ihres Hintergrunds. Die Erste Group tritt daher nicht direkt mit ihrer Kundenbasis in Kontakt, um Einblicke in ein bereits stark reguliertes Verfahren zu gewinnen. Für weitere Informationen wird auf das nachstehende Kapitel *"S4-3 - Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können"* verwiesen.

S4-3 – VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE VERBRAUCHER UND ENDNUTZER BEDENKEN ÄÜßERN KÖNNEN

DATENSCHUTZ

Unter Datenschutzverletzungen versteht man Sicherheitsverletzungen, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von bzw. zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führen, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden. Die Gründe für eine Datenschutzverletzung können unterschiedlich sein und beispielsweise von irrtümlich an den oder die falsche:n Empfänger:in gesendeten E-Mails bis hin zu Systemstörungen reichen. Datenschutzverletzungen können durch interne technische oder organisatorische Maßnahmen (z.B. durch das Data Leak Prevention System oder durch interne Berichte von Mitarbeiter:innen, die auf die Datenschutzverletzung aufmerksam wurden) oder durch externe Berichte (z.B. durch eine Benachrichtigung einer oder eines falschen Empfänger:in) erkannt werden.

Gemeldete Datenschutzverletzungen werden von Expertenteams bearbeitet, die die potenziellen Risiken mithilfe eines intern entwickelten Risikobewertungstools für Datenschutzverletzungen auf Basis der Methodik der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit bewerten. Die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen erfolgt durch aktives Eingreifen, beispielsweise durch direkte Kontaktaufnahme mit der Person, die die Datenschutzverletzung gemeldet oder verursacht hat, und durch Anweisungen zur Behebung der Bedrohungen für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen. Die entsprechenden Maßnahmen reichen von der Datenlöschung über die Änderung von Passwörtern bis hin zu allgemeinen Hinweisen zur Datensicherung oder zur Anpassung von Prozessen, um diese datenschutzfreundlicher zu gestalten. Auch Auffrischkurse und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen tragen dazu bei, Datenschutzverletzungen zu verhindern und die damit verbundenen Risiken zu minimieren. Die Entwicklung und Optimierung der Reaktion der Erste Group auf Datenschutzverletzungen und Cyberangriffe ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer Bemühungen zur Risikominderung. Dies umfasst klare Protokolle für die Identifizierung, Meldung, Untersuchung, die Auswertung von Erkenntnissen und die Minderung potenzieller negativer Auswirkungen auf Kund:innen.

Das Contact Center der Erste Group ist die erste Anlaufstelle für unmittelbaren Kundenservice und spielt eine zentrale Rolle bei der Pflege starker Geschäftsbeziehungen. Das Contact Center ist rund um die Uhr telefonisch und per E-Mail erreichbar und sorgt dafür, dass die Kund:innen der Erste Group schnelle und effektive Unterstützung erhalten. Beschwerden der Kund:innen werden als entscheidend angesehen, um bestehende Prozesse zu verfeinern und zu verbessern. Für konkrete datenschutzbezogene Angelegenheiten werden online und in der Datenschutzerklärung eigene Kontaktdaten bereitgestellt, was dem Engagement der Erste Group für transparente und vertrauensvolle Geschäftskontakte weiteren Nachdruck verleiht. Kundenbeschwerden können anonym über eine Whistleblowing-Plattform (Näheres in Kapitel *G1-1*) eingebracht werden. Im Jahr 2025 bezogen sich 0,28% (0,33% in 2024) der Kundenbeschwerden der Gruppe auf Datenschutzangelegenheiten. Zusätzlich wird die Zufriedenheit durch Kundenbeschwerdeverfahren untersucht, um deren Effektivität sowie den allgemeinen Nutzungs- und Bekanntheitsgrad der verfügbaren Kanäle zu bewerten. Diese Informationen werden in Form von strukturierten Online-Interviews gesammelt, die sich an Personen richten, die Beschwerden eingereicht haben. Das weitere Vertrauen in diese Prozesse wird durch Berichte auf anonymisierter Basis erleichtert. Beschwerden, die Geschäftsbeziehungen betreffen, können auch über das Callcenter der Erste Group und online vorgebracht werden, wobei jede Beschwerde als wichtig eingestuft wird, mit dem Ziel, sie bestmöglich zu lösen. Informationen zur Kontaktaufnahme mit dem Contact Center sind öffentlich auf der Website der Erste Group verfügbar.

S4-4 – ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF VERBRAUCHER UND ENDNUTZER SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN

Die verschiedenen Initiativen der Erste Group fördern die finanzielle Gesundheit vulnerabler Kund:innen, während gleichzeitig die potenzielle negative Auswirkung bezüglich Datenschutzverletzungen und Cyberangriffen gemindert werden. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, den unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden – von Personen, die von finanzieller Ausgrenzung bedroht sind, bis hin zu Kund:innen, die einem Risiko von Daten- oder Cybersicherheitsverletzungen bedroht sind. Dabei sind laufende Überwachung, regelmäßige Bewertungen und die Einbeziehung von Interessenträgern von wesentlicher Bedeutung, um die Wirksamkeit und Anpassungsfähigkeit dieser Aktionen zu gewährleisten. Durch den Fokus auf Bildung, finanzielle Stabilität und soziale Innovation möchte die Erste Group einen positiven und nachhaltigen Einfluss auf ihre Kund:innen ausüben.

Ressourcen für Maßnahmen im Bereich finanzielle Gesundheit und Datenschutz werden innerhalb der jeweiligen Teams sowohl auf Konzern- als auch auf lokaler Ebene bereitgestellt. Alle folgenden Maßnahmen werden fortlaufend durchgeführt. Im Jahr 2025 kam es zu keinen Vorfällen schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Privatkundenbasis der Erste Group.

Unterthema	Liste der wichtigsten Maßnahmen	Konzept
S4-Finanzielle Gesundheit (unternehmensspezifisch)	Privatpersonen	Social Banking Strategy
	Zweite Sparkasse	Zweite Sparkasse Strategy
	Finanzbildung	Übergeordnetes Gruppenziel
S4 -Datenschutz	Mitarbeiterschulungen	Group Security Strategy
	Cyber Security und Datenschutz	Group Cyber Security Policy, Group Data Protection Policy

FINANZIELLE GESUNDHEIT (UNTERNEHMENSSPEZIFISCH)

Privatpersonen

Die Erste Group unterstützt im Rahmen ihrer laufenden Geschäftstätigkeit finanziell benachteiligte Personen, die andernfalls von grundlegenden Finanzdienstleistungen ausgeschlossen wären. Ziel ist es, die finanzielle Inklusion und Stabilität durch maßgeschneiderte Finanzprodukte zu verbessern. Group Social Banking bietet spezielle Konten, Mikrokredite für Wohnraum und Bildungskredite an, um Menschen bei der Bewältigung unerwarteter finanzieller Herausforderungen zu helfen und ihnen Zugang zu Sozialwohnungen und Bildung zu ermöglichen. In Rumänien und Österreich ermöglichen Studienkredite den Zugang zu höherer Bildung, während Wohnprogramme in verschiedenen Ländern Lösungen für bezahlbares Wohnen bieten.

Um die finanzielle Gesundheit und Widerstandsfähigkeit zu stärken, bietet die Erste Group Schuldnerberatung, Finanzbildung und Beratungsdienste an. So bietet beispielsweise die Slovenská sporiteľňa Schuldnerberatung an, um einkommensschwachen Kund:innen bei der Verwaltung ihrer Haushaltsfinanzen und der Reduzierung ihrer Überschuldung zu helfen. Diese Initiativen zielen darauf ab, Einzelpersonen zu befähigen, ihre finanzielle Situation selbst in die Hand zu nehmen und ihre langfristige Stabilität zu verbessern.

Die Wirksamkeit dieser Initiativen wird anhand des Social Banking Impact Reports, der auf Kundenfeedback basiert, überwacht. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2025 zeigen, dass 83% der Kund:innen dank der Unterstützung der Erste Group ihre Schulden fristgerecht begleichen konnten. Dies basiert auf einer Stichprobe von Personen, die dies ursprünglich nicht geschafft hätten. Die Kennzahl basiert auf einer Umfrage unter 158 (162 im Impact Report 2023) Social Banking-Kund:innen.

Zweite Sparkasse

Die Zweite Sparkasse mit Sitz in Österreich engagiert sich für die Bewältigung sozialer Herausforderungen und achtet die Würde jedes und jeder Einzelnen. Ziel der Zweiten Sparkasse ist die dauerhafte Wiedereingliederung ihrer Kund:innen in das geordnete Wirtschaftsleben. Dies wird erreicht, indem Finanzdienstleistungen für alle angeboten werden, die keinen Partner finden, der ihre Finanzen gemeinsam mit ihnen regelt. Die Anspruchsberechtigung wird von Partnerorganisationen geprüft, die auf die Beratung und Unterstützung von Menschen in finanziellen Schwierigkeiten spezialisiert sind. Die Zweite Sparkasse vertraut auf die Expertise dieser Partner und arbeitet eng mit ihnen zusammen, um einen optimalen Kundenservice zu gewährleisten.

Die Unterstützung von Kund:innen in schwierigen Lebenslagen trägt zu den positiven Auswirkungen der Erste Group bei, indem sie deren Zugang zu Finanzprodukten und -dienstleistungen verbessert und ihnen ein tieferes Verständnis dafür vermittelt, wie sie ihre finanzielle Gesundheit und Stabilität selbst in die Hand nehmen können. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird anhand der Anzahl der Neukund:innen, die die Zweite Sparkasse jährlich gewinnt, überwacht. Weitere Informationen zu diesem Ziel sind unter Kapitel „S4-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen“ zu finden.

Finanzbildung

Workshops zur Finanzkompetenz

Die Erste Group fördert im Rahmen ihrer laufenden Geschäftstätigkeit die Finanzbildung in all ihren Märkten durch strukturierte Workshops, die auf unterschiedliche Zielgruppen zugeschnitten sind. Diese Programme, die sowohl online als auch in Präsenz angeboten werden, stärken das Finanzwissen und vermitteln den Teilnehmenden praktische Werkzeuge für den Umgang mit ihren persönlichen Finanzen.

In **Österreich** bietet die laufende Initiative zur Finanzbildung „she invests“ Kund:innen die Möglichkeit, ihre Finanzkenntnisse zu verbessern und fundierte Entscheidungen zu treffen. Das Programm begegnet den anhaltenden geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Finanzbildung durch gezielte Workshops und Veranstaltungen, darunter drei Online- und eine Präsenzveranstaltung pro Jahr, sowie einen monatlichen Newsletter zu relevanten Finanzthemen. Die Initiative gewährleistet die Gleichbehandlung aller Kundinnen, indem sie ihnen unabhängig von Herkunft oder finanzieller Situation gleichen Zugang zu Finanzbildungsangeboten bietet.

Die Erste Group verfolgt die Wirksamkeit der Initiative „she invests“, indem sie qualitatives Feedback von den Teilnehmerinnen einholt und die Beteiligung am Programm nachverfolgt. Dies sind in der Regel rund 1.000 Teilnehmerinnen. Die für diese Initiative bereitgestellten Ressourcen werden zwischen den Abteilungen Group Diversity und Group Communications and Marketing aufgeteilt.

DATENSCHUTZ

Cyber Sicherheit und Datenschutz

Der proaktive Ansatz der Erste Group spiegelt ihr tiefes Engagement wider, das Vertrauen ihrer Kund:innen, Partner:innen und Stakeholder zu gewinnen. Sie investiert kontinuierlich in fortschrittliche und innovative Technologien, eine robuste Infrastruktur und Expertenteams, um die sichere und vertrauliche Verarbeitung aller Daten der Erste Group zu gewährleisten. In der zunehmend digitalisierten Welt des Bankwesens setzt sich die Erste Group für den Schutz ihrer Vermögenswerte und Kundendaten mit modernsten Cyber Security-Diensten und -tools ein. Die mehrschichtige Sicherheitsarchitektur der Erste Group umfasst beispielsweise fortschrittliche Firewall-Technologien, Schutz vor DDoS-Angriffen, umfassende EDR-Lösungen (Endpoint Detection and Response), Cyber Threat Intelligence (CTI), ein Security Operation Center (SOC) sowie robuste Intrusion Prevention Systems (IPS).

Für die Kernmärkte wird ein spezifisches Kontrollsystem eingesetzt, um die Einhaltung der Cyber Security- und Datenschutzstandards sicherzustellen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Die Gestaltung und Umsetzung dieses Kontrollsystems basiert auf den Anforderungen der Group Cyber Security and Data Protection Richtlinien und Verfahren. Ziel des Kontrollsystems ist die Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung der Richtlinien- und Verfahrensanforderungen. Eine Selbsteinschätzung erfolgt auf lokaler Ebene und wird anschließend auf Konzernebene genehmigt. Die kontinuierliche Überwachung umfasst auch die regelmäßige Berichterstattung konzernweiter Leistungskennzahlen durch die lokalen Gesellschaften, um die Wirksamkeit der implementierten präventiven, detektiven und korrigierenden Maßnahmen zu ermitteln.

Darüber hinaus veröffentlicht die Erste Group aktuelle Warnungen vor Cyberbedrohungen (z. B. Social-Engineering-Angriffe, Phishing, gefälschte Anrufe) auf verschiedenen Kanälen wie dem Online-Banking-System George, auf der Website des SicherheitsCenters sowie in sozialen Medien. Die Erste Group unterstützt außerdem Public-Private-Partnerships mit dem Bundesministerium für Inneres, Payment Services Austria, der Österreichischen Post und Watchlist Internet, um gemeinsam gegen

betrügerische Aktivitäten vorzugehen und die Öffentlichkeit in Kampagnen wie „Phishen Impossible“ oder „10 Tage gegen Phishing“ zu sensibilisieren.

Die Ausgaben der Erste Group für Cyber Security beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt EUR 67,83 Mio (2024: EUR 59,68 Mio). Informationen zum Ressourcenmanagement im Zusammenhang mit Datenschutz sind unter Kapitel „S4-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern“ zu finden.

Mitarbeiterschulungen

Investitionen in kundenorientierte Schulungsprogramme gewährleisten, dass alle Mitarbeiter:innen über das notwendige Wissen und die erforderlichen Fähigkeiten verfügen, um Kundendaten sicher zu verarbeiten. Die Schulungsunterlagen legen besonderen Wert auf die Erkennung, Prävention und den Umgang mit Datenschutzverletzungen. Darüber hinaus wird von den Mitarbeiter:innen der Erste Group erwartet, dass sie effektiv mit ihren Kund:innen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten kommunizieren können. Durch die Betonung des Datenschutzes möchte die Erste Group nicht nur die Daten ihrer Kund:innen schützen und deren Vertrauen in das Unternehmen erhalten, sondern auch eine Kultur der Verantwortung fördern, indem sie das Bewusstsein ihrer Mitarbeiter:innen für potenzielle Risiken schärft.

Die Erste Group investiert in Cyber Security-Schulungen und Sensibilisierungskampagnen, um Mitarbeitende beim Erkennen und Abwehren von Cyberbedrohungen wie Phishing-Angriffen oder Social-Engineering-Attacken zu unterstützen. Daher schult die Erste Group regelmäßig ihre Mitarbeitenden, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und bestimmte Nutzergruppen (z. B. Filialmitarbeitende, neue Mitarbeitende und Auszubildende) im Rahmen ihres Sensibilisierungsprogramms zu Cyber Security. Dieses umfasst obligatorische jährliche Online-Schulungen sowie Phishing-Simulationen und Sicherheitsveranstaltungen. Zusätzlich zu diesem Programm für interne und externe Mitarbeitende bietet die Erste Group auch Aktivitäten zur Stärkung des Bewusstseins von Cyber Security ihrer Kund:innen an. Die Erste Group stellt Empfehlungen zu Best Practices und Sensibilisierungsseminare bereit, um über die Erkennung, Prävention und Reaktion auf Cyberbedrohungen aufzuklären.

Die Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, die Schulung einmal jährlich zu absolvieren, um sicherzustellen, dass ihr Wissen angesichts neuer Entwicklungen und Bedrohungen stets aktuell ist. Die Wirksamkeit der Maßnahmen lässt sich anhand der Teilnahmequote (98,9%, 2024: 97%) und der anschließenden Verbreitung des Wissens über Cyber Security-Bewusstsein beurteilen. Die Schulungsprogramme in Österreich werden vom Group Data Protection Officer überwacht. Für jeden Teilkonzern gibt es eigene Teams, die für die Organisation und Durchführung der Schulungen in ihren jeweiligen Gesellschaften verantwortlich sind. Der Group Data Protection Officer steht mit den Gesellschaften hinsichtlich der Abschlussquoten dieser Programme in Kontakt.

S4-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND DER FÖRDERUNGEN POSITIVER AUSWIRKUNGEN

FINANZIELLE GESUNDHEIT (UNTERNEHMENSSEZIFISCH)

Zielvorgabe hinsichtlich der Anzahl der im Jahr 2025 über die Zweite Sparkasse gewonnenen Neukund:innen

Die positive Auswirkung auf die finanzielle Situation der besonders vulnerablen Privatkundenbasis der Erste Group zeigt sich in der Anzahl der von der Zweiten Sparkasse unterstützten Personen, die andernfalls keinen Zugang zu Finanzdienstleistungen hätten. 2024 setzte sich die Zweite Sparkasse das Ziel, jährlich 1.000 Neukund:innen zu gewinnen. Dieses Ziel konnte 2025 mit 1.794 Neukund:innen deutlich übertroffen werden.

Zielsetzung von Social Banking-Finanzierungen für Privatpersonen

Die Finanzierung von Privatpersonen in finanziellen Schwierigkeiten (unten dargestellt) dient als Bestandteil des gesamten Finanzierungsziels für das Social Banking. Informationen zu den Zielen der Social Banking-Finanzierungen sind unter Kapitel „S3-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen“ zu finden.

Social Banking jährliche Leistungskennzahlen für Privatpersonen

	2024	2025
Finanzierung von Privatpersonen in finanziellen Schwierigkeiten in EUR Mio	—	3,4
Anzahl Neukund:innen in Bezug auf Privatpersonen in finanziellen Schwierigkeiten	—	314
Anzahl an neu unterstützten Kund:innen in finanziellen Schwierigkeiten	2.878	7.156

DATENSCHUTZ

Aufgrund des hohen Regulierungsmaßes in den Bereichen Datenschutz und Cyber Security hat die Erste Group keine zusätzlichen quantitativen Ziele festgelegt. Das Ziel der Erste Group ist jedoch die fortgesetzte strikte Einhaltung der DSGVO, um den höchsten Schutz für Kundendaten zu gewährleisten sowie regulatorische Strafen zu vermeiden.

Governance Informationen

Unternehmensführung

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Unternehmensführung der Erste Group und ihrem Bekenntnis zu ethischem Verhalten. Die Erste Group misst ethisch korrektem Verhalten einen hohen Stellenwert bei und betrachtet es als Grundvoraussetzung für ihre Geschäftstätigkeiten und strategischen Prioritäten. Dieses Bekenntnis spiegelt sich in ihrer Grundsatzerklärung wider, die von den Mitarbeiter:innen verlangt, nicht nur die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsentscheidungen zu berücksichtigen, sondern auch deren ethische Vertretbarkeit. Darauf aufbauend legt der 2015 vom Vorstand verabschiedete und im Januar 2025 aktualisierte Code of Conduct (Verhaltenskodex) der Erste Group verbindliche Regeln und ethische Grundsätze für alle Beschäftigten und Vorstandsmitglieder fest. Dieser Code of Conduct hebt die Verantwortung, den Respekt und die Nachhaltigkeit in sämtlichen Geschäftstätigkeiten hervor. Darüber hinaus bekennt sich die Erste Group zu den Grundsätzen des UN Global Compact, zu denen die Wahrung von Menschenrechten, Einhaltung von Arbeitsnormen sowie die Bekämpfung von Korruption gehören und die sich auf wichtige internationale Erklärungen und Übereinkommen stützen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) wurden im Bereich Unternehmensführung zwei Nachhaltigkeitsaspekte mit jeweils potentiell negativen Auswirkungen festgestellt:

Nachhaltigkeitsthema	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
G1-Schutz von Hinweisgebern	Potenziell negative Auswirkung	Ein unzureichender Schutz von Hinweisgeber:innen kann die Meinungsfreiheit beeinträchtigen und zu Vergeltung, Repressalien, sozialer Ausgrenzung und psychischem Stress für Hinweisgeber:innen führen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
G1-Korruption und Bestechung - Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Potenziell negative Auswirkung	Ein Mangel an Bewusstsein und internen Maßnahmen kann zu Korruptions- oder Bestechungsfällen führen, mit rechtlichen Konsequenzen wie arbeitsrechtlichen Sanktionen sowie zivil- und strafrechtlichen Verfahren gegen Mitarbeitende. (auch materiell für Vorkommnisse von Korruption oder Bestechung)	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte

Schutz von Hinweisgeber:innen

Die etablierten Schutzmechanismen für Hinweisgeber:innen bei der Erste Group spielen eine entscheidende Rolle zur Vermeidung individueller Risiken für Hinweisgeber:innen. Ohne diese sicheren und vertraulichen Meldekanäle könnten Personen, die Fehlverhalten aufdecken, schwerwiegenden Folgen ausgesetzt sein; etwa durch Vergeltungsmaßnahmen, berufliche Nachteile oder soziale Ausgrenzung. Solche Konsequenzen könnten auch das Vertrauen in die Organisation nachhaltig beeinträchtigen.

Die vorhandenen Systeme verhindern, dass einzelne Hinweisgeber:innen durch mangelnden Schutz isoliert oder benachteiligt werden. Sie begrenzen den möglichen Schaden auf Einzelfälle, da regelmäßige Audits und transparente Prozesse die Wirksamkeit der Mechanismen sicherstellen.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung

Schulungen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung bilden eine zentrale Säule der Anti-Korruptionsstrategie (Anti-bribery and corruption, ABC) der Erste Group. Sie stehen allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sensibilisierung und zum Verständnis für ethisches Verhalten. Ohne solche Maßnahmen kann ein Mangel an Wissen und Bewusstsein für Risiken zu Interessenskonflikten (Conflict of interest, CoI) entstehen und im Bereich Bekämpfung von Bestechung und Korruption (ABC) dazu führen, dass Mitarbeiter:innen korrupte Praktiken nicht erkennen oder unbeabsichtigt, sei es aktiv oder passiv, in solche verwickelt werden.

Kommt es zu einem korruptionsbezogenen Vorfall, können die Folgen gravierend sein. Der Vertrauensverlust gegenüber der Organisation wäre nur schwer wiederherzustellen und würde umfangreiche sowie langwierige Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erfordern. Darüber hinaus können solche Vorfälle erhebliche Reputationsschäden, finanzielle Verluste sowie strafrechtliche Konsequenzen für Einzelpersonen oder das Unternehmen nach sich ziehen.

Letztlich tragen diese präventiven Initiativen dazu bei, eine starke Unternehmenskultur zu fördern, die auf Nulltoleranz gegenüber Bestechung und Korruption basiert, und stärken damit die Reputation der Erste Group als integre und vertrauenswürdige Finanzinstitution.

G1-1 – KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR

Die Konzepte der Erste Group in Bezug auf Unternehmensführung umfassen den Code of Conduct der Erste Group, der die Unternehmenskultur fördert, indem er die Kernwerte Menschen, Fairness und Transparenz in jeden Aspekt der Geschäftstätigkeit einbettet. Die Kultur der Erste Group ist somit auf die Konzern- und Geschäftsstrategie abgestimmt. Führung spielt eine zentrale Rolle in der Kultur der Erste Group und wird von fünf Führungsdimensionen geleitet: „Out of comfort zone“, „Servant leadership“, „Performance impact“, „Future orientation“ und „Client orientation“. Der Code of Conduct dient auch als Leitfaden für Führungskräfte, um die Zukunftsfähigkeit der Organisation sicherzustellen und gleichzeitig die Einhaltung aller relevanten ethischen Standards zu gewährleisten. Durch Austausch, Mitarbeiterfeedback und 360°-Bewertung von Führungskräften, überprüft und verfeinert die Erste Group ihre Kultur regelmäßig, um deren Stärke und Wirksamkeit sicherzustellen. Ihre Unternehmenskultur wird durch Führungskräfteentwicklung, Mitarbeiterschulungen zu Wertvorstellung und Ethik sowie Engagement-Umfragen gestärkt. Zudem bietet die Erste Group auch Town Hall-Meetings, offene Foren und Onboarding-Programme an. Zu den kulturellen Initiativen gehören Maßnahmen zur Vielfalt und Inklusion, zur sozialen Verantwortung und zur Nachhaltigkeit.

Um die Integrität und das Vertrauen in das Unternehmen zu gewährleisten, hat die Erste Group zwei wichtige Richtlinien eingeführt: die Group Risk Policy Whistleblowing und die Richtlinie zu Interessenskonflikten und zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption (Policy on CoI and ABC). Diese Richtlinien sind wesentliche Bestandteile der Governance-Struktur und tragen zu einem ethischen und transparenten Arbeitsumfeld bei.

Schutz von Hinweisgeber:innen

Die Group Risk Policy Whistleblowing der Erste Group legt konzernweite Standards zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen, einschließlich unrechtmäßigen Verhaltens im Widerspruch zum Code of Conduct, fest. Die Richtlinie basiert auf der EU-Richtlinie 2019/1937, dem österreichischen Hinweisgeber:innenschutzgesetz (HSchG) sowie dem österreichischen Bankwesengesetz (BWG) §99g.

Die Erste Group stellt verschiedene Kanäle für die Meldung von Bedenken zur Verfügung, darunter ein Internetportal, Post, Telefon und persönliche Gespräche. Diese Kanäle sind nicht nur für Beschäftigte, sondern auch, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zum Schutz von Hinweisgeber:innen, für Dritte zugänglich. Informationen über Whistleblowing werden auf der Website der Erste Group, in internen Pflichtschulungen und jährlichen Informationsveranstaltungen der Team- und Abteilungsleiter:innen zur Verfügung gestellt. Whistleblowing-Beauftragte erhalten spezielle Schulungen, insbesondere zum Thema Datenschutz, und wahren die für ihre Aufgabe erforderliche Unabhängigkeit.

Detaillierte Informationen zum Verfahren und Schutz gegen Vergeltungsmaßnahmen sind im FAQ-Bereich der Whistleblowing-Plattform der Erste Group – Erste Integrity – zu finden. Das „Erste Integrity“-Programm umfasst eine interne Meldestelle, bei der Beschäftigte Verdachtsfälle melden oder Fragen zu möglichen Verstößen stellen können. Diese dem CRO-Bereich untergeordnete Stelle ist mit qualifizierten und bevollmächtigten Mitarbeiter:innen der Funktion Non-Financial Risk Management besetzt. Meldungen werden nach einem standardisierten Verfahren entgegengenommen und vertraulich bearbeitet, wobei alle Meldungen untersucht und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Das System bietet Schutzvorkehrungen für Hinweisgeber:innen, einschließlich des Schutzes der Anonymität, der betroffenen Personen und gegen falsche Anschuldigungen. Für die ordnungsgemäße Bearbeitung von Meldungen wird durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie durch interne und externe Prüfungen gesorgt.

Die Group Risk Policy Whistleblowing gilt für alle Beschäftigten, Kund:innen und Dritte und enthält eine Kategorie „Inakzeptables Verhalten“, um Bedenken hinsichtlich Gewalt, Diskriminierung, Belästigung und ähnlichem Fehlverhalten zu behandeln. Das bei der CRO angesiedelte Team Non-Financial Risk Management ist für die Umsetzung dieser Richtlinie verantwortlich. Dies geschieht unter Einbindung und mit Unterstützung der Arbeitnehmervertretung, um eine bessere Akzeptanz unter den Beschäftigten zu gewährleisten, was durch eine spezielle Betriebsvereinbarung erleichtert wird.

Auf Whistleblowing bezogene Richtlinien (auf Gruppen- und lokaler Ebene) können im Intranet eingesehen werden, wo sie ausschließlich für interne Interessenträger zugänglich sind. Externe Interessenträger werden über die Website der Erste Group und über die Whistleblowing-Plattform „Erste Integrity“ im Internet informiert.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung

Die Richtlinie zu CoI und ABC zielt direkt auf die in der DMA ermittelten potentiellen negativen Auswirkungen in Bezug auf das Thema „Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung“ ab. Diese Richtlinie legt umfassende Standards zur Vermeidung und Aufdeckung von Interessenskonflikten, Bestechung und Korruption fest. Sie leitet sich aus der Grundsatzerklärung und dem Code of Conduct ab. Darin werden Verantwortlichkeiten und standardisierte Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption auf allen Ebenen der Geschäftstätigkeit der Erste Group definiert. Die Richtlinie soll Rechtsverstöße verhindern und durch eine verantwortungsvolle

Unternehmenskultur, einen klaren Compliance-Rahmen und durch entsprechende Qualifikationen der Beschäftigten den Ruf des Unternehmens schützen. Ihre Umsetzung erfolgt durch Präventionsschulungen, die allen Mitarbeiter:innen angeboten werden. Durch diese Schulungen wird möglicher Korruption und Bestechung effektiv entgegengewirkt, was den Interessen der Verbraucher:innen, Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen zugutekommt und ein vertrauensvolles und ethisches Geschäftsumfeld fördert.

Alle Personen gelten als für Bestechung und Korruption gefährdet, weshalb die Erste Group nicht zwischen den Mitarbeiter:innen unterscheidet. Demnach sind webbasierte Schulungen (Web-based trainings, WBT) zu Interessenskonflikten und zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für alle Beschäftigten der Erste Group verpflichtend. Die WBT müssen alle zwei Jahre wiederholt werden. Sie bieten einen Überblick über verschiedene Arten von Interessenskonflikten, wie etwa organisatorische und vertrauliche Interessenskonflikte sowie Interessenskonflikte in der Beschaffung oder entlang der Lieferkette. Die webbasierten Schulungen bestehen aus vier Kategorien: allgemeine Informationen, Behandlung von Zuwendungen, Behandlung von Nebentätigkeiten sowie persönliche Beziehungen und Naheverhältnisse. Sie erläutern verschiedene Begriffe, um ein einheitliches Verständnis zu gewährleisten, und stellen die Melde- und Genehmigungsverfahren für die unterschiedlichen Arten von Interessenskonflikten vor, an denen verschiedene Interessenträger beteiligt sind. Die Schulungen werden von der Erste Group in Englisch und Deutsch erstellt und von den Gesellschaften der Erste Group an die lokale Gesetzgebung und Sprache angepasst. Am Ende der Schulung müssen die Mitarbeiter:innen einen Wissenstest mit einer Quote von mindestens 80% bestehen. Die gesamte Belegschaft gilt als korruptionsgefährdet. Zusätzlich zur obligatorischen Grundausbildung für alle Mitarbeiter:innen wird für diejenigen bei der Erste Group, die besonders anfällig für Situationen von Korruption und Bestechung sind, ein spezieller Weiterbildungskurs angeboten. Dieser Kurs richtet sich aufgrund des risikobasierten Ansatzes an Mitglieder des Vorstands sowie an Mitarbeiter:innen aus den Bereichen Vertrieb, Sponsoring, Kooperationen, Spenden und Marketing.

Zu den Überwachungsprozessen gehören Berichterstattungspflichten über ein Reporting Tool oder per E-Mail, Datenanalysen durch den Bereich Group Conduct Compliance zur Aufdeckung wesentlicher Lücken für Schulungszwecke, spontane Kontrollen bei Interessenskonflikten sowie Aktenüberprüfungen. Alle relevanten Gesellschaften der Erste Group und deren Belegschaft müssen die notwendigen Richtlinien, Prozesse und Infrastruktur implementieren, um die Einhaltung der festgelegten Mindeststandards vollkommen zu unterstützen. Die Richtlinie gilt für alle geografischen Regionen, in denen die Erste Group tätig ist, und berücksichtigt die Bedürfnisse und Anliegen aller betroffenen Interessensgruppen.

Die Richtlinie wird von allen Vorstandsmitgliedern genehmigt, die für die gruppenweite ABC-Strategie rechtlich haften und rechenschaftspflichtig sind. Das Dokument wird von der Group Conduct Compliance verwaltet und unterliegt einem zweijährigen Überprüfungszyklus, in dem der Inhalt auf der Grundlage von gesetzlichen Änderungen oder Empfehlungen von Behörden überprüft und bewertet wird. Untersuchungen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung werden von der Abteilung Conduct Compliance unabhängig von den Geschäftsbereichen (einschließlich Mitarbeiter:innen und Management) durchgeführt.

Die Richtlinie wird allen Mitarbeiter:innen über das Intranet zur Verfügung gestellt und ist Teil der WBT, die alle Mitarbeiter:innen absolvieren müssen. Lokale Prozessverantwortliche legen detaillierte Prozesse und Regelungen fest, die über das Intranet oder das Anweisungsportal an die Beschäftigten weitergegeben werden. Allgemeine Informationen über die Richtlinien der Erste Group zu CoI und ABC werden externen Interessenträgern auf der Website der Erste Group bereitgestellt.

G1-3 – VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Interner Betrug, der Bestechung und/oder Korruption beinhaltet, tritt auf, wenn ein:e Mitarbeiter:in unrechtmäßig Bestechungsgelder annimmt oder anbietet, um Entscheidungen zu beeinflussen oder unrechtmäßige Vorteile zu erlangen. Ein Korruptionsvorfall wird definiert als der Missbrauch anvertrauter öffentlicher oder geschäftlicher Macht, eines Amtes oder von Ressourcen zum privaten Vorteil, entweder durch gewählte Amtsträger:innen oder durch andere Privatpersonen. Bestechung, eine Form der Korruption, wird definiert als die Annahme eines Vorteils, sei es finanzieller oder nicht-finanzieller Art, der das Verhalten des oder der Empfänger:in verändert. Ein Bestechungsvorfall beinhaltet das vorsätzliche Anbieten, Geben, Annehmen oder Fordern eines Vorteils, direkt oder indirekt oder über Dritte, um eine Person bei der Erfüllung ihrer Pflichten unrechtmäßig zu beeinflussen, einen Vorteil zu erlangen oder zu behalten oder das Handeln eines oder einer Amtsträger:in oder einer anderen Person, die mit einer öffentlichen oder geschäftlichen Pflicht betraut ist, zu beeinflussen.

Bei Verdacht auf internen Betrug im Zusammenhang mit Bestechung oder Korruption wird die interne Revision mit einer gründlichen Prüfung des Sachverhalts beauftragt. Dies gewährleistet die unabhängige und umfassende Untersuchung aller Vorwürfe. Die Abteilung Conduct Compliance, die unabhängig von der Managementhierarchie arbeitet, spielt ebenfalls eine entscheidende Rolle bei der Untersuchung dieser Vorfälle gemäß dem 3-Linien-Verteidigungsmodell. Dieses Modell stellt sicher, dass die Verantwortung für Compliance-Angelegenheiten, einschließlich der Themen gegen Korruption und Bestechung, bei der Group Conduct Compliance-Abteilung liegt, die direkt an den Vorstand berichtet. Im Falle eines Verdachts auf internen Betrug bei

bereits entlassenen Mitarbeiter:innen wird die interne Revision Prüfungsschritte zur Angelegenheit durchführen, die gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Bei Verdacht auf internen Betrug im Zusammenhang mit Bestechung oder Korruption wird die Interne Revision mit einer gründlichen Prüfung des Sachverhalts beauftragt. Dies gewährleistet die unabhängige und umfassende Untersuchung aller Vorwürfe. Die Abteilung für Verhaltensrichtlinien, die unabhängig von der Managementhierarchie agiert, spielt ebenfalls eine entscheidende Rolle bei der Untersuchung dieser Vorfälle gemäß dem Drei-Linien-Modell. Dieses Modell stellt sicher, dass die Verantwortung für Compliance-Fragen, einschließlich Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, bei der Abteilung für Verhaltensrichtlinien liegt, die direkt an den Vorstand berichtet. Besteht der Verdacht auf internen Betrug bei einem bereits entlassenen Mitarbeiter, führt die Interne Revision entsprechende Prüfungsmaßnahmen durch, die gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Die Erste Group hat strenge Verfahren zur Prävention, Aufdeckung und Aufklärung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen etabliert. Diese Maßnahmen konzentrieren sich auf die Einhaltung von Finanzsanktionen, Embargos sowie auf Wertpapier-Compliance und Compliance hinsichtlich Wohlverhaltens, zu dem auch die Antikorruptions- und Bestechungsbekämpfung gehören. Ein regelmäßiges risikobasiertes Monitoring durch die Compliance-Abteilungen sichert die Einhaltung dieser Verfahren und schärft unter allen Mitarbeiter:innen das Bewusstsein für Compliance-Risiken. Kritische Interessenskonflikte, insbesondere jene, die auf Korruption hindeuten, werden dem Vorstand und Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gemeldet. Die direkte Berichterstattung erfolgt über Group Conduct Compliance an die Konzernrevision, den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Den Compliance-Beauftragten werden spezifische interne Arbeitsanweisungen gegeben, in denen Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Anschuldigungen oder Vorfällen im Zusammenhang mit Korruption erläutert werden. Zur Untersuchung möglicher Korruptions- und Bestechungsfälle ist ein Eskalationsprozess unter Einbindung verschiedener Funktionen (Innenrevision, Compliance, People & Culture, Non-Financial Risk) vorgesehen. Die Untersuchungen werden von der Abteilung Conduct Compliance durchgeführt, die unabhängig von der Berichtslinie agiert und so eine unvoreingenommene und gründliche Untersuchung gewährleistet.

Die Abteilung Group Anti-Financial Crime bietet den Mitarbeiter:innen eine umfassende und verpflichtende Schulung zur Betrugsprävention an. Diese Schulung informiert die Beschäftigten über gängige Betrugsschemata, Warnsignale, Präventivmaßnahmen und Meldeverfahren, einschließlich der Sensibilisierung für internen Betrug. Sie umfasst den rechtlichen/regulatorischen Rahmen der Erste Group in Bezug auf Betrug, behandelt deren Null-Toleranz-Politik und erläutert alle Arten von Betrug. Die Schulung befasst sich mit Techniken zur Betrugserkennung, Präventionsstrategien und die Meldung von Betrugsfällen. Das Training ist sowohl für neue als auch für bestehende Mitarbeiter:innen mit spezifischen Formaten und Frequenzen konzipiert, um eine umfassende Abdeckung zu gewährleisten. Neue Mitarbeiter:innen erhalten eine Präsenzs Schulung zur Betrugsprävention, die sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch verfügbar ist und mindestens einmal im Monat durchgeführt wird. Alle Mitarbeiter:innen müssen alle zwei Jahre die verpflichtende webbasierte Schulung zur Betrugsprävention auf der internen Lernplattform absolvieren.

2022 wurde die Richtlinie zu CoI und ABC für die Erste Group Bank AG, die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, alle CEE-Länder und alle Institute des Haftungsverbunds eingeführt, wodurch sie für 90 Unternehmen innerhalb der Erste Group sowie den österreichischen Sparkassensektor gilt. Alle Gesellschaften des Haftungsverbundes haben die Richtlinie in Form des HV-Regelwerks umgesetzt. Am Ende des Jahres 2024 wurde eine überarbeitete zweite Version der Richtlinie zu CoI und ABC eingeführt. Diese legt einen erweiterten Schwerpunkt auf Interessenkonflikte im Zusammenhang mit politischen Mandaten als Nebentätigkeit sowie auf Spenden und Sponsoring zugunsten politischer Parteien und Gruppierungen, um potenzielle Risiken noch gezielter zu adressieren und die Integrität der Gruppe weiter zu stärken. Die Implementierung der überarbeiteten zweiten Fassung des HV-Regelwerks wird Anfang 2026 abgeschlossen sein.

Group Conduct Compliance überwacht den Abschluss von E-Learning-Modulen mit Unterstützung der Abteilung Group People Development & Culture, die lokal für die Implementierung, Überwachung und Eskalation bei Nichtabschlüssen verantwortlich ist. Die Abschlussquote variiert je nach lokalen Faktoren wie technischer Infrastruktur der E-Learning-Plattform, Zuweisungsterminen und -logiken, Eskalationsprozess sowie Umfang und Definition des Managements in den Gesellschaften in Österreich und CEE. Diese Unterschiede führten insbesondere bei den Leitungsorganen zu einer vergleichsweise niedrigen Abschlussquote von 69,2% (2024: 73,6%) (Näheres in Tabelle „*Schulungen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung*“).

Im Jahr 2025 wurden wichtige Schritte zur Vereinheitlichung der Schulungsnachweise gesetzt. Durch das CSRD-Manual werden relevante Maßnahmen zu CoI und ABC gruppenweit vereinheitlicht und definiert. Dies schafft eine konsistente Grundlage für die Zuweisung und Nachverfolgung von Trainingsinhalten.

Zusätzlich wurde mit RegONE ein neues, regulatorisches Trainings-Rahmenwerk durch die Abteilung Group People Development eingeführt. Dieses bietet eine einheitliche, auditfähige und skalierbare Struktur, die alle regulatorisch relevanten Mitarbeitergruppen abdeckt. RegONE standardisiert Prozesse, stellt kontinuierliche Compliance sicher und schafft gruppenweit Klarheit, Verlässlichkeit und Steuerbarkeit. Es deckt den gesamten Lebenszyklus regulatorischer Trainings ab – von Definition und Zuweisung über Eskalation, Governance und Audit-Readiness – und enthält eine Eskalationslogik bei Nicht-Absolvierung. Der Rollout des Frameworks beginnt zunächst in Österreich.

Die folgenden Daten umfassen die Abschlussquoten der webbasierten Schulungen COI und ABC für gefährdete Mitarbeiter:innen (alle Mitarbeiter:innen einschließlich des Managements, jedoch ohne Aufsichtsratsmitglieder) in allen Unternehmen innerhalb des Compliance-Bereichs der Gruppe. Dieser Bereich basiert im Wesentlichen auf Mehrheitsbeteiligungen und dem risikobasierten Ansatz der Compliance-Abteilung und kann daher vom IFRS-Konsolidierungsumfang abweichen. Für diesen Bericht gelten alle Mitarbeiter:innen als Mitarbeiter:innen in Risikofunktionen. Die Tabelle stellt die Daten jedoch getrennt nach gefährdeten Mitarbeiter:innen (alle Mitarbeiter:innen) und Managementorganen/Vorstand dar.

Im Vergleich zum vorangegangenen Bericht weicht die Abschlussquote aufgrund des geänderten Beobachtungszeitraums ab. Im vorherigen Berichtszyklus wurde ein längerer, im aktuellen hingegen ein kürzerer Beobachtungszeitraum angewendet..

Schulungen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung

	2024		2025	
	Personal mit risikobehafteten Funktionen	Management- organe - Vorstands- mitglieder	Personal mit risikobehafteten Funktionen	Management- organe - Vorstands- mitglieder
Abdeckung durch Schulungen	92,4%	73,6%	90,4%	69,2%
Abgeschlossene Schulungen insgesamt	30.101	53	31.199	74

Die Erste Group setzt auf ein umfassendes Schulungskonzept zur Prävention von Korruption, Bestechung und Interessenkonflikten. Grundlage ist ein gruppenweit verpflichtendes WBT zu CoI und ABC, das in lokal angepassten Versionen zur Verfügung steht. Die Auswertung der Schulungsdaten basiert im Wesentlichen auf dem Abschluss dieses gruppenweiten WBT zu CoI und ABC oder dessen lokal angepassten Versionen.

Das Training vermittelt praxisnahe Kenntnisse zu typischen Erscheinungsformen von Interessenkonflikten, Korruption und Bestechung sowie zu deren Prävention und Meldung. Es basiert auf dem rechtlichen und regulatorischen Rahmen der Erste Group sowie der konzernweiten CoI- und ABC-Richtlinie, die eine Null-Toleranz gegenüber jeglicher Form von Korruption und Bestechung festlegt. Die Gesamtdauer des WBT beträgt rund 60 Minuten, davon entfallen 45 Minuten auf den theoretischen Teil und 15 Minuten auf ein abschließendes Quiz zur Wissensüberprüfung.

Zusätzlich werden bei Bedarf weitere Schulungen durchgeführt, deren Inhalte und Dauer sich an den spezifischen Risiken und Anforderungen der jeweiligen lokalen Gesellschaften orientieren.

G1-4 – KORRUPTIONS- ODER BESTECHUNGSFÄLLE

Vorfälle von Korruption oder Bestechung innerhalb eines Unternehmens können dessen Integrität und ethische Standards ernsthaft untergraben. In der Erste Group werden derartige Vorfälle im Einklang mit der Richtlinie zu CoI und ABC mit größter Ernsthaftigkeit behandelt; die Gruppe verfolgt dabei eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Bestechung und Korruption.

Es gab keine Verurteilungen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze. Die Höhe der Geldstrafen für solche Verstöße beträgt 2025 null. Dies entspricht der Situation des Vorjahres, in dem es ebenfalls keine Verurteilungen und keine Geldstrafen gab (2024: null). Die Daten wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Unterthema	Liste der wichtigsten Maßnahmen	Richtlinie
G1-Korruption und Bestechung – Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Schulungsprogramme zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Richtlinie zu Interessenskonflikten und Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Schulungsprogramme zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die Erste Group hat umfassende Schulungsprogramme zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung eingeführt, die sich an der Richtlinie zu CoI und ABC orientieren. Diese fortlaufenden Maßnahmen sollen das Bewusstsein

schärfen, korruptes Verhalten verhindern und wesentliche Lücken schließen, um so die positiven Auswirkungen der Förderung eines vertrauensvollen und ethischen Geschäftsumfelds zu unterstützen (Näheres in den Kapiteln G1-1 und G1-3).

Eine weitere Einführung einer gruppenweiten Compliance-Plattform befindet sich in der Umsetzung. Die Plattform wird als zentrale Drehscheibe für den Wissenstransfer dienen, unter anderem zu Themen wie Interessenskonflikten, der Richtlinie zu CoI und ABC, relevanten Ansprechpartner:innen sowie Links zu WBT und soll die Zugänglichkeit sowie die unternehmensweite Verbreitung wesentlicher Compliance-Informationen nachhaltig stärken.

Der Fortschritt bei diesen Maßnahmen wird durch Auswertungen der WBT, Datenanalysen des Reporting Tools, Kontrollen und Risikobewertungen (Näheres in Kapitel G1-3) beobachtet. Mit Unterstützung der Abteilung Group People Development überwacht Group Conduct Compliance die Abschlussquoten der E-Learning-Programme und verfolgt Nichtabschlüsse.

G1-5 - POLITISCHE EINFLUSSNAHME UND LOBBYTÄTIGKEITEN

Die Erste Group engagiert sich sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene in Lobbyarbeit. Zu den Prioritäten der Erste Group im Jahr 2025 gehörten die Schaffung einer starken Spar- und Investitionsunion, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und der CEE-Region sowie die Förderung von politischen Maßnahmen auf nationaler Ebene, die der Wirtschaft förderlich sind. Darüber hinaus ging die Erste Group auch auf folgende Nachhaltigkeitsthemen ein, die als wesentlich eingestuft wurden:

- _ Klimaschutz/Energie: Im Berichtsjahr setzte sich die Erste Group für eine ausgewogene Vereinfachungsagenda ein, beispielsweise im Kontext der CSRD/CSDDD, die mit den Berichtspflichten der Bank übereinstimmt.
- _ Finanzielle Gesundheit: Im Jahr 2025 konzentrierte sich die Erste Group auf die Empfehlung der Kommission zu Spar- und Anlagekonten, um die finanzielle Stabilität in der gesamten EU zu stärken.
- _ Geschlechtergleichstellung und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit: Die Erste Group brachte Ideen zur effektiven Umsetzung der EU-Richtlinie zur Entgelttransparenz ein.

Die Erste Group ist Mitglied mehrerer Wirtschaftsverbände. Die Erste Group Bank AG und Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG leisten keine Spenden an politische Parteien (oder deren Teilorganisationen), Kandidat:innen, aktive Politiker:innen mit politischen Mandaten auf allen Ebenen, parteipolitische Aktionskomitees oder für parteipolitische Zwecke. Dies entspricht dem Political Engagement Statement der Gruppe, das diese Einschränkungen festlegt und für alle Mitarbeiter:innen, Vorstandsmitglieder, Vertreter:innen und Dritte gilt, die im Namen der Erste Group Bank AG und ihrer Tochterbanken in politischen oder lobbybezogenen Kontexten handeln.

Ausgewählte Mitgliedschaften und Zugehörigkeiten sind:

- _ Institute of International Finance (IIF) (international),
- _ Eurofi (international),
- _ Wirtschaftskammer Österreich (national – verpflichtende gesetzliche Mitgliedschaft),
- _ Vereinigung der österreichischen Industrie (national) und
- _ Österreichischer Sparkassenverband (national).

Die Erste Group ist im österreichischen Lobbying- und Interessenvertretungsregister unter der Nummer LIVR-00179 sowie im Transparenzregister der EU unter der Nummer 910859715397-14 registriert.

Unter den im Berichtszeitraum neu bestellten Aufsichtsratsmitgliedern hatte ein Mitglied in den zwei Jahren vor seiner Bestellung eine Funktion in der öffentlichen Verwaltung inne.

Group Corporate Affairs & Stakeholder Management ist für die Steuerung des politischen Engagements und das verantwortungsvolle Lobbying der Erste Group Bank AG sowie der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG verantwortlich. Der Bereich berichtet direkt an den CEO.